

Berichte und Studien Nr. 34

# „Der Hai wird nie wieder so stark sein“

Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945–1948

Jaroslav Kučera

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e.V. an der  
Technischen Universität Dresden





Jaroslav Kučera

„Der Hai wird nie wieder so stark sein“

Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945-1948

# Berichte und Studien Nr. 34

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e. V.  
an der Technischen Universität Dresden

Jaroslav Kučera

# „Der Hai wird nie wieder so stark sein“

Tschechoslowakische Deutschlandpolitik  
1945-1948

Dresden 2001

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden  
Tel. (0351) 463 32802, Fax (0351) 463 36079  
Layout: Walter Heidenreich  
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin  
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden  
Printed in Germany 2001

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-37-0

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Gesamtentwicklung	13
2.1	Forderungen zur inneren Stabilisierung der Tschechoslowakei	32
2.1.1	Zwangsaussiedlung der Deutschen	32
2.1.2	Gebietsforderungen	58
2.1.3	Restliche Forderungen	71
2.2	Reparationen und Restitutionen	75
2.3	Die künftige Ordnung Deutschlands	108
3.	Schlussbetrachtung und Ausblick	137
4.	Anhang	149
4.1	Abkürzungsverzeichnis	149
4.2	Quellen- und Literaturverzeichnis	150



## 1. Einleitung

„Der Hai wird nie wieder so stark sein wie in der Vergangenheit“ erklärte in Bezug auf Deutschland der tschechoslowakische Informationsminister Václav Kopecký in einer Sitzung der tschechoslowakischen Regierung im Herbst 1946.<sup>1</sup> Die Rede drehte sich im gegebenen Augenblick um die deutsche Ostgrenze; Kopeckýs Worte erfassen jedoch durchaus die Hauptzüge des tschechischen und weitgehend auch des slowakischen Verhältnisses zu Deutschland und zu den Deutschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit: das hohe Maß an emotionaler Belastung, Bedrohungsperzeption sowie an Entschlossenheit, mit dem großen Nachbarn womöglich gründlich abzurechnen.

Deutschland stellte zweifellos das wichtigste Problem der tschechoslowakischen Außenpolitik in der Zeit nach 1945 dar. Nie zuvor und nie nachher dürfte das Bedürfnis der Nachbarstaaten Deutschlands so groß und gleichzeitig die Gelegenheit so günstig gewesen sein, an der Gestaltung der Zukunft ihres problematischen und großen Nachbarn aktiv mitzuwirken und das gegenseitige Verhältnis womöglich grundlegend zu ändern. Allein diese Tatsache begründet die Wahl des Hauptthemas der vorliegenden Studie, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik in den Jahren 1945 bis 1948 steht. Ziel ist es, einen Beitrag zu drei Forschungs- und Diskussionsfeldern zu leisten: Erstens zur Aufarbeitung der Geschichte der tschechoslowakischen Außenpolitik nach 1945, die mehr als zehn Jahre nach der „samtenen“ Revolution noch immer weitgehend ein wissenschaftliches Neuland ist. Zweitens zur Diskussion über die tschechisch-deutschen Beziehungen, in der einige Fragen der unmittelbaren Nachkriegsentwicklung, wie die Zwangsaussiedlung der Deutschen oder auch Reparationen, bis heute wiederholt thematisiert werden. Zahlreiche, manchmal sehr autoritativ formulierte Äußerungen auf beiden Seiten verraten jedoch einen eher problematischen diesbezüglichen Kenntnisstand. Häufig dominieren Diskussionseifer, politische Instrumentalisierung und oft auch diplomatische Vorsicht. Drittens will die Studie zur Erforschung der Entwicklung der Deutschlandfrage nach 1945 beitragen, in deren Kontext die Deutschlandpolitik der kleineren europäischen Staaten bisher weitgehend am Rande des wissenschaftlichen Interesses geblieben ist. Das Thema zwingt jedoch in zweierlei Hinsicht zu einer erweiterten Fragestellung. Der Zweite Weltkrieg ließ das Sicherheitsbedürfnis der europäischen Völker enorm anwachsen. Infolge der Expansion des nationalsozialistischen Deutschland und seiner Verbündeten wurden diejenigen Grundelemente gefährdet, die als die zentralen nationalen Werte bzw. als grundlegende Ziele der staatlichen Sicherheitspolitik aufgefasst werden können:<sup>2</sup> Es wurde

1 Protokoll der 43. Regierungssitzung am 29.11.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 135, S. 313.

2 Vgl. Kernig, Sicherheit, S. 720–722 und Heisenberg, Sicherheitspolitik, S. 724.

die nationale Unabhängigkeit der meisten europäischen Völker bedroht, zu einem großen Teil sogar vorübergehend zerschlagen; neue Grenzziehungen stellten die territoriale Integrität vieler Staaten in Frage, und manche Staaten wurden – eine zumindest in Europa vollkommen neue Art politischer Herausforderung – mit der Gefahr der Bedrohung der physischen Existenz ihrer Bevölkerung oder wenigstens einiger Bevölkerungsteile konfrontiert. In diesem Kontext stellt sich notgedrungen die Frage, welche Wege die tschechoslowakische Außenpolitik zur dauerhaften internationalen Friedenssicherung und zur Stärkung der sicherheitspolitischen Position des Staates erblickte – und zwar vor allem im Hinblick auf Deutschland, das trotz seiner Niederlage und Besetzung durch die Alliierten nach wie vor als das einzige und immer noch akute Sicherheitsrisiko für die Tschechoslowakei angesehen wurde: „Für unsere nationale und staatliche Freiheit“, meinte im Mai 1947 der tschechoslowakische Präsident E. Beneš, gebe es „keine Gefahr außer der deutschen Gefahr“.<sup>3</sup> Als eine ebenso dringend zu stellende Frage erscheint in diesem Kontext die nach den Handlungsspielräumen eines kleineren Staates der siegreichen Koalition im Allgemeinen sowie bei der aktuellen Regelung der Deutschlandfrage und bei der Vorbereitung einer dauerhaften Friedensordnung im Besonderen. Im Falle der Tschechoslowakei kommt ein zusätzliches Forschungsinteresse hinzu: Sie war bereits in den vierziger Jahren einer der engsten Verbündeten der kommunistischen Großmacht, der UdSSR, und am Beispiel der aus der tschechoslowakischen Sicht lebenswichtigen Deutschlandfrage sollte überprüft werden, inwieweit die Außenpolitik Prags bereits in diesem Zeitraum von Moskau abhängig war bzw. inwieweit sie gar von hier aus gelenkt wurde.

Unter der Deutschlandpolitik werden im Folgenden die deutschlandpolitischen Zielpläne, die Vorstellungen hinsichtlich ihrer Realisierung sowie die operative Tätigkeit der tschechoslowakischen Regierung verstanden, deren Träger insbesondere das Außenministerium war. Nur am Rande wurden außen- bzw. deutschlandpolitische Aktivitäten anderer Verfassungsorgane berücksichtigt, die im Untersuchungszeitraum entweder wegen der eingeschränkten Mitwirkungsrechte im außenpolitischen Bereich (der Präsident der Republik) oder wegen der ungenügenden Wahrnehmung (das Parlament) in der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik ohnehin eine eher untergeordnete Rolle spielten. Aus räumlichen wie zeitlichen Gründen blieb der Prozess der außenpolitischen Meinungsbildung innerhalb der politischen Parteien bzw. in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit oder der eventuelle fachliche Diskurs im Bereich der Sozialwissenschaften außerhalb der Betrachtung.

In sachlicher Hinsicht gliederte eine Analyse des tschechoslowakischen Außenministeriums vom Ende der vierziger Jahre die Deutschlandfrage in

3 Rede von Beneš vor dem Tschechischen Nationalrat am 5. 5. 1947. In: Beneš, Odsun, S. 198.

folgende Teilbereiche:<sup>4</sup> 1) Besatzung, 2) Demilitarisierung, 3) Denazifizierung, 4) Bestrafung von Kriegsverbrechern, 5) Demokratisierung (politische sowie wirtschaftliche), 6) Kriegsgefangene, 7) displaced persons, 8) Transfer der deutschen Bevölkerung, 9) Reparationen und Restitutionsleistungen, 10) Gebietsfragen, 11) politische Einheit und politische Struktur, 12) wirtschaftliche Einheit, 13) Sicherung des Lebensniveaus, 14) alliierte Kontrolle, 15) Einschränkungen der deutschen Industrieproduktion, 16) Kontrolle des Rheinlandes, 17) Berlin und 18) Friedensvertrag. Nicht jedem dieser Teilbereiche wird im Folgenden die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Einige von ihnen hatten für die Tschechoslowakei eine untergeordnete Bedeutung – und zwar entweder überhaupt (displaced persons) oder im Untersuchungszeitraum (Kriegsgefangene oder Berlin-Frage). Die Teilnahme der Tschechoslowakei an der Bestrafung von NS-Kriegsverbrechern vor allem im Vorfeld und während des Nürnberger Prozesses hatte eine eingeschränkte Aktualität und ist darüber hinaus zumindest ansatzweise monographisch aufgearbeitet worden.<sup>5</sup> Die vorliegende Studie zerfällt in zwei thematische Teile, von denen der eine denjenigen tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Forderungen bzw. Aktivitäten gewidmet ist, die primär auf die innere Stabilisierung der Tschechoslowakei abzielten (vgl. Kap. 2.1) und sich daher insbesondere mit der Durchführung der Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei bzw. der Frage der territorialen Forderungen an Deutschland beschäftigten (die oben genannten Teilfragen 8 und 10). Der andere Themenbereich fasst die tschechoslowakische Deutschlandpolitik bezüglich der künftigen politischen und wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands zusammen (vgl. Kap. 2.3) – im Wesentlichen handelt es sich um die Teilfragen 1 bis 3, 5 und 10 bis 18. Wegen ihres Übergangscharakters werden die tschechoslowakischen Reparations- und Restitutionsansprüche an Deutschland getrennt behandelt. Insbesondere die Reparationspolitik zielte einerseits auf die wirtschaftliche Stabilisierung der Tschechoslowakei bzw. auf Erlangung einer günstigeren wirtschaftlichen Wettbewerbsposition Deutschland gegenüber ab, andererseits wurde sie auch als eines der wichtigen Gestaltungsinstrumente der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands intendiert (vgl. Kap. 2.2).

Die zeitliche Eingrenzung der Untersuchung geht auf die allgemein anerkannten Zäsuren der Entwicklung der internationalen Beziehungen, der Deutschlandfrage und der tschechoslowakischen Innenpolitik zurück. Der Ausgangspunkt ist das Kriegsende im Mai 1945. Soweit für den Kontext erforderlich ist der Autor jeweils bemüht, den Stand der Behandlung bzw. Lösung des jeweiligen Problemkreises zum Zeitpunkt des Kriegsendes zusammenfassend darzulegen. Danach wird eingehend die tschechoslowakische Deutschlandpolitik in den Zeiträumen untersucht, die die Prager Diplomatie als den der „bedingten Zusammenarbeit“ (Mai 1945–Dezember

4 Příručka 5/2, S. 5–7.

5 Vgl. Ečer, Norimberský soud.

1946) bzw. den der „faktischen Spaltung Deutschlands“ (Januar 1947–März 1948) bezeichnete.<sup>6</sup> Obwohl die Arbeit einige Problembereiche zeitlich weiterverfolgt, um einen kurzen Überblick über ihre Gesamtentwicklung zu bieten, wurde als Zäsur die Lahmlegung der Tätigkeit des Alliierten-Kontrollrates im Frühjahr 1948 zugrundegelegt, die sich im Nachhinein als der endgültige Zerfall der Viermächte-Kontrolle in Deutschland erweisen sollte. Die rahmenbildenden Ereignisse – die Londoner Konferenz der sechs Mächte, die Währungstrennung und die Berlin-Krise – markierten auch für die Zeitgenossen deutlich den Weg zur endgültigen Spaltung Deutschlands. Innenpolitisch stellt die kommunistische Machtübernahme in Prag im Februar 1948 keine deutschlandpolitische Zäsur dar – die Maximen der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik, wie sie bis dahin entwickelt worden waren, entsprachen den neuen Machthabern vollkommen. Immerhin ist seit Mitte 1948 eine auffallende Abnahme von eigenständigen deutschlandpolitischen Aktivitäten sowie Planungsarbeiten Prags zu verzeichnen. Bot sich somit auch eine deutliche innere Zäsur an, sind die Gründe für diese Tatsache ein ergänzendes Forschungsproblem.

Die Studie beruht auf einem breiten Fundus von bisher größtenteils unveröffentlichten Akten der tschechoslowakischen Regierung (Amt der Regierung, im Hinblick auf die Entwicklung nach 1948 auch die Akten des ZK der KPTsch) und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, und zwar sowohl seiner dauerhaften Organisationsteile (Generalsekretariat als Kabinetts des Ministers, Territorialabteilungen) als auch seiner vorübergehend zu konkreten Aufgaben geschaffenen Spezialabteilungen, an erster Stelle der Abteilung für die Friedensregelung. Von anderen Beständen der zentralen Institutionen wurden systematisch die Protokolle des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments herangezogen. Nur als bedingt hilfreich erwies sich die Auswertung von veröffentlichten Dokumenten – vor allem im Falle der tschechoslowakischen Dokumentensammlungen aus der Zeit vor 1989 war ein ständiger Vergleich mit den Originaldokumenten notwendig. Lohnend war dagegen der Rückgriff auf einige thematische Quellensammlungen, die in der Tschechischen Republik in den neunziger Jahren publiziert wurden (zur sudetendeutschen Frage, den sog. Beneš-Dekreten oder den tschechoslowakisch-sowjetischen Beziehungen).<sup>7</sup> Eine systematische Zusammenfassung der Dokumente der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik, etwa im Rahmen einer Quellenedition zur Geschichte der tschechoslowakischen Außenpolitik, liegt jedoch immer noch nicht vor.

Der tschechoslowakischen Teilnahme am Versuch um eine Friedensregelung mit Deutschland in den Jahren 1945–1948 widmete die Geschichtsschreibung bisher kaum Aufmerksamkeit. Während diese Tatsache im Falle

6 Příručka 5/3, S. 117. Die Kriegszeit wurde in dieser Periodisierung als „Zeitraum der Zusammenarbeit“ bezeichnet.

7 Vgl. Vondrová (Hg.), Češi; Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR; Československo-sovětské vztahy; Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety 1 und 2.

ausländischer und vor allem westlicher Historiker als verständlich erscheinen kann – die in den tschechoslowakischen Archiven aufbewahrten Dokumente zur Nachkriegsgeschichte waren für sie bis 1989 nicht erreichbar –, ist das vollkommene Schweigen der offiziellen tschechoslowakischen Historiografie nur mit Schwierigkeiten erklärbar. Die tschechoslowakische Deutschlandpolitik der vierziger Jahre wurde lediglich in vier synthetisierenden Veröffentlichungen zur Außenpolitik in unterschiedlichem Maße berührt. Nach einer eher propagandistischen Arbeit über die tschechoslowakische Außenpolitik in der Nachkriegszeit vom Anfang der sechziger Jahre<sup>8</sup> erschienen erst seit Ende der siebziger Jahre drei Überblicksdarstellungen von J. Čierný, Z. Veselý und P. Prokš,<sup>9</sup> die im Rahmen der Entwicklung der Außenpolitik auch die tschechoslowakische Deutschlandpolitik thematisierten. Selbstverständlich blieben die Studien dem offiziellen ideologischen Urteil verhaftet (besonders deutlich bei Čierný). Immerhin jedoch ist vor allem die Studie von Prokš, der die Auswertung zahlreicher bis dahin nicht publizierter Quellen des Außenministeriums, der Regierung sowie von verschiedenen Wirtschaftsorganen zugrundeliegt, aufgrund ihres informativen Gehalts nach wie vor erwähnenswert. Zwei Fallstudien, die zum Thema in den 1980er Jahren erschienen sind (E. Ivaničková, P. Prokš), bringen dagegen kaum neue Erkenntnisse.<sup>10</sup> Abgesehen vom unterschiedlichen Niveau der Aufarbeitung sowie der abweichenden Intensität der Berücksichtigung der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik ist der gemeinsame Nenner dieser Veröffentlichungen, dass sie hauptsächlich das außenpolitischen Handeln ins Auge fassen, während die Planungsebene unberücksichtigt bleibt. Weitgehend außerhalb der Aufmerksamkeit der offiziellen tschechoslowakischen Historiografie blieben auch deutschlandpolitische Teilprobleme, bei denen man angesichts ihrer Bedeutung im Kontext der tschechoslowakisch-deutschen Beziehungen hätte vermuten können, dass das kommunistische Regime an ihrer – wie auch immer tendenziösen oder entstellenden – Aufarbeitung interessiert sein musste. Bis zu seinem Untergang im Jahre 1989 wurde beispielsweise weder eine komplexe fachhistorische Untersuchung zu Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei<sup>11</sup> noch zu der später im Zusammenhang mit dem

8 Vgl. Šedivý/Kořalková, *Zahraniční politika*.

9 Vgl. Čierný, *Nová orientácia*; Veselý, *Československá zahraniční politika*; Prokš, *Československo*.

10 Vgl. Ivaničková, *Postoj*; Prokš, *Československý přístup*. Die zweitgenannte Studie ist eine vorbereitende Arbeit, die sich von der monographischen Aufarbeitung lediglich in Details unterscheidet.

11 Im Ansatz steckengeblieben sind die Arbeiten von J. Křen und V. Kural zur Entwicklung der Idee des Bevölkerungstransfers in der tschechoslowakischen Politik. Vgl. Křen, *O vzniku myšlenky odsunu Němců*, S. 175–191; ders., *V emigraci*; Kural, *Hlavní organizace nekomunistického odboje*, S. 5–160. Zu nennen sind auch Arbeiten von V. Vrabec, B. Černý u. a.; siehe den eingehenden Literaturbericht bei Staněk, *Odsun*, S. 7–31.

sudetendeutschen Vermögen dermaßen intensiv thematisierten Reparationsfrage vorgelegt.<sup>12</sup>

Die Historiografie außerhalb der Tschechoslowakei, namentlich im westlichen Ausland, konnte diesen Rückstand natürlich nicht wettmachen. Einige Teilaspekte der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik (beispielsweise die Grenzfrage) wurden von dem tschechischen Exilhistoriker K. Kaplan, der seine Arbeiten auf die bis dahin unbekannteren tschechoslowakischen Quellen (besonders Protokolle der Regierungssitzungen aus den Jahren 1945–1948) stützen konnte, zumindest teilweise beleuchtet.<sup>13</sup> Sonst war der Beitrag der nichtkommunistischen Historiografie durch den Zugang zu Archivquellen im Wesentlichen limitiert. Ihre größte Leistung war die Analyse des Prozesses der Entstehung und Annahme der Pläne zur Zwangsaussiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei.<sup>14</sup> Was ihre Durchführung anbelangt, mussten sie sich mit publizierten Quellen oder mit ausländischen Archiven zufriedengeben, wodurch eine fundierte Darstellung nicht möglich war.<sup>15</sup>

Die 1990er Jahre brachten einen Boom vor allem in der Erforschung der Zwangsaussiedlung der Deutschen im Horizont der Jahre 1938–1947. Dank der Arbeiten von V. Kural, T. Staněk, E. Hrabovec (um zumindest die Autoren der wichtigsten monographischen Aufarbeitungen zu nennen) und vieler anderer wurde die Zwangsaussiedlung zu einem der am besten – wenngleich noch immer nicht lückenlos – erforschten Ereignisse der tschechoslowakischen bzw. tschechischen Zeitgeschichte.<sup>16</sup> Die Aufmerksamkeit wandte sich auch dem breiteren Kontext der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik zu. Wertvolle quellengestützte Informationen sowie Anregungen zum Thema brachten in den neunziger Jahren Studien, die sich allgemein mit der Entwicklung der Deutschlandfrage bzw. der außenpolitischen Beziehungen im Rahmen des sich formierenden Ostblocks beschäftigten.<sup>17</sup> Sowohl Untersuchungen zu einzelnen Fragenkomplexen der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit<sup>18</sup> als auch ein um-

12 Vgl. Krejčí, *Reparace od Německa*, S. 373–382.

13 Vgl. Kaplan, *Pravda*.

14 Den entscheidenden Beitrag leistete vor allem Detlef Brandes. Vgl. ders., *Großbritannien*; ders., *Problem*; ders., *Alternative*, ders., *Velmoci*; s. a. Kettenacker, *Krieg zur Friedenssicherung*.

15 Pionierarbeit leistete zweifellos Johann W. Brügel. Vgl. ders., *Tschechen und Deutsche*.

16 Vgl. Kural, *Místo společností konflikt!*; Hrabovec, *Abschub*; Staněk, *Odsun*.

17 Vgl. Ivaničková, *Československo, Polsko*; dies., *Nemecká otázka*; Moulis, *Podivné spojení*.

18 So blieb die Bilanz der Sammelbände, die als Ergebnis der durch das tschechische Außenministerium finanziell unterstützten Projekte zur sudetendeutschen Frage veröffentlicht wurden, in dieser Hinsicht unbefriedigend. In dem Sammelband aus dem Jahre 1998 (*Krajanské organizace sudetských Němců v SRN [Landmannschaftliche Organisationen der Sudetendeutschen in der BRD]*) wurde die vollkommen unzureichende Studie von Krejčí aus dem Jahre 1986 über die Reparationen übernommen (vgl. Anm. 8, neu unter dem Titel: *Reparace a některé další nároky vůči Německu*

fassender Blick auf dieses – neben der Gestaltung der Beziehungen zur UdSSR – wichtigste Gebiet der tschechoslowakischen Außenpolitik blieben nach wie vor ein Forschungsdesiderat.

Die vorliegende Studie ist das Zwischenergebnis eines breit angelegten Forschungsvorhabens zur Geschichte der tschechisch-deutschen Beziehungen nach 1945. Die umfangreichen Quellenrecherchen, deren Ergebnisse in diese Studie teilweise eingegangen sind, wurden aus den Projekten Nr. RB 01160/97 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik bzw. Nr. 409/98/0609 der Grant-Agentur der Tschechischen Republik finanziert. Besonderer Dank gebührt dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Klaus-Dietmar Henke, das im Rahmen einer von ihm finanzierten Gastprofessur an der TU die Entstehung des Manuskripts und vor allem seine Veröffentlichung in der Publikationsreihe des Instituts ermöglichte. Für kritische und hilfreiche Hinweise zum Text bin ich Christoph Boyer (Technische Universität Dresden) und Klaus-Dietmar Henke mit Dank verpflichtet. Sprachlichen Sackgassen bei der Bearbeitung des Textes zu entkommen halfen mir vor allem Jan Fusek (Humboldt-Universität zu Berlin) und Christoph Boyer, der endgültigen sprachlichen Redaktion nahm sich entgegenkommend Lothar Fritze (Hannah-Arendt-Institut) an. Nicht zu vergessen sind zahlreiche Archivare sowohl in Tschechien als auch in Deutschland – besonderer Dank richtet sich an die Mitarbeiter des Archivs des Außenministeriums sowie des Staatlichen Zentralarchivs in Prag –, ohne deren Verständnis die Entstehung dieser Studie nicht denkbar gewesen wäre.

## 2. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Gesamtentwicklung

Die tschechoslowakische Deutschlandpolitik gestaltete sich vor dem Hintergrund einer dramatischen und komplizierten Entwicklung der tschechischen und slowakischen Gesellschaft in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit. Der Untergang des Staates Ende der dreißiger Jahre, die Besetzung durch Deutschland sowie der Krieg leiteten einen Prozess tiefgreifender Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der tschechischen und slowakischen Gesellschaft ein, der in der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 seinen politischen Abschluss fand. Seine erste prägende Komponente war eine grundlegende politische Ent-

vyplývající z mnichovské dohody a druhé světové války [Reparationen und einige andere aus dem Münchener Abkommen sowie dem Zweiten Weltkrieg herrührende Ansprüche]). Der Beitrag von Ondřej Felcman, *České hranice a jejich souvislost se sudetoněmeckou otázkou* (Böhmische Grenzen und ihr Zusammenhang mit der sudetendeutschen Frage), S. 105–119, endet überraschenderweise mit dem Münchener Abkommen und erwähnt mit keinem Wort die Grenzfrage in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit.

differenzierung, die bereits während des Krieges einsetzte. Das aus dem Kriegs- und Okkupationserlebnis herrührende Bedrohungsgefühl sowie die praktischen Bedürfnisse des Kampfes gegen die Fremdbesetzung und die Kollaboration riefen Annäherungs- bzw. Integrationstendenzen unter den politischen Kräften hervor, deren Ergebnis die Schaffung einer „nationalen Einheit“ bzw. einer „gemeinsamen gesamtstaatlichen und gesamtnationalen Front“ war.<sup>19</sup> Das hervorstechende Merkmal der neuen politischen Konstellation war eine radikale Linksverschiebung der politischen Szene, die durch drei grundlegende Momente verursacht wurde. Als erstes muss die gleichberechtigte Teilnahme der Kommunisten an der „nationalen Front“ genannt werden. Die in der Zwischenkriegszeit als linksextremistisch und systemoppositionell eingestufte kommunistische Partei wurde nunmehr als „salonfähig“, patriotisch, ja sogar staatstragend akzeptiert. Im Rahmen der „nationalen Einheit“ stellten die Kommunisten ein radikales Reformpotential dar – von Anfang der vierziger Jahre an verfolgte die Partei die Strategie des Hinüberwachsens des nationalen Befreiungskampfes in eine soziale bzw. sozialistische Revolution. Dabei lag ihren Zukunftsvorstellungen zumindest bis zum Jahre 1947 nicht unbedingt die Diktatur des Proletariats zugrunde, sondern ein nicht näher spezifizierter tschechoslowakischer Weg zum Sozialismus.<sup>20</sup>

Das zweite Moment, charakteristisch vor allem für die tschechische politische Szene, war die Linksverschiebung der nichtkommunistischen sozialistischen Bewegung, die sowohl während des Krieges als auch in der Nachkriegszeit durch die sozialdemokratische und die volkssozialistische Partei repräsentiert wurde, und der, obwohl parteilos, auch Präsident Beneš ideologisch nahe stand. Die Sozialisten waren grundsätzlich geneigt, den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs als Symptom sowie Höhepunkt einer in den sozialen Grundlagen der europäischen Gesellschaften verwurzelten Krise zu betrachten, deren Begleiterscheinungen u. a. die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre sowie die Etablierung faschistischer Regime gewesen seien. Der Weltkrieg wurde gleichzeitig auch als die Gelegenheit zur Inangriffnahme von Schritten zur Überwindung dieser Gesellschaftskrise, als die Endphase einer „großen sozialen Weltrevolution“ hingestellt, die mit dem Ersten Weltkrieg begonnen hätte, jedoch unvollendet geblieben sei.<sup>21</sup> Über die gesellschaftli-

19 Vgl. z. B. Rede von Beneš vor dem Tschechoslowakischen Staatsrat in London, 12. 11. 1942. In: Beneš, Šest let, Teil 3, Dokument Nr. 3, S. 335.

20 Vgl. SÚA, AÚV KSČ, 01, sv. 2, aj. 13, Tagung des ZK der KPTsch am 25.–25. 11. 1946. Gottwald wies in diesem Zusammenhang auf eine Rede von Stalin hin, in der der sowjetische Führer ausgeführt haben sollte, der Weg zum Sozialismus müsse nicht über das sowjetische System und die Diktatur des Proletariats gehen. Als Beispiel habe Stalin nach Gottwald ausdrücklich die Tschechoslowakei genannt.

21 Beneš, Vznik, účel a význam programu „Za svobodu“, S. 21. Zu dem Autorenkreis des Programms „Für Freiheit“ gehörte z. B. Milada Horáková (1901–1950), 1945–48 Parlamentsabgeordnete für die Volkssozialistische Partei; 1950 wegen angeblichen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet. Eine diametral unterschiedliche Karriere machte eine andere Mitautorin, Ludmila Jankovcová (1897–

che Zukunftsform herrschten nur vage Vorstellungen – salopp gesagt, wussten die Reformen in erster Linie, was sie nicht wünschten, sie waren sich jedoch viel weniger darüber im Klaren, was sie wollten.<sup>22</sup> Ihre Überlegungen steuerten auf eine Synthese zwischen der „liberalen Demokratie“ und dem „sowjetischen Sozialismus“ zu bzw., wie es Präsident Beneš formulierte, auf „dauerhaften evolutionären Ausgleich und Anpassung“ der beiden Systeme: Die liberale Demokratie solle, meinte er, den „Mut“ zu Reformen „im Sinne der Einschränkung der Rechte des Privateigentums und hinsichtlich der Sozialisierung“ finden; im Hinblick auf den sowjetischen Sozialismus setzte er voraus, dass er sich nach der Überwindung der Diktatur des Proletariats bei bereits gegebener sozialer und wirtschaftlicher Gleichheit hin zu „allmählicher politischer, religiöser und überhaupt geistiger Freiheit“, also irgendwie „nach rechts“ entwickeln würde.<sup>23</sup> Näher ging auch Beneš nicht auf die Grundelemente der künftigen Ordnung ein. Abgesehen von der Absenz von konkreten ordnungspolitischen Vorstellungen ist doch unmissverständlich, dass die Sozialdemokraten bzw. Sozialisten während der Kriegszeit mehrheitlich die systemstabilisierende Position, die sie in der Zwischenkriegszeit innegehabt hatten, verließen und sich dem Gedanken einer grundlegenden gesellschaftlichen Umgestaltung zuwandten.

Der dritte Grundaspekt der allgemeinen Linksverschiebung in der tschechischen politischen Szene war die Ausgrenzung der traditionellen Rechtsparteien, deren Tätigkeit sowohl wegen ihres vermeintlichen Versagens in der Staats- und Gesellschaftskrise der ausgehenden dreißiger Jahre als auch wegen der tatsächlichen Kollaboration mancher ihrer führenden Exponenten, aber auch aus parteipolitischen Überlegungen der Parteien der „nationalen Einheit“ in der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht zugelassen wurde. Das bürgerliche Element wurde im umgruppierten tschechischen Parteienspektrum allein durch die Tschechoslowakische Volkspartei repräsentiert, die jedoch als eine traditionelle, dem politischen Katholizismus relativ nahestehende Millieupartei in der weitgehend säkularisierten tschechischen Gesellschaft nur eingeschränkt die Rolle einer nichtsozialistischen Sammelpartei übernehmen konnte. Übrigens sprach auch ihr Chef, J. Šrámek, gele-

1990): 1945–1948 stellvertretende Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, 1947–1948 Wirtschaftsministerin, 1948–1954 Ernährungsministerin, 1954–1963 stellvertretende Regierungsvorsitzende, 1970 aus der KSC ausgeschlossen, Signatarin der Charta 77. In der Endphase der Programmarbeiten nahm auch Vladimír Krajina teil: 1945–48 Parlamentsabgeordneter und Generalsekretär der Volkssozialistischen Partei, seit 1948 im Exil. Das Programm wurde bereits 1941 illegal gedruckt, eine größere Verbreitung konnte es selbstverständlich nicht erreichen. Im Jahre 1945 erschien es in zwei Auflagen. Vgl. ebd., S. 13 bzw. 24.

22 Das Programm „Für Freiheit“ räumte in diesem Zusammenhang freimütig ein, der Weg zur Umgestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung habe sich „sehr plötzlich“ eröffnet, worauf seine „Vorkämpfer“ kaum vorbereitet gewesen seien; bis dahin hätte man sich mehr auf die Kritik der bestehenden Ordnung als auf den Aufbau einer neuen konzentriert. Za svobodu, S. 42.

23 Beneš, *Demokracie*, S. 258f.

gentlich von der Notwendigkeit, dass „sich die europäische liberale Demokratie, wie wir sie kannten, zu vielen Zugeständnissen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Liberalismus bereit findet, und die neue sozialistische Doktrin ihre Zugeständnisse in Richtung politischer Liberalismus fortsetzt.“<sup>24</sup>

Aus der „nationalen Einheit“ der Kriegszeit wurde in der letzten Kriegphase gezielt,<sup>25</sup> ein Machtkartell von legalen politischen Parteien formiert, die Nationale Front, die für grundlegende soziale und wirtschaftliche Umwälzungen offen war. Ohne zumindest formell die Vertreter der Widerstandskreise in der besetzten Heimat anzuhören, geschweige denn die Bevölkerung zu befragen, leitete die Regierung der Nationalen Front auf der Basis ihres noch vor Kriegsende beschlossenen Programms radikale Transformationsschritte ein. Diese Transformationsschritte schlossen u. a. die Etablierung eines neuen politischen Systems, die Reform der öffentlichen und staatlichen Verwaltung, eine weitgehende Nationalisierung sowie die Einführung von Komponenten der zentralen Planung und Leitung der Wirtschaft ein. Deren Folge war u. a. ein rascher Prozess der sozialen Entdifferenzierung; die soziale Hierarchie der tschechischen Gesellschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Folge des nationsbildenden Prozesses herausgebildet hatte, wurde zerstört. Zutreffend stellte ein zeitgenössischer Beobachter mit lobendem Unterton fest, „unsere“ soziale Struktur biete das Bild „eines relativ homogensten Ganzen, das überhaupt bekannt ist“.<sup>26</sup>

Festzustellen ist, dass der politische und soziale Entdifferenzierungsprozess von einem großen Teil besonders der tschechischen Bevölkerung gutgeheissen oder zumindest akzeptiert wurde. Die relativ weitverbreitete negative Reflexion der sozialen und politischen Realität der Ersten Tschechoslowakischen Republik der Zwischenkriegszeit, die Fremdbesetzung und der Krieg, legitimierten in den Augen der Mehrheit die Forderung nach grundlegenden Umgestaltungen der bestehenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung, verliehen ihr sogar den Anschein einer berechtigten nationalen Selbsterhaltungsreaktion. Zudem gelang es den Kommunisten, nicht selten mit Hilfe von intrigenartigen Mitteln und offener Druckausübung, die Transformationsmaßnahmen weitgehend mit eigenen Inhalten zu füllen und sich unter Zutun des von ihnen geleiteten Informationsministeriums als entscheidende Garanten sowie Träger des gesellschaftlichen „Fortschritts“ zu profilieren. In den nur geringfügig manipulierten Parlamentswahlen von 1946 wurden sie mit etwa 40 Prozent aller Wählerstimmen zur stärksten Partei und stellten – neben einer deutlichen Stärkung ihrer Positionen in der

24 Artikel Šrámek in *Čechoslovák*, 28. 10. 1943. In: ders., *Politické projevy*, S. 64.

25 So meinte Beneš 1942, dass es notwendig sein würde, die „gemeinsame gesamtstaatliche und gesamt-nationale Front“ auch in der Nachkriegszeit, zumindest für die Dauer des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus, aufrechtzuerhalten. Vgl. Rede von Beneš vor dem Tschechoslowakischen Staatsrat in London, 12. 11. 1942. In: Beneš, *Šest let*, Teil 3, Dokument Nr. 3, S. 335.

26 Fischer, *Den*, S. 9.

Regierung – auch den Ministerpräsidenten. Gemeinsam mit der damals vom linken Flügel stark dominierten sozialdemokratischen Partei hatten sie im neuen Parlament sogar die absolute Mehrheit. Der Weg zu einer Umgestaltung der Gesellschaft, nunmehr immer deutlicher in einem prononciert volksdemokratischen Sinne, stand so gut wie offen.

Die innenpolitischen Umwälzungen der vierziger Jahre gingen mit grundlegenden Änderungen der internationalen Verankerung der Tschechoslowakei einher. Prägend in dieser Hinsicht war die immer engere Anlehnung der tschechoslowakischen Außenpolitik an die UdSSR und wachsende Distanz vom Westen. Auf die als eindeutig negativ eingestuften Erfahrungen aus der Zeit der Münchener Krise von 1938 reagierte die tschechoslowakische Exilpolitik mit der Umstrukturierung der außenpolitischen Bindungen des Staates; das Hauptglied seines neuen Bündnissystems und somit der Hauptverbündete sollten nicht mehr die europäischen Westmächte, sondern die Sowjetunion sein. Den Aufbau des neuen Bündnissystems nahm die tschechoslowakische Außenpolitik bereits während des Krieges in Angriff und legte dafür in einem Beistandsvertrag mit Moskau vom 12. Dezember 1943 die Grundlagen. Der Vertrag bzw. seine begleitenden Abmachungen nahmen neben der Erreichung der gemeinsamen Kriegsziele eine langfristige (der Vertrag wurde für 20 Jahre geschlossen) enge Zusammenarbeit beider Länder in Aussicht, die ausdrücklich die Bereiche der Außen-, Militär- sowie Wirtschaftspolitik einschloss. Er war somit kaum ein Verteidigungsvertrag im klassischen Sinne, sondern vielmehr ein militärpolitischer Vertrag „modernen Zuschnitts“, der den Aufbau eines engen militärpolitischen Bündnisses durchaus ermöglichte – schließlich galt er offiziell bis zum Jahre 1970. Seitens der Tschechoslowakei beruhte das Bündnisprojekt mit Moskau auf der Prämisse, die Sowjetunion würde bereit sein, sich in Zukunft zu ihren Gunsten, und zwar im Bedarfsfall auch militärisch, zu engagieren. Öffentlich schrieb man diese Bereitschaft der traditionellen Freundschaft zwischen den Tschechen und Slowaken einerseits und den Sowjetvölkern, besonders den Russen, andererseits zu (geschickt verwerteten dabei vor allem die tschechoslowakischen Kommunisten die Legende von der Hilfsbereitschaft der UdSSR in der Münchener Krise 1938 bzw. der Befreierrolle der Sowjetunion 1945). Auch die tschechoslowakischen nichtkommunistischen politischen Eliten waren jedoch offensichtlich bereit zu akzeptieren, dass die Sowjetunion legitime vitale Interessen in Mitteleuropa hatte und ihr Engagement daher kaum ganz uneigennützig sein würde. Dabei ist deren Hoffnung spürbar, die Sowjetunion würde sich mit einer außenpolitisch freundschaftlich gesinnten Tschechoslowakei zufriedengeben und sich in deren innere Angelegenheiten nicht einmischen. Ob Stalin von Anfang an den Aufbau eines auf sowjetisch geprägten ordnungspolitischen Prinzipien beruhenden Bündnisses mit der Tschechoslowakei anstrebte, muss immer noch als offen gelten. Es steht aber so gut wie fest, dass die innenpolitische Entwicklung in der Tschechoslowakei von 1945 an einer derartigen Zielsetzung grundsätzlich

entsprach. Für den Fall, dass Stalin später auf eine endgültige Entscheidung der Machtfrage in der Tschechoslowakei drängen sollte, fühlten sich die tschechoslowakischen Kommunisten bereits stark genug, den Machtkampf selbst, höchstens mit einer hintergründigen sowjetischen Assistenz, zu bestehen. Eine innenpolitische Auswirkung des Bündnisses mit Moskau darf jedoch nicht ganz ausblendet werden: Nicht nur aus den oben skizzierten ideologischen und programmatischen Überlegungen heraus, sondern auch aus pragmatischer Rücksicht auf den sowjetischen Bündnispartner wurde im politischen wie öffentlichen Diskurs – natürlich unter systematischem Zutun der Kommunisten und der von ihnen maßgeblich gelenkten staatlichen Propaganda – die ideologische Trennlinie zum sowjetischen Kommunismus verwischt oder verschwiegen. Der sowjetische Kommunismus erschien nunmehr als eine der legitimen gesellschaftlichen Existenzformen, selbst wenn seine eventuelle Modellfunktion für Mitteleuropa auch unter den Kommunisten angezweifelt wurde.

Laut dem ersten Regierungsprogramm von 1945 sollte das Bündnis mit der Sowjetunion „für alle Zukunft“ die außenpolitische Position der Tschechoslowakei bestimmen.<sup>27</sup> Es wurde – besonders intensiv von den Kommunisten – als „eine feste Garantie für friedliche Zukunft und Unabhängigkeit der Tschechoslowakei“ hingestellt.<sup>28</sup> Die Identifizierung des Bündnisses mit Moskau mit der Sicherung der vitalen Interessen des Staates ermöglichte es, die Frage seiner grundlegenden außenpolitischen Ausrichtung dem politischen und gesellschaftlichen Diskurs grundsätzlich zu entziehen: Über unsere außenpolitische Orientierung, verkündete der KP-Partei- und seit Juli 1946 gleichzeitig auch Regierungschef K. Gottwald, „diskutiert man nicht und wird auch nicht diskutieren, denn man diskutiert nicht und wird darüber nicht diskutieren, ob unsere Völker im Frieden leben oder aufs Neue der Gefahr der Unterjochung ausgeliefert werden sollen.“<sup>29</sup> Später wurde er noch härter: Wer die UdSSR „so oder so“ verleumde oder die Schwächung des Bündnisses mit ihr anstrebe, sei „geradezu Hochverräter“.<sup>30</sup> Diese Argumentation wurde nicht nur von allen anderen politischen Kräften, sondern auch vom größten Teil der Bevölkerung akzeptiert.<sup>31</sup>

Dies ist teilweise auf die authentische Wahrnehmung der jüngsten Vergangenheit und in diesem Rahmen auch der Befreierrolle der Sowjetunion durch die tschechoslowakische Gesellschaft, teilweise jedoch auch auf die durch die Staatspropaganda idealisierte Berichterstattung über die tschecho-

27 Program československé vlády, S. 10.

28 Rede von Gottwald auf einer KPTsch-Kundgebung am 24. 8. 1947. In: ders., O československé, S. 35.

29 Interview von Gottwald für die Zeitschrift „Světové rozhledy“, Nr. 1 vom Februar 1947. In: ders., O československé, S. 9.

30 Rede von Gottwald auf einer KPTsch-Kundgebung am 24. 8. 1947. In: ders., O československé, S. 35.

31 Vgl. z. B. Rede von Masaryk in der 37. Sitzung der PNS am 6. 3. 1946. In: <http://www.psp.cz/eknih/1945pns/stenprot/037schuz/s037001.htm>.

slowakisch-sowjetischen Beziehungen bzw. auf das manipulierte Bild der aktuellen internationalen Lage zurückzuführen. Innerhalb dieses Bildes nahmen der „amerikanische Imperialismus“ und der durch ihn angeblich wiederbelebte „deutsche Militarismus“ allmählich wieder eine wichtige Feindbild-Rolle ein.<sup>32</sup> Diese aus dem hohen Sicherheitsbedarf der Gesellschaft herrührende Unterstützung der Zusammenarbeit mit der UdSSR scheint den außenpolitischen Handlungsspielraum der demokratischen Parteien bedeutend eingeengt zu haben. Ihre Politiker bildeten sich möglicherweise zu Recht ein, dass die Gesellschaft eine Konfrontation mit Moskau nicht hingenommen hätte, und fügten sich unter Berufung auf die öffentliche Meinung dem sowjetischen bzw. kommunistischen Druck – genau so rechtfertigte im Nachhinein einer der Minister der damaligen tschechoslowakischen Regierung, H. Ripka, das Vorgehen der nichtkommunistischen Kabinettsmitglieder während der Verhandlungen über die eventuelle tschechoslowakische Teilnahme am Marshall-Plan.<sup>33</sup> Tatsache ist jedoch, dass die Schranken, die sich die demokratischen Politiker im Hinblick auf die Sowjetunion selbst auferlegten, von Anfang an sehr eng waren. So erklärte beispielsweise Außenminister Masaryk, am 4. Juli 1947, also fünf Tage vor dem Abflug der tschechoslowakischen Delegation nach Moskau, wo Stalin sein „Njet“ zur tschechoslowakischen Teilnahme am Marshall-Plan sagte, im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments: „Es ist mir als Außenminister selbstverständlich, daß wir nichts unternehmen, was als flagrante Uneinigkeit mit der Sowjetunion gedeutet werden könnte. Das ist die Grundbedingung unserer Politik. Wir können nichts unternehmen, was hieße, daß wir uns, sagen wir, dem anschließen, was man als Westblock zu bezeichnen beginnt.“<sup>34</sup> Die Ablehnung der Teilnahme am Marshall-Plan durch die Tschechoslowakei war kaum eine grundlegende Weichenstellung, sondern eine logische Folge von vielen kleinen Kapitulationen vor dem großen Verbündeten, in deren Folge die Tschechoslowakei innen- wie außenpolitisch bereits zu viel „veröstlicht“ war. Neu konnte höchstens die brutale Offenheit sein, mit der Moskau gegenüber Prag (aber auch Warschau) seinen Standpunkt durchsetzte. Der Unwille bzw. das Unvermögen der Prager Politik, sich gegen Stalins Druck zur Wehr zu setzen, war nunmehr offensichtlich.

Das tschechoslowakische Bündnissystem sollte zwar nach dem Krieg um eine Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Großmächten, vor allem mit Frankreich, ergänzt werden, mit dem Prag einen neuen Bündnisvertrag abzuschließen beabsichtigte. Die Verhandlungen, die zunächst vor allem die französische Seite hinzog, scheiterten jedoch im Sommer 1947 endgültig.

32 Laut einer Meinungsumfrage vom März 1947 befürchteten 81 Prozent der Befragten eine Wiederbelebung der deutschen Aggressivität, und nur 2 Prozent waren davon überzeugt, dass sich Deutschland als demokratischer und friedliebender Staat entwickle. Vgl. Prokš, Československo, S. 107.

33 Vgl. Ripka, Únorová, S. 71 f.

34 APČR, PNS, Zahraniční výbor, 16. schůze am 4. 7. 1947, Rede von Masaryk.

Der Hauptgrund waren zwar sachliche Meinungsverschiedenheiten: Frankreich forderte nämlich, als Beistandsfall nur einen Angriff von seiten Deutschlands, jedoch nicht seitens seiner eventuellen Verbündeten zu betrachten, was sowohl für Prag als auch für Moskau, wo Anfang Juli 1947 die tschechoslowakische Führung den französischen Vertragsentwurf konsultierte, unannehmbar war.<sup>35</sup> Im Hintergrund standen jedoch vielmehr die wachsenden Differenzen zwischen dem Westen und der Sowjetunion und möglicherweise auch die aktuelle innenpolitische Entwicklung in Frankreich, die vom Ausscheiden der Kommunisten aus der Regierung gekennzeichnet war. Gerade in deren innenpolitischem Einfluss erblickten die tschechoslowakischen Kommunisten noch im Frühjahr 1947 die Gewähr dafür, dass Frankreich seinen in dem auszuhandelnden Vertrag vorgesehenen Bündnisverpflichtungen tatsächlich nachkommen werde.<sup>36</sup>

Eine enge Zusammenarbeit entwickelte die Tschechoslowakei mit den beiden kleinen ostmitteleuropäischen Staaten der Anti-Hitler-Koalition, mit Jugoslawien und, trotz anfänglicher Schwierigkeiten insbesondere in der Grenzfrage, mit Polen (vgl. Kap. 2.1.2). Mit beiden schloss Prag in den ersten Nachkriegsjahren Freundschafts- und Beistandsverträge ab und entwickelte eine intensive deutschlandpolitische Zusammenarbeit. Dagegen blieben die Kontakte zu den übrigen kleinen europäischen Verbündeten eher marginal. Wohl auch hier übte die entstehende Kluft zwischen Ost und West ihren Einfluss aus. Besonders intensive Kontakte im Bezug auf die Deutschlandfrage bestanden zwischen Prag und Warschau. Neben der gemeinsamen Zugehörigkeit zum sowjetischen Bündnissystem spielte bei ihrer Anbahnung die Vermutung eine Rolle, dass beide Länder sich im Hinblick auf Deutschland in einer ähnlichen Position befänden; auf beide, so zumindest die Ansicht der tschechoslowakischen Diplomatie, würde sich das deutsche Bestreben um die „Rückgängigmachung dessen, was passiert war“ konzentrieren.<sup>37</sup> Die tschechoslowakisch-polnische Zusammenarbeit, die zwischen Juni 1947 und Februar 1948 eine besonders intensive Phase durchlief, schloss bilaterale Konsultationen, Abstimmung von Positionspapieren und Arbeitsteilung bei der Vorbereitung von Unterlagen ein; ihr Höhepunkt war die Außenministerkonferenz in Prag im Februar 1948, zu der auch Jugoslawien eingeladen wurde. Danach ist ihr Rückgang deutlich spürbar.

Der zweitnächste Partner der Tschechoslowakei unter den kleineren Staaten der Koalition war Jugoslawien. Die Grundlage für die Zusammenarbeit waren vor allem gemeinsame Interessen der beiden Länder Ungarn gegenüber. In der Deutschlandfrage war zunächst die Reparationsfrage die wichtigste Klammer – die Reparationsansprüche beider sollten aus den westli-

35 Vgl. Tábořský, *Prezident*, S. 251; Ivaničková, *Československo, Polsko*, S. 19.

36 Vgl. *Světové rozhledy*, 1 (1947), S. 111.

37 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: hospodářská situace Německa, Exposé der 4. Hauptabteilung des MZV, 9.12.1946.

chen Zonen befriedigt werden. Prag und Belgrad unterstützten gegenseitig ihre territorialen Ansprüche.<sup>38</sup> Das relativ intensive tschechoslowakische Engagement zugunsten Jugoslawiens in der Triest-Frage war allerdings nicht ganz uneigennützig, denn der adriatische Hafen spielte eine wichtige Rolle in den tschechoslowakischen Plänen zur Verminderung der Abhängigkeit von den Transitwegen über Deutschland. Die vielversprechende Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen, deren Ausdruck auch die bereits erwähnte Hinzuziehung Jugoslawiens zur Prager Außenministerkonferenz im Februar 1948 war, wurde jedoch einige Monate später durch den Bruch zwischen Stalin und Tito beendet.

Wie bereits angesprochen, war das dominante Element der tschechoslowakischen Position in der auseinanderrückenden Welt die wachsende Distanz zum Westen und zunehmendes gegenseitiges Misstrauen. Auf der westlichen Seite hinterließ sicher der langfristige Freundschafts- und Beistandsvertrag der Tschechoslowakei mit der UdSSR einen zumindest potentiell negativen Eindruck, der sich bald, beispielsweise durch das enge Vorgehen beider Staaten auf internationalen Konferenzen der Jahre 1945–1946, zu bestätigen schien.<sup>39</sup> Bedenken rief im Westen auch die innenpolitische Entwicklung in der Tschechoslowakei hervor. Wohl überraschend wirkte sich hier der Umfang der Nationalisierung in der Tschechoslowakei aus, die im Herbst 1945 beschlossen wurde. Außerdem sorgten Verzögerungen bei der Entschädigung für das enteignete Vermögen für Irritationen vor allem in den tschechoslowakisch-amerikanischen Beziehungen. Im September 1946 verhinderte die US-Regierung aus diesem Grunde sogar, dass die Tschechoslowakei einen im Mai 1946 gewährten Kredit in Höhe von 50 Mio. USD auszuschöpfen begann. Einen bisher schwer abzuschätzenden Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Westalliierten und der Tschechoslowakei übte auch die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus. Indem es die „wilden“ Aussiedlungsaktionen zwischen Juni und August in separater Übereinkunft mit der Sowjetunion in Angriff nahm, stellte Prag das Prinzip in Frage, das Präsident Beneš während des Krieges als grundlegende Bedingung für eine erfolgreiche Lösung des deutschen Problems in der Nachkriegszeit bezeichnet hatte, nämlich eine „aufrichtige und loyale“ Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten der Koalition auch nach der Niederlage Deutschlands.<sup>40</sup> Inwieweit dieses Vorgehen den Blick der politischen Kreise der USA und Großbritanniens auf die Tschechoslowakei beeinflusste, muss der weiteren Forschung vorbehalten werden. Man kann jedoch nicht ausschließen, dass sich Prag in den Augen mancher Leute in die Rolle eines Komplizen Stalins bei der Realisierung seiner undurchsichtigen Machtpläne in Mitteleuropa und Deutschland versetzt hatte.

38 Vgl. Příručka 5/2, S. 279.

39 Vgl. Táborský, *Prezident*, S. 250.

40 Vgl. Rede von Beneš im Tschechoslowakischen Staatsrat am 12.11.1942. In: Beneš, *Šest let*, Teil 3, Dokument Nr. 3, S. 326.

Diskussionen in der westlichen Öffentlichkeit und Politik löste auch die Behandlung der Angehörigen der nationalen Minderheiten in der Tschechoslowakei, besonders der Deutschen, aus.<sup>41</sup> Neben kritischen Stimmen wurden zwar auch solche laut, die für Verständnis plädierten, schlimm genug war jedoch bereits die Tatsache, dass man die Tschechoslowakei im Zusammenhang mit einem Fragenkomplex des Öfteren erwähnte, den man heute wohl als Beachtung der Menschenrechte bezeichnen würde. Dessen war man sich offensichtlich auch tschechischerseits bewusst, selbst wenn die Bereitschaft, davon öffentlich zu reden, gering war. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte die Zeitschrift der Tschechoslowakischen Volkspartei „Obzory“ (Horizonte), die bereits Ende des Sommers 1945 im Zusammenhang mit der Behandlung der Deutschen feststellte: „Noch nie war der Ruf der Tschechoslowakei im Westen so schlecht wie heute.“<sup>42</sup> Das Volk, mahnte im Oktober 1945 Präsident Beneš, dürfe nicht seinen Ruf eines „demokratischen und menschlich würdigen Regimes“ aufs Spiel setzen, die Regierung lasse es nicht zu, dass der gute Ruf der Republik durch „verantwortungslose Elemente“ beschädigt würde.<sup>43</sup> Dies war sicher das richtige, wenn auch einigermaßen verspätete Wort von der höchsten Stelle, den Kern der Sache traf es jedoch nicht ganz. In den Augen eines Teils der westlichen Gesellschaft mochten nicht nur Gewalttaten und Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung in der Tschechoslowakei abstoßend wirken, sondern auch die nüchtern kalkulierte, in technischer Hinsicht perfektionistisch vorbereitete und später auch durchgeführte Abrechnung mit etwa drei Millionen ehemaliger Mitbürger.

Bald zeigten sich deutliche Differenzen zwischen der Tschechoslowakei und den Westalliierten auch in den deutschlandpolitischen Vorstellungen. Zieht man lediglich diejenigen Momente in Betracht, die tschechoslowakischerseits einen Unmut hervorriefen – die Einstellung der UNRRA-Hilfe (Dezember 1946), die ergebnislosen handelspolitischen Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und der Bizone (Januar 1947) und die gescheiterten Gespräche über die Wiederaufnahme der Aussiedlung der Deutschen mit der OMGUS (April 1947, vgl. Kap. 2.1.1), den Clay-Douglas-Plan (August 1947) und die tschechoslowakischen Proteste gegen die Tätigkeit sudetendeutscher Organisationen in der amerikanischen Besatzungszone (Dezember 1947, vgl. Kap. 2.1.1) –, so liegt der Eindruck einer eher spannungsreichen Atmosphäre nahe. Ein Exposé des Außenministeriums vom Anfang Februar 1948 unterstellte den amerikanischen „einflussreichen Kreisen“ Kriegsabsichten sowie Bemühungen, zur Realisierung dieser Absichten die besiegten Völker, vor allem das deutsche und japanische, zu instrumenta-

41 Eine Reihe von Belegen aus dem anglo-amerikanischen Milieu siehe in: Zayas, *Anglo-Amerikaner*, S. 147–172, bzw. Stanek, *Odsun*, S. 93f.

42 *Obzory*, 1 (1945), S. 177.

43 Rede von Beneš in Mělník am 14.10.1945. In: Beneš, *Odsun*, S. 155.

lisieren.<sup>44</sup> In Prag begann sich somit bereits vor der kommunistischen Machtübernahme – Autor des Exposé war übrigens einer der hohen kommunistischen Beamten des Außenministeriums – die These von Deutschland als Aufmarschgebiet des amerikanischen Imperialismus zu etablieren. Doch glaubte man noch nicht an das Risiko eines bewaffneten Konflikts zwischen Ost und West. Sowohl die weitere innenpolitische Entwicklung in der Tschechoslowakei als auch die verschärfte internationale Lage ließen in Prag indes bald eine Atmosphäre der offenen Feindschaft zum Westen, des Hasses und der Kriegshysterie aufkommen.

Deutschland und seine künftige Entwicklung sowie das Verhältnis der Tschechoslowakei zu ihrem großen Nachbarn gehörten selbstverständlich bereits während der Kriegszeit zu den Schlüsselproblemen der tschechoslowakischen Außenpolitik. Ende 1941 behauptete der tschechoslowakische Exilpräsident Edvard Beneš, das Außenministerium bereite „Material und ihre Lösungsvorschläge für die Organisation der europäischen Angelegenheiten bei den Friedensverhandlungen“ vor.<sup>45</sup> Falls die Deutschlandfrage dabei unberücksichtigt geblieben wäre, wäre dies sicher überraschend gewesen. Die überlieferten Dokumente der tschechoslowakischen Exilpolitik ermöglichen jedoch keine eindeutige Aussage über Inhalt, Stand und eventuelle Weiterentwicklung dieser Arbeiten. Detaillierte Planungen sind allerdings kaum zu erwarten, denn die Londoner Exekutive hatte für eine ausgedehnte konzeptionelle Tätigkeit nicht den notwendigen Apparat. Darüber hinaus verfügte sie nur über beschränkte Informationen, vor allem über die Absichten der Großmächte, die sich selbst über ihre künftige Deutschlandpolitik noch bei weitem nicht im Klaren waren.

Zur deutschlandpolitischen Priorität der Tschechoslowakei in der Kriegszeit gehörte zweifellos die internationale Regelung der Nationalitätenfrage in der Tschechoslowakei, vor allem der Stellung der deutschen Minderheit, deren Umfang in der Nachkriegszeit auf dem Wege der Umsiedlung nach Deutschland dramatisch reduziert werden sollte. Die Zwangsaussiedlung der Deutschen bildete in den Jahren 1942 bis 1945 den deutlichen Schwerpunkt der bilateralen Verhandlungen der Tschechoslowakei mit ihren Verbündeten, während andere Probleme, wie etwa die Grenz- und Reparationsfrage oder die künftige politische und wirtschaftliche Ordnung Deutschlands im Hintergrund blieben.

Die erste Gelegenheit, ihre deutschlandpolitischen Vorstellungen im entstehenden Vier-Mächte-Mechanismus offiziell und sogar mit der Aussicht auf eine schriftliche Fixierung geltend zu machen, bekam die tschechoslowakische Exilpolitik, im Jahre 1944 während der alliierten Vorbereitungen auf den Abschluss des Waffenstillstands mit Deutschland. Diesem Akt maß

44 AMZV, GS-kab. Karton 87, Mappe 32, Exposé Hajdus „Deutsche Problematik auf der Londoner Konferenz und danach“, undat. [3.2.1948].

45 Vgl. Rede von Beneš im Tschechoslowakischen Staatsrat am 25.11.1941. In: Beneš, Šest let, Teil 2, Dokument Nr. 2, S. 308.

besonders Präsident Beneš eine grundlegende Bedeutung bei. Aus der Äußerung des Unterstaatssekretärs im State Department Sumner Welles vom Herbst 1942, dass es im Gegensatz zu der Situation nach dem letzten Krieg notwendig sein würde, mit den besiegten Staaten ein Waffenstillstandsabkommen auf eine beträchtlich lange Zeit abzuschließen, „vielleicht sogar für die Dauer ganzer Jahre“<sup>46</sup>, glaubte er herauslesen zu können, dass die Amerikaner mit einem längeren Zeitraum zwischen dem Kriegsende und der Unterzeichnung der Friedensverträge mit den besiegten Staaten rechneten. Daraus ergaben sich nach seinem Dafürhalten zwei notwendige Schritte: die Feindstaaten, an erster Stelle selbstverständlich Deutschland, müssten durch die Alliierten militärisch besetzt werden, und in die Waffenstillstandsbedingungen seien im Grunde genommen die „Bedingungen des eigentlichen Friedens“ aufzunehmen.<sup>47</sup> Auf eine gemeinsame Besetzung Deutschlands einigten sich die Hauptalliierten in der Folgezeit schnell. Nachdem sie im Jahre 1943 in dem Alliiertenausschuss für den Waffenstillstand, dessen Mitglied auch die Tschechoslowakei war, auch die Diskussion über die Bedingungen des Waffenstillstands initiiert hatten, konnte es so scheinen, dass auch der zweite Teil der Vorstellungen von Beneš sich zu erfüllen begann, nämlich die Vorbereitung einer Waffenstillstandesurkunde, die grundlegende Elemente einer endgültigen Friedensregelung enthalten würde.

Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass die tschechoslowakische Exilaußenpolitik an die Vorbereitung der Waffenstillstandsbedingungen mit vollem Ernst heranging und ihre Vorstellungen in einem „Abkommen der Tschechoslowakischen Republik mit den Hauptalliierten über einige grundlegende und besondere, die Tschechoslowakei betreffende Bestimmungen des Waffenstillstands mit Deutschland und Ungarn“ zusammenfasste.<sup>48</sup> Von der Form eines Abkommens wurde jedoch schließlich abgesehen, wobei noch nicht klar ist, ob auf Anregung der Verbündeten oder ob die tschechoslowakische Außenpolitik selbst einsah, dass ihre Forderungen doch zu weit gingen – es war kaum realistisch den Großmächten die Bereitschaft zuzumuten, sich entweder zu diesem Zeitpunkt oder überhaupt dermaßen weitreichend vertraglich zu verpflichten. Im August 1944 wurden deshalb die tsche-

46 Rede von Beneš im Tschechoslowakischen Staatsrat am 12. 11. 1942. In: Beneš, Šest let, Teil 2, Dokument Nr. 3, S. 325.

47 Rede von Beneš im Tschechoslowakischen Staatsrat am 12. 11. 1942. In: Beneš, Šest let, Teil 2, Dokument Nr. 3, S. 325 f., ähnlich auch seine Rede vor dem Council on Foreign Relations in New York am 19. 5. 1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik, I/4, S. 315, in der er als konkrete Punkte „a provisional settlement of the basic territorial questions, the disarmament questions, the questions of raw materials, etc.“ nannte.

48 AMZV, LA-D, Karton 154, Abkommen der Tschechoslowakischen Republik mit den Hauptalliierten über einige wesentliche und besondere, die Tschechoslowakei betreffende Bestimmungen des Waffenstillstandes mit Deutschland und Ungarn, undat. [handschriftliche Bemerkung: „mir durch Herrn Präsidenten am 13. 6. 1944 übergeben“].

choslowakischen Vorstellungen in Form eines aide mémoire zu den Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland dem alliierten Armistice Committee vorgelegt. Das Hauptaugenmerk galt insbesondere den spezifischen tschechoslowakischen Forderungen, an erster Stelle der Zwangsaussiedlung der Deutschen. Im Hinblick auf die Zukunft Deutschlands enthielt das Dokument kaum mehr als allgemeine Aussagen über „alle notwendigen Vorkehrungen“ zum Schutze gegen eine neue deutsche Aggression (vgl. Kap. 2.3), sonst beschäftigte man sich mit den unmittelbar nach der Beendigung der Kampfhandlungen zu treffenden vorübergehenden Maßnahmen.<sup>49</sup> Der Waffenstillstand mit Deutschland spielte aber bekanntlich nicht die Rolle, die ihm Beneš zugeschrieben hatte. Der Text der Kapitulationsurkunde, wie er von der Europäischen Beratungskommission 1944 vorbereitet und in Jalta von den „Großen Drei“ gebilligt wurde, enthielt hinsichtlich des künftigen Status Deutschlands zwar die grundlegende Bestimmung, dergemäß die Hauptalliierten „die höchste Regierungsgewalt“ in Deutschland besitzen würden. Das Ziel der Besetzung war aber noch vager formuliert als im tschechoslowakischen; spezifische Forderungen einzelner Länder wurden gar nicht aufgenommen.<sup>50</sup>

Die Kriegsphase der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik ist durch die überragende Rolle des Präsidenten Beneš gekennzeichnet. Die sog. „Provisorische Staatsordnung der Tschechoslowakei in der Emigration“ beruhte ohnehin auf einer starken Stellung des Präsidenten, der sowohl als Institution als auch in der Person von Beneš selbst staatsrechtliche und politische Kontinuität des tschechoslowakischen Staates verkörperte. Hinzu kam, dass Beneš als langjähriger tschechoslowakischer Außenminister auch nach seiner Wahl zum Staatspräsidenten im Jahre 1935 das Ressort der Außenpolitik nie ganz aus seiner Reichweite entlassen hatte. So war die tschechoslowakische Exilaußenpolitik zu einem hohen Maße „Chefsache“. Der Präsident nahm an der Ausarbeitung wichtiger außenpolitischer Dokumente persön-

49 AMZV, LA-D, Karton 154, Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany, undat. [24. 8. 1944]. Teilweise befanden sich hier Maßnahmen, über die in alliierten Verhandlungen bereits Einigkeit erzielt worden war, wie beispielsweise die Evakuierung der Angehörigen besiegter Staaten aus den einst durch die Feindstaaten besetzten Gebiete der Alliierten, die Festnahme von Kriegsverbrechern und die Repatriierung von Angehörigen der Siegerstaaten, eine möglichst schnelle Restitution von Vermögenswerten, hauptsächlich von Kulturgütern u. ä. Von den bis dahin noch nicht abgeschlossenen Verhandlungsthemen betrachtete die Tschechoslowakei die Währungsfrage – darin spiegelte sich die Sorge um eine schnelle Währungsstabilisierung in den befreiten Ländern wider – sowie die Einbehaltung des auf dem Gebiet der alliierten Staaten befindlichen Feindvermögens als besonders aktuell. Vor allem die Passagen, die die spezifischen tschechoslowakischen Forderungen betrafen, wurden beinahe wörtlich aus dem ursprünglichen Abkommensentwurf übernommen.

50 Die Großmächte beabsichtigten, „diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten“. Vgl. Entwurf über die bedingungslose Kapitulation Deutschlands, undat. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 23 f.

lich teil oder zog deren Endredaktion an sich. Er führte die wichtigsten außenpolitischen Verhandlungen, in denen er u. a. auch deutschlandpolitische Überlegungen und Vorstellungen formulierte. Dabei ist es nicht immer leicht zu erkennen, wann der Präsident seine eigene Meinung äußerte und wann gegebenenfalls die der Regierung. Bei der Analyse der von Beneš dominierten tschechoslowakischen Außenpolitik der Kriegszeit kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass er es in einigen Fällen versäumte, seine gegenüber den Gesprächspartnern vorgebrachten Überlegungen und Vorschläge auf einen breiteren innenpolitischen Konsens zu stützen. Aus diesem Umstand ergab sich eine gewisse Diskontinuität in der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik: Während Beneš, um das künftige Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland nicht über ein notwendiges Maß hinaus zu belasten, zur Zurückhaltung bei der Formulierung etlicher Forderungen mahnte, schlugen die tschechoslowakischen Nachkriegsregierungen einen viel härteren Kurs ein. Besonders auffallend gestaltete sich diese Diskrepanz in der Grenzfrage und in der Frage des Vermögens der ausgesiedelten Sudetendeutschen, in denen der Präsident, dessen Standpunkte keine der politischen Parteien unterstützte, schließlich eine Niederlage hinnehmen musste (vgl. Kap. 2.1.2 bzw. 2.2). Dies war ein deutliches Anzeichen für den sinkenden Einfluss des Präsidenten auf die außen- und somit auch deutschlandpolitischen Entscheidungen. Als ein Hauptgrund dafür kann die Wiederherstellung der Verfassungsordnung gelten, in deren Rahmen die außenpolitischen Kompetenzen des Präsidenten lediglich repräsentativer Natur waren. Sein informeller Handlungsspielraum schien zunächst relativ breit zu sein, denn der Außenminister Jan Masaryk gehörte zu seinen langjährigen Mitarbeitern und stand dem Präsidenten auch in der Nachkriegszeit persönlich sowie politisch von allen Regierungsmitgliedern am nächsten. Die eventuelle Bedeutung dieser engen Bindung wurde jedoch schon bald relativiert, indem Masaryk mehr Zeit auf Reisen im Ausland als in Prag verbrachte. Die Leitung des Alltagsgeschäfts des Ministeriums oblag somit vor allem dem Staatssekretär im Außenministerium, dem slowakischen Politiker Vladimír Clementis, der im Kabinett wohl öfter für das Ressort sprach als sein Chef. Ein Einfluss von Beneš bzw. ein eigenständiger Beitrag von Masaryk zur Ausarbeitung der Konzeption der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik ist aus den Dokumenten nicht ersichtlich; diese war zum größten Teil das Werk der Ministerialbürokratie.

Eine zentrale Rolle bei der tschechoslowakischen Deutschlandplanung der Nachkriegszeit spielte die Interministerielle Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlungen, in der (bzw. in deren Subkommissionen) alle Ministerien und Zentralämter vertreten waren. Die Bildung der Kommission wurde von der Regierung Mitte Juni 1945 beschlossen. Ihre offizielle Aufgabe war es, „das notwendige Material zu sammeln und zu sortieren“ und Memoranden sowie Richtlinien der Regierung für die tschechoslowakische Delegation bei den Friedensverhandlungen vorzubereiten. Vor-

sitzender der Kommission wurde Staatssekretär Clementis.<sup>51</sup> Die Hauptlast der konzeptionellen sowie der Koordinierungsarbeiten lag beim Außenministerium, das zu ihrer Durchführung zwei Sonderabteilungen im Rahmen der 6. (Rechts-)Hauptabteilung errichtete: die Friedensabteilung (oddělení M<sup>52</sup>) und die auf die Reparations- und Restitutionsproblematik spezialisierte Schadensabteilung (oddělení Š<sup>53</sup>). Mit deutschlandpolitischen Angelegenheiten befassten sich im Rahmen ihrer gewöhnlichen Arbeitsaufgaben auch andere Abteilungen des Ministeriums, vor allem die deutsch-österreichische Abteilung der 2. (politischen) Hauptabteilung (II-8), die u. a. die üblichen diplomatischen, Deutschland betreffenden Amtsgeschäfte erledigte und die tschechoslowakischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland leitete, sowie die sog. germanische Abteilung der 3. (Nachrichtendienst-)Hauptabteilung (III-5). Für Deutschland zuständig waren auch die mitteleuropäische Abteilung der 4. (volkswirtschaftlichen) Hauptabteilung (IV-5), die deutsch-österreichische Abteilung der 5. (administrativen) Hauptabteilung (V-4) sowie einige weitere Abteilungen der bereits erwähnten 6. (Rechts-)Hauptabteilung.

An die Spitze der Abteilung „M“ wurde der kommunistische Diplomat Vavro Hajdu gestellt. Zwei wichtige Funktionen im institutionellen Aufbau der tschechoslowakischen Deutschlandplanung hielten also die Kommunisten inne, was insofern als überraschend erscheinen kann, als das Außenministerium zu denjenigen Bereichen der zentralen Staatsverwaltung gehörte, in denen die Kommunisten in den leitenden Funktionen unterrepräsentiert waren.<sup>54</sup> Tatsächlich weist die tschechoslowakische Deutschlandpolitik spä-

51 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, aj. 1494, Aufzeichnung über die 30. Regierungssitzung am 15. 6. 1945.

52 Die auch im Folgenden in den Klammern angeführten Symbole waren ein verbindlicher Bestandteil des Aktenzeichens der jeweiligen Abteilung.

53 Der Abteilung wurde relativ bald die gesamte Arbeit auf diesem Gebiet übertragen, ohne dass sie für einen derartigen Aufgabenumfang ausgestattet war. Diese Lage wurde zwar bald als problematisch empfunden, aber erst Anfang 1947 wurde die Zentrale Reparations- und Restitutionskommission beim Außenministerium eingerichtet, zu deren Aufgabenkreis die Mitwirkung bei Vorbereitung und Erfüllung von Reparationsabkommen, Auswahl und Zuteilung von Reparationsgütern sowie die Erledigung der damit verbundenen Agenda (beispielsweise Einfuhrformalitäten, Festlegung von Übernahmepreisen sowie die Aufsicht über deren Entrichtung) gehörte. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 99, Mappe: Reparationen, Zpráva o reparacích č. 14, 17. 4. 1947. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss wurde am 17. 12. 1946 gebilligt.

54 Noch um die Jahreswende 1947/48 hatten die Kommunisten lediglich 12 Prozent der leitenden Funktionen im Außenministerium (d. h. Hauptabteilungschefs, deren Stellvertreter und Abteilungsleiter) inne. Wie in der Zwischenkriegszeit dominierten auch zu diesem Zeitpunkt Parteilose (37 Prozent) bzw. Volkssozialisten (35 Prozent). SÚA, AÚV KSC, 100/1, sv. 41, aj. 300, Aufzeichnung „Personalbesetzung der Ministerien und Zentralämter“, undat. [Anfang 1948]. Ganz sicher kam in eine intensive Berührung mit der Deutschlandfrage auch der Leiter der 2. (politischen) Hauptabteilung, Vladimír Borek. Beide, Hajdu sowie Borek, waren nach 1948 stellvertretende Außenminister.

testens seit Anfang 1947 mit ihrer stark polarisierten Sicht auf die Deutschlandfrage und die internationale Politik überhaupt deutliche Affinitäten mit den kommunistischen Urteilmustern auf. Dies ausschließlich auf die personelle Besetzung der Schaltstellen der tschechoslowakischen Deutschlandplanung zurückzuführen wäre jedoch übertrieben. Ausschlaggebend war vielmehr der grundlegende Konsens der tschechoslowakischen politischen Szene in der Deutschlandpolitik. Letzten Endes wurden ihre durch die Regierung international vertretenen Grundlinien durch die tschechischen und slowakischen politischen Parteien im Frühjahr 1947 vorbehaltlos gebilligt.<sup>55</sup>

Ein deutlicher Engpass der tschechoslowakischen Deutschlandplanung war ihre problematische Informiertheit. Über die Verhandlungen der Großmächte war Prag lediglich aus öffentlichen Verlautbarungen bzw. aus der Presse informiert. Es liegen keine Belege vor – und auch die tschechoslowakische Planung selbst begründet eine solche Vermutung nicht –, dass die Sowjetunion ihren Verbündeten über die Großmächte-Verhandlungen systematisch auf dem Laufenden hielt. Dasselbe traf auf die deutschlandpolitischen Absichten Moskaus zu, die in Prag unbekannt waren. Bezeichnend in dieser Hinsicht sind die Vorbereitungen der Tschechoslowakei auf die Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947, während der die Regierung zugeben musste, dass sie nicht wisse, was für eine Politik die Sowjetunion in der Deutschlandfrage eigentlich aktuell verfolgte.<sup>56</sup> Premierminister Gottwald versuchte zwar, das Kabinett zu überzeugen, dass der sowjetische Standpunkt für die Tschechoslowakei „am annehmbarsten und am besten“ sein würde und man diesen Kurs „blindlings“ wählen könne. Auch er schloss jedoch dabei nicht aus, dass es in der Gesamtkonzeption der sowjetischen Deutschlandpolitik etliche Details geben könne, „über die wir nicht begeistert sein werden“.<sup>57</sup> Er stieß jedoch auf Skepsis, die vor allem der volkssozialistische Außenhandelsminister Ripka anmeldete. Dieser meinte, man solle in dieser „Existenzfrage“ einen eigenen Standpunkt beziehen, statt sich einer Politik blind anzuschließen, die man gar nicht kenne.<sup>58</sup> Gottwald, der die Diskussion geschickt auf die Frage lenkte, ob also die westliche Politik besser sei als die sowjetische – was eine allgemeine Kritik an der Politik des Westens entzündete, der sich praktisch alle Minister anschlossen –, konnte schließlich eine Direktive für die tschechoslowakische Delegation nach London durchsetzen, laut der sich diese „vollkommen reserviert“ verhalten, „keinerlei Initiative“ ergreifen und möglichst bald Kontakte zur sowjetischen Delegation mit dem Ziel anknüpfen sollte, detail-

55 Vgl. Rede von Masaryk in der 37. Sitzung der PNS am 6. 3. 1947 und die darauffolgende außenpolitische Debatte. In: <http://www.psp.cz/eknih/1945pns/stenprot/037schuz>.

56 Protokoll der 43. Regierungssitzung am 29.11.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 135, S. 312.

57 Ebd., S. 312 bzw. 320.

58 Ebd., S. 312.

lierte Informationen über die Deutschlandpolitik der Sowjets zu gewinnen.<sup>59</sup>

Zum problematischen Informationsstand über die Entwicklung in Deutschland selbst trug auch das ungenügende Netz der diplomatischen Vertretungen der Tschechoslowakei im Nachbarland bei. Zwar wurde im Herbst 1945 die Tschechoslowakische Militärmission in Berlin als eine diplomatische Vertretung beim Alliierten Kontrollrat errichtet – 1946 kamen Generalkonsulate in den einzelnen Besatzungszonen (München, Frankfurt am Main, Baden-Baden, Bad Salzflun, später in Düsseldorf und Hamburg) hinzu; in der SBZ gestattete die SMAD nur die Tätigkeit einer Handelsabteilung der Militärmission –, ihre Tätigkeit war jedoch wegen teilweise provisorischer Arbeitsbedingungen und personeller Unterbesetzung nicht besonders effektiv, und die durch sie gelieferten Informationen über die innenpolitische Entwicklung in einzelnen Zonen bzw. über praktische Besatzungspolitik waren eher bruchstückhaft. Waren die zuständigen Mitarbeiter des Außenministeriums einigermaßen im Bilde, deuten dagegen die Unterlagen anderer Ministerien nicht selten darauf hin, dass man hier über den Stand in der Deutschlandfrage nur unzureichend informiert war und auf dieser Grundlage die Handlungsspielräume der Tschechoslowakei nicht selten fehler einschätzte. Auch aus zeitgenössischer Perspektive war die Lage bedenklich: Für unsere Presse und Behörden, meinte das Außenministerium Anfang Juli 1948, ist Deutschland ein „Überseeland“, von dem man nur wenig weiß.<sup>60</sup> Und geben wir zu: von dem man offensichtlich auch nicht viel wissen wollte.

Zu den dringenden Aufgaben der tschechoslowakischen Außenpolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit gehörte die Durchführung der Zwangsaussiedlung der Deutschen. Die interministerielle Kommission für die Vorbereitung von Friedensverhandlungen nahm außerdem die Arbeit an der Formulierung der tschechoslowakischen Forderungen intensiv in Angriff, die auf der Friedenskonferenz vorgelegt werden sollten. Im Sommer 1945 figurierte unter ihnen vor allem die Grenzfrage an vorderster Stelle, seit August 1945, im Vorfeld der Pariser Reparationskonferenz, kamen die Erfassung von Kriegsschäden und die Probleme der Reparationen und Restitutionen hinzu. Die Chancen auf die Verwirklichung ihrer relativ umfangreichen Grenzforderungen an Deutschland testete die Tschechoslowakei in zahlreichen bilateralen Sondierungsgesprächen mit verschiedenen Vertretern der Großmächte der Anti-Hitler-Koalition. Im Frühjahr 1946 wandte sich Prag mit einem Memorandum direkt an den Außenministerrat, jedoch vollkommen erfolglos – soweit bekannt, beschäftigten sich die Großmächte nicht mit den territorialen Ansprüchen Prags (vgl. Kap. 2.1.2). Dagegen konnte die Teilnahme an der Reparationskonferenz Ende 1945 als durchaus positiv gewertet werden,

59 Ebd., S. 322.

60 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 8, Mappe 8, Protokoll der Beratung der Abteilung 2M2 über die Lage in Deutschland am 2. 7. 1948.

selbst wenn der relativ langsame Anlauf des Reparationsmechanismus seit Anfang 1946 in Prag gewisse Bedenken hervorrief (vgl. Kap. 2.2).

Überlegungen zur künftigen politischen und wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands standen in diesem Zeitraum deutlich im Hintergrund. Erst nachdem der neue Ministerpräsident Gottwald in der Regierungserklärung vom Juli 1946 verlangt hatte, dass die Außenpolitik diese Aspekte der Entwicklung Deutschlands, besonders die Denazifizierung, stärker in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stellte,<sup>61</sup> wandte sich im Herbst 1946 die interministerielle Kommission auch dieser Aufgabenstellung zu. Diese Aktivität hatte übrigens noch einen anderen Anlass: Für Januar 1947 beriefen die Großmächte die Konferenz der stellvertretenden Außenminister nach London ein, auf der sie einerseits die Meinung der kleineren Verbündeten zur Zukunft Deutschlands und zum Inhalt des deutschen Friedensvertrages anzuhören, andererseits die Prozedur der Vorbereitung des Friedensvertrages sowie die Organisation der Friedensverhandlungen zu beraten beabsichtigten.<sup>62</sup>

Auf der Londoner Konferenz bekam die tschechoslowakische Außenpolitik das zweite und letzte Mal Gelegenheit, ihre deutschlandpolitischen Überlegungen und Forderungen vorzustellen. Im umfangreichen Memorandum sowie in erläuternden Erklärungen der tschechoslowakischen Delegation wurden systematisch die spezifischen tschechoslowakischen Forderungen an den Friedensvertrag mit Deutschland zusammengefasst, wie sie seit 1944 schrittweise formuliert und ergänzt worden waren, und es wurden in groben Zügen auch die Grundsätze für die künftige politische und wirtschaftliche Ordnung Deutschlands dargelegt und begründet (vgl. Kap. 2.3). Der Konferenzverlauf brachte jedoch eher eine Enttäuschung. Wie Außenminister Masaryk später auseinandersetzte, sei die Veranstaltung in der Tat keine Konferenz, sondern eine Art Sammelstelle gewesen – als ob etwa Spenden für eine Partei gesammelt worden wären: „jeder brachte etwas hin, tat es in ein Schächtelchen und ging weg“.<sup>63</sup> Ungeachtet dieser enttäuschenden Bewertung entwickelte die zentrale Exekutive in den darauffolgenden Monaten eine bisweilen sogar hektische Tätigkeit, deren Ergebnis eine umfassende Vorstellung der Entwicklung der einzelnen Lebensbereiche der deutschen Gesellschaft und des Staates war. Es lässt sich nicht ausschließen – entsprechende Vergleiche stehen bislang nicht zur Verfügung –, dass es sich um die umfangreichste und detaillierteste Planung unter den kleineren Alliierten der Anti-Hitler-Koalition handelte (vgl. Kap. 2.3). Diese intensiven Vorbereitungen entsprangen zum einen der Überzeugung, dass es trotz

61 Regierungserklärung von Gottwald in der 3. Sitzung der ÚNS am 8.7.1946. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/003schuz/s003007.htm>.

62 Rede von Masaryk in der 42. Sitzung der ÚNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042002.htm>.

63 APČR, ÚNS 1946–48, Zahraniční výbor, 12. Sitzung am 19.2.1947, Rede von Masaryk.

aller Schwierigkeiten in absehbarer Zeit – die Rede ist von der zweiten Hälfte oder vom Ende des Jahres 1948<sup>64</sup> – zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland kommen würde. Zum anderen hoffte man, wie V. Hajdu etwa ein Jahr später ausführte, dass die tschechoslowakische Außenpolitik aufgrund dieser sorgfältig vorbereiteten Materialien und der darauf aufgebauten präzisen Argumentation in der Lage sein würde, die „Anderen“ im Sinne ihrer Vorstellungen beeinflussen zu können.<sup>65</sup> Mit anderen Worten handelte es sich um einen Versuch, die schwache Verhandlungsposition der Tschechoslowakei im Prozess der Vorbereitung des deutschen Friedensvertrages einigermaßen zu verbessern. Den verantwortlichen Großmächten wurden die diesbezüglichen tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Vorschläge schließlich nie vorgelegt, es gibt nicht einmal Anzeichen dafür, dass sie je zum Gegenstand von Verhandlungen bzw. Konsultationen mit der UdSSR wurden. Etliche tschechoslowakische Teilvorschläge (beispielsweise zur Kontrolle Deutschlands, seinem Industrieniveau bzw. zu Reparationen) wurden im Laufe des Jahres 1947 lediglich mit Polen erörtert und als Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen beider Staaten in der Deutschlandfrage akzeptiert. Im Dezember 1947 wurden in Prag die Chancen auf eine Übereinkunft der Großmächte in der Deutschlandfrage und somit auf eine Fortsetzung des Friedensprozesses pessimistisch eingeschätzt: „Wir müssen uns“, setzte Staatssekretär Clementis im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments auseinander, „auf eine Teilung Deutschlands vorbereiten; aber bis zum letzten Augenblick müssen wir uns bemühen, daß es dazu nicht kommt.“<sup>66</sup> Diese Lage spornte selbstverständlich kaum zur Weiterführung von deutschlandpolitischen Planspielen an. Die Arbeiten verliefen Ende 1947 oder spätestens Anfang 1948 denn auch im Sande, ohne zu einem durchgearbeiteten und einheitlichen Zukunftsbild Deutschlands zu führen – es blieb bei zwar bisweilen detaillierten Einzelvorstellungen.

Die erste Jahreshälfte 1948 stellte die tschechoslowakische Deutschlandpolitik vor einige neue Tatsachen. Die am wenigsten maßgebliche war die Änderung der machtpolitischen Konstellation in der Tschechoslowakei, die den Rücktritt der Minister der demokratischen Parteien und die darauffolgende Rekonstruktion der Regierung – nunmehr ausschließlich unter dem Taktstock der kommunistischen Partei –, einleitete. Begleitet wurde diese grundlegende Wende von relativ umfangreichen politischen Säuberungen in der öffentlichen Verwaltung, in den nichtkommunistischen Parteien, Verbänden und Organisationen durch die kommunistisch beherrschten „Aktionsausschüsse“ der Nationalen Front. Sie erzwang jedoch keine Änderung der deutschlandpolitischen Zielsetzungen. Der Außenpolitik war in der

64 Ebd.

65 AMZV, GS-kab. Karton 87, Mappe 32, Exposé Hajdus „Deutsche Problematik auf der Londoner Konferenz und danach“, undat. [3.2.1948].

66 APČR, ÚNS 1946–49, Zahraniční výbor, 20. Sitzung am 2.12.1947, Rede von Clementis.

Regierungserklärung von Anfang März 1948 ein einziger Abschnitt gewidmet, in dem lediglich die endgültige Abkehr von einer engeren Zusammenarbeit mit dem Westen verkündet wurde: Die Tschechoslowakei wolle, so der alt-neue Premierminister und zukünftige Präsident der Republik, Gottwald, „Schluß machen“ mit dem Anschein, dass sie außenpolitisch „auf zwei Stühlen sitze“.<sup>67</sup> Wichtiger hingegen war die Änderung der deutschlandpolitischen Rahmenbedingungen, die mit den Beschlüssen der Londoner Konferenz der sechs Mächte, dem darauffolgenden Zerfall des Alliierten Kontrollrates, der Währungsreform in beiden Teilen Deutschlands und schließlich der Berlin-Krise eingetreten waren. Bevor die tschechoslowakische Deutschlandpolitik auf diesen dynamischen Prozess überhaupt zu reagieren vermochte, berief die Sowjetunion für Juni 1948 eine Konferenz der volksdemokratischen Länder nach Warschau ein, die zu der jüngsten Entwicklung Stellung nehmen sollte. Der offensichtlich nichts ahnenden tschechoslowakischen Delegation wurde in Warschau eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, in der eine schnelle Beendigung der Besetzung Deutschlands sowie die Aufnahme des „deutschen Volkes“ in die Völkergemeinschaft als gleichberechtigtes Mitglied gefordert wurde.<sup>68</sup> Die Warschauer Konferenz bedeutete für die Tschechoslowakei einen grundsätzlichen Bruch mit ihrem damaligen deutschlandpolitischen Konzept, das bis dahin auf einer langfristigen Besetzung basierte, und machte die tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Vorstellungen und Vorschläge der Jahre 1944–1947 weitgehend obsolet. Sie markiert somit das Ende einer den sowjetischen deutschlandpolitischen Rahmenvorstellungen verpflichteten, aber trotzdem eigenständigen tschechoslowakischen Deutschlandpolitik und leitete die Etappe einer vollkommenen Unterordnung der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik unter die sowjetische Außenpolitik ein.

## 2.1 Forderungen zur inneren Stabilisierung der Tschechoslowakei

### 2.1.1 Zwangsaussiedlung der Deutschen

Eine grundsätzliche Reduzierung der Zahl der auf dem Territorium des tschechoslowakischen Staates lebenden Deutschen gehörte – neben der militärischen Niederwerfung Deutschlands und der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität der Tschechoslowakei in den Vorkriegsgrenzen – zu den wichtigsten Kriegszielen der tschechoslowakischen Exilregierung in London. Den Impuls für diese Zielsetzung lieferten die Ereignisse der ausgehenden dreißiger Jahre, die Zerschlagung der Republik und die Besetzung der böh-

67 Regierungserklärung von Gottwald in der 94. Sitzung der ÚNS am 10. 3. 1948. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/094schuz/s094002.htm>.

68 Erklärung der acht europäischen Länder zu den Beschlüssen der separaten Londoner Konferenz (sog. Warschauer Deklaration), 23. 6. 1948. In: Německá otázka, Dokument Nr. 51, S. 191 f.

mischen Länder durch das nationalsozialistische Regime, für die die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei in der Sicht der tschechischen Öffentlichkeit und Politik als mitverantwortlich angesehen wurde. Die kurz zurückliegenden traumatisierenden Erfahrungen überschatteten das jahrhundertelange tschechisch-sudetendeutsche Zusammenleben und ließen nur seine negativen Seiten hervortreten: Die Sudetendeutschen wurden, so die tschechoslowakische Argumentation gegenüber den Verbündeten, als „das Ausfalltor für den preußischen ‚Drang nach Osten‘“ und als „ein ständiger Herd für Reibereien und Unruhen“ in Mitteleuropa, die im 20. Jahrhundert zweimal den Weltfrieden gefährdet hätten, stigmatisiert.<sup>69</sup> In der Existenz einer starken deutschen Minderheit auf dem Staatsgebiet sah man eine „permanente Gefahr für die Existenz der Republik“, und zwar auch für ihre Konsolidierung sowie den erfolgreichen administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau in der Nachkriegszeit.<sup>70</sup> Eine radikale Lösung des sudetendeutschen Problems erschien vor diesem gedanklichen Hintergrund als ein „Akt außergewöhnlicher historischer Reichweite“, der „die staatsmännischen und politische Irrtümer eines ganzen Jahrtausends“ korrigieren und in politischer Hinsicht die Folgen der Schlacht am Weißen Berg im Jahre 1620 wiedergutmachen sollte.<sup>71</sup> Sie sei „an essential necessity“ nicht nur für die Zukunft der Tschechoslowakei, sondern auch für die Erhaltung des Friedens in Mitteleuropa.<sup>72</sup> Angesichts des – so Präsident Beneš vor einer amerikanischen Militärdelegation – „kollektiven Verrats“ der Sudetendeutschen am tschechoslowakischen Staat Ende der dreißiger Jahre sei dies auch eine „Frage der Gerechtigkeit“.<sup>73</sup>

69 Botschaft von Beneš zum 8.11.1946. In: Beneš, Odsun, S. 188.

70 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 304.

71 Botschaft von Beneš zum 8.11.1946. In: Beneš, Odsun, S. 187f. Die Schlacht am Weißen Berg beendete den antihabsburgischen Aufstand der böhmischen und mährischen Stände und war der Beginn einer festen politischen, religiösen und kulturellen Eingliederung der Länder der böhmischen Krone in die Habsburgermonarchie. Die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik am 28.10.1918 sah er in diesem Kontext als die „militärische Wiedergutmachung“ dieser Niederlage an.

72 Clementis an Nichols, 3.7.1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 445, S. 551. Als eine Art Unruhefaktor wurde auch die Haltung der tschechoslowakischen Bevölkerung ins Feld geführt, denn „it cannot be hoped that the Czechoslovak people could live peaceful together with a major part of the German minority“. Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 304.

73 Rede von Beneš vor der amerikanischen Militärdelegation am 16.12.1946. In: Beneš, Odsun, S. 190; Vorschlag eines Schlusskommuniqués, vorbereitet von der tschechoslowakischen Seite, zu den Ergebnissen der Verhandlungen von E. Beneš in Moskau, undat. [wahrscheinlich 19.12.1943]. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 131, S. 266.

Während des Krieges erwog die tschechoslowakische Exilpolitik insgesamt drei Wege zur Reduktion der Anzahl der Deutschen im Lande: Gebietsabtretungen an Deutschland, Aussiedlung der Deutschen und die Assimilierung der verbliebenen deutschsprachigen Bevölkerung. Ein langjähriger Befürworter von Gebietsabtretungen an Deutschland war Präsident Beneš, der sich neben der grundlegenden Herabsetzung der Zahl der Deutschen im Lande von diesem Schritt zunächst auch die Erhöhung der Erfolgchancen für das Transfer-Projekt versprach.<sup>74</sup> Nach seinen Vorstellungen vom Anfang des Jahres 1942 sollte im Zuge der Gebietsabtretungen die Anzahl der Deutschen um ungefähr 600 000 bis 700 000 Personen herabgesetzt werden; noch Anfang 1944 erwog er, Gebiete mit etwa 400 000 Deutschen abzutreten.<sup>75</sup> Die diesbezüglichen Vorstellungen des Präsidenten stießen jedoch sowohl in der Exilpolitik als auch in den Widerstandskreisen in der Heimat auf geringe Gegenliebe, und Beneš geriet in diesem Punkt in Isolation. Im Regierungsmemorandum vom November 1944 an die drei Großmächte, das als ein offizielles Gesuch der tschechoslowakischen Exilregierung um die endgültige Festlegung der Methoden zur Lösung der Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei aufgefasst werden kann, wurden eventuelle Grenzkorrekturen strikt abgelehnt,<sup>76</sup> obgleich Beneš diesen Gedanken nicht ganz fallen ließ und sich für diesen Weg noch in der Nachkriegszeit aussprach. Wir schicken voraus, dass seine diesbezügliche Initiative an der grundsätzlichen Ablehnung durch die tschechoslowakische Regierung scheiterte (vgl. Kap. 2.1.2).

Die Zahl der Deutschen, die in der Tschechoslowakei zurückbleiben sollten, hatte in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung eine im Laufe der Zeit sinkende Tendenz. Anfang 1942 sprach Beneš von 600 000 bis zu einer Million Personen, das November-Memorandum von 1944 gab ihre

74 Vgl. z. B. Memorandum zur Frage der tschechoslowakischen Grenzen, vorbereitet von E. Beneš, ca. 6.1.1942. In: Vondrová (Hg.), *Češi*, Dokument Nr. 80, S. 142–144. Die Gebietsabtretung sollte hier ausdrücklich durch die „Überführung“ von 1,2 bis 1,4 Mio. Deutschen nach Deutschland und Österreich bedingt, „d. h. auf einen Einwohner mit dem Gebiete zwei andere Deutsche ohne Gebiet“. Zitat S. 143. S. a. Aufzeichnung über die Verhandlung Beneš – Nichols am 21.9.1942. In: Beneš, *Odsun*, S. 97 bzw. Memorandum der tschechoslowakischen Regierung hinsichtlich der Stellung der Tschechoslowakei und der Lösung der Frage ihrer nationalen Minderheiten, 18.12.1943. In: *Československo-sovětské vztahy*, Dokument Nr. 66, S. 172.

75 Vgl. Memorandum zur Frage der tschechoslowakischen Grenzen, vorbereitet von E. Beneš, Januar 1942. In: Vondrová (Hg.), *Češi*, Dokument Nr. 80, S. 143 bzw. *Feierabend, Politické vzpomínky*, S. 144.

76 Der eventuelle Versuch, das Problem der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei auf dem Wege von Gebietsabtretungen zu lösen, würde laut Memorandum führen „to the absurd, morally unacceptable, and politically dangerous result of justifying German aggression“. Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), *Češi*, Dokument Nr. 148, S. 304.

Zahl mit „höchstens“ 800 000 Menschen an.<sup>77</sup> Hier wurde außerdem – nach vorausgehenden gelegentlichen, weitgehend nebulösen Äußerungen tschechoslowakischer Politiker – auch auf ihr künftiges Schicksal näher eingegangen. Den verbleibenden Deutschen einen Minderheitenstatus zu gewähren, bezeichnete man als „extremely dangerous“. Man war zwar bereit, ihnen alle individuellen politischen Rechte, jedoch lediglich vorübergehend auch gewisse „traditionelle“ Minderheitenrechte zu gewähren, wie etwa den Gebrauch der Muttersprache vor Gerichten und staatlichen Behörden bzw. den Schulunterricht in der Muttersprache. Das deklarierte Ziel war, „the people of the Republic into one national unity“ zu integrieren.<sup>78</sup>

Das entscheidende Mittel zur Reduktion der deutschen Bevölkerung war in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung von Anfang an der Bevölkerungstransfer, für den Präsident Beneš bereits in den Jahren 1942–1943 die grundsätzliche Zustimmung der Hauptalliierten erreichen konnte. Obwohl mit diesem Ergebnis zufrieden, wollte die tschechoslowakische Außenpolitik nach Möglichkeit eine schriftliche Niederlegung dieser Zusage erzielen. Als willkommene Chance bot sich die Vorbereitung der Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland an, die die Alliierten in den Jahren 1943–1944 in Angriff nahmen. Einen ersten Anlauf unternahm Präsident Beneš während seiner Verhandlungen in Moskau im Dezember 1943, wo er den Sowjets einen Entwurf zum gemeinsamen Kommuniqué unterbreitete, demgemäß die Anerkennung der Tschechoslowakei als Nationalstaat von Tschechen und Slowaken in die Waffenstillstandsbedingungen aufgenommen werden sollte.<sup>79</sup> Die Reaktion der Moskauer Politiker auf diese einzigartige Bestimmung, die offensichtlich – eine authentische Interpretation ist nicht vorhanden – eine umfangreiche Herabsetzung der zahlenmäßigen Stärke der nationalen Minderheiten implizierte, ist nicht bekannt; ein Kommuniqué über die Gespräche wurde schließlich nicht herausgegeben. Jedenfalls verzichtete die tschechoslowakische Exilregierung im Weiteren von der Fixierung einer derartigen Bestimmung. Der Vorschlag zu den Waffenstill-

77 Memorandum zur Frage der tschechoslowakischen Grenzen, vorbereitet von E. Beneš, Januar 1942. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 80, S. 143 bzw. 145 f. bzw. Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23. 11. 1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 304.

78 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23. 11. 1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 304. Den Umfang der Sprachenrechte beschrieb das Memorandum wie folgt: „It may be assumed, for instance, that elderly people who can no longer be expected to learn Czech sufficiently for the full exercise of their rights, will be allowed to use German before the courts and for official purposes, and that German children from a purely German environment will, at least in the first generation, be granted elementary schooling in their mother tongue.“ Ebd., S. 307.

79 Der Vorschlag eines Schlusskommunikés, vorbereitet durch die tschechoslowakische Seite, zu den Ergebnissen von Beneš' Verhandlungen in Moskau, undat. [wahrscheinlich 19. 12. 1943]. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 131, S. 266.

standsbedingungen vom August 1944 ebenso wie das November-Memorandum verlangten, dass Deutschland bei seiner Kapitulation verpflichtet werden sollte, diejenigen Deutschen tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft, denen diese entzogen würde oder die umziehen würden, als ihre Bürger anzuerkennen und sie aufzunehmen.<sup>80</sup> Der deutsche Staat sollte außerdem die Fürsorgepflicht für die Aussiedler von dem Moment an übernehmen, „when they reach her frontiers“, bis zu ihrem „final settlement upon her territory“. Dies schloss auch die Verpflichtung ein, bestimmten Kategorien der Aussiedler eine Entschädigung für das in der Tschechoslowakei hinterlassene Vermögen zu gewähren und ihnen das deutsche Geld, das sie ggf. mitnehmen würden, gegen die in Deutschland derzeit gültige Währung umzutauschen. Gleichzeitig sollten die tschechoslowakischen Forderungen an den deutschen Staat um den Betrag der an diese Aussiedler bezahlten Entschädigung reduziert werden.

Das November-Memorandum legte auch die tschechoslowakischen Vorstellungen vom zeitlichen Ablauf sowie vom zahlenmäßigen Umfang der Aussiedlung dar: Der „organisierte Transfer“ sollte „within the shortest possible period, i. e. about two years“ vonstattengehen und ungefähr 1,6 Millionen Personen einschließen – was übrigens eine Erhöhung der Personenzahl um etwa 200 000 bis 400 000 gegenüber 1942 bedeutete.<sup>81</sup> An dieser Stelle gerät man jedoch an einen problematischen Punkt der tschechoslowakischen Transfer-Planung, die neben dem oben erwähnten „organisierten Transfer“ auch eine, und zwar zahlenmäßig nicht unbedeutende, nicht organisierte Bevölkerungsbewegung einkalkulierte. Bereits im Jahre 1942 setzte Präsident Beneš voraus, dass ein Teil der Sudetendeutschen selbst flüchten und ein Teil in den ersten Nachkriegstagen unorganisiert „ohne jegliche Abmachungen und Indemnitäten“ (= nachträgliche Billigung) „vertrieben“ würde.<sup>82</sup> Die Gesamtgröße dieser, hauptsächlich aus „schuldigen“ Personen bestehenden Gruppe schätzte er damals auf 300 000 bis 400 000 Men-

80 AMZV, LA-D, Karton 154, „Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany“, undat. [24. 8. 1944] bzw. Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23. 11. 1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 306.

81 Das Memorandum argumentierte, dass „the short period and an effective organisation will reduce the hardship of those transferred to a minimum“. Ein weiteres Argument für eine schnelle Durchführung der Abschiebung war das Bedürfnis nach einer schnellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung der Tschechoslowakei. Ebd., S. 308. Von zwei Jahren zur Durchführung des „Hauptteils“ des Transfers sprach Beneš auch im Dezember 1943 in Moskau. Vgl. Zehn-Punkte-Plan von E. Beneš zum Transfer der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei, November 1943. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 130, S. 264. Vgl. auch Memorandum zur Frage der tschechoslowakischen Grenzen, vorbereitet von E. Beneš, Januar 1942. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 80, S. 144.

82 Memorandum zur Frage der tschechoslowakischen Grenzen, vorbereitet von E. Beneš, Januar 1942. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 80, S. 144. Im Original „vypuzený“, also „vertrieben“ oder „verdrängt“.

schen.<sup>83</sup> Da sich jedoch vor allem die Briten gegen eine derartige Unterscheidung aussprachen,<sup>84</sup> änderte das November-Memorandum von 1944 die „Klassifizierung“ sowie die diesbezüglichen Zahlen: Nunmehr setzte man voraus, dass etwa 500 000 Deutsche unmittelbar nach dem Kriege von selbst fliehen würden. Unter Einrechnung der sudetendeutschen Kriegsverluste in Höhe von 250 000 Menschen, was in den tschechoslowakischen Überlegungen allerdings ein vollkommen neuer „Posten“ war, belief sich die Zahl der im organisierten Transfer auszusiedelnden Deutschen auf die bereits genannten 1,6 Millionen Personen.<sup>85</sup> Intern breitete sich jedoch in der Exilpolitik eine gewisse Skepsis aus: Man könne sich – so leitete der Präsidenten-Sekretär P. Drtina die Worte seines Chefs in die besetzte Heimat weiter – auf eine internationale Regelung nicht verlassen und diese nicht abwarten, und deshalb sei es notwendig, „viele“ in den ersten Tagen nach der Befreiung „selbst zu erledigen“.<sup>86</sup> Aus dem Hinweis, dass diejenigen Deutschen „erschlagen“ werden sollten, die dabei Widerstand leisten würden, lässt sich ableiten, dass nach wie vor mit unorganisierten Aussiedlungsaktionen unmittelbar nach dem Kriegsende gerechnet wurde. Man sollte zwar die Öffentlichkeitswirkung einer an den engen Kreis von Widerstandsorganisationen gerichteten Depeche nicht überschätzen, immerhin jedoch ist sie ein Signal dafür, dass die tschechoslowakische Repräsentation auf ein fragliches Spiel mit Emotionen der Straße und mit der Politik des *Fait accompli* einzugehen bereit war, das übrigens in der unmittelbaren Nachkriegszeit tatsächlich betrieben wurde.<sup>87</sup>

Im Hinblick auf den Umgang mit der deutschen Minderheit in der unmittelbaren Nachkriegszeit brachte das November-Memorandum eine wichtige Neuigkeit: Die tschechoslowakische Exilregierung gab hier ihre Absicht bekannt, allen tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher Nationalität – mit der Ausnahme derjenigen, die aktiv am Kampf für die Befreiung der Tschechoslowakei teilnahmen – die Staatsbürgerschaft zu entziehen.<sup>88</sup> Dies

83 Noch 1940 glaubte Beneš nicht, dass eine umfassende Aussiedlung technisch durchführbar sei, und hielt eine Million für die reale obere Grenze. Vgl. Depesche von E. Beneš an die Zentralstelle des Widerstandes im Protektorat mit einem Programm der Lösung der deutschen Frage in der Tschechoslowakei, 26.–27.11.1940. In: Vondrová (Hg.), *Češi, Dokument Nr. 39*, S. 78; s. a. Beneš' Bericht über seine Verhandlungen in der Zweigstelle des Royal Institute of International Affairs in Oxford (Chatham House). In: Beneš, *Odsun*, S. 83.

84 Vgl. Brandes, *Velmoci*, S. 28.

85 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), *Češi, Dokument Nr. 148*, S. 305.

86 Drtina an die tschechoslowakische Untergrundbewegung, 16.7.1944. In: Habel (Hg.), *Dokumente zur Sudetenfrage*, S. 276. Hier irrtümlicherweise als Brief des Präsidenten bezeichnet. S. a. Staněk, *Odsun*, S. 40.

87 Vgl. Staněk, *Odsun* S. 57–60; Kučera, *Weg*, S. 53 f.

88 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), *Češi, Dokument Nr. 148*, S. 306.

war natürlich eine weitreichende Maßnahme, die der deutschen Bevölkerung den primären rechtlichen Schutz verweigerte und praktisch einer beliebigen Behandlung – die Zwangsausiedlung selbstverständlich eingeschlossen – aussetzte. Das Memorandum begründete diese Absicht, indem es auf administrative Schwierigkeiten bei der eventuellen Ausbürgerung nur derjenigen Deutschen, die ausgesiedelt werden sollten, hinwies. Der springende Punkt lag darin, dass die tschechoslowakische Exilpolitik im Bestreben, die in ihren Augen risikoreiche Belastung des Staates durch die deutsche Minderheit zu reduzieren, nicht daran glaubte, dass zur Erfüllung dieser Vorgabe die Aussiedlung derjenigen Deutschen hätte ausreichen können, denen diese Maßnahme als strafrechtliche Sanktion für ihre individuellen Taten, ihre individuelle Schuld auferlegt werden konnte. Als beispielsweise Präsident Beneš Ende 1943 über dieses Problem nachdachte, ordnete er dem auszusiedelnden Personenkreis neben den unbestrittenen Exponenten und Nutznießern des NS-Regimes (Mitglieder der Gestapo, der SS, der Polizei, Beamte des Okkupationsregimes, Funktionäre der SdP und weiterer Organisationen sowie – etwas vage – alle Deutschen, die „aus der Besatzung der Tschechoslowakei einen wirtschaftlichen und finanziellen Nutzen gezogen oder dies zumindest zu ziehen versucht hatten“) auch die Angehörigen der traditionellen Eliten (beispielsweise Lehrer, Juristen, Ingenieure) und diejenigen zu, die in uniformierten Einheiten an der Front oder im Hinterland gedient hatten, sofern sie eine „antideutsche“ Tätigkeit nicht nachweisen konnten.<sup>89</sup> In Moskau erklärte er einige Wochen später bereits ganz offen, dass sich der Transfer auch auf einen Teil der deutschen Bevölkerung beziehen werde, der sich nicht aktiv an der staatsfeindlichen Tätigkeit beteiligt hatte.<sup>90</sup> Dem nach wie vor bestehenden Problem der Unterscheidung trug das November-Memorandum Rechnung, indem es als einen gangbaren Weg eine Prozedur vorschlug, die damit rechnete, dass ein Teil der deutschen Bevölkerung unter den neuen Bedingungen (eingeschränkte Nationalitätenrechte und eine schrittweise Entnationalisierung) das Interesse am Verbleiben in der Tschechoslowakei verlieren würde. Auf ihre „staatliche Zuverlässigkeit“, wie es später hieß, sollten somit nur diejenigen Deutschen geprüft werden, welche „desire to remain and are recognised as reliable and desirable elements“.<sup>91</sup> Erst das Ergebnis dieser Überprüfung sollte für die Rückgabe der Staatsbürgerschaft ausschlaggebend sein. „Persons guilty of a disloyal or hostile attitude towards the Czechoslovak Republic or her citi-

89 Zehn-Punkte-Plan von E. Beneš zum Transfer der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei, November 1943. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 130, S. 264. Der Katalog geht im Grunde vom Memorandum vom Januar 1942 aus. Siehe ebd., Dokument Nr. 84, S. 153.

90 Zehn-Punkte-Plan von E. Beneš zum Transfer der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei, November 1943. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 130, S. 265.

91 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23. 11. 1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 308.

zens“ – dieser Personenkreis sollte im einschlägigen Gesetz spezifiziert werden – sollten keine Chance haben, die Staatsbürgerschaft zurückzuerhalten bzw. auf ihre eventuellen Anträge sollte keine Rücksicht genommen werden.

Dem im Memorandum dargelegten Vorschlag entsprachen auch grundsätzliche Änderungen in dem bereits 1943 vorbereiteten Dekret über die Staatsbürgerschaft. Noch die Version vom August 1944 ermöglichte es, nur dann Personen deutscher (oder ungarischer) Sprachzugehörigkeit die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, falls zwei Bedingungen erfüllt waren: Diese Personen mussten zum einen durch den feindlichen Staat (also durch Deutschland oder Ungarn) als Staatsbürger anerkannt worden sein,<sup>92</sup> und sie mussten sich zum anderen so „verhalten haben, daß man annehmen kann, daß sie die Staatsbürgerschaft des feindlichen Staates behalten wollen“. Dabei waren die Anzeichen eines derartigen Verhaltens sehr breit definiert: Diese reichten von der Ausübung von Funktionen, die ein bewusstes Engagement vermuten lassen, bis zur bloßen Mitgliedschaft in Parteien, Bewegungen, politischen Gruppierungen, Vereinigungen, Vereinen oder Formationen, von denen festgestellt werden sollte, dass sie „gegen die staatliche Souveränität der Tschechoslowakischen Republik oder gegen die Wiederherstellung ihres Vollzugs“ arbeiteten. Unvereinbar mit der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft war beispielsweise auch der Dienst in Streitkräften eines Feindstaates, selbst wenn dies die Folge einer allgemeinen Mobilmachung gewesen war.<sup>93</sup> Die Tendenz zur Kollektivschuldannahme war bereits in diesem Dekretentwurf deutlich spürbar und sollte sich in der folgenden Zeit noch verstärken. Die neue Fassung vom September 1944 entzog allen Deutschen und Ungarn die Staatsbürgerschaft mit Ausnahme derjenigen Personen, die „konsequent“ der Tschechoslowakei treu geblieben waren und sich am Kampf für ihre Befreiung aktiv beteiligt hatten, sowie der Angehörigen von Mischehen. Die übrigen konnten die Bewahrung der tsche-

92 Die Anerkennung der Naturalisierungsakte Deutschlands aus den Jahren 1938–1939 stand zwar im Widerspruch zu der Auffassung von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens und seiner Folgeakte. Die Regierung befürchtete aber, dass, falls den Deutschen die Staatsbürgerschaft zu einem späteren Datum aberkannt würde, ein Parallelakt der Erlangung einer anderen Staatsbürgerschaft fehlen würde; rechtlich gesehen wären dann die Sudetendeutschen Staatenlose, deren Aufnahme die Besatzungsverwaltung in Deutschland hätte verweigern können. Die Regierung ging davon aus, dass die Anerkennung der Einbürgerungsakte von 1938 durch den tschechoslowakischen Staat die grundsätzliche Nichtigkeit des Münchener Abkommens nicht berührt. Vgl. SÚA, AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 30. Regierungssitzung am 15. 6. 1945.

93 Begründung zum Verfassungsdekret über den Verlust der Staatsangehörigkeit, 17. 8. 1944. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety I, Dokument Nr. 21.2., S. 359. Für die Slowakei und die Karpatoukraine wurde die erste Bedingung anders formuliert. Im Falle des Dienstes in den bewaffneten Kräften war eine Ausnahme nur dann zulässig, wenn der Betreffende durch Taten bewiesen hat (ausdrücklich wurde genannt: Auflehnung oder Aufstand), dass er in Wirklichkeit nicht mit dem Feind einverstanden ist. Ebd., S. 361.

choslowakischen Staatsbürgerschaft zwar beantragen, ihre Berechtigung, tschechoslowakischer Staatsbürger zu werden, mussten sie aber selber nachweisen.<sup>94</sup> Im Einklang mit dem November-Memorandum bestimmte man denjenigen Personenkreis, dem die Staatsbürgerschaft grundsätzlich nicht wiederzuerkannt werden konnte – dieser war mit dem Personenkreis identisch, dem die Staatsbürgerschaft nach der ursprünglichen Version abzuerkennen war. Problematisch war die neue Version insofern, als sie den Kreis der Ausgebürgerten bedeutend – wohl nicht etwa in zahlenmäßiger, sondern vor allem in rechtlicher Hinsicht – erweiterte: Auch diejenigen Deutschen, deren Recht auf die Bewahrung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft nach der ursprünglichen Fassung des Dekrets außer Zweifel gestanden hatte, mussten sich nunmehr einem administrativen Überprüfungsverfahren unterziehen, wobei es gegen den daraus hervorgegangenen Bescheid nur eingeschränkte Rechtsmittel gab – nämlich die Berufung vor der vorgeetzten Behörde, also bestenfalls vor dem Innenministerium, auf keinen Fall jedoch vor einem unabhängigen Gericht. Noch problematischer war, dass die Spezifizierung derjenigen Personen, denen die Staatsbürgerschaft auf keinen Fall zurückgegeben werden sollte, in der Endfassung des Dekrets vom Anfang August 1945 vollkommen fehlte, so dass jeglicher Unterschied zwischen Schuldigen und „bloß“ Ausgebürgerten verwischt wurde. Dies hatte weitreichende Folgen insbesondere im Bereich der Vermögensrechte der Sudetendeutschen.

Das Memorandum vom November 1944 erklärte nämlich, dass es nicht die Absicht der Regierung sei, Privatvermögen der transferierten Personen zu konfiszieren, „unless it should become forfeit on the basis of a legal penalty.“<sup>95</sup> Die „nicht schuldigen“ Ausgesiedelten sollten somit ihr bewegliches Vermögen mitnehmen dürfen – außer Gegenständen, deren Ausfuhr allgemein verboten war (Vieh, Maschinen, fremde Währungen, Gold usw.). Der Wert des hinterlassenen Vermögens sollte ihnen entweder direkt durch die Tschechoslowakei in deutscher Währung erstattet oder durch den deutschen Staat – zu Lasten der tschechoslowakischen Forderungen – ausbezahlt wer-

94 Entwurf des Verfassungsdekretes über den Verlust der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, 22.9.1944. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety, Dokument Nr. 21.3., S. 365f. In der definitiven Fassung des Dekrets vom August 1945 behielten die Staatsangehörigkeit – neben denjenigen, die der Tschechoslowakischen Republik treu blieben, sich am tschechischen und slowakischen Volk nicht schuldig machten und sich aktiv am Kampf für ihre Befreiung beteiligten – auch diejenigen, die unter dem nationalsozialistischen oder faschistischen Terror litten. Schlechtergestellt wurden in der Endfassung dagegen die in Mischehen lebenden Deutschen, denen die Staatsbürgerschaft undifferenziert entzogen wurde. Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik Nr. 33/1945 Sb. über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen deutscher und ungarischer Nationalität. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety I, Dokument Nr. 21, S. 345.

95 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 307.

den. Die grundsätzliche Aufhebung der Trennlinie zwischen den „Schuldigen“ und den „bloß“ Ausgebürgerten war somit ein Schritt zu der später erfolgten flächendeckenden entschädigungslosen Enteignung der Sudetendeutschen. Ein weiterer folgte im Juni 1945, als die Regierung das Dekret über die Konfiskation und beschleunigte Verteilung des landwirtschaftlichen Vermögens von Deutschen, Ungarn, sowie von Verrätern und Feinden des tschechischen und slowakischen Volkes vorbereitete, das deutlich im Widerspruch zu den Zusagen aus der Kriegszeit stand. Als Präsident Beneš vom Inhalt der Norm erfuhr, wies er auf die Kriegsplanungen hin und forderte die Regierung auf, „diese Frage erneut zu überprüfen und diejenigen Bürger von der Rechnung der deutschen Reparationen während des Transfers der deutschen Bevölkerung zu entschädigen, die aufgrund eventueller weiterer rechtlicher Verfügungen das Recht auf eine solche Entschädigung erlangen würden“.<sup>96</sup> Die Regierung vertrat in dieser Frage offensichtlich keinen endgültigen Standpunkt. Während ihrer Behandlung gewannen jedoch die Gegner der Auffassung des Präsidenten, deren Sprecher vor allem der kommunistische Landwirtschaftsminister J. Ďuriš war, die Oberhand.<sup>97</sup> In seiner Antwort an den Präsidenten merkte das Kabinett an, dass denjenigen Deutschen, die sich aktiv am Kampf um die Befreiung der Tschechoslowakei beteiligt hatten, der Boden nicht konfisziert würde. Den übrigen Deutschen jedoch stehe keine Entschädigung zu, da sie „die kollektive Verantwortung für alle durch die Deutschen am tschechischen Volk und an der Republik verübten Verbrechen mittragen“. Unter Berufung auf die tschechische öffentliche Meinung bezeichnete es die Regierung als unmöglich, von einer Entschädigung der Sudetendeutschen zu sprechen – und sei es von der Rechnung der tschechoslowakischen Reparationsansprüche.<sup>98</sup>

Die Reaktionen der Großmächte auf das Memorandum vom November 1944 waren höchst diplomatisch. Alle äußerten zwar ihr Verständnis für den Wunsch der tschechoslowakischen Regierung, das Problem der deutschen Minderheit zu lösen. Die USA und vor allem Großbritannien, dessen Experten bereits 1944 ohnehin der Meinung waren, dass die Zwangsaussiedlung mindestens ein Jahr nach Kriegsende beginnen und sich auf etwa fünf Jahre erstrecken sollte,<sup>99</sup> mahnten jedoch gleichzeitig die tschechoslowakische Regierung, keine einseitigen Schritte zu unternehmen und eine Überein-

96 Anmerkungen des Präsidenten der Republik zu dem Vorschlag des Dekretes über die Konfiszierungen und die beschleunigte Verteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Ungarn, sowie der Verräter und Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes, 12.6.1945. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety, Band 1, Dokument Nr. 15.4, S. 295.

97 Protokoll der 29. Regierungssitzung am 13.6.1945. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety, Band 1, Dokument Nr. 15.5, S. 297–300.

98 Konzept einer Antwort der Regierung auf die Anmerkungen des Präsidenten der Republik vom 12.6.1945 zu dem Vorschlag für das Dekret zu den Konfiszierungen, 13.6.1945. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety, Band 1, Dokument Nr. 15.6, S. 303.

99 Brandes, Velmoci, S. 28.

kunft der Großmächte abzuwarten.<sup>100</sup> Da die Stellungnahmen der Großmächte mit keinem Wort auf die konkreten Ausführungen des tschechoslowakischen Memorandums eingingen, blieb der Ermessensspielraum Prags bei der Behandlung der Sudetendeutschen im Hoheitsbereich des tschechoslowakischen Staates ziemlich groß, und was unter „einseitigen Schritten“ zu verstehen war, blieb weitgehend offen. Dass die Großmächte die Überlegungen der tschechoslowakischen Exilregierung nicht im Einzelnen aufgriffen, sollte sich schließlich als vorteilhaft erweisen. Die Tschechoslowakei konnte im Sommer und Herbst 1945 ihre, diesmal viel radikaleren, jedoch mit den hochgesteckten Erwartungen der tschechischen Gesellschaft durchaus übereinstimmenden, Vorstellungen mit einem Erfolg ins Feld führen, auf den 1944 offensichtlich niemand zu hoffen gewagt hatte.

Anfang 1945 war jedoch die tschechoslowakische Außenpolitik vom zögernden Herangehen der Großmächte merklich enttäuscht, teilweise irritiert und verunsichert. Präsident Beneš versuchte vergeblich die Briten mit der Warnung unter Druck zu setzen, die Tschechoslowakei würde sich „eventuell direkt mit Moskau“ über die Aussiedlung verständigen und diese selbst durchführen. London verließ er schließlich mit dem Gefühl, dass die Haltung Großbritanniens vielleicht der Beginn eines Rückzugs sei.<sup>101</sup> Offensichtlich war auch die Verhandlung mit den Sowjets nicht viel erfolgreicher: Diese bestätigten zwar ihre „vollkommene Zustimmung“ zum Transfer, aber Beneš' Initiative, angesichts der geplanten Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen eine Übereinkunft über die Bedingungen der Durchführung der Aussiedlung mit Moskau zu erreichen, lenkte Molotow mit dem Vorschlag ab, dass „es gut wäre, in dieser Hinsicht mit den Engländern Verhandlungen zu beginnen“. Dies konnte Beneš, dessen letztes Mittagessen mit Churchill nicht einmal einen Monat zurücklag, kaum erfreuen.<sup>102</sup> Erfolglos versuchte Beneš, Molotows Klasseninstinkte anzusprechen, indem er behauptete, dass „die gesamte deutsche Bourgeoisie“ ausgesiedelt werden solle, während der deutschen Arbeiterschaft gegenüber „schonungsvoller“ vorgegangen werden könne. Offensichtlich kommentarlos übergang der sowjetische Außenminister die Zahlenangabe des Präsidenten, laut der „mindestens“ zwei Millionen Sudetendeutsche auszusiedeln waren. Dies stand

100 Botschaft der Vereinigten Staaten in London an Jan Masaryk, Außenminister der tschechoslowakischen Regierung in London, 31.1.1945. In: Král (Hg.), *Die Deutschen*, Dokument Nr. 442, S. 548 bzw. Philip Nichols an Jan Masaryk, 8.3.1945. In: ebd., Dokument Nr. 443, S. 549.

101 Bericht Beneš' über das Gespräch mit Nichols am 20.2.1945. In: Beneš, *Odsun*, S. 102f. Anfang Juni 1945 konstatierte die Regierung, dass die USA und Großbritannien auf das Memorandum „sehr ausweichend“ reagiert hätten. 28. Sitzung der Regierung am 8.6.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), *CSR a SSSR*, Dokument Nr. 22, S. 51.

102 Über die Verabschiedung von Churchill notierte Beneš: „Es schien mir, als ob er den Transfer aufgeben wollte – es war nicht ausdrücklich, aber es schien auch, daß er nur das wiederholte, was man ihm gesagt hatte, aber es gefiel mir nicht.“ Bericht Beneš' über das Gespräch mit Churchill am 24.2.1945. In: Beneš, *Odsun*, S. 104.

zwar im Widerspruch zu den Angaben, die die tschechoslowakische Exilregierung gegenüber den Großmächten offiziell in Aussicht gestellt hatte, Beneš mag jedoch in die von ihm genannte Zahl auch diejenigen Deutschen eingeschlossen haben, mit deren Flucht bzw. Ausweisung außerhalb des „organisierten Transfers“ gerechnet wurde.<sup>103</sup>

Obwohl die offiziellen Dokumente von einer konkreten Zusage der Sowjets nicht sprechen, kam es dennoch unmittelbar nach Kriegsende in Teilen der Tschechoslowakei, die von der sowjetischen Armee kontrolliert wurden, zu umfangreichen Aussiedlungen in die sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands und Österreichs. Die naheliegende Annahme, dass sie auf der Grundlage eines Rahmenabkommens zwischen den beiden Seiten durchgeführt wurden,<sup>104</sup> hat die bisherige Forschung nicht bestätigt. Einige Indizien sprechen dafür, dass es eine schriftliche Abmachung weder mit der sowjetischen Regierung noch mit den zentralen sowjetischen Besatzungsorganen gab. In der Regierungssitzung Ende Mai sprach der tschechoslowakische Innenminister V. Nosek davon, dass es notwendig sei, eine grundsätzliche Zustimmung des Oberkommandos der Roten Armee in der ČSR und des Botschafters der UdSSR zu einer beschleunigten Durchführung der Aussiedlung nach Deutschland zu erlangen.<sup>105</sup> Am 8. Juni konnte zwar die Regierung feststellen, dass die Aussiedlung voranschreite, aber nur „unter der Hand“ dank der Tatsache, dass die Russen „keine Schwierigkeiten“ machen würden.<sup>106</sup> Die Grundlage für die Aussiedlungsaktionen waren wohl – meistens offenbar nur mündliche – Übereinkünfte zwischen lokalen tschechoslowakischen Behörden und untergeordneten Militärbefehlshabern jenseits der Grenze.<sup>107</sup> Dass die zweitgenannten von ihren Vorgesetzten eine entsprechende Weisung oder vielmehr einen Befehl erhalten mussten, scheint auf der Hand zu liegen, quellenmäßig konnte jedoch eine derartige Verfügung noch nicht belegt werden. Die Folgen dieser unübersichtlichen

103 Aufzeichnung über die sowjetisch-tschechoslowakische Beratung im Kreml am 21. 3. 1945. In: Král (Hg.), *Die Deutschen*, Dokument Nr. 444, S. 550. Im Unterschied zu dem hier veröffentlichten Dokument, nach dem in der Tschechoslowakei 500 000 Deutsche bleiben sollten, spricht das Original in Übereinstimmung mit dem Memorandum der tschechoslowakischen Regierung vom 23. 11. 1944 von 800 000 Personen. Vgl. AMZV, GS-Ž, Karton 5, Mappe 14, Bericht über das Gespräch zwischen Beneš und Molotow am 21. 3. 1945. Von „mindestens“ 2 Mio. Sudetendeutschen, die auszusiedeln waren, sprach Beneš bereits während seiner Moskauer Verhandlungen im Dezember 1943. Vgl. Táborský, *Prezident*, S. 190f.

104 Hrabovec, *Abschub*, S. 106 bzw. Kaplan, *Pravda*, S. 143.

105 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 22. Regierungssitzung am 25. 5. 1945.

106 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 28. Regierungssitzung am 8. 6. 1945.

107 Die bisher einzige durch Quellen belegte Abmachung zwischen den tschechoslowakischen Behörden und dem sowjetischen Befehlshaber in Zittau stammt erst vom Juli 1945. Vgl. Biman/Cílek, *Poslední mrtví*, S. 122f.; Staněk, *Odsun*, S. 72. In diesem Zusammenhang ist nicht ganz auszuschließen, dass die tschechoslowakische Seite bisweilen die Aussiedlung als Repatriierung von Reichsdeutschen deklarierte, zu denen sie aber, mal mehr, mal weniger, auch Sudetendeutsche hinzumischte. Vgl. ebd., S. 87.

Situation waren ein hoher Grad an Improvisation und harte Bedingungen für die abgeschobenen Personen. Fälle, in denen sowjetische Grenzorgane (bzw. ihre österreichischen oder, östlich von der Neiße, polnischen Vertretungen) es ablehnten, die mehr oder weniger vage vereinbarten Transporte zu übernehmen, waren keine Einzelheit.<sup>108</sup>

Die Westmächte bezogen zu den Geschehnissen in der Tschechoslowakei eine zögerliche Haltung. In den Teilen der Tschechoslowakei, die sie kontrollierten, ließen die Amerikaner keine Aussiedlungsaktionen – mit Ausnahme der Repatriierung von Reichsdeutschen – zu, und nur in Ausnahmefällen bewilligten sie die Durchfahrt von Transporten in das von den Sowjets kontrollierte Gebiet Deutschlands.<sup>109</sup> Mitte Juli brachte der britische Botschafter in Prag die Bedenken seiner Regierung gegenüber der „Ausfuhr“ der Deutschen ohne Kooperation mit den entsprechenden Kontrollkommissionen zum Ausdruck, und auch das State Department wiederholte seinen Standpunkt, dass die tschechoslowakische Regierung die Aussiedlung erst aufgrund einer Übereinkunft aller Großmächte unter internationaler Kontrolle in Angriff nehmen solle.<sup>110</sup> Am Lauf der Dinge änderten diese schüchternen Mahnrufe jedoch nichts.

Wenn auch die Tatsache, dass die Zwangsaussiedlung der Deutschen zumindest teilweise in Angriff genommen werden konnte, für Prag grundsätzlich zufriedenstellend war, herrschte hier nach wie vor Unsicherheit. Angesichts einer fehlenden Vertragsgrundlage konnten die Sowjets die Übernahme der Aussiedlertransporte jederzeit einstellen; eine Übereinkunft mit den Westmächten war nicht in Sicht. Für die Regierungsverhandlungen in Moskau Ende Juni 1945 bereitete Prag deswegen ein Memorandum über die Notwendigkeit der Aussiedlung der Deutschen und Ungarn aus der Tschechoslowakei vor. Darin deklarierte man die Absicht, außer den Deutschen, die in das tschechoslowakische Gebiet in den Jahren 1938–1945 zugezogen waren, bzw. den deutschen Flüchtlingen aus Osteuropa, die „deutschen faschistischen Elemente“ (die Rede war von Mitgliedern der SdP und der NSDAP und ihren Familienangehörigen) sofort auszusiedeln. Im Hinblick auf die „übrigen Teile“ der deutschen Bevölkerung kündigte man die Vorbereitung eines Planes für ihre „organisierte Aussiedlung in Etappen“ an.<sup>111</sup> Angesichts der internationalen Lage bezeichnete das Memorandum nur diejenigen Gebiete Deutschlands und Österreichs als die einzig möglichen für die organisierte Aussiedlung, die „vollständig unter der Kontrolle und Ver-

108 Vgl. beispielsweise Staněk, Odsun, S. 75 f.

109 Staněk, Odsun, S. 72 f.

110 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 65, Mappe: rozhovory II. – Velká Británie, Aufzeichnung des Gesprächs Clementis – Nichols am 12. 6. 1945 bzw. Staněk, Odsun, S. 86.

111 Regierungsmemorandum über die Notwendigkeit der Aussiedlung der Deutschen und Ungarn aus dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik, 25. 6. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 30, S. 71. Russische Version siehe in: AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 101, Mappe 5313.

waltung der sowjetischen Militärorgane“ standen. Diese Feststellung war gleichzeitig mit der Bitte an die UdSSR verknüpft, die „sofortige“ Aussiedlung der Deutschen in die von ihr kontrollierten Gebiete zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hielt man es für wünschenswert, dass sich die tschechoslowakischen Organe direkt an die entsprechenden sowjetischen Militärorgane wenden könnten, um mit diesen technische Einzelheiten zu regeln. Dies war offensichtlich ein Versuch, die bisherige Praxis zu bestätigen. Um dem eventuellen Eindruck entgegenzuwirken, man möchte die Sowjets „im Stich“ lassen, kündigte die tschechoslowakische Regierung die Absicht an, Verhandlungen mit Großbritannien und den USA über die Aussiedlung der Deutschen in ihre Besatzungszonen „fortzusetzen“ – in der Tat fanden jedoch in dieser Zeit keine derartigen Verhandlungen statt.

Die Regierungsdelegation kehrte aus Moskau zwar mit der willkommenen Nachricht zurück, dass sich die sowjetische Regierung mit der Aussiedlung nach Deutschland und bis zu einem „gewissen Maß“ auch nach Österreich unter dem Vorbehalt einverstanden erklärte, dass der Transfer nicht „überstürzt und zu hart“ durchgeführt werden würde.<sup>112</sup> Mehr als diese freundliche Zusage konnte die tschechoslowakische Delegation jedoch nicht erreichen, obwohl sie doch den Versuch unternommen hatte, eine „Übereinkunft über die genaue Prozedur“ mit den Sowjets zu treffen. Moskau wollte sich aber offensichtlich nicht schriftlich festlegen und reagierte auf diese Initiative äußerst ausweichend.<sup>113</sup>

Zur Beruhigung Prags zeigten die Sowjets Kooperationsbereitschaft – wenn auch nur in gewissen Grenzen. In Verhandlungen Anfang Juli 1945 versicherte zwar der SMAD-Chef, Shukow, die tschechoslowakischen Unterhändler, er sei bereit, ungefähr eine Million Deutsche aus der Tschechoslowakei in der SBZ aufzunehmen – die „Übrigen“, meinte er, sollten in die amerikanische Besatzungszone ausgesiedelt werden. Als notwendig bezeichnete er die Klärung organisatorischer Fragen (Festlegung der Grenzübergänge und insbesondere die Durchführung ärztlicher Untersuchungen der transferierten Personen) – es wurde jedoch nicht einmal ein Termin einer diesbezüglichen Besprechung verabredet.<sup>114</sup> Prag musste sich mit Geduld

112 Bericht der Regierungsdelegation über die Ergebnisse der Verhandlungen in Moskau, gegeben in der 36. Regierungssitzung am 2.7.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 36, S. 80f.

113 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 180, Mappe 30, Aufzeichnung zum Besuch der tschechoslowakischen Regierungsdelegation beim stellvertretenden Volkskommissar Wyschinskij am 23.6.1945. Wyschinskij entgegnete – angeblich scherzhaft – auf diese Anregung, die Übereinkunft, die die Tschechoslowakei wünsche, bedeute, dass sie die Deutschen allein den Sowjets schicken wolle. Damit war das Thema für ihn offensichtlich erledigt.

114 Bericht des tschechoslowakischen Gesandten bei der Alliierten Mission, V. Paleček, über das Gespräch mit Marschall Schukow am 4.7.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 37, S. 92. Ende Juli verhandelte ein Vertreter des tschechoslowakischen Armeekommandos auch mit dem Oberbefehlshaber der 1. Ukrainischen Front, I. S. Konjew in Wien. Vgl. Staněk, Odsun, S. 76.

wappnen, was jedoch nicht besonders schwerfiel, denn die Aussiedlung in die sowjetischen Besatzungszonen von Deutschland und Österreich verlief ununterbrochen und darüber hinaus in einem Ausmaß, das den tschechoslowakischen Organen erlaubte, über eine weitere Intensivierung nachzudenken.<sup>115</sup>

Im Vorfeld der Potsdamer Konferenz forderte die tschechoslowakische Regierung die drei Großmächte auf, die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei auf die Tagesordnung der Verhandlungen zu setzen. Begründet wurde dieser Schritt durch die Beunruhigung der tschechoslowakischen Öffentlichkeit über die Verzögerung bei der Lösung dieses „most burning of all problems“.<sup>116</sup> Von den Großmächten wurde nicht eine grundsätzliche Entscheidung erwartet – diese betrachtete die tschechoslowakische Regierung als bereits gefällt –, sondern die Regelung technischer Fragen. Vor allen Dingen sollten die Großmächte die Anzahl der Deutschen, die in die jeweilige Besatzungszone auszusiedeln waren, sowie den zeitlichen Verlauf der Aussiedlung festlegen. Im Unterschied zum Memorandum vom November 1944 bekundete die Tschechoslowakei die Absicht, statt 1,6 Millionen nunmehr zwei bis zweieinhalb Millionen Deutsche auszusiedeln. Über die Anzahl der Deutschen, die in der Tschechoslowakei verbleiben sollten, sprach man offiziell nicht. In einem Interview für die Agentur Reuter von Ende Juli 1945 führte Präsident Beneš 300 000–500 000 Personen an, also bedeutend weniger als bis dahin je in Erwägung gezogen worden waren.<sup>117</sup> Im Hinblick auf den zeitlichen Verlauf unterbreitete Prag offiziell keinen Vorschlag. Intern rechnete ein zwischen Juni und Juli 1945 vorbereiteter Transfer-Plan mit der Laufzeit von einem Jahr, das heißt mit ca. 200 000 Ausgesiedelten monatlich.<sup>118</sup>

Die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei wurde tatsächlich zu einem der Verhandlungspunkte der Potsdamer Konferenz der „Großen Drei“ im Juli und Anfang August 1945. Vor allem die sowjetische Delegation trat eindeutig für die Fortsetzung und Vollendung der Umsiedlungsaktion unter Mitwirkung aller Besatzungsmächte ein. Diese Haltung war insofern verständlich, als der UdSSR andernfalls die Gefahr drohte, entweder die ausgewiesenen Deutschen nur in ihren Machtbereich einströmen zu lassen oder aber ihre nächsten Verbündeten, die Tschechoslowakei und Polen, mit brisanten innenpolitischen Problemen belasten zu müssen. Am letzten Verhandlungstag, am 2. August 1945, sandten die USA und Großbritannien der Prager Regierung denjenigen Teil der offiziellen Beschlüsse, der

115 Vgl. Staněk, Odsun, S. 76.

116 Vgl. z.B. Vladimír Clementis an Philip Nichols, 3. 7. 1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 550, S. 551.

117 Gespräch von Beneš mit dem Reuter-Korrespondenten, 21. 7. 1945. In: Beneš, Odsun, S. 149. Diese neue Angabe leitete der britische Botschafter Nichols auch an Foreign Office weiter. Vgl. Staněk, Odsun, S. 90.

118 SÚA, ÚPV, Karton 967, Sign. 1281.3, Plan zum Transfer der Deutschen, 17. 7. 1945.

aus der Sicht der Tschechoslowakei die Schlüsselbestimmung enthielt, dass die „Überführung“ (transfer) der deutschen Bevölkerung „durchgeführt werden muss“ (will have to be undertaken). Der Alliierte Kontrollrat wurde beauftragt festzustellen, wieviele Deutsche (nicht nur aus der Tschechoslowakei, sondern auch aus Polen und aus Ungarn) ausgesiedelt werden sollten, Quoten für die einzelnen Besatzungszonen festzulegen und mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland „Zeitpunkt und Ausmaß, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten“, abzuschätzen.<sup>119</sup> Zugleich wurde die tschechoslowakische Regierung (zusammen mit ihr auch die polnische provisorische Regierung sowie der Kontrollrat in Ungarn) aufgefordert, weitere „Ausweisungen“ (expulsions) der deutschen Bevölkerung einzustellen.

Die Entscheidung der Potsdamer Konferenz rief in Prag gemischte Gefühle hervor. Auf der einen Seite wurde „with gratitude“ angenommen, dass die Großmächte ihre Zustimmung zur Durchführung der Ausweisung gegeben hatten.<sup>120</sup> Auf der anderen wurde die Forderung nach einer sofortigen Einstellung weiterer Aussiedlungsaktionen als äußerst problematisch angesehen. Die tschechoslowakische Regierung war nämlich davon überzeugt, dass die Aussiedlung fortgesetzt werden solle, „sofern es praktisch ohne Schwierigkeiten durchführbar ist“, zumindest, wie der Premierminister Fierlinger meinte, solange auch die Russen eine Unterbrechung nicht fordern würden.<sup>121</sup> Die offizielle Antwort der tschechoslowakischen Regierung auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz erwähnte letztlich keineswegs die Bedenken bezüglich einer vorläufigen Unterbrechung der Aussiedlung. Die Regierung sparte sich dennoch nicht den Appell, dass der Alliierte Kontrollrat die Aussiedlung „in einer möglichst kurzen Zeit“ vorbereite, damit diese so früh wie möglich in Angriff genommen und innerhalb von ungefähr einem Jahr durchgeführt werden könne.<sup>122</sup>

Vorläufig erschienen derartige Forderungen allerdings eher als Wunschträume. Der Alliierte Kontrollrat befand sich erst im Prozess der Konstituierung und bereits aus diesem Grund war es schwierig abzuschätzen, wann die Frage der Aussiedlung auf seinen Verhandlungstisch kommen würde. Mitte August meinte der britische Botschafter in Prag, Nichols, eine Wiederaufnahme der „Ausfuhr der Deutschen“ könne man in der nächsten Zeit nicht erwarten, was für die tschechoslowakischen Politiker angesichts der im August 1945 relativ rasch sinkenden Zahlen der Ausgewiesenen eher düster

119 Britische Botschaft Prag an Jan Masaryk, 2.8.1945 bzw. L. A. Steinhardt an Jan Masaryk, 2.8.1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 449a bzw. 449b, S. 555. Die Noten sollten bis zu der offiziellen Bekanntmachung der Ergebnisse der Konferenz als „strictly secret“ gelten.

120 MZV an den Botschafter Großbritanniens Philip Nichols, 16.8.1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 452b, S. 561.

121 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, j. 1494, 43. Regierungssitzung am 3.8.1945.

122 MZV an den Botschafter Großbritanniens Philip Nichols, 16.8.1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 452b, S. 561.

stimmen musste.<sup>123</sup> Außerdem äußerte Nichols die Ansicht, dass die Aussiedlung „frühestens“ innerhalb von zwei Jahren durchzuführen sei, was den tschechoslowakischen Vorstellungen ebenfalls zuwiderlief.<sup>124</sup> Eine der wenigen positiven Nachrichten zu dieser Zeit war somit die Versicherung Frankreichs vom Ende August 1945, dass man die tschechoslowakische Forderung nach einer schnellen Durchführung der Aussiedlung unterstützte.<sup>125</sup>

Die tschechoslowakische Regierung wollte unter diesen Umständen allerdings nicht untätig bleiben und beschloss bereits am 10. August, in der Frage der Aussiedlung bilaterale Verhandlungen direkt mit den Chefs der einzelnen Besatzungszonen aufzunehmen. Bis Anfang September 1945 konnte man jedoch nur Schukow nach Prag „locken“. Dieser lehnte es einerseits zwar ab, die „teilweise Evakuierung“ der Deutschen ab Anfang Oktober 1945 wiederaufzunehmen (nach den Angaben Prags sollten etwa 200 000 Personen ausgesiedelt werden) – wobei er auf die große Zahl von Deutschen aus Polen hinwies, die in die SBZ „hineingedrängt“ hätten.<sup>126</sup> Andererseits verkündete er aber, dass beim Alliierten Kontrollrat in Deutschland eine Sonderkommission für die Fragen der Aussiedlung errichtet worden sei, die die vorbereitenden Arbeiten spätestens, so seine Schätzung, innerhalb von zwei Monaten beende. Die größte Aufmerksamkeit in Prag musste aber seine Mitteilung erweckt haben, dass die „Evakuierung der Deutschen“ aus der Tschechoslowakei eventuell auch gegen den Willen der Westalliierten durchgeführt werde, denn die UdSSR sei an dieser Maßnahme „genauso“ wie die Tschechoslowakei interessiert.

Schukows Schätzung bezüglich der Dauer der vorbereitenden Arbeiten stellte sich als richtig heraus. Am 5. Oktober 1945 forderte der Alliierte Kontrollrat die tschechoslowakische Regierung auf, die Anzahl der auszusiedelnden Deutschen zu präzisieren.<sup>127</sup> Dies tat sie Ende Oktober, wobei sie den bis dahin größten überhaupt in Betracht gezogenen Umfang, und zwar 2,5 Millionen, angab.<sup>128</sup> Wenn man in Erwägung zieht, dass bis dahin laut

123 Vgl. Staněk, Odsun, S. 103f. bzw. 114–116. Einen Teil des Aussiedlerstromes bildeten zu der Zeit Menschen, die nach der Entscheidung der Potsdamer Konferenz begriffen hatten, dass es keinen Sinn hatte, länger abzuwarten, und selbst gingen. In den zeitgenössischen Dokumenten wurde diese Bewegung manchmal als „eigenmächtiger Abschub“ bezeichnet.

124 Aufzeichnung zum Gespräch von Clementis mit Nichols und Zorin am 16. 8. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 46, S. 110.

125 Botschaft der Tschechoslowakischen Republik Paris an MZV, 21. 8. 1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 454, S. 565.

126 Bericht KPR über die Verhandlungen mit Schukow, 5. 9. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 53, S. 122.

127 Steinhardt an Masaryk bzw. Britische Botschaft an MZV, 5. 10. 1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 456a bzw. 456b, S. 567.

128 Masaryk an Steinhardt, 24. 10. 1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 458, S. 568f. Die Note präziserte außerdem die Alters-, Geschlechts- sowie Berufsstruktur der auszusiedelnden deutschen Bevölkerung.

sehr unterschiedlichen tschechoslowakischen Schätzungen etwa eine halbe Million Deutsche die Tschechoslowakei verlassen hatten,<sup>129</sup> und wenn man die sudetendeutschen Männer hinzuzählt, die sich seit Kriegsende überhaupt außerhalb des Gebiets der Republik befanden (beispielsweise in Kriegsgefangenschaft), so bedeutete dies, dass sich die Anzahl derjenigen Deutschen, die in der Republik verbleiben sollten, weit unter den Werten bewegte, die die tschechoslowakischen offiziellen Stellen ihren Partnern gegenüber jemals zur Diskussion gestellt hatten, und sich faktisch Null näherte. Der Kontrollrat untersuchte allerdings diese Zahlen augenscheinlich nicht und legte sie dem Aussiedlungsplan zugrunde, den er am 20. November 1945 annahm. Gemäß diesem Plan sollten aus der Tschechoslowakei 1 750 000 Deutsche in die amerikanische Besatzungszone und 750 000 in die sowjetische ausgesiedelt werden. Der Zeitplan entsprach ebenfalls den tschechoslowakischen Vorstellungen: Die Aussiedlung sollte – etwas unrealistisch – bereits im Dezember 1945 beginnen (10 Prozent der Gesamtanzahl); nach einer vorübergehenden Verringerung im Januar und Februar (jeweils 5 Prozent), sollte sie im März und April an Intensität gewinnen (je 15 Prozent), um im Mai und Juni die Höchstwerte (jeweils 20 Prozent) zu erreichen. Die verbleibenden 10 Prozent sollten im Juli 1945 folgen.<sup>130</sup>

Falls jemand in Prag zu diesem Zeitpunkt erleichtert aufatmete, war es zumindest verfrüht. Denn bereits am 17. Dezember erschien der sowjetische Botschafter Sorin im Prager Außenministerium und teilte Schukows Forderung mit, angesichts der Lage in der SBZ sowie der Tatsache, dass die amerikanische Zone insgesamt eine größere Anzahl der Deutschen aus der Tschechoslowakei „absorbieren“ solle, als die sowjetische, weitere Aussiedlungen in die SBZ „zunächst“ einzustellen. Die sowjetische Administrative war in diesem Sinne bereits angewiesen worden.<sup>131</sup> Die Sowjets gingen davon aus, dass bis zum 12. Dezember 1945 773 840 Deutsche aus der Tschechoslowakei in die SBZ gekommen seien, also mehr als der Plan des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945 vorgesehen hatte. Es sei also „offensichtlich“, dass sich die tschechoslowakische Regierung über weitere Aussiedlungen mit den Amerikanern verständigen müsse.<sup>132</sup> Die tschechoslowakische Diplomatie versuchte zwar, ihre sowjetischen Partner zu überzeugen, dass sich die Zahl, die man dem Alliierten Kontrollrat im Oktober 1945

129 Zur Problematik der Anzahl der Ausgesiedelten während der sog. „wilden Abschiebung“ vgl. Kučera, Odsunové, S. 35 f.; Staněk, Odsun, S. 113–116.

130 Plan for the Transfer of the German Population to be moved from Austria, Czechoslovakia, Hungary and Polen into the Four Occupied Zones of Germany, 20.11.1945. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 463b, Britische Botschaft an MZV, 3.12.1945, Anlage, S. 576. Ebd. siehe auch die Noten der US-Botschaft vom 3.12.1945 sowie der Botschaft der UdSSR vom 28.11.1945.

131 Vermerk MZV über das Gespräch Masaryk – Sorin am 17.12.1945. In: Diplomatická korespondence, unpag.

132 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 13, Mappe 5, Sorin an Masaryk, 21.12.1945.

angemeldet hatte, auf die noch auszusiedelnden Deutschen bezog und nicht etwa auch auf diejenigen, die bereits weg gewesen waren<sup>133</sup> – jedoch ohne sichtbaren Erfolg. Die SBZ nahm weiterhin nur noch Transporte deutscher Antifaschisten auf, deren Auswanderung in einem Gesamtumfang von ca. 30 000 Personen im November 1945 verabredet worden war. Die Regierung nutzte den ersten Kontakt mit der sowjetischen politischen Spitze und beauftragte den Minister für Außenhandel, H. Ripka, der Mitte April 1946 Moskau besuchte, dieses Problem mit Molotow, gegebenenfalls direkt mit Stalin zu thematisieren. Die Verhandlung Ripkas mit Stalin war überraschend einfach. Der sowjetische Chef rief in Anwesenheit (!) seines Gastes Schukow an, lehnte dessen Argumente als „Ausreden“ rundweg ab, betonte, er habe kein Interesse daran, dass Deutsche in der Tschechoslowakei bleiben würden, und stellte direkt die Frage, ob eine Aussiedlung in die SBZ möglich sei. Nach bejahender Antwort Schukows versicherte Stalin Ripka, dass „man die Sache gemäß unserer Wünsche regeln werde.“<sup>134</sup> Die ganze Angelegenheit erweckt den Eindruck einer sorgfältig vorbereiteten und vorgeführten Szene. Denn die tschechoslowakische Regierung hatte bereits Anfang 1946 beschlossen, direkt in Moskau zu intervenieren, und der tschechoslowakische Botschafter Horák hatte nachweislich bereits Ende März mit Molotows Stellvertreter Wyschinskij über das Problem gesprochen.<sup>135</sup> Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass diese Angelegenheit für Stalin, als er Ripka empfing, vollkommen neu gewesen wäre. Es lässt sich nicht ausschließen, dass seine Vorgehensweise, abgesehen von den verständlichen Problemen der SBZ mit der Aufnahme der ausgesiedelten Deutschen, ein Teil eines nicht ganz klaren taktischen Spiels Moskaus gegenüber Prag war.

Die Weigerung der Sowjets, die Aussiedlung in die SBZ vorzunehmen, hatte für die tschechoslowakische Regierung noch einen anderen unangenehmen Aspekt. Anfang Januar 1946 signalisierten die amerikanischen Besatzungsbehörden, dass sie den Plan des Alliierten Kontrollrats vom November 1945 als ein Ganzes auffassen würden, nach dem sich nicht nur die Verteilung der Deutschen auf die Zonen, sondern auch der gesamte Verlauf der Aussiedlung richten sollte. Sie schienen zu überlegen, ob sie nicht einen gleichzeitigen Beginn der Aussiedlungen in beide Zonen bzw. überhaupt eine durchgängige Einhaltung des Verhältnisses der Ausgesiedelten von 7 zu 3 fordern sollten.<sup>136</sup> Schließlich sahen sie von diesem Modus ab

133 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 13, Mappe 5, Clementis an Sorin, 24.1.1946.

134 Protokoll des geheimen Teils der 51. Regierungssitzung am 16.4.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 101, S. 214 f.

135 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 13, Mappe 5, Telegram československého velvyslanectví v Moskvě an MZV, 23.3.1946.

136 Protokoll des geheimen Teils der 51. Regierungssitzung am 16.4.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 101, S. 214. Ende Mai 1946 schloss man in Prag nicht aus, dass die Amerikaner die Übernahme der Transporte einstellen würden, falls die Aussiedlung in die SBZ spätestens zum 1.6. nicht aufgenommen

und nahmen Ende Januar 1946 die Aussiedlung in ihre Besatzungszone auf – wenn auch mit Rücksicht auf die klimatischen Bedingungen in einem eingeschränkten Umfang (1 200 Personen täglich). Die technischen Einzelheiten (inklusive der materiellen und finanziellen Ausstattung der Ausgesiedelten) wurden auf der Konferenz der Militärorgane beider Länder geklärt, die am 8.–9. Januar 1946 in Prag stattfand. Die Übereinkunft wurde in einem Protokoll zusammengefasst, dessen wichtigste Grundsätze die amerikanische Seite mit einer Note vom Anfang Februar 1946 bestätigte.<sup>137</sup> In der darauffolgenden Zeit (9.–10. April, 15.–16. Juni 1946) fanden weitere bilaterale Beratungen statt, in denen neben der Anzahl der Transporte die organisatorischen Fragen konkretisiert wurden. Vom März 1946 an erhöhten die amerikanischen Organe schrittweise die Anzahl der übernommenen Deutschen, die Anfang Mai ihren Höchstwert von 7 200 Personen täglich erreichte. Mitte Juli aber schränkten sie einseitig die Aufnahme auf 4 800 Personen täglich ein.<sup>138</sup>

Ripkas Intervention in Moskau und Stalins persönlicher Eingriff brachten die Frage der Aussiedlung in die SBZ in Bewegung. Nach vorläufigen Verhandlungen in Berlin Anfang Mai<sup>139</sup> wurde am 1. Juni in Prag ein diesbezügliches Abkommen geschlossen. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Quote, wie sie vom Alliierten Kontrollrat festgelegt worden war, setzte das Dokument die Aussiedlung von 600 000 Deutschen voraus; ansonsten waren die technischen Absprachen weitgehend mit denen identisch, die mit den Amerikanern bis dahin verabredet worden waren.<sup>140</sup> Die Aussiedlung in die SBZ begann am 10. Juni; bereits Anfang Juli erreichte sie den Umfang von 7 200 Personen täglich.

men würde. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 178, Mappe 71, Information für Innenminister Nosek, 25. 5. 1946.

137 Vermerk MZV über die Verhandlungen mit den amerikanischen Militärbehörden über die Modalitäten der Aussiedlung der Deutschen in die amerikanische Besatzungszone am 8. und 9. 1. 1946. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 465, S. 581 f., bzw. Botschaft der Vereinigten Staaten Prag an MZV, 2. 2. 1946. In: ebd., Dokument Nr. 466a, S. 582 f.

138 Příručka 5/4a, Tabelle zwischen S. 10 und 11.

139 Es ist sicherlich nicht uninteressant, dass die sowjetische Delegation, geführt von General Dratwin, bei den Verhandlungen erneut betonte, dass die festgelegte Quote für die SBZ, d. h. 750 000 Ausgesiedelte, bereits überschritten sei, man aber den „Befehl aus Moskau ausführen würde“. SÚA, ÚPV-T, Karton 308, Sign. 127/2, Protokoll der Beratung beim Stab der SMAD in Berlin am 3. 5. 1946.

140 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 14, Mappe 1, Übereinkunft über den Plan der Aussiedlung der Deutschen aus der ČSR in die sowjetische Okkupationszone in Deutschland, 1. 6. 1946. Die Übereinkunft berücksichtigte die Anzahl der Deutschen aus der ČSR, die angeblich in die SBZ in der Zeit vom November 1945 bis zum Juni 1946 gekommen waren. Es ging aber um eine konstruierte Zahl, deren Sinn es war zu verhindern, dass die Amerikaner, die weiterhin auf einer Gesamtproportion der Abgeschobenen im Verhältnis von 7:3 bestanden, ihre Verpflichtungen nicht herabsetzten. AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 13, Mappe 5, ČVM an MZV, 28. 6. 1946.

Aus der tschechoslowakischen Perspektive schien nunmehr alles bestens zu laufen. Nicht ohne Grund konnte der neue tschechoslowakische Premierminister Gottwald Anfang Juli 1946 erklären, die Aussiedlung der Deutschen sei nicht mehr eine politische, sondern „nur eine technisch-organisatorische Frage“.<sup>141</sup> Allerdings hatte er nur zum Teil recht. Während die sowjetische Maschinerie ohne größere Probleme die beschlossene Quote bis Ende September 1946 erfüllte und im Oktober nur noch ein paar Sondertransporte übernahm, setzten die Amerikaner die Zahl der übernommenen Deutschen nach und nach herab. Im November 1946 forderten sie gar eine Unterbrechung der Aussiedlung für die Winterzeit, wobei sie die Wiederaufnahme im Frühjahr 1947 in Aussicht stellten.<sup>142</sup> Nach den offiziellen Angaben der tschechoslowakischen Behörden wurde die Anzahl der Deutschen, die in organisierten Transporten im Jahre 1946 ausgesiedelt wurden, mit 1 222 000 in die amerikanische und 633 000 Personen in die sowjetische Zone angegeben, insgesamt 1 855 000 Personen.<sup>143</sup> Bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Aussiedlung mit der amerikanischen Besatzungsverwaltung Ende März 1947 ging die tschechoslowakische Seite davon aus, dass in die amerikanische Zone noch 103 000 Deutsche ausgesiedelt werden sollten. Die Amerikaner bestritten zwar nicht grundsätzlich ihre Verpflichtung, die Aussiedlung zu Ende zu führen, aber zu einer Einigung über den Termin der Wiederaufnahme kam es auch während der späteren Verhandlungen nicht.<sup>144</sup> Der offiziell angeführte Grund war die gespannte Versorgungs- sowie Unterbringungslage in der amerikanischen Zone, sicherlich war aber auch die wachsende Spannung zwischen den ehemaligen Verbündeten der Koalition nicht ohne Einfluss. In der Folgezeit übernahmen die amerikanischen Behörden Deutsche aus der Tschechoslowakei lediglich im Rahmen der Familienzusammenführung (in den Jahren 1947–1948 insgesamt 5 290 Personen).<sup>145</sup> Indem die Aussiedlung schließlich nicht wiederaufgenommen wurde, blieb in den böhmischen Ländern eine größere Anzahl von Deutschen zurück, als es sich die tschechische Öffentlichkeit und die tschechoslowakische Politik in der national aufgewühlten Atmosphäre der ersten Nachkriegsmonate gewünscht hatten – nach der Volkszählung vom

141 Regierungserklärung von Gottwald in der 3. Sitzung der ÚNS am 8.7.1946. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/003schuz/s003007.htm>.

142 Agreement concerning the temporary interruption of the transfer of Germans from the Czechoslovak Republic to the U.S. occupied zone, 12.11.1946. In: Král (Hg.), *Die Deutschen*, Dokument Nr. 483b, S. 603 f.

143 Kučera, Odsunové, S. 36.

144 Bericht über die Verhandlungen der tschechoslowakischen Regierungsdelegation mit den Vertretern der US-Okkupationsverwaltung in Berlin vom 26. bis 28. 3. 1947. In: Král (Hg.), *Die Deutschen*, Dokument Nr. 487, S. 610–612, bzw. Politischer Bericht ČVM Nr. 55, 8. 5. 1947. In: ebd., Dokument Nr. 488b, S. 615–617. S. a. Staněk, Odsun, S. 244 f. bzw. 247.

145 Kučera, Odsunové, S. 37. In die SBZ waren in dieser Zeitspanne im Rahmen der Familienzusammenführung 7 534 Personen gegangen.

Jahre 1950 insgesamt 162 963 Personen.<sup>146</sup> Nur zu einem kleinen Teil handelte es sich dabei um Personen, die in der Kriegszeit ihre Treue dem tschechoslowakischen Staat gegenüber bzw. ihre antifaschistische Gesinnung unmissverständlich unter Beweis gestellt hatten. Vielmehr waren es sog. Spezialisten, die aus Wirtschaftsgründen erst in der letzten Phase der Aussiedlung das Land verlassen sollten, oder aber Leute, die durch puren Zufall nicht rechtzeitig „an die Reihe“ gekommen waren.<sup>147</sup>

Neben der Durchführung der Zwangsaussiedlung gehörte es zu wichtigen Aufgaben der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik, ihre Ergebnisse zu sichern. Im Grunde genommen ging es darum, die Maßnahme völkerrechtlich zu verankern sowie die Schaffung solcher Bedingungen – insbesondere rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art – für die Ausgesiedelten auf dem deutschen Territorium zu erwirken, dass diese nicht eine sozial entwurzelte und politisch unberechenbare Gruppe und somit ein Störfaktor in künftigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland würden. Den Hauptweg erblickte Prag darin, dem deutschen Staat bestimmte Verpflichtungen für die Behandlung der Ausgesiedelten aufzuerlegen. Aktiv an der Gestaltung der Lebensbedingungen der Ausgewiesenen teilzunehmen, gedachte die tschechoslowakische Politik nicht. Während der Kriegszeit erwog sie zwar, wie bereits angesprochen, die sozialen Bedingungen zumindest eines – vermutlich eher kleinen – Teiles der Ausgesiedelten erträglicher zu gestalten, indem sie ihre bessere materielle Ausstattung bzw. ihre Entschädigung für das in der Tschechoslowakei zurückgelassene Vermögen ins Auge fasste. In der Nachkriegszeit rückte die Regierung jedoch von dieser Absicht vollständig ab. Die flächendeckende Enteignung, die teilweise auch die behördlich anerkannten deutschen „Antifaschisten“ traf,<sup>148</sup> die kollektive Schuldzuweisung für den „Verrat“ an der Tschechoslowakei Ende der dreißiger Jahre bzw. für die Unterstützung des NS-Besatzungsregimes, die oft brutale oder menschenunwürdige Behandlung in der Nachkriegszeit und schließlich das Ausmaß der Zwangsaussiedlung selbst – dies alles machte die „sudetendeutsche Frage“ zu einer der kompliziertesten und auch kaum zu bewältigenden Aufgaben der tschechoslowakischen bzw. tschechischen Außenpolitik – wobei, dies sei eingeräumt, der „Eiserne Vorhang“ wenig Spielraum für eine Regelung durch die unmittelbar betroffenen Generationen übrigließ.

146 Vgl. Kučera, Stellung, S. 323. In der Slowakei verblieben außerdem 4 794 Deutsche.

147 Ebd., S. 324–330.

148 Außer der kleinen Gruppe derer, die sich „aktiv am Kampf für die Erhaltung der Integrität der Tschechoslowakischen Republik und ihre Befreiung beteiligt hatten“ (zitiert nach Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety I, S. 276), wurde auch diesen das unbewegliche landwirtschaftliche Vermögen konfisziert. Eine Kompensation für das restliche, z. B. wegen eingeschränkter Transportkapazitäten zurückgelassene bewegliche, genauso wie für das unbewegliche Vermögen, haben sie nie erhalten, obwohl ihre Eigentumsrechte durch den tschechoslowakischen Staat anerkannt und bestätigt wurden.

Wie bereits erörtert, formulierte die tschechoslowakische Außenpolitik ihre Rahmenvorstellungen über die Verpflichtungen Deutschlands den ausgesiedelten Deutschen gegenüber das erste Mal während des Krieges, und zwar in ihrem Memorandum zu den Waffenstillstandsbedingungen mit Deutschland vom August 1944. Die nächste Gelegenheit bot sich erst Anfang 1947 im Zusammenhang mit der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. Der Passus über die Behandlung der ausgesiedelten Deutschen bildete einen der zentralen Teile der spezifischen tschechoslowakischen Forderungen, die nach Überzeugung der Regierung in den deutschen Friedensvertrag aufgenommen werden sollten.<sup>149</sup> Deutschland sollte darin „den faktischen Zustand, der mit der Aussiedlung der tschechoslowakischen Staatsbürger aufgrund des Postdamer Abkommens eingetreten war“ anerkennen, diese als seine „gleichberechtigten Staatsbürger“ behandeln und keine „differenzierenden politischen oder wirtschaftlichen Vorkehrungen zu deren Vorteil oder Nachteil“ treffen. Die Forderung, dergemäß Deutschland zu verpflichten war, die Gründung von Vereinen und politischen Parteien, in denen für die Mitgliedschaft die ehemalige tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bestimmend wäre, nicht zuzulassen bzw. die Entstehung einer gegen die Tschechoslowakei gerichteten „Irredenta“ überhaupt zu verhindern, zeigten deutlich, inwieweit man in Prag die ausgesiedelten Deutschen als potentielles Risiko auffasste. Es ist somit keine Überraschung, dass Umsiedlerangelegenheiten einer besonders gründlichen alliierten Kontrolle unterliegen sollten, an der sich die Tschechoslowakei beteiligen wollte.

Die internen Überlegungen gingen noch weiter: Es tauchten beispielsweise Vorschläge auf, dass aus Sicherheitsgründen die Sudetendeutschen nur in einer bestimmten Entfernung von der tschechoslowakischen Grenze bzw. im Interesse einer beschleunigten Integration verstreut angesiedelt werden sollten.<sup>150</sup> Einschränkungen im Bereich des Vereinsrechts sollten auch Sportklubs betreffen; man erwog sogar, ein Verbot von besonderen Zeitschriften, Vorträgen und Rundfunksendungen für die Umsiedler zu verlangen.<sup>151</sup> Insgesamt waren diese Forderungen in mehreren Punkten widersprüchlich,

149 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 29.

150 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe: Plán na kontrolu Německa, Exposé MZ „Die Kontrolle und der Wirtschaftsplan Deutschlands“, 11.3.1947. Die Rede war von 50 bis 100 km; während der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen sprach man von einem Verbot der „Agglomeration“ der Ausgesiedelten in der „Sicherheitszone“ (20-30 km von der Grenze), dem angesichts der Siedlungsverhältnisse um Frankfurt (Oder) bzw. Görlitz auch die polnische Delegation zustimmte. AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Protokoll der Abschlussitzung (der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen) am 21.6.1947.

151 AMZV, PO-M, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé (Autor unklar), undat. [1947].

denn eine Integration der Ausgesiedelten in einer annehmbaren Zeitspanne war ohne besondere wirtschaftliche und soziale Programme nur schwer vorstellbar. Die geforderte Einschränkung des Vereinsrechts war in einer demokratischen Gesellschaft nur schwer erzwingbar und konnte in vielerlei Hinsicht auch kontraproduktive Folgen haben: Das Vereinsleben musste ja nicht nur ein Instrument der Konservierung alter Ressentiments oder die Keimzelle des von der kommunistischen Propaganda später so sehr kritisierten „Revanchismus“ werden, sondern konnte auch ein Ort der Selbsthilfe und ein Instrument der Integration sein.

Ein eigenständiges Konzept zur Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Umgesiedelten, die über den Rahmen der bereits erwähnten allgemein formulierten und vorwiegend negativ abgrenzenden Vorstellungen hinaus gehen würde, hatten die verantwortlichen tschechoslowakischen Stellen nie entwickelt. Insbesondere in den Jahren 1947–1948 wies man immer häufiger auf die Entwicklung in der SBZ hin, die als Beispiel für eine erfolgreiche Integration hingestellt wurde. Man hob vor allem die „soweit wie möglich planmäßige“ Eingliederung der Umgesiedelten in das Wirtschaftsleben hervor, besonders oft wurde auf die Einbeziehung der „Neusiedler“ in die Bodenzuteilung im Rahmen der Bodenreform hingewiesen; äußerst positiv wurde auch bewertet, dass eine Benachteiligung oder Bevorzugung der Ausgesiedelten gegenüber der heimischen Bevölkerung von der Besatzungsverwaltung geahndet und die Bildung politischer Organisationen der Umsiedler außerhalb der bestehenden deutschen politischen Parteien untersagt wurde.<sup>152</sup> Die sowjetische Besatzungsverwaltung – so fasste das tschechoslowakische Innenministerium zusammen – bemühe sich darum, dass sich die umgesiedelte deutsche Bevölkerung „möglichst schnell in die neuen Umstände einfindet“ und sich „mit der Tatsache zufrieden gibt, daß die Umsiedlung nach Deutschland für sie definitiv ist“.<sup>153</sup> Die Sympathien Prags zum ostdeutschen Regime beinhalteten so neben den grundlegend parallelen ordnungspolitischen Vorstellungen auch das Gefühl, dass eben dieses Regime in der Lage sei, mit den Ausgesiedelten gemäß der tschechoslowakischen Vorstellungen umzugehen.

Im Laufe des Jahres 1947 begann sich auf der tschechoslowakischen Seite immer deutlicher eine Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Umsiedlerfrage in den Westzonen, vor allem in der amerikanischen, abzuzeichnen. Zum zentralen Kritikpunkt wurden die Organisationen der Ausgesiedelten. Kurz nach der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London, auf der die tschechoslowakische Regierung ihr vollkommenes Verbot gefordert hatte, beschritt die amerikanische Militärverwaltung genau den entgegengesetzten Weg und genehmigte im Frühling 1947 die Bildung von Organisationen, die sich zur Aufgabe setzten, die soziale Stellung der Umge-

152 Exposé von Clementis im Auswärtigen Ausschuss der ÚNS, 2.12.1947. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 493b, S. 622.

153 Protičeskoslovenská propaganda, S. 6.

siedelten „zu schützen und zu verbessern“.<sup>154</sup> Noch im Laufe des Jahres glaubten die verantwortlichen tschechoslowakischen Stellen, die Entwicklung einer umfangreichen, gegen die Tschechoslowakei gerichteten „revisio-nistischen und irredentistischen“ Tätigkeit der Ausgesiedelten in der US-Zone feststellen zu können.<sup>155</sup> Man befürchtete, dass die Sudetendeutschen unter den Bedingungen einer sich verschärfenden internationalen Lage und zunehmender Konflikte unter den Besatzungsmächten die Chance für eine Rückkehr in das Sudetengebiet sowie eine für sie günstigere Regelung von Vermögensfragen erblicken könnten.<sup>156</sup> Um ihren Forderungen einen mora-lischen Rückhalt zu verschaffen – so berichtete Staatssekretär Clementis im Auswärtigen Ausschuss Anfang Dezember 1947 –, würden die Aussiedler-organisationen systematisch nicht nur auf die Vertreibung als Unrecht, sondern auch auf Übergriffe und Greuel-taten bei ihrer Durchführung hinweisen, die man dokumentarisch zu belegen begann. Zu einem wichtigen Thema ihrer Agitation sei auch die Lage der in der Tschechoslowakei zurückgebliebenen Deutschen geworden.<sup>157</sup> Interessanterweise wurde die Bedeutung der Aussiedlerfrage in Prag nicht ganz einheitlich bewertet. Während das Innenministerium Ende 1947 urteilte, die politische Entwicklung unter den Umsiedlern führe „zur Herausbildung einer international-politischen Macht, die sich mit immer größerer Offenheit zu einem Angriffsfaktor entwickelt, der den guten Ruf und die Sicherheit der Tschechoslowakischen Republik bedroht“, war das Außenministerium noch Mitte 1949 der Meinung, die Tätigkeit der Aussiedler stelle keine „unmittelbare Gefahr“ für den Staat dar.<sup>158</sup>

Allerdings nahmen mit dem fortschreitenden Zerfall des Vier-Mächte-Mechanismus die Möglichkeiten der Tschechoslowakei bedeutend ab, diese Entwicklung wirksam zu verhindern. Schon im Jahre 1947, u. a. auch bei den Verhandlungen mit Polen, mit dem die Politik in der Aussiedler-Frage weitgehend koordiniert werden sollte, dachte man zumindest über die Erstellung einer Dokumentation nach, die „klar die kollektive Mitschuld der abgeschobenen Deutschen an allen nationalsozialistischen Greuel-taten und an den Verbrechen gegen die Humanität und an der Zerstörung der Gebiete beider Staaten demonstrieren wird“ und so den „wesentlichen Teil“ eines Belegs für die „historische Notwendigkeit“ ihrer Aussiedlung sowie für die Enteignung ihres Vermögens bilden würde.<sup>159</sup> Einen unmittelbaren Effekt

154 Vgl. Verlautbarung der Botschaft der USA, 8.11.1947, zitiert in Protičeskoslovenská propaganda, S. 1.

155 Exposé von Clementis im Auswärtigen Ausschuss der ÚNS, 2.12.1947. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 493b, S. 623.

156 Protičeskoslovenská propaganda, S. 38.

157 Exposé von Clementis im Auswärtigen Ausschuss der ÚNS, 2.12.1947. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 493b, S. 623.

158 Protičeskoslovenská propaganda, S. 38 bzw. Příručka 5/4a, S. 48.

159 Schlussprotokoll der tschechoslowakisch-polnischen Konferenz in Prag über die Deutschlandfrage, 4.10.1947. In: Melichar (Hg.), Dokumenty a materiály k dějinám, Dokument Nr. 132, S. 313–315.

konnte man sich aber von einem solchen Schritt nicht versprechen, um so mehr, als bereits die Vorbereitung einer Dokumentation (in der Tschechoslowakei erschien sie erst in den sechziger Jahren<sup>160</sup>) in der Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ganz abgesehen davon, dass es lange dauert, bis die darin enthaltenen Fakten ins Bewusstsein der breiteren Öffentlichkeit dringen.

Ende 1947 versuchte die tschechoslowakische Diplomatie (der Schritt war übrigens mit Polen koordiniert), die amerikanische Besatzungsverwaltung zu entsprechenden Maßnahmen mit der Begründung zu bewegen, dass es im Interesse der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und der amerikanischen Besatzungszone sei, die Entstehung eines „neuen Problems der abgeschobenen Deutschen“ zu verhindern.<sup>161</sup> Angesichts der wachsenden Spannungen in den internationalen sowie bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Staaten scheint es kaum wahrscheinlich, dass Washington die tschechoslowakische Note zu beantworten beabsichtigte – jedenfalls gelangte bis zum Februar 1948 keine entsprechende Reaktion nach Prag.<sup>162</sup> Nach dem Februar-Umsturz in der Tschechoslowakei fielen auf der amerikanischen Seite die letzten Rücksichten weg: Bereits am ersten Märztag 1948 informierten die Beamten der OMGUS den Chef der Tschechoslowakischen Militärmission in Berlin dahingehend, dass die USA angesichts der jüngsten Entwicklung ihre Haltung zu den ausgesiedelten Deutschen ändern würden; dabei war ausdrücklich von der Zulassung politischer Tätigkeit die Rede.<sup>163</sup> Das Ergebnis ließ nicht lange auf sich warten: Bei den Kommunalwahlen in Bayern und in Hessen im April 1948 durften die Aussiedler eigene Kandidatenlisten aufstellen, und in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern wurden sie nach der CSU (45 Prozent) und der SPD (22 Prozent) mit 16 Prozent die drittstärkste politische Kraft.<sup>164</sup> Zahlreiche Aussiedler-Organisationen – unter den Sudetendeutschen war die 1947 gegründete Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen am einflussreichsten – begannen öffentlich Forderungen zu formulieren, welche die Tschechoslowakei als gegen sich gerichtet auffasste. An erster Stelle stand die Forderung nach einer Revision der Aussiedlung und nach einer Kompensation für das zurückgelassene Vermögen – und mehr noch: Zahlreiche deutsche öffentliche, politische und kirchliche Organe ließen sich

160 Siehe Král (Hg.), Die Deutschen.

161 MZV an die Botschaft der Vereinigten Staaten, 17.12.1947. In: Král (Hg.), Die Deutschen, Dokument Nr. 493c, S. 624.

162 Note des tschechoslowakischen Außenministeriums an die US-Botschaft in Prag, 7.8.1951. In: Kotyk (Hg.), Dokumenty československé zahraniční politiky, Dokument Nr. 73, S. 404.

163 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 95a, Bericht der ČVM über das Gespräch mit den Beamten der OMGUS Scrammon und Bolten, 2.3.1948. Das Gespräch fand am 1.3.1945 statt.

164 Příručka 5/4a, S. 33f. Bei den Wahlen in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, die im Mai 1948 in Bayern stattfanden, erreichten die Kandidaten der Ausgesiedelten insgesamt 6,1 Prozent der Stimmen und belegten den sechsten Platz.

zunehmend, wie das Prager Außenministerium im Juni 1949 monierte, zur Unterstützung dieser Forderungen „verwenden“.<sup>165</sup> Diese Entwicklung hatte für das Prager Regime übrigens auch eine gute Seite: Die Etablierung des „Umsiedlerrevanchismus“ in der Bundesrepublik gab ihm die Möglichkeit, ein für das tschechische Publikum weitgehend vertrauenswürdiges Feindbild Westdeutschlands aufzubauen und sich auf diesem Wege eine wichtige Ersatzlegitimation zu verschaffen.<sup>166</sup>

### 2.1.2 Gebietsforderungen

Über Änderungen des gemeinsamen Grenzverlaufs mit Deutschland begann die tschechoslowakische Außenpolitik bereits während des Krieges nachzudenken und signalisierte ihre diesbezüglichen Absichten auch bei Verhandlungen mit den Hauptalliierten. Die relativ vagen Vorstellungen wurden erst nach dem Kriegsende präzisiert, wobei Prag relativ umfangreiche Gebietsforderungen auch offiziell formulierte. Da die Sondierungsgespräche in den Jahren 1945–1946 manche ursprünglichen optimistischen Erwartungen nicht bestätigten, schränkte die tschechoslowakische Regierung im Vorfeld der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 ihre Forderungen weitgehend ein und präsentierte diese dort in einem Umfang, den man im Vergleich mit den Vorstellungen der ersten Nachkriegsmonate als bescheiden bezeichnen kann.

In den ersten Kriegsjahren dominierte unter den Kriegszielen der tschechoslowakischen Exilpolitik die Wiederherstellung des tschechoslowakischen Staates in den Grenzen vor dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938. Falls also Grenzkorrekturen zugunsten der Tschechoslowakei überhaupt erwogen wurden, fehlte selten die gleichzeitige Betonung, diese würden in keiner Weise die Aufgabe der grundsätzlichen Forderung nach der Anerkennung der territorialen Integrität der Tschechoslowakei bedeuten; erst daraufhin sollten eventuelle Änderungen des Grenzverlaufes erfolgen.<sup>167</sup>

Am intensivsten beschäftigte sich mit der Grenzfrage Präsident Beneš, der in der Abtretung einiger tschechoslowakischer Gebiete an Deutschland einen der Wege zur Lösung der Frage der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei erblickte (vgl. Kap. 2.1.1). Relativ bald fasste er jedoch den Gedanken, diese Gebietsverluste zumindest teilweise zu kompensieren.

165 Příručka 5/4a, S. 47.

166 Pithart/Příhoda (Hg.), Čítanka, S. 6.

167 „In general, the Czechoslovak Government in London has taken the position, that before any boundary adjustments are made, the legal continuity and territorial integrity of Czechoslovakia should be admitted.“ Arbeitspapier des Subkomitee on Territorial Problems: Tschechische Stellungnahmen zur Lösung der Sudetenfrage, 5.2.1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik I/4, S. 165.

Die Kompensationsobjekte blieben lange Zeit weitgehend unklar. Soweit sich der Präsident überhaupt hierzu äußerte, figurierten unter ihnen regelmäßig Glatz (Kladsko), wo kleine tschechische Siedlungsinseln bestanden, sowie nicht näher spezifizierte Gebiete in Schlesien. Insgesamt handelte es sich kaum um einen nennenswerten Gewinn zu Gunsten der Tschechoslowakei – eher war das Gegenteil der Fall.<sup>168</sup> Beneš war grundsätzlich abgeneigt, größere Gebietsforderungen an Deutschland zu stellen. Seine diesbezügliche Haltung belegen die Verhandlungen in Moskau im Dezember 1943, wo er sich über die unverhüllten sowjetischen Angebote hinwegsetzte, dass die Tschechoslowakei nun ihren Anspruch auf deutsche Gebiete anmelden solle, und nach wie vor darauf bestand, die tschechoslowakische Grenze lediglich „etwas stärken“ zu wollen – ausdrücklich erwähnte er erneut das Glatzer Gebiet.<sup>169</sup> Deutlich zurückhaltend wich er einer weiteren Debatte mit der Erklärung aus, dass die Anmeldung von eventuellen Gebietsansprüchen erst irgendwann „zum gegebenen Zeitpunkt“ erfolgen solle.<sup>170</sup>

Im Laufe des Jahres 1944 kam es aber doch zu einer gewissen Änderung des tschechoslowakischen – und somit eigentlich des Benešschen – Standpunktes. Die erwogenen Gebietsabtretungen wurden schrittweise reduziert, während man die Korrekturen zugunsten der Tschechoslowakei auf weitere Grenzabschnitte auszudehnen neigte. Auf der Landkarte mit einem Vorschlag für eine neue tschechoslowakisch-deutsche Grenzlinie, die Beneš im Februar 1945 nach mehrmaligen Versprechungen dem britischen Foreign Office endlich vorlegte, blieb von der historischen Grenze der böhmischen Länder zu Deutschland nahezu nichts übrig. Man rechnete hier auf der einen Seite immer noch mit der Abtretung eines Teils des historischen Egerlandes (Chebsko), der Landzipfel von Rumburg-Schluckenau (Rumburk-Šluknov), Friedland (Frýdlant), Braunau (Broumov) und des Gebietes zwischen Jauernig (Javorník) und Hotzenplotz (Osoblaha) an Deutschland, auf der anderen Seite verlegte man die übrige Grenzlinie fast in ihrem Gesamtverlauf auf die – aus tschechischer Perspektive – abgewendete Seite des Riesengebirges, des Erzgebirges sowie des Böhmerwaldes. Einen größeren Gebietsgewinn für die Tschechoslowakei sah man im südlichen Glatz sowie in Oberschlesien, vor allem im Bereich von Leobschütz (Hlubčicko) vor. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl, die in diesen Gebieten vor dem Krieg gesiedelt hatte, war der Austausch – und dies versäumte Beneš nicht zu betonen – für die Tschechoslowakei immer noch unvorteilhaft.<sup>171</sup>

168 Brandes, *Alternative*, S. 223–227.

169 Táborický, *President*, S. 191.

170 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 87, Mappe 32, Rede von Beneš in der außerordentlichen Sitzung des Ministerrates am 11. 1. 1944.

171 Brandes, *Alternative*, S. 231. Hier auch die Abbildung der durch Beneš überreichten Karte. Die Tschechoslowakei sollte die Gebiete mit einer Einwohnerzahl von 358 000 Personen abtreten, dagegen nur die mit einer Zahl von 181 000 Einwohnern gewinnen.

Zu einer grundlegenden Änderung des tschechoslowakischen Standpunktes kam es in den ersten Nachkriegsmonaten, als die Staatsverwaltung ihre ersten Überlegungen zu Gebietsforderungen formulierte. Vor allem wurde in den Vorschlägen der einzelnen Ressorts, welche seit Juni 1945 die interministerielle Kommission für die Vorbereitung von Friedensverhandlungen bzw. ihre Subkommission einsammelten, der Gedanke jeglicher Gebietsabtretungen gänzlich fallen gelassen. Die Grenze zwischen den beiden Staaten wurde auf der gesamten Länge zu Lasten Deutschlands verschoben. Die in der ersten Begeisterung gefasste Variante dachte der Tschechoslowakei Gebiete zu, in denen in der Vorkriegszeit annähernd 2,2 Millionen Einwohner, überwiegend deutscher Nationalität, gelebt hatten.<sup>172</sup> Die Forderungen wurden mit einer ganzen Palette strategischer, wirtschaftlicher, verkehrspolitischer, ethnischer, aber auch historischer Argumente begründet. Am radikalsten waren militärische und zum Teil auch wirtschaftliche Kreise. Unterstützung fanden sie auch in Teilen der Bevölkerung, welche, ähnlich wie im Jahre 1919, sich der Illusion hingaben, die Tschechoslowakei würde zum Objekt besonderen Wohlwollens seitens der Großmächte werden. Man glaubte, dass nach all dem, was geschehen war, ein günstiger Zeitpunkt gekommen sei, umfangreiche Gebietsgewinne auf Kosten Deutschlands bzw. Österreichs zu erzielen. Mit Anregungen meldeten sich Einzelpersonen, Gliederungen politischer Parteien, Verbände (Sokol, Verband der tschechoslowakischen Jugend, freiwillige Feuerwehr u. ä.), gelegentlich auch Organe der öffentlichen Verwaltung (Nationalausschüsse). Der Forderungskatalog erinnerte zum Teil an die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg (Glatz, Lausitz, das „historische“ Schlesien sowie eine „gerechte“ Grenze im Böhmerwald); zum Teil tauchten neue Forderungen auf, die diese noch übertrafen (Gebiete an der südlichen Saale, Donau-Grenze für die Tschechoslowakei zwischen Regensburg und Wien oder gar eine Aufteilung Österreichs zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland).<sup>173</sup>

Obwohl die Regierungspolitik bei den Verhandlungen über die territoriale Frage auch nicht weit davon entfernt war, die Gunst der Stunde zu nutzen, war sie sich gleichzeitig dessen bewusst, dass sie sich auf recht dünnem Eis bewegte. In der Kriegszeit hatte es zwar Anzeichen gegeben, dass die Großmächte eventuelle tschechoslowakische Gebietsforderungen gegenüber Deutschland wohlwollend beurteilen würden, wie weit sie jedoch bei einer Regelung der Grenzfrage tatsächlich zu gehen bereit waren, blieb auch in der Nachkriegszeit vollkommen offen. Zum vorsichtigen Vorgehen riet vor

172 AMZV, GS-Ž, Karton 2, Mappe 21, Exposé MZV „Grenzrevision“, undat. [Herbst 1945-Anfang 1946].

173 Siehe z. B. AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 84, Mappe 306, Vereinigung für die gerechte Grenze der Tschechoslowakei an Außenminister Masaryk, 21.11.1945. Sammlung von Petitionen mit Gebietsforderungen siehe AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 84, Mappe 30; SÚA, MV-hran., Sign. H 1000, Karton 27 bzw. Sign. H 1121, Karton 33.

allem Präsident Beneš. Als er im Juni 1945 erfuhr, dass etliche Ministerien weitgehende Gebietsforderungen erwogen, warnte er die Regierung davor, „im Siegesrausch“ derartigen Plänen zuzustimmen.<sup>174</sup> In erster Linie befürchtete der Präsident, größere Gebietsgewinne könnten den Staat und besonders das künftige Verhältnis zu Deutschland belasten. In dieser Hinsicht war er offensichtlich einer der wenigen tschechoslowakischen Politiker, die diesen Aspekt zu diesem Zeitpunkt überhaupt zu erwägen bereit waren. Die Tschechoslowakei sollte deswegen nach seiner Überzeugung nur das fordern, was sie „unbedingt und vorbehaltlos“ brauche. Nach wie vor schloss er die Möglichkeit, auf einige Gebiete zu Gunsten Deutschlands zu verzichten, nicht aus.

Die Regierung wählte letztlich einen Kompromiss: Auf der einen Seite machte sie sich die deutlich übertriebenen Vorstellungen, wie sie vor allem in militärischen Kreisen verbreitet wurden, nicht zu eigen, auf der anderen lehnte sie Beneš' Ansicht entschieden ab, dass die Tschechoslowakei nur einen reziproken Gebietsaustausch anstreben sollte – Gebietsabtretungen kamen für sie grundsätzlich nicht in Frage.<sup>175</sup> Nicht zu überhören war dabei die deutliche Distanz der Regierung zu der tschechoslowakischen Kriegspolitik in der Grenzfrage. Der ehemalige Vorsitzende der Londoner Exilregierung, Jan Šrámek, betonte, dass die Regierung in London „niemals“ davon gesprochen habe, dass sie bereit wäre, auch nur einen „Fußbreit des tschechoslowakischen Bodens“ abzutreten. „Das schließt aber nicht aus“, fügte der gerissene Politiker – an die Adresse des Präsidenten gerichtet – hinzu, „daß Einzelpersonen vielleicht etwas Ähnliches gesagt oder auf der Karte gezeigt haben“.<sup>176</sup> Der Informationsminister Kopecký beschuldigte gar die tschechoslowakische Exilpolitik, sie habe sich nicht nur auf die Forderung nach der Grenze aus der Zeit vor dem Münchener Abkommen beschränken, sondern schon „längst“ über Gebietskorrekturen zugunsten der Tschechoslowakei verhandeln sollen. Da sie in diesem Punkt, meinte er, nicht „umsichtig und offensiv genug“ gewesen sei, befände man sich nun in einer unvorteilhaften Position.<sup>177</sup> Keiner der Minister – dabei waren einige von ihnen in der Kriegszeit die nächsten Mitarbeiter von Beneš – unterstützte dessen Standpunkt eindeutig.

174 Vermerk über die Bemerkungen des Präsidenten E. Beneš zum Vorschlag des Verteidigungsministeriums auf die Gestaltung der Grenze der Tschechoslowakei zu Deutschland und Ungarn, 20.6.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 27, S. 66f. Beneš betrachtete die durch die Aussiedlung der Deutschen (sowie der Ungarn) freigewordenen Landesteile als eine Art Gebietsgewinn für Tschechen und Slowaken; diesen hielt er für ausreichend.

175 Protokoll der 36. Regierungssitzung am 2.7.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 36, S. 82, bzw. AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 84, Mappe 304, Protokoll der Sitzung der interministeriellen Kommission für Grenzfragen, 20.6.1945.

176 SÚA, AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 28. Regierungssitzung am 8.6.1945.

177 Kopecký in der 36. Regierungssitzung am 2.7.1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 36, S. 84.

Die erste Runde der Arbeiten an Zusammenstellung und Begründung der Gebietsforderungen wurde im August 1945 beendet. Zu der Zeit dachte man darüber nach, sie der Londoner Außenministerkonferenz vorzulegen, aber die Regierung sah schließlich von diesem Schritt ab.<sup>178</sup> Die Ursache dafür war offensichtlich der mehr als zwiespältige Ausgang der Sondierungsgespräche mit den Großmächten. Auf der einen Seite hatte sich zwar der amerikanische Botschafter Steinhardt angeblich gewundert, dass die tschechoslowakischen Gebietsforderungen „so bescheiden“ seien,<sup>179</sup> auf der anderen Seite wurden sie von dem britischen Botschafter Nichols als „übertrieben“ bezeichnet, besonders im Vergleich mit dem, was die tschechoslowakische Exilregierung vor dem Kriegsende in Aussicht gestellt hatte. Nichols empfahl unumwunden, sie gar nicht vorzulegen.<sup>180</sup> Die Russen zogen es vor, wie dies bei ihnen des Öfteren der Fall war, keinen eindeutigen Standpunkt zu den tschechoslowakischen Gebietsforderungen einzunehmen.<sup>181</sup>

Gegenüber den Überlegungen vom Juni und Juli 1945 wurden nun die Forderungen ein wenig korrigiert: Die vorgeschlagene Grenze verlief im „schlesischen Abschnitt“ auf der Linie Oderberg (Bohumín), Ratibor, Cosel, südlich von Neiße und Frankenstein, nördlich von Waldenburg und Hirschberg, im sog. „Zittauer Abschnitt“ begründete sie die Friedländer und Schluckenauer Ausläufer zugunsten der Tschechoslowakei. Im „sächsischen Abschnitt“ wurde die Grenze ungefähr auf die Linie Königstein – Annaberg – Bad Brambach verlegt; zu einer wesentlichen Verschiebung kam es auch im „bayerischen Abschnitt“, in dem die Grenze von Blattenberg, nordöstlich von Cham und von da aus über den Südhang des Hauptgebirgskammes des Bayerischen Waldes zur österreichischen Grenze verlaufen sollte.<sup>182</sup> Diese Forderungen übergab die tschechoslowakische Regierung im April 1946, übrigens ohne Moskau zu konsultieren, offiziell dem Außenministerrat. Ihre Behauptung, man lege hier „a few claims for the rectification“ vor, war den-

178 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 101, Mappe 5143, Aufzeichnung über die Sitzung der interministeriellen Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlungen am 16. 8. 1945 bzw. SÚA AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 48. Regierungssitzung am 21. 8. 1945.

179 AMZV, GS-kab., Karton 65, Mappe: rozhovory II., Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Staatssekretär im Außenministerium Clementis und dem US-Botschafter Steinhardt, 17. 8. 1945.

180 Aufzeichnung über das Gespräch des Staatssekretärs Clementis mit dem britischen Botschafter Nichols und dem sowjetischen Botschafter Sorinem am 16. 8. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 46, S. 110.

181 Der sowjetische Botschafter Sorin, der Nichols' Ausführungen beiwohnte, begnügte sich lediglich mit einer ironisierenden Bemerkung, dass die tschechoslowakische Exilregierung scheinbar gefürchtet habe, sie käme viel zu früh mit Gebietsforderungen, während die jetzige Regierung sich ganz im Gegenteil darum fürchte, nicht allzu spät zu kommen. Vgl. ebd.

182 Vgl. AMZV, GS-Ž, Karton 2, Exposé MZV „Rectification of the Frontiers of Czechoslovakia towards Germany“, undat. [24. 4. 1946]. Die Karte mit den vorgeschlagenen Korrekturen siehe AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 174, Mappe: 034.

noch zu euphemistisch: Trotz der Herabsetzung schlossen die tschechoslowakischen territorialen Forderungen Gebietsteile ein, auf denen laut tschechoslowakischen Berechnungen vor dem Krieg etwa 943 000 Einwohner gelebt hatten.<sup>183</sup> Die Annahme, dass sich ihre Zahl infolge des Krieges etwas verringert haben mochte, war nur ein schwacher Trost. Auch eine optimistische Schätzung sprach von etwa 800 000 Deutschen in diesen Gebieten, deren künftiges Schicksal das Memorandum mit keinem Wort erwähnte. Wie der Staatssekretär Clementis jedoch später andeutete, war die Regierung nicht weit davon entfernt, die Aussiedlung der Bevölkerung dieser Gebiete zu fordern.<sup>184</sup>

Gemäß ihrem späteren Schicksal zerfallen die tschechoslowakischen Gebietsforderungen an Deutschland in zwei Gruppen – in Forderungen östlich von der Oder-Neiße-Linie und westlich davon, wobei innerhalb der zweitgenannten Gruppe die Frage der Lausitz eine besondere Stelle einnahm.

Die Gebietsforderungen östlich von der Lausitzer Neiße waren als erste der Gegenstand tschechoslowakischer diplomatischer Bemühungen auf der internationalen Szene. Ihr Ausgang zeigte gleichzeitig nicht nur zum ersten Mal, sondern auch eindringlich die Schwäche der Verhandlungsposition Prags. Bereits Ende Mai 1945 wandte sich die tschechoslowakische Regierung offiziell an die Großmächte mit dem Gesuch, die Stationierung der tschechoslowakischen Truppen in denjenigen Gebieten Deutschlands zu ermöglichen, auf die Prag Anspruch zu erheben beabsichtigte, konkret war von Glatz die Rede.<sup>185</sup> Die Großmächte verkündeten kurz darauf das Prinzip, dass jede von ihnen „nach eigenem Ermessen“ bewaffnete Kräfte jedes Alliierten zur Besetzung Deutschlands hinzuziehen könne, sofern sich dieser aktiv an den militärischen Operationen gegen Deutschland beteiligt hatte.<sup>186</sup> Damit erhielten die Bemühungen Prags zwar indirekt einen offiziellen Segen, zugleich aber wurde deutlich, dass man weiter mit den Sowjets verhandeln musste.<sup>187</sup> Während der Gespräche in Moskau Ende Juni 1945 unterbreitete die tschechoslowakische Delegation tatsächlich einen entsprechenden Vorschlag. Die Sowjets hörten sich zwar diesen Wunsch aufmerksam an, sagten aber nichts, was auch nur entfernt einer Zusage ähneln wür-

183 AMZV, GS-Ž, Karton 2, Mappe 21, Exposé MZV „Grenzrevision“, undat. [Herbst 1945–Anfang 1946].

184 Clementis, Československé návrhy, S. 11.

185 Vgl. Note des Außenministers der ČSR an den sowjetischen Botschafter, 23. 5. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 13, S. 36f. Die Note wurde überreicht bei den Verhandlungen von Clementis mit Sorin 31. 5. 1945, vgl. Aufzeichnung des Gesprächs von Clementis mit Sorin am 31. 5. 1945. In: ebd., Dokument Nr. 18, S. 45. Gleichlautende Noten wurden den westlichen Großmächten zugesandt.

186 Vgl. vier Deklarationen bezüglich Deutschland vom 5. 6. 1945. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 27.

187 Vgl. SÚA, AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 20. Regierungssitzung am 19. 5. 1945.

de.<sup>188</sup> Die Übergabe der Gebiete östlich von der Lausitzer Neiße unter polnische Verwaltung im Vorfeld der Potsdamer Konferenz sowie die Bestätigung dieses Zustandes durch drei Großmächte riefen in Prag Unmut hervor. Zwar ging man hier davon aus, dass dieser Schritt nicht eine endgültige Übergabe dieser Gebiete an Polen bedeute und die definitive Entscheidung über ihre Zugehörigkeit der Friedenskonferenz obläge, auf der sich somit für die Tschechoslowakei die Möglichkeit bieten würde, ihre Forderungen geltend zu machen – aber das war nur ein kleiner Trost.<sup>189</sup> Man erwog auch, diesbezügliche Verhandlungen direkt mit den Polen aufzunehmen, aber an eine bilaterale Einigung glaubte in Prag kaum jemand. Man hoffte zumindest, dass im Falle des Scheiterns der bilateralen Verhandlungen die UdSSR als Vermittler eingreifen würde, wobei man wie selbstverständlich davon ausging, dass sich diese zu Gunsten des tschechoslowakischen Standpunktes engagieren würde. Diese These wurde besonders begeistert durch die tschechoslowakischen Kommunisten kolportiert. Der stellvertretende Premierminister Gottwald nutzte die Konstellation sogar dazu aus, auf die nichtkommunistischen Mitglieder des Kabinetts im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen über die Abtretung der Karpatoukraine an die UdSSR indirekt Druck auszuüben: Wenn die Tschechoslowakei deutlich den Willen zu ihrer Übergabe verlautbaren würde, meinte der kommunistische Politiker, würde sie in eine analoge Position wie die Polen in Sachen Ostgrenzen gelangen, was im Hinblick auf die Grenzziehung im Westen „psychologisch von Vorteil wäre“.<sup>190</sup>

Zähneknirschend musste Prag zusehen, wie die Polen in ehemals deutschen Gebieten heimisch wurden. Im August 1945 protestierte die Tschechoslowakei gegen Maßnahmen, die die polnische Verwaltung gegen die in diesen Gebieten lebende tschechische Bevölkerung ergriffen hatte und die man in Prag als diskriminierend auffasste. Das Ziel dieser Maßnahmen – so machte Prag in einer Note an die Großmächte aufmerksam – sei offensichtlich, „das tschechische Element in diesen Gebieten auszurotten und der tschechoslowakischen Regierung somit eines der Argumente aus der Hand zu nehmen, die sie zugunsten ihrer Gebietsforderungen ins Feld zu führen beabsichtigt“. Die polnische Regierung, meinte man abschließend, sei durch

188 Vgl. Vorschlag der tschechoslowakischen Regierung zur Rektifikation der Grenzen zugunsten der ČSR und zur Festlegung der den tschechoslowakischen Streitkräften anvertrauten Besatzungszonen auf dem Gebiet Deutschlands, 24. 6. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 28, S. 67f. Die Karte, auf die sich das Dokument bezieht, ist offensichtlich nicht überliefert. Einiges spricht dafür, dass neben Glatz auch von Teilen der Lausitz die Rede war. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 180, Mappe 30, Vermerk MZV über den Besuch der tschechoslowakischen Regierungsdelegation beim stellvertretenden Volkskommissar Wyschinskij am 23. 6. 1945 bzw. ebd., GS-Žourek, Karton 2, Mappe 16.

189 Protokoll der 49. Regierungssitzung am 24. 8. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 49, S. 116.

190 Protokoll der 31. Regierungssitzung am 18. 6. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 25, S. 62.

das Anvertrauen der betreffenden Gebiete unter die polnische Verwaltung nicht bevollmächtigt, solche Änderungen herbeizuführen, die die Entscheidungen der Friedenskonferenz präjudizieren würden.<sup>191</sup> Prag zog damit die Berechtigung der Polen implizit in Zweifel, die Aussiedlung der Deutschen aus den Gebieten östlich von der Oder-Neiße-Linie durchführen zu können, was die Warschauer Politik kaum verhandlungsbereit stimmen konnte.

Dies war umso problematischer, als Moskau immer deutlicher den Weg der bilateralen tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen favorisierte. Vor allen Dingen um ihre Ansprüche auf die Gebiete östlich der Neiße nicht vollkommen im Sande verlaufen zu lassen, legte die Tschechoslowakei im Frühling 1946 das bereits erwähnte Memorandum mit ihren gesamten territorialen Forderungen direkt der Konferenz des Außenministerrates vor. Und eben wegen des Umstands, dass sich unter ihnen auch die Gebiete östlich der Lausitzer Neiße befanden, musste sie eine ziemlich scharfe Kritik Moskaus einstecken<sup>192</sup>, obwohl die Sowjets ansonsten den tschechoslowakischen Grenzforderungen zumindest verbal wohlwollend gegenüberstanden.<sup>193</sup>

Eine gewisse Sonderstellung unter den tschechoslowakischen territorialen Forderungen an Deutschland hatte die Lausitz, deren sorbischer Bevölkerungsteil in seiner Mehrheit dem Gedanken einer Angliederung an die Tschechoslowakei nicht ablehnend gegenüberstand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Artikulation der politischen Interessen der sorbischen Bevölkerung in den unübersichtlichen Nachkriegsverhältnissen, zudem unter der sowjetischen Besatzung, nicht gerade einfach war. Die offensichtlich aktivste und einflussreichste Gruppierung der sorbischen Nationalbewegung in den Jahren 1945–47 war der Sorbische Nationalausschuss, deren Vertreter – zum gegebenen Zeitpunkt eher agile Einzelpersonen als mit einer Legitimation ausgestattete politische Repräsentanten – bereits Anfang Mai 1945 „die Befreiung ihrer Nation in der Form einer selbständigen Einheit in enger Verbindung mit der Tschechoslowakei“ proklamierten.<sup>194</sup> Einerseits fühlte

191 AMZV, GS-Ž, Karton 2, Mappe 10, Note an die Botschaft Frankreichs, 26. 8. 1945.

192 Den Text des Memorandums siehe AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 84, Mappe: 306, undat.; zur sowjetischen Reaktion siehe ebd., Mappe 30, Premierminister Fierlinger an Botschaft Moskaus, 7. 5. 1945. Die tschechoslowakische Regierung bereite am 14. 5. 1946 ein Memorandum vor, in dem sie ihr Vorgehen zu verteidigen suchte. Siehe AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 183, Mappe 30.

193 Z. B. legten Gottwald und Masaryk bei Verhandlungen mit Molotow und Wyschinskij am 22. 7. 1946 eine Karte mit den tschechoslowakischen Gebietsforderungen an Deutschland vor; Molotow bezeichnete sie als „angemessen“. Siehe Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Gottwald und Masaryk mit Molotow und Wyschinskij. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 113, S. 250.

194 AMZV, GS-kab 1945–54, Karton 180, Mappe 306, Memorandum der Lausitzer Sorben an Dr. Edvard Beneš, den Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik, 12. 5. 1945. Ein Memorandum vom 1. 6. 1945 verlangte bereits explizit einen Anschluss an die Tschechoslowakei; die Lausitz sollte sofort durch die tschechoslowakischen Streitkräfte besetzt werden. Siehe SÚA, MV-hran., Sign. H 1121, Karton 33, Memorandum der Lausitzer Sorben, des slawischen Volkes in Deutschland, das Befreiung und Angliederung an die Tschechoslowakei fordert, 1. 6. 1945.

sich die tschechoslowakische Politik durch dieses Vertrauen geschmeichelt, andererseits wusste man in Prag offensichtlich nicht genau, was damit eigentlich anzufangen war. Die Regierung unterstützte materiell den Ausschuss und ließ die Tätigkeit seiner Expositur in Prag zu. Diese Außenstelle entwickelte sich mit der Zeit – insbesondere als die sorbischen Aktivitäten den sowjetischen Besatzungsorganen unangenehm geworden waren – zu einem wichtigen Zentrum des sorbischen politischen Lebens. Die sorbischen Bestrebungen fanden ein verhältnismäßig starkes Echo in der tschechischen Gesellschaft; das Motto der Rettung des „kleinsten slawischen Volkes“ besaß eine gewisse Anziehungskraft – und dies um so mehr, als die offizielle Politik nun des Öfteren von einer „slawischen Welt“ und ihren Interessen sprach. Wichtig war auch das Gefühl der historischen Zusammengehörigkeit (die Lausitz gehörte bis zum 17. Jahrhundert zu den Ländern der böhmischen Krone) und völlige Absenz negativer Reminiszenzen in den gegenseitigen Beziehungen. Es war daher kein Wunder, dass auf einer Kundgebung zur Unterstützung der sorbischen Forderungen, die Ende Juli 1945 in Prag stattfand, mehrere tausend Menschen zusammenkamen.<sup>195</sup>

Politisch war allerdings die Lausitz ein sehr heikles Problem. Intern hatten zwar die Experten des Verteidigungsministeriums Unterlagen vorbereitet, auf welche Teile der historischen Lausitz die Tschechoslowakei eventuell Ansprüche erheben könnte.<sup>196</sup> Nichtsdestotrotz war es klar, dass ohne eine grundsätzliche Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht jegliches Bemühen um eine Änderung der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Lausitz im Rahmen oder gar außerhalb Deutschlands als vollkommen illusorisch zu gelten hatte. Die sowjetischen Stellen übten jedoch in sorbischen Angelegenheiten eine auffällige Zurückhaltung.

Zur Vorsicht mahnte auch, dass die sowjetische Seite bereits Ende Juni 1945 den tschechoslowakischen Vorschlag mit Schweigen überging, diejenigen Gebiete der SBZ unter die Kontrolle der tschechoslowakischen Streitkräfte zu stellen, auf die die Tschechoslowakei einen Anspruch zu erheben beabsichtigte und zu denen höchstwahrscheinlich zumindest Teile der Lausitz gehörten.<sup>197</sup> Die Regierung zog aus dieser Sachlage bereits im Juli 1945 Schlussfolgerungen: Die Lausitzer Sorben sollten zwar nach wie vor „materiell und mit Argumenten“ unterstützt werden, aus der sorbischen Frage sollte jedoch keine „tschechoslowakische Frage“ gemacht werden, sondern sie

195 Kaplan, Pravda, S. 79f.

196 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 180, Mappe: 306, MNO an MZV, 26. 7. 1945. Die Vorschläge des Verteidigungsministeriums rechneten mit der Herausbildung eines umfangreichen Gebietsausläufers, der u. a. die Städte Bautzen, Weißwasser, Senftenberg und Cottbus einschließen sollte.

197 Vorschlag der tschechoslowakischen Regierung auf eine Rektifikation der Grenzen zugunsten der CSR und auf Festlegung der den tschechoslowakischen Streikräften anvertrauten Besatzungszonen in einem Teil Deutschlands, vorgelegt der Regierung der UdSSR am 24. 6. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), CSR a SSSR, Dokument Nr. 28, S. 67

war als die Angelegenheit des „gesamten slawischen Stammes“ zu präsentieren. Über die Angliederung der Lausitz an die Tschechoslowakei sollte nicht mehr gesprochen werden, und es wäre, meinte die Regierung, auch nicht von Vorteil, wenn ein derartiger Anspruch in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit geltend gemacht würde.<sup>198</sup> Immerhin wurde der Fall „Lausitz“ nicht vollkommen aufgegeben. Ende Juli unternahm Staatssekretär Clementis eine Sondierung bei dem sowjetischen Botschafter in Prag, Sorin, dem er folgenden Modus präsentierte: Die Sorben würden auf die Ansprüche auf die Niederlausitz verzichten und sich mit der Angliederung bloß der Oberlausitz an die Tschechoslowakei (als Minimalvariante erwogen die Behörden in Prag damals die Linie Seidenberg – Weissenberg – Kamenz – Radeberg – Pirna<sup>199</sup>) begnügen; zwischen Ober- und Niederlausitz sollte ein Bevölkerungsaustausch stattfinden.<sup>200</sup> Im letzten Punkt bluffte aber Clementis offensichtlich, denn bei den Verhandlungen, die er einige Tage zuvor mit den Vertretern des Sorbischen Nationalausschusses geführt hatte, hatten diese den Gedanken, dass ein Teil der Sorben ihre Heime verlassen solle, resolut abgelehnt.<sup>201</sup> Soweit bekannt, reagierten die Sowjets nicht auf Clementis' Vorstoß.

Eine deutliche Wende in der tschechoslowakischen Grenzplanung trat im Vorfeld der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 ein. In ihrem Memorandum an die Konferenz erwähnte die tschechoslowakische Regierung – zum einen – mit keinem Wort die Gebietsansprüche östlich der Lausitzer Neiße. Während der diesbezüglichen Debatte in der Regierung befürchteten die Minister, die kommunistischen nicht ausgenommen, dass die Nichtgeltendmachung dieser Ansprüche als ihre endgültige Aufgabe gedeutet werden könne. Schließlich entschieden die angeblich unzweideutigen Signale der UdSSR, die übrigens der kommunistische Regierungsvorsitzende Gottwald übermittelte, Moskau würde eine Anmeldung dieser Ansprüche faktisch als eine grundsätzliche Bezweifelung der Oder-Neiße-Grenze und somit seiner Politik interpretieren.<sup>202</sup> Dies war natürlich ein

198 Protokoll der 36. Regierungssitzung am 2. 7. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 36, S. 86. Das Verteidigungsministerium meinte noch Ende Juli 1945, die Tschechoslowakei solle „in diesem historischen Augenblick alles zur Rettung des schwächsten slawischen Zweiges unternehmen“. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 180, Mappe: 306, MNO an MZV, 26. 7. 1945.

199 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 180, Mappe: 306, MNO an MZV, 26. 7. 1945.

200 Vermerk über das Gespräch zwischen Clementis und Sorin, 24. 7. 1945. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 41, S. 101.

201 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 180, Mappe: 306, Aufzeichnung über die Verhandlungen mit den Vertretern des Sorbischen Nationalausschusses am 21. 7. 1945, 22. 7. 1945.

202 Protokoll der 43. Regierungssitzung am 29. 11. 1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 135, S. 319. Gottwald argumentierte mit einer angeblich von Stalin selbst stammenden Äußerung, dass „derjenige, der die Westgrenze Polens berührt, nicht nur Polen angreift, sondern auch mit der UdSSR etwas zu tun hat.“

starkes Argument. Ein Zerwürfnis mit dem sowjetischen Verbündeten wollte die Regierung nicht zulassen, zumal die tschechoslowakische Politik mit der neuen Westgrenze des „Slawentums“ zufrieden war – wohl krass ausgedrückt, ging es um die Aufteilung der Beute, da aber zog Prag eindeutig den Kürzeren. Die Regierung bestätigte zumindest, wohl um die innenpolitischen Wogen einigermaßen zu glätten, dass sie „in ihrem internen Verhältnis zu Polen vollständig“ auf ihren Forderungen beharren werde, und äußerte die Hoffnung, sich darüber direkt mit Warschau verständigen zu können.<sup>203</sup>

Zum anderen reduzierte die Regierung in ihrem Memorandum grundlegend die territorialen Forderungen an Deutschland. Bereits Ende 1946 kamen deutliche Signale, dass die Großmächte nicht bereit sein würden, weitreichenden Gebietsänderungen zuzustimmen, geschweige denn solchen, die mit weiteren Bevölkerungsüberführungen verbunden wären.<sup>204</sup> Gleichzeitig meldeten sich allmählich Bedenken zu Wort, die zuletzt Präsident Beneš im Juni 1945 geäußert hatte, nämlich dass der Gebietszuwachs auf Kosten Deutschlands allzusehr die künftigen gegenseitigen Beziehungen belasten würde. Angesichts dieses potentiellen Risikos begann der erwartete Gewinn als eher fraglich zu erscheinen: Vom strategischen Standpunkt her gesehen – der bei den tschechoslowakischen Gebietsforderungen des Öfteren die entscheidende Rolle spielte – neigte man im Hinblick auf die Entwicklung der modernen Waffentechnik nunmehr dazu, die reale Bedeutung der eventuellen Grenzänderung viel nüchterner einzuschätzen.<sup>205</sup> Um die Gefahr zu vermeiden, dass ihre Ansprüche rundweg abgelehnt werden könnten, wies die Regierung im Dezember 1946 das Außenministerium an, die tschechoslowakischen Gebietsforderungen zu „überprüfen“ und neu mit Rücksicht darauf zu formulieren, dass er Anteil der deutschen Bevölkerung, die durch ihre Realisierung betroffen würde, „auf das Minimum herabgedrückt“ wird.<sup>206</sup> Auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister im Januar 1947 legte sie dann einen Vorschlag zur Korrektur der gemeinsamen Grenze vor, nach welchem die Tschechoslowakei von Deutschland ein Gebiet mit einem Gesamtumfang von 811 qkm erhalten sollte, auf dem vor dem Krieg 24 700 Einwohner gelebt hatten. Von den insgesamt 38 Änderungen betraf die größte (429 qkm mit 6 900 Bewohnern) die Grenze im Ab-

203 Ebd., S. 322. Im Parlament wurde der Beschluss offensichtlich distanziert aufgenommen. Der Auswärtige Ausschuss forderte die Regierung dazu auf, in „geeigneter Form“ die Öffentlichkeit, sowohl über die Gründe ihrer Entscheidung, die tschechoslowakischen Ansprüche auf Glaz, Ratibor und Leobschütz bilateral mit der polnischen Regierung zu behandeln, als auch durchgängig über den Stand dieser Verhandlungen zu informieren. APČR, ÚNS 1946–48, 10. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 13. 1. 1947.

204 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 178, Mappe 71, Exposé Brueghels „Deutsche Problematik vor der Konferenz der vier Außenminister“, 9. 12. 1946.

205 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé VI. Hauptabteilung des MZV, 9. 12. 1946.

206 Protokoll der 43. Regierungssitzung am 29. 11. 1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 135, S. 321.

schnitt zwischen Eger (Cheb) und dem Dreiländereck, die um einige Kilometer nach Süden verlegt werden sollte (zum tschechoslowakischen Gebiet kam beispielsweise der Große Arber). Der offiziellen Begründung gemäß liefen die Korrekturen darauf hinaus, die Grenzausläufer in das tschechoslowakische Gebiet zu eliminieren und durch eine Verkürzung der Grenze deren bessere Überwachung zu ermöglichen. Ein weiteres Motiv waren „dringende“ verkehrstechnische und wirtschaftliche Gründe. Zum Teil wurde auch, und das keineswegs zum ersten Mal, die Wiedergutmachung der Kriegsschäden ins Feld geführt: So sollte beispielsweise der Waldreichtum der beanspruchten Gebiete wenigstens ein „geringfügiger Ersatz“ für die riesigen Schäden darstellen, die die deutsche Okkupation der Forstwirtschaft in den tschechoslowakischen Grenzgebieten zugefügt hatte.<sup>207</sup> Die Zukunft der in den beanspruchten Gebieten ansässigen deutschen Bevölkerung beabsichtigte die Regierung auf dem Wege eines Bevölkerungsaustausches bzw. einer Option zu regeln: Denjenigen, die für die Tschechoslowakei optieren würden, sollten „alle Menschenrechte“ garantiert werden.<sup>208</sup> Vor der einheimischen Öffentlichkeit begründete Staatssekretär Clementis diese Reduktion der Gebietsansprüche mit einer für die damalige Zeit bezeichnenden Offenheit: Die Regierung sei von der „harten“ Tatsache ausgegangen, dass man nicht mit einem Transfer der deutschen Bevölkerung aus denjenigen Gebieten rechnen könne, die die Friedenskonferenz der Tschechoslowakei zuerkennen würde, und deshalb habe sie ihre Forderungen auf das „unentbehrliche Minimum“ reduziert.<sup>209</sup>

Das Januar-Memorandum signalisierte – abgesehen von der hier formulierten Forderung nach einem relativ geringfügigen Streifen entlang der Grenze im Bereich der historischen Lausitz – den definitiven Schluss des Liebäugelns mit der sorbischen Frage. Die Wege zwischen Prag und den Lausitzer Sorben gingen ohnehin bereits 1946 weitgehend auseinander, und 1947 war die ehemals relativ intensive Zusammenarbeit nur noch eine vergangene Episode. Die kommunistische Presse bezeichnete im Sommer 1947 den Sorbischen Nationalausschuss gar als die „schwärzeste Reaktion“, die unerfüllbare Versprechen in Aussicht gestellt habe, womit praktisch das endgültige Urteil über die Ambitionen der sorbischen nationalen Bewegung gefällt wurde.<sup>210</sup>

207 Dieses Argument tauchte bereits im Memorandum an die Großmächte vom 24. 4. 1946 auf. Das Problem war jedoch, dass die reparationspolitischen Verhandlungen Leistungen in Form von Gebietsabtretungen bis dahin gar nicht in Erwägung zogen. Die Chancen auf die Akzeptierung dieser Argumentation standen somit recht schlecht.

208 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 29.

209 Clementis, Československé návrhy, S. 11.

210 Světové rozhledy, 1 (1947), S. 332. Immerhin war der KPTsch die Vorstellung von der Lausitz als eigenständiger, den übrigen deutschen Ländern gleichgestellten

Die Erfolgchancen auch dieser grundsätzlich reduzierten Forderungen auf einer eventuellen Friedenskonferenz sind schwer abzuschätzen. Von den kleineren Staaten der Anti-Hitler-Koalition sprach sich nur Jugoslawien in seinem Memorandum an die stellvertretenden Außenminister der Großmächte für die Befriedigung der tschechoslowakischen Gebietsansprüche an Deutschland aus; Polen stellte wenigstens auf bilateraler Ebene die Unterstützung Prags in dieser Frage in Aussicht.<sup>211</sup> Demgegenüber schwiegen die Memoranden der westlichen Staaten über eventuelle Korrekturen an der deutschen Ostgrenze (sie gingen übrigens mit keinem Wort auf die Oder-Neiße-Grenze ein).<sup>212</sup> Angesichts der Tatsache, dass die Benelux-Staaten jedoch selbst Grenzkorrekturen zu Lasten Deutschlands verlangten, ist ein einvernehmliches Vorgehen in dieser Frage nicht vollkommen auszuschließen. Von den Großmächten stand Frankreich, weil selbst interessiert, eventuellen Grenzkorrekturen positiv gegenüber; inwieweit es jedoch die tschechoslowakischen Belange in der Grenzfrage wahrgenommen hätte, bleibt offen. Aus der tschechoslowakischen Perspektive war es viel wichtiger, dass die Sowjetunion aus Rücksicht auf die eventuelle Wiederkehr der Diskussion über die Oder-Neiße-Grenze abgeneigt war, die Frage der deutschen Ostgrenze in den Vier-Mächte-Verhandlungen zu thematisieren. Als somit Frankreich auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Frühjahr 1947 die Forderungen der Benelux-Staaten anmeldete, bewahrte Molotow hinsichtlich der tschechoslowakischen Gebietsansprüche vollkommenes Schweigen.<sup>213</sup>

Ironischerweise erschienen – wenn auch nur kurzzeitig – die Verhandlungen mit Polen als die einzige Chance zu nennenswerteren Gebietsgewinnen. Bald zeigte sich jedoch, dass die polnische Seite lediglich bereit war, über einen reziproken Gebietsaustausch zu verhandeln. Dies bedeutete angesichts des Umfangs der tschechoslowakischen Forderungen, welche – abgesehen von Teilkorrekturen des Verlaufes der Grenzlinie – Glatz, Leobschütz und Ratibor (Ratibořsko) betrafen, eine deutliche Einengung des Verhandlungsspielraumes. Darüber hinaus beabsichtigten die Polen, den langjährigen Zankapfel zwischen beiden Ländern, das Teschener Gebiet (Těšínsko) als eine Art Anzahlung zu verlangen, was für die Tschechoslowakei vollkommen unannehmbar war. In dem durch die Sowjets vehement forcierten Annäherungsprozess im Frühjahr 1947 blieb die Grenzfrage wegen fortdauernder Meinungsverschiedenheiten schließlich ausgeklammert und wurde

administrativen Einheit, sympathisch. Vgl. Dudzik, *O budoucnost Lužice*, S. 616. Dudzik war Vorstandsmitglied der Domowina.

211 Vgl. Příručka 5/2, S. 279 bzw. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Protokoll der Abschlusssitzung (der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen) am 21. 6. 1947.

212 Příručka 5/2, S. 281.

213 Vgl. Příručka 5/2, S. 79.

erst in den Fünzigern grundlegend auf der Basis des Status quo endgültig geregelt.<sup>214</sup>

Der schrittweise Zerfall des Vier-Mächte-Mechanismus und die Unterbrechung der Vorbereitungen auf eine Friedenskonferenz bzw. auf den Abschluss eines deutschen Friedensvertrages in den Jahren 1947–1948 drängten die Frage der eventuellen Gebietsansprüche in den Hintergrund. Wahrscheinlich zum letzten Mal sprach der frischgebackene Außenminister Clementis im März 1948 öffentlich von einer „kleinen Rektifikation der Grenzen“ zu Deutschland.<sup>215</sup> Sein Regierungschef A. Zápotocký versuchte jedoch bald darauf, im Juni 1948, die wegen der tschechoslowakischen Gebietsforderungen immer noch beunruhigten ostdeutschen Kommunisten zu trösten: Wenn es zu einer „Grenzberichtigung“ nicht „am Anfang“ gekommen sei, meinte er gegenüber O. Grotewohl, komme sie heutzutage nicht mehr in Frage.<sup>216</sup> Intern registrierte das Außenministerium die offiziell geltend gemachten Gebietsforderungen unter den tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Belangen allerdings noch im Mai 1949, seitdem scheint die Grenzfrage aus der Optik der Prager Außenpolitik vollkommen verschwunden zu sein.<sup>217</sup>

### 2.1.3 Restliche Forderungen

Neben den deutschlandpolitischen Schwerpunkten, der Zwangsaussiedlung der Deutschen, den Gebietsforderungen an Deutschland sowie der Reparationsfrage, die im Folgenden eingehend besprochen wird (vgl. Kap. 2.2), formulierte die tschechoslowakische Deutschlandpolitik eine Reihe von Forderungen, welche ihrer Ansicht nach in den Friedensvertrag mit Deutschland mit aufgenommen werden sollten.

214 Der tschechoslowakisch-polnische Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom März 1947 legte in einem Zusatzprotokoll fest, dass beide Staaten die strittigen Gebietsfragen spätestens innerhalb von zwei Jahren lösen würden. Vgl. Melichar (Hg.), *Dokumenty a materiály k dějinám*, Dokument Nr. 116, S. 263–267. Der tschechoslowakisch-polnische Grenzvertrag vom Juni 1958 bestätigte die bestehende Grenze, die sich bis auf geringfügige reziproke Korrekturen mit der tschechoslowakisch-deutschen bzw. tschechoslowakisch-polnischen Grenze aus der Zwischenkriegszeit deckte. Vgl. Kotyk (Hg.), *Dokumenty československé zahraniční politiky*, Dokument Nr. 48, S. 263 f.

215 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 69, Interview von Clementis für die Presseagentur Reuter, 22. 3. 1948.

216 SAPMO-BArch, NY 4090, Nr. 498, Aufzeichnung über die Reise Piecks und Grotewohls durch die Länder Mittel- und Südosteuropas in den Tagen des 11.–22. 6. 1948. Die Verhandlungen in Prag fanden am 21. und 22. 6. statt. Vgl. dazu auch ebd., NY 4036, Nr. 432, Gespräch Piecks mit dem Mitarbeiter der Tschechoslowakischen Militärmission in Berlin, Potter, 22. 7. 1947.

217 Příručka 5/5, S. 50 f.

Der zentrale Punkt war zweifellos die bereits 1944 und wiederholt 1947 verlangte Anerkennung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. 9. 1938 und aller mit ihm verbundenen Rechtsakte. Die Forderung zielte in erster Linie auf eine allgemeine völkerrechtliche Anerkennung der Rechtsauffassung der Tschechoslowakei, die durch die Haltung Großbritanniens grundsätzlich in Zweifel gezogen wurde. London hielt das Münchener Abkommen für ein rechtmäßig entstandenes und erst infolge der Besetzung des Restteils der böhmischen Länder durch Hitler verletztes Vertragswerk. Die Erklärung des Münchener Abkommens für null und nichtig im Friedensvertrag sollte gleichzeitig auch Deutschland zur Akzeptierung dieser Rechtsauffassung verpflichten. In materieller Hinsicht war die Bestätigung der Grenze zwischen den beiden Staaten, so wie sie zum 1. September 1938 bestanden hatte, von grundlegender Bedeutung. Eventuelle Grenzänderungen, die der Tschechoslowakei durch den Friedensvertrag zugesprochen worden wären, sollten dadurch nicht betroffen sein.<sup>218</sup>

Eine relativ umfangreiche Gruppe bildeten Forderungen, die auf eine Verbesserung der handelspolitischen Position der Tschechoslowakei bzw. auf den Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber Deutschland hinausliefen. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand die Gewährleistung eines vorteilhaften und möglichst reibungslosen Zugangs der Tschechoslowakei zu den internationalen Hauptverkehrswegen und somit zum Weltmarkt unter Nutzung des deutschen Territoriums. Zum einen war man daran interessiert, den Rechtszustand der Vorkriegszeit wiederherzustellen, der entweder durch das NS-Regime verletzt worden oder im Zuge der Okkupation der Tschechoslowakei obsolet geworden oder aber infolge der Handlungsunfähigkeit des deutschen Staates für die Zukunft unsicher geworden war. Zum anderen liefen die Bemühungen auch dahin, die Gültigkeit der für die Tschechoslowakei günstigen Regelungen womöglich zu erweitern. Bereits 1944 verlangte die Tschechoslowakei, dass ein Bestandteil der Waffenstillstandsbedingungen die Wiederinkraftsetzung der internationalen Regelungen des Verkehrs auf den wichtigsten Flüssen auf dem „feindlichen Gebiet“ sein sollte.<sup>219</sup> Der Katalog der Flüsse, auf denen u. a. tschechoslowakischen Schiffen das Recht zur freien Passage zustehen sollte, veränderte sich aber: 1944 sprach man von der Elbe, dem deutschen Teil der Donau und der Oder; im Jahre 1947 kam der Rhein hinzu, während man den Anspruch auf Nutzung der Oder nur für den Fall aufrechterhielt, dass dieser

218 AMZV, LA-D, Karton 154, „Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany“, undat. [24. 8. 1944] bzw. Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 28f.

219 AMZV, LA-D, Karton 154, „Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany“, undat. [24. 8. 1944].

Fluss weiterhin internationalen Status behielt.<sup>220</sup> Im Hinblick auf die Elbe sollte außerdem Deutschland die Pflicht auferlegt werden, ihre Befahrbarkeit zu erhalten bzw. zu verbessern. In den Binnenhäfen an diesen Flüssen (ihre endgültige Auflistung wollte die Tschechoslowakei erst später vorlegen) waren der Tschechoslowakei Freihafenzonen zuzusichern. Identisch sollte auch in einigen deutschen Überseehäfen – insbesondere in Hamburg und in Bremen (an dessen Stelle trat im Jahre 1944 Stettin auf, im Jahre 1947 dachte man intern noch über Lübeck nach) – verfahren werden; die Nutzungsbedingungen sollten nicht schlechter sein als im tschechoslowakisch-deutschen Vertrag über die Freihafenzone in Hamburg von 1929.<sup>221</sup>

Im Hinblick auf den Transitverkehr wurden intern auch Forderungen nach einer günstigen Regelung des Flugverkehrs über Deutschland erwogen. Den Alliierten und somit auch der Tschechoslowakei sollten u. a. das Recht auf Überflug, eine Landegenehmigung auf allen Flughäfen, inklusive des Rechts, Passagiere, Waren und Post ein- und auszuladen, sowie das Recht auf die Benutzung von Flughäfen und ihren Einrichtungen zu „vernünftigen“ Gebühren eingeräumt werden.<sup>222</sup>

Eine besondere Gruppe bildeten Restitutions- bzw. Wiedergutmachungsansprüche der Tschechoslowakei, die durch das Reparationsabkommen von 1945 nicht gedeckt waren. Das Memorandum vom Januar 1947 enthielt die Forderung nach einer „Annullierung“ der wirtschaftlichen Folgen des Münchener Abkommens. Dies betraf vor allem die Aufhebung von internationalen Rechtsakten, öffentlich-rechtlichen Abkommen sowie privatrechtlichen Vermögensabmachungen, die infolge des Münchener Abkommens zu Lasten der Tschechoslowakei bzw. ihrer Staatsbürger geschlossen worden waren.<sup>223</sup>

220 In internen Diskussionen erwog man gar die Sicherung der Bewegungsfreiheit für tschechoslowakische Schiffe auf allen wichtigen Wasserverkehrswegen Deutschlands. Vgl. AMZV, PO-M 1945-54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Exposé MZV „Tschechoslowakische finanzielle, wirtschaftliche, verkehrsmäßige, soziale und verwaltungsmäßige Forderungen an Deutschland“, undat. [1947]. Ein Problem war allerdings der Umstand, dass die UdSSR kein großer Freund der Internationalisierung von wichtigen Flüssen war, insbesondere dann nicht, wenn sie durch ihren Herrschaftsbereich führten. Auf der Londoner Konferenz der Außenminister 1945 sprach sich Moskau grundsätzlich gegen die Internationalisierung aus. Vgl. SÚA, ÚPV 1945-59, Sign. 1351/3, Karton 1010, Interministerielle Beratung über die Vorbereitung der Friedensverhandlung am 25.9.1945.

221 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 30.

222 Vgl. AMZV, PO-M 1945-54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Exposé MZV „Tschechoslowakische finanzielle, wirtschaftliche, verkehrsmäßige, soziale und verwaltungsmäßige Forderungen an Deutschland“, undat. [1947]. Hinzu kam auch die Forderung, die Europäische Meteorologische Zentrale von Berlin nach Prag zu verlegen.

223 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 30.

Die tschechoslowakische Regierung wurde sich jedoch der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung dieser Forderungen zusätzliche materielle Belastungen für Deutschland bedeutet und damit die Wahrnehmung seiner Reparationsverpflichtungen anderen Alliierten gegenüber negativ beeinflusst hätte. Sie beschränkte sich deswegen, wohl in Befürchtung, die Alliierten würden sonst eine derartige Forderung rundweg ablehnen, auf die Annullierung derjenigen wirtschaftlichen Folgen des Münchener Abkommens, die „noch heute eine andauernde Bereicherung Deutschlands bedeuten“. Intern erwog man zudem die vertragliche Auferlegung von Restitutionsverpflichtungen (im Grunde ging es um die Beendigung des Restitutionsprozesses im Sinne der Deklaration vom 5. Januar 1943; vgl. Kap. 2.2). Geregelt werden sollte auch die Frage der Kompensationen für tschechoslowakisches Eigentum auf reichsdeutschem Gebiet, der Forderungen tschechoslowakischer Gläubiger an Deutschland (diese sollten, soweit sie nicht durch das Reparationsabkommen gedeckt waren, in durch den Staat garantierte Schuldscheine umgewandelt werden), der Erstattung von Beträgen in Reichsmark, die sich in der Verfügungsgewalt tschechoslowakischer öffentlich-rechtlicher Subjekte befanden (im Rahmen dieser Verpflichtung sollte Deutschland auch diejenigen RM-Beträge erstatten, die die Tschechoslowakei bis dahin im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen ausgezahlt hatte; in diesem Fall sollte die äquivalente Summe dann von den Forderungen der Tschechoslowakischen Nationalbank an die Reichsbank abgezogen werden). Geregelt werden sollte schließlich auch die Vergütung der Schäden, die der tschechoslowakischen öffentlich-rechtlichen Versicherung zugefügt worden waren, und es sollte eine Kompensation im Bereich der privaten Versicherung herbeigeführt werden.<sup>224</sup>

Gleichzeitig wurden im Frühjahr 1947 intern auch einige weitere handelspolitische bzw. soziale Forderungen vorbereitet. Deutschland sollte beispielsweise verpflichtet werden, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der Tschechoslowakei die Meistbegünstigungsklausel in den Handelsbeziehungen zu gewähren, den Schutz der tschechoslowakischen Waren vor unlauterem Wettbewerb sicherzustellen (dies betraf vor allem die Herkunftsbezeichnung tschechoslowakischer Waren<sup>225</sup>) sowie der Tschechoslowakei das Recht auf eine entschädigungslose Liquidation bzw. Nutzung deutscher Beteiligungen, Schutzmarken sowie Produktionsverfahren in Drittländern zuzuerkennen.

224 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Exposé MZV „Tschechoslowakische finanzielle, wirtschaftliche, verkehrsmäßige, soziale und verwaltungsmäßige Forderungen an Deutschland“, undat. [1947].

225 Deutsche Firmen durften z. B. geographische Bezeichnungen wie Pilsen, Gablonz, Saaz als Markennamen nicht gebrauchen. Diese Forderung zielte u. a. darauf ab, die Weltmarktposition der ggf. durch die ausgesiedelten Deutschen wiederaufgebauten Industriezweige zu erschweren. Siehe AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé des Generalsekretariats des Wirtschaftsrates „Allgemeine tschechoslowakische Forderungen für die Verhandlung über den Friedensvertrag mit Deutschland“, 9.12.1946.

Mit Blick auf soziale Forderungen war in erster Linie von der Ermöglichung einer „Reemigration“, d. h. einer Rückwanderung deutscher Staatsbürger tschechischer und slowakischer Nationalität in die Tschechoslowakei, die Rede; bezüglich verwaltungstechnischer Maßnahmen wollte Prag die Verpflichtung zur Durchführung einer Aktentrennung zwischen den beiden Ländern im Friedensvertrag verankern.<sup>226</sup> Wegen der Unterbrechung des Prozesses der Friedensregelung mit Deutschland wurden jedoch diese Forderungen nie offiziell vorgelegt und blieben in den Registraturen der Prager Ministerien.

## 2.2 Reparationen und Restitutionen

Obwohl die Tschechoslowakei nicht zu den Ländern gehörte, die in materiel-ler Hinsicht in besonderem Maße vom Weltkrieg betroffen waren, gehörte dennoch das Bemühen um eine zumindest partielle Wiedergutmachung der durch Deutschland verursachten Kriegs- und Besatzungsschäden auf dem Wege von Reparationen und Restitutionen zu den wichtigen Aufgaben der Außenpolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Intendierte man die Restitutionen eindeutig als Prozess der Vermögensrückgabe an die ursprünglichen rechtmäßigen Besitzer, hatten die Reparationen neben der Wiedergutmachung der Kriegs- und Besatzungsschäden noch eine andere Funktion: – sie waren ein Instrument zur Reduktion des deutschen Wirtschaftspotentials, das als eine wichtige Grundlage der deutschen Expansionskraft angesehen wurde. Dieser Aspekt dominierte die tschechoslowakische Deutschlandplanung in den ersten Nachkriegsjahren. Noch Ende 1946 waren die Wirtschaftsexperten des tschechoslowakischen Außenministeriums der Ansicht, dass die Reduktion des deutschen Kriegs- und Wirtschaftspotentials das Hauptziel sei, selbst wenn dies eine Minderung der deutschen Reparationsleistungen zur Folge haben sollte.<sup>227</sup> Erst im Laufe des Jahres 1947 vollzog die tschechoslowakische Deutschlandplanung schrittweise eine grundsätzliche Wende und war bereit, bei einer „ordnungsgemäßen Erfüllung“ der Reparationsleistungen, die nunmehr statt Demontagen zum größten Teil aus Entnahmen aus der laufenden Produktion bestehen sollten, eine im Grunde genommen ungehinderte Entwicklung der deutschen „Friedensindustrie“ zu akzeptieren.<sup>228</sup> Die Ursachen für dieses Umdenken waren einerseits die zunehmende Abneigung der Westmächte, umfangreiche Demontagen der

226 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Exposé MZV „Tschechoslowakische finanzielle, wirtschaftliche, verkehrsmäßige, soziale und verwaltungsmäßige Forderungen an Deutschland“, undat. [1947].

227 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 5, Mappe: záznamy o poradách oddělení „M“, Protokoll der Sitzung der Wirtschaftskommission der Abteilung „M“ am 28.12.1946.

228 Příručka 5/2, S. 54.

Industriekapazitäten in Deutschland – bis dahin einzige effektive Quelle von Reparationen – weiterhin zuzulassen, andererseits die wachsende Einsicht der Prager Planer, dass zur dauerhaften innenpolitischen Stabilisierung Deutschlands ein gewisser, wenn auch eingeschränkter Wohlstand notwendig war; eine weitgehende Verarmung Deutschlands begann man allmählich als kontraproduktiv zu betrachten.

Kleinere Staaten der Anti-Hitler-Koalition, unter ihnen auch die Tschechoslowakei, waren in der Restitutions- und Reparationsfrage in einem hohen Maße auf die Besatzungsmächte angewiesen, die, in ihrer Eigenschaft als Vollzieher der ausschließlichen Hoheitsgewalt in Deutschland, zugleich auch die Verwalter des größten Teils der Vermögensmasse waren (mit Ausnahme des deutschen Auslandsvermögens bzw. der Kriegsbeute, die außerhalb von Deutschland zurückbehalten wurde), die für eine Wiedergutmachung von Kriegsschäden in Frage kam. Die reparationspolitische Lage der Tschechoslowakei wurde jedoch durch einen zusätzlichen Umstand maßgeblich geprägt. Die Potsdamer Konferenz bestimmte nämlich, dass die Reparationsansprüche der westlichen Großmächte sowie „der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder“ mit der (teilweisen) Ausnahme der UdSSR und Polens aus den westlichen Besatzungszonen zu befriedigen waren.<sup>229</sup> Diese Entscheidung mochte aus tschechoslowakischer Sicht als ambivalent erschienen sein. Das westliche Reparationsgebiet wurde von drei Besatzungsmächten verwaltet, deren deutschlandpolitische Ziele nicht identisch waren. Hinzukam, dass aus diesem Gebiet die Ansprüche von insgesamt achtzehn Staaten gedeckt werden sollten, die in sehr unterschiedlichem Maße am Krieg teilgenommen hatten und davon betroffen waren und deswegen auch unterschiedliche reparationspolitische Vorstellungen entwickelten. Diese Konstellation ließ einen komplizierten Willensbildungsprozess vermuten. Gleichzeitig aber eröffnete dieses verwickelte Interessengeflecht einen Raum zum Taktieren und für das politische Geschäfte. Die fünfzehn kleineren Staaten hatten zusammen ein nicht zu unterschätzendes politisches Gewicht, und ihre Chance, durch einen konzentrierten Druck auf die drei westlichen Großmächte eine größere Rücksichtnahme auf eigene Interessen zu erreichen, musste nicht von Anfang an als aussichtslos erscheinen. Zugleich konnte es als vorteilhaft betrachtet werden, in Vermögensangelegenheiten nicht in jeder Hinsicht mit der UdSSR übereinzustimmen, deren (möglicherweise verständliche) Härte, aber auch unverschämte Geradlinigkeit die tschechoslowakische Seite bereits hatte kennenlernen können (etwa bei den Verhandlungen über die deutsche Kriegsbeute auf dem tschechoslowakischen Territorium). Der Nachteil dieser Lösung zeigte sich erst später, als der neue deutschlandpolitische Kurs der beiden angelsächsischen Westmächte ein grundsätzliches Desinteresse an einer weitreichenden wirtschaftlichen Schwächung Deutschlands offenbarte, was ange-

229 Potsdamer Abkommen, S. 22.

sichts der Struktur der Reparationsleistungen nicht ohne einen ernsthaften Einfluss auf deren Umfang bleiben konnte. Der Kuchen, der auf der Reparationskonferenz in Paris Ende 1945 mit minutiöser Genauigkeit aufgeteilt wurde, blieb im Endeffekt klein. Mit dem Ausbruch des kalten Krieges gewann auch die Tatsache an Bedeutung, dass die Tschechoslowakei, obwohl ein Bestandteil des sich formierenden Ostblocks, reparationspolitisch (gemeinsam mit Jugoslawien und Albanien) vom Westen abhängig war. Die ursprünglich eher sachlich bedingten Meinungsunterschiede in der Reparationsfrage wuchsen schrittweise in einen grundsätzlichen Konflikt mit den Westmächten hinüber, in dem sich die diametral unterschiedlichen Ansichten über die Nachkriegsentwicklung Deutschlands, ja ganz Europas verbargen.

Bereits während des Krieges einigten sich die Alliierten grundsätzlich auf das Prinzip der Restitutionen. In der Deklaration vom 5. Januar 1943 behielten sich die Staaten der Anti-Hitler-Koalition das Recht vor, „alle Übertragungen oder Verfügungen für ungültig zu erklären, die sich auf Eigentum, Rechte und Interessen irgendwelcher Art beziehen, welche in den jetzt von den feindlichen Regierungen besetzten oder mittelbar oder unmittelbar kontrollierten Gebieten gelegen sind oder gelegen waren oder in diesen Gebieten ansässigen Personen (einschließlich der juristischen Personen) gehören oder gehörten.“<sup>230</sup> Nachdem jedoch das Ausmaß der Kriegszerstörung deutlicher geworden war, gelangte zunehmend die Frage nach einer wenigstens teilweisen Wiedergutmachung auch dieser Schäden in Form von Reparationen in den Brennpunkt der Diskussion. Ihre Triebkräfte waren hauptsächlich die Regierungen der okkupierten europäischen Länder, unter ihnen auch der Tschechoslowakei, die sich auf der Londoner Konferenz ihrer Außenminister im September 1943 darauf einigten, von Deutschland nach Kriegsende eine Wiedergutmachung in Form von Sachgütern und Dienstleistungen zu fordern.<sup>231</sup> Von den Großmächten bekundete die Sowjetunion, ebenfalls im Herbst 1943, ein deutliches Interesse an Reparationsleistungen. Mehrere Faktoren – genannt seien hier die differierenden Vorstellungen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Volkswirtschaften der Großmächte, die Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen von Reparationen auf die Weltwirtschaft und nicht zuletzt auch die negativen Erfahrungen mit Reparationen aus der Zwischenkriegszeit – bewirkten jedoch, dass die Großmächte bis zum Kriegsende zu keinem wesentlichen Fortschritt in der Reparationsfrage zu gelangen vermochten. Keine von

230 Interalliierte Erklärung gegen Enteignungsakte in vom Feind besetzten oder kontrollierten Ländern, 5. 1. 1943. In: Deutsches Vermögen im Ausland, Dokument Nr. 1, S. 5.

231 Nübel, Reparationspolitik, S. 63. Außer der Tschechoslowakei nahmen Belgien, Griechenland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen und Jugoslawien an der Konferenz teil.

ihnen hatte wenigstens für sich selbst eine systematische Reparationsplanung entwickelt.<sup>232</sup> Unter dem Druck der Notwendigkeit einigten sich die Chefs der „Großen Drei“ in Jalta im Februar 1945 darauf, dass das besiegte Deutschland „in größtmöglichem Umfang verpflichtet wird, für den Schaden, den es in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugefügt hat, Ersatz zu leisten“. Gleichzeitig legten sie die grundlegenden Kriterien für die Inanspruchnahme von Reparationen sowie die wichtigsten Formen ihrer Erfüllung fest.<sup>233</sup> Die Reparationsfrage wurde später zwangsläufig zu einem der Hauptverhandlungspunkte der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945, die zwar die Grundlagen des Reparationsmechanismus festlegte, zugleich aber auch deutlich werden ließ, dass die Großmächte nach wie vor außerstande waren, im Hinblick auf die Reparationen eine grundsätzliche Einigung – zum Beispiel was deren Höhe anlangte – zu erreichen.

Dieser „Großwetterlage“ entsprach grundsätzlich auch die tschechoslowakische Haltung in der Restitutions- und Reparationsfrage. Während der Kriegszeit konzentrierte sich die Exilregierung vor allem auf die Frage der Restitutionsen.<sup>234</sup> Erst das Regierungsprogramm vom April 1945 sprach auch von der Mitarbeit der Tschechoslowakei „an der Festlegung deutscher Reparationen“ als von einer wichtigen auslandspolitischen Aufgabe der ersten Nachkriegsregierung.<sup>235</sup> Konkrete Vorbereitungen wurden jedoch eher lax getroffen – noch Mitte August 1945 vertrat man nämlich in Prag die Ansicht, dass es zur Regelung der Reparationsfrage erst auf der Friedenskonferenz kommen würde.<sup>236</sup> Als die Westmächte Ende August diejenigen Staaten, deren Reparationsforderungen aus den westlichen Besatzungszonen Deutschlands befriedigt werden sollten, dazu aufforderten, bis zum 1. Oktober 1945 die Höhe ihrer Kriegsschäden anzumelden, und sie gleichzeitig zu einer Reparationskonferenz einluden, die Ende 1945 in Paris abgehalten werden sollte, befand sich Prag erst am Anfang der Vorbereitungen zur Erfassung der Kriegsschäden.<sup>237</sup> Die Arbeiten mussten wesentlich beschleunigt werden, was nicht ohne Einfluss auf die Zuverlässigkeit der festge-

232 Fisch, Reparationen, S. 41.

233 Bericht über die Krimkonferenz (3.–11. Februar 1945). In: Potsdamer Abkommen, S. 9.

234 AMZV, LA-D, Karton 154, Aide-Mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany, undat. [24. 8. 1944.] Deutschland sollte demgemäß verpflichtet werden, „all property which she seized during the occupation“ zu restituieren, bzw. „goods and services to remedy the consequences of the pillage which she has committed in that country“ zu liefern.

235 Program československé vlády, S. 10.

236 AMZV, GS-kab, 1945–54, Karton 101, Mappe: 5143, Sitzung der interministeriellen Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlungen am 16. 8. 1945.

237 Siehe Memorandum of the Allied Commission on Reparation to various United Nations, undat. [28. 8. 1945]. In: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 11–16; zum Stand der tschechoslowakischen Vorbereitungen vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 101, Mappe 5143, Sitzung der interministeriellen Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlungen am 16. 8. 1945, bzw. Albrecht, Válka, S. 103.

stellten Zahlen bleiben konnte. Prag behauptete zwar offiziell, dass die Aufstellung der tschechoslowakischen Kriegsschäden zu 75 Prozent durch Erfassung und zu 25 Prozent durch Schätzung gewonnen worden war.<sup>238</sup> Intern gab man jedoch bereits Mitte September 1945 zu, dass sich die Angaben vorwiegend auf Schätzungen stützten.<sup>239</sup> Die Glaubwürdigkeit der offiziell angemeldeten Gesamtsumme ist daher durchaus zweifelhaft. Obwohl auch nach der Pariser Reparationskonferenz in Prag gelegentlich Zweifel laut wurden, ob es möglich gewesen war, in so kurzer Zeit alle Kriegsschäden zu erfassen und korrekt zu bewerten,<sup>240</sup> kam es nie zu einer zumindest internen Überprüfung der Angaben, die bis heute die einzige Bezugsgröße bei allen tschechoslowakischen bzw. tschechischen Überlegungen über die materiellen Folgen des Zweiten Weltkriegs darstellen.

Eingeteilt in fünf Gruppen, wie es die Großmächte verlangt hatten, listete die Tschechoslowakei ihre Kriegsschäden für die Zwecke der Reparationskonferenz wie folgt auf (in Tausend USD/38):<sup>241</sup>

Teil

I.	materielle Verluste	5 042 135
II.	Kriegskosten	551 312
III.	Verluste an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft <sup>242</sup>	847 643
IV.	Kosten der deutschen Okkupation	3 794 521
V.	alle anderen Ansprüche an Deutschland	1 348 235
	insgesamt	11 583 846

238 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 42, Memorandum an die Großmächte hinsichtlich der Reparationsfragen, undat. [29. 9. 1945].

239 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 55. Regierungssitzung am 18. 9. 1945.

240 Im März 1946 bezeichnete z. B. Finanzminister V. Šrobár in einer Rede im Parlament die Angabe zu den Kriegsschäden als „sehr vorsichtige und unvollständige Schätzung“. Rede Šrobárs in der 36. Sitzung der Vorläufigen Nationalversammlung am 5. 3. 1945. In: <http://www.psp.cz/e.knih/1945pns/stenprot/036schuz/s036004.htm>. S. a. Albrecht, Válka, S. 103.

241 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 42, Memorandum an die Großmächte hinsichtlich der Reparationsfragen, undat. [29. 9. 1945]. Laut Weisungen der Großmächte sollten die Kriegsschäden im Wert des amerikanischen Dollars im Jahre 1938 (im Weiteren: USD/38) angegeben werden. Die tschechoslowakischen Behörden bewerteten die Schäden in aktuellen amtlichen bzw. „diesen entsprechenden“ Preisen in Kronen des Jahres 1945 (im Weiteren K/45). Das Ergebnis wurde sodann aufgrund des Großhandelspreisindex auf den Wert der Krone im Jahre 1938 (im Weiteren: Kč/38) und anschließend auf der Grundlage des Jahresdurchschnitts des Wechselkurses auf USD/38 umgerechnet (30 Kč/38 = 1 USD/38). S. a. Albrecht, Pařížská, S. 37. Bei der Umrechnung von K/45 auf Kč/38 wurde der Koeffizient 2 und „teilweise“ 2,5 K/45 zu 1 Kč/38 angewandt; die Gründe für die Handhabung dieser unterschiedlichen Koeffizienten sind vorläufig unklar. Umgerechnet beliefen sich die tschechoslowakischen Kriegsschäden auf 347 Mrd. Kč/38 oder 886 Mrd. K/45 (1 USD/38 = 76,5 K/45).

242 Der Angabe lagen folgende Verluste zugrunde: 244 836 Tote (4 000 durch Luftangriffe, 38 000 im heimischen Widerstand, 2 836 bei militärischen Operationen, 200 000 in Konzentrationslagern) bzw. 181 249 indirekt Betroffene (Ehepartner,

Die Summe von etwa 11,5 Mrd. USD/38<sup>243</sup> wurde als tschechoslowakischer Reparationsanspruch geltend gemacht und der Berechnung des Anteils des Landes am Gesamtumfang von Reparationen zugrunde gelegt. Im Einklang mit den Weisungen der Großmächte bezifferte das Memorandum aus „statistischen und illustrativen Gründen“ in Teil III noch weitere Verluste an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft, denn in den Reparationsanspruch durften nur die direkten Kosten aufgenommen werden, die bereits erstattet wurden bzw. auf deren Erstattung ein Rechtsanspruch bestand. In diesem zusätzlichen Teil wurden folgende Werte aufgelistet (in: Tausend USD/38):

Für die Kriegsanstrengungen gegen Deutschland aufgewendeter Arbeitsaufwand <sup>244</sup>	58 333
Verlust an Arbeitskraft durch die Zwangsarbeit für Deutschland <sup>245</sup>	3 467 141 <sup>246</sup>
Verlust an Einkommen infolge von Invalidität und verringerter Leistungsfähigkeit	1 237 346
Erhöhte Ausgaben für Heilbehandlung und Pflege <sup>247</sup>	212 666
Verlust an Einkommen während der medizinischen Behandlung	492 042

Kinder, Eltern); 114 753 Invaliden und Kranke bzw. 212 909 indirekt Betroffene sowie 5 331 Verschollene bzw. 7 751 Verwandte von Verschollenen, insgesamt 766 829 direkt oder indirekt betroffene Personen. Der Betrag enthielt den Wert von Pensionen und Renten von Personen, denen Schaden an Leben oder Gesundheit zugefügt worden war bzw. von deren Familienangehörigen, ferner ausgezahlte Versicherungsleistungen für Arbeitsunfälle in Deutschland, einmalige Unterstützungen für Repatrianten sowie die Kosten der Repatriierung (insgesamt 686 243 USD/38) und die Kosten für die medizinische Behandlung des Betroffenenkreises (insgesamt 161 400 USD/38).

243 Diese Summe gleicht 347 512 374 000 Kč/38. Im Jahre 1959 führte man 11 583 456 000 USD/38 an, die Diskrepanz in der Höhe von 390 000 USD ist bislang nicht geklärt. Srv. AMZV, TO NSR 1960–64, tajné, Karton 7, Tschechoslowakische Reparationsansprüche, undat.

244 Dies ist der Wert der Arbeitsstunden, die durch Sabotageaktivitäten von öffentlichen Angestellten, besonders Eisenbahnern, verloren gingen.

245 Dies ist der Wert der Arbeitsstunden von 600 000 Zwangsarbeitern direkt in Deutschland: von 600 000 Zwangsarbeitern in der Rüstungsindustrie im Protektorat und von weiteren 2,685 Mio. Personen, die indirekt für die Deutschen arbeiteten, insgesamt etwa 41 Mrd. Arbeitsstunden bei einem DurchschnittsStundenlohn von 6,8 K/45 = 0,084 USD/38.

246 Davon durch die Zwangsarbeit in Deutschland 392 328 700 USD/38.

247 Enthielt die Ausgaben zur Kompensation erlittener Gesundheitsschäden sowie zur Wiederherstellung des durch Krieg und Okkupation beeinträchtigten Gesundheitszustands der Bevölkerung in den nächsten fünf Jahren. Die Kosten zur Wiederherstellung des „beeinträchtigten Gesundheitszustandes“ schlossen die Behandlung von 16 000 Tuberkulose-Kranken (90 Tage im Jahr und 50 K täglich pro Person) und von 3 Mio. an anderen Krankheiten Erkrankten (200 K jährlich pro Person) mit ein.

Verringerte Arbeitsfähigkeit<sup>248</sup>  
insgesamt

509 479  
5 977 007<sup>249</sup>

Der Gesamtwert der tschechoslowakischen Kriegsschäden belief sich somit auf 17 560 853 000 USD/38.<sup>250</sup>

Die Pariser Reparationskonferenz, die sich übrigens die Überprüfung der einzelnen Staaten nicht zum Ziel gesetzt hatte,<sup>251</sup> akzeptierte, soweit bekannt, vorbehaltlos die tschechoslowakische Auflistung der Kriegsschäden. Die Gesamtsumme der auf der Konferenz angemeldeten Kriegsschäden erreichte 383 Mrd. USD/38.<sup>252</sup> Dem Anteil der Tschechoslowakei an dieser Summe (11,5 Mrd. = ca. 3 Prozent) entsprach ungefähr ihr Anteil an den einzelnen Kategorien der Reparationsleistungen: In der Kategorie A sollte die Tschechoslowakei 3 Prozent bekommen (siebter Platz von 18 beteiligten Staaten) und in der Kategorie B 4,3 Prozent (achter Platz) – später, als die USA auf ihren Anteil in dieser Kategorie teilweise verzichteten, wurde die tschechoslowakische Quote auf 4,57 Prozent angehoben.<sup>253</sup> Dieses Abschneiden im – wie es einer der tschechoslowakischen Experten bezeichnete – „großen Reparationswettbewerb“<sup>254</sup> wurde in Prag zurecht als Erfolg der tschechoslowakischen Diplomatie angesehen.<sup>255</sup> Dabei schien die tschechoslowakische Verhandlungsposition zunächst nicht besonders stark gewesen zu sein. In Jalta beschlossen die Großmächte nämlich, dass die Reparationen „vor allem“ denjenigen Ländern zukommen sollten, die „die Hauptlasten des Krieges trugen, die größten Verluste erlitten und den Sieg über den Feind errangen“.<sup>256</sup> Dies waren aber Kriterien, die der Tschechoslowakei sehr wenig entgegenkamen: In den Jahren 1938–39 beherrschte Deutsch-

248 Dies betraf 580 000 Erwerbstätige, die aus KZs zurückkehrten, sowie des Weiteren ungefähr 35 Prozent aller Erwerbstätigen, und zwar für zwei Jahre, berechnet auf der Basis des Durchschnittslohns von 6,75 K/45.

249 Die Zusammenstellung aus dem Jahre 1959 führte unangemeldete Ansprüche in der Gesamthöhe von 4 552 446 000 USD/38 auf. AMZV, TO NSR 1960–64, tajné, Karton 7, Exposé MZV „Tschechoslowakische Reparationsansprüche“, undat. [1959]. Die Ursachen für diese Differenz konnten bislang nicht geklärt werden.

250 Umgerechnet macht die Summe 525 Mrd. Kč/38 oder auf 1 338 Mrd. K/45.

251 Eventuelle Korrekturen wurden nur mit Zustimmung der jeweiligen Delegation vorgenommen.

252 Albrecht, Pařížská, S. 38.

253 Kategorie A enthielt alle Formen von Reparationen außer der Industrie- und der übrigen Grundausrüstung (other capital equipment), das aus Deutschland zu entnehmen war, den Handelsüberseeschiffen und den Schiffen für den Binnenschiffverkehr, die in Kategorie B gehörten. Der Grund für die Schaffung von zwei Kategorien war die Tatsache, dass einige Staaten (z. B. USA) kein Interesse an Reparationsleistungen in Form von Demontagen hatten. Vgl. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 21.

254 Albrecht, Naše reparační, S. 68.

255 Vgl. z.B. Bericht des Auslandsausschusses bzw. des Handelsausschusses, vorgetragen auf der 26. Sitzung der Vorläufigen Nationalversammlung am 30.1.1946. In: <http://www.psp.cz/eknih/1945pns/stenprot/026schuz/s026005.htm>.

256 Protokoll der Verhandlungen der Krimkonferenz, 11.2.1945. In: Německá otázka, Dokument Nr. 2, S. 57.

land den tschechoslowakischen Staat kampflos, die Teilnahme der tschechoslowakischen Streitkräfte an den Kampfhandlungen blieb auch im weiteren Kriegsverlauf, verglichen mit ihrem Gesamtausmaß, eher symbolisch. Das Kriegsgeschehen betraf das Gebiet der Tschechoslowakei nur teilweise; die Industriebasis, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Wohnungsbausubstanz blieben nahezu intakt. „Unser Land“, lautete das realistische Urteil der Experten des Außenministeriums, „war bei weitem nicht so betroffen, wie manche anderen Alliierten, und unser Beitrag zur siegreichen Beendigung des Krieges war bei weitem nicht so bedeutend, wie der der anderen Alliierten“.<sup>257</sup>

Auf der Reparationskonferenz stützte die tschechoslowakische Diplomatie ihre Argumentation hauptsächlich darauf, dass die Tschechoslowakei das erste Opfer Hitlers und das am längsten besetzte Land Europas war. Gerade die Schäden infolge der langanhaltenden wirtschaftlichen Ausbeutung durch Deutschland bildeten einen bedeutenden Teil (33 Prozent, siehe Teil IV) des tschechoslowakischen Reparationsanspruches – sie machten übrigens 15 Prozent der Gesamtansprüche in dieser Kategorie aus, und die Tschechoslowakei nahm hier den zweiten Platz hinter Frankreich knapp vor Holland ein.<sup>258</sup> Die Folgen der deutschen Wirtschaftspolitik wirkten sich auch auf die sog. direkten Schäden aus (Teil I), die 36 Prozent des gesamten tschechoslowakischen Anspruches ausmachten, und in bedeutendem Maße auch auf die sonstigen Forderungen (Teil V), unter denen u. a. die durch Deportationen und Zwangsarbeit verlorenen Arbeitsjahre subsumiert waren – insgesamt übertraf der der Tschechoslowakei durch Zwangsarbeit zugefügte Schaden knapp den von Frankreich. Die tschechoslowakische Position wurde außerdem deutlich dadurch verbessert, dass zu den Kosten für die Kriegsführung (Teil II) neben den aus der Kriegszeit sowie der Nachkriegszeit (Besatzungskosten) auch diejenigen aus der Zeit vor der Erklärung der Feindschaft mit einberechnet werden konnten. Die Tschechoslowakei konnte also den Wert der Ausrüstung für die etwa 44 Divisionen, die Deutschland nach der Besetzung der Rest-Tschechoslowakei im März 1939 erbeutet hatte, sowie die Kosten der Mobilmachung im Jahre 1938 geltend machen. Offensichtlich blieb, zumindest in psychologischer Hinsicht, auch der Hinweis auf die Kriegsanstrengungen des tschechischen und slowakischen Volkes in Militäreinheiten im Ausland sowie in der Widerstandsbewegung und auf die Menschenverluste infolge der Persekution durch das deutsche Besatzungsregime nicht ohne eine positive Auswirkung: In der Gesamtstatistik der Menschenverluste nahm die Tschechoslowakei den sechsten (5,2 Prozent der Verluste aller beteiligten Staaten), in der der Kriegsinvalidität den siebten Platz (3,8 Prozent) ein.<sup>259</sup> Die Abwägung von unterschiedli-

257 SÚA, GS-Ž, Karton 5, Exposé MZV „Reparationsansprüche an Deutschland, ihre Deckung und die Frage des Feindvermögens“, undat. [September 1945].

258 Albrecht, Válka, S. 104.

259 Ebd.

chen Komponenten sachlicher und moralischer Natur führte letztlich zu einer gewissen Nivellierung der Wiedergutmachungsansprüche. Die großen „Gläubiger“, vor allem die USA, in deutlichem Maße Großbritannien und zum Teil auch Frankreich, verzichteten faktisch auf einen Teil ihres Wiedergutmachungsanspruchs, besonders auf die Entschädigung für ihre Kriegskosten. Nur so war es möglich, dass beispielsweise in der Reparationskategorie A jede der beiden angelsächsischen Großmächte ca. das Neunfache, in der Kategorie B Großbritannien etwas mehr als das Sechsfache und die USA noch nicht einmal das Dreifache der jeweiligen tschechoslowakischen Quote bekamen.<sup>260</sup>

Als ein noch größerer Erfolg galt in Prag jedoch die Regelung, die die tschechoslowakische Diplomatie in der Frage des sudetendeutschen Vermögens erreicht hatte. Das Wort „Erfolg“ war hier um so mehr gerechtfertigt, als die tschechoslowakische Außenpolitik während des Krieges, um – wie es Präsident Beneš später erläuterte – „sowohl die Lösung des Transfers der Deutschen, als auch unsere eventuelle Entschädigung“ zu vereinfachen,<sup>261</sup> ihre Bereitschaft signalisierte, einerseits das in der Tschechoslowakei zurückgelassene Vermögen eines Teils der ausgesiedelten Sudetendeutschen zu Lasten der tschechoslowakischen Forderungen an Deutschland zurückzuerstatten, andererseits das konfiszierte bzw. aus welchen Gründen auch immer im Lande zurückgelassene sudetendeutsche Vermögen als Bestandteil der Reparationen zu betrachten.<sup>262</sup>

In erstgenannter Hinsicht „bereinigte“ die Regierung das Problem bereits im Juni 1945, indem sie sich nicht nur über die Zusagen aus der Kriegszeit, sondern auch über den Standpunkt des Präsidenten Beneš einfach hinwegsetzte (vgl. Kap. 2.2.1). Den Rückzug in der zweitgenannten Hinsicht vollzog die tschechoslowakische Staatsverwaltung erst im Vorfeld der Pariser Reparationskonferenz. In ihrem Memorandum vom Ende August 1945, in dem die künftigen Teilnehmer der Konferenz zur Auflistung ihrer Kriegsschäden aufgefordert worden waren, verlangten die Großmächte nämlich gleichzeitig, den Wert des auf dem Territorium des jeweiligen Staates befindlichen deutschen Auslandsvermögens, das in Potsdam zum Bestandteil der Reparationsmasse erklärt worden war, anzugeben. Der Begriff „deutsches Auslandsvermögen“, der bis dahin nicht verbindlich definiert worden war,

260 Albrecht, *Naše reparační*, S. 67.

261 Anmerkungen des Präsidenten der Republik zu dem Vorschlag des Dekretes über die Konfiszierungen und die beschleunigte Verteilung des landwirtschaftlichen Besitzes der Deutschen, der Ungarn sowie der Verräter und Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes, 12.6.1945. In: Jech/Kaplan (Hg.), *Dekrety*, Band 1, Dokument Nr. 15.4, S. 295.

262 Sehr deutlich sprach Beneš von dieser Absicht während seiner Verhandlungen in Moskau im Dezember 1943. Vgl. Zehn-Punkte-Plan Beneš' zum Transfer der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei, November 1943. In: Vondrová (Hg.), *Češi*, Dokument Nr. 130, S. 264f. S. a. Táborický, *Prezident*, S. 192; *Feierabend*, *Politické vzpomínky*, S. 144.

war nunmehr so abgegrenzt, dass er ohne weiteres auch auf das sudetendeutsche Vermögen hätte ausgedehnt werden können.<sup>263</sup> Prag geriet in eine äußerst prekäre Lage: Es stand einerseits fest, dass infolge der Konfiskation des sudetendeutschen Vermögens dem tschechoslowakischen Staat bedeutende Vermögenswerte zufallen würden. Andererseits breitete sich allmählich Skepsis im Hinblick auf die zu erwartenden Reparationen aus – im September 1945 sprach Staatssekretär Clementis gar die Vermutung aus, dass sie nicht mehr als „einen unbedeutenden Bruchteil, vielleicht nur ein Prozent“ der Kriegsschäden wiedergutmachen würden.<sup>264</sup> Sollte also der Wert des sudetendeutschen Vermögens doch vom künftigen tschechoslowakischen Reparationskonto abgezogen werden, war höchstwahrscheinlich zu vermuten, wie das Prager Außenministerium aufmerksam machte, dass die Tschechoslowakei von der Position eines „Gläubigers“ in die eines „Schuldners“ geraten könnte.<sup>265</sup>

Als ersten Schritt zur Bannung dieser Gefahr zog die Regierung das bereits vom Präsidenten unterzeichnete Dekret über die Zurückbehaltung und Konfiskation des Feindvermögens zurück. Der offiziell genannte, möglicherweise wahre Grund dafür waren zwar Formulierungsfragen, die Änderung jedoch, die das Adjektiv „grundlegend“ verdient, betraf Paragraph 1: Die darin enthaltene Formulierung, die als Junktim zwischen Reparationen und der Enteignung des sudetendeutschen Vermögens aufgefasst werden konnte, wurde völlig weggelassen.<sup>266</sup> Mitte September machte die Regierung den nächsten Schritt: Um das Risiko der Anrechnung des sudetendeutschen Vermögens auf das tschechoslowakische Reparationskonto so weit wie möglich zu eliminieren, setzte sie den tschechoslowakischen Reparations-

263 „The word ‚German‘ as used above means any person of whatever nationality who has lived in Germany during the course of the war and whose property is regarded as enemy property as well as any German national resident anywhere whose property is so regarded.“ Memorandum of Allied Commission on Reparation to Various United Nations, undat. [28. 8. 1945]. In: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 15. Die tschechoslowakische Regierung versuchte bereits 1944 eine engere Auffassung durchzusetzen: „Enemy property is deemed to consist of property, rights and interests which by law belong to an enemy State, enemy bodies or subjects.“ Siehe AMZV, LA-D, Karton 154, Aide-Memoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany, undat. [24. 8. 1944].

264 SÚA, AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 55. Regierungssitzung am 18. 9. 1945.

265 SÚA, GS-Ž, Karton 5, Exposé MZV „Reparationsansprüche an Deutschland, ihre Deckung und die Frage des Feindvermögens“, undat. [September 1945].

266 Der betreffende Passus erklärte, dass die Enteignung „zur teilweisen Wiedergutmachung der großen Schäden, die das nationalsozialistische und das faschistische Regime, das deutsche und das ungarische Volk sowie ihre Angehörigen der Tschechoslowakischen Republik und dem tschechischen sowie slowakischen Volk [...] zugefügt haben“, diene. Vgl. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 108/45 Sb. über die Konfiskation des Feindvermögens sowie die Fonds des nationalen Wiederaufbaus. In: Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety I, Dokument Nr. 37.8., S. 866 (die am 14. 8. 1945 vom Präsidenten unterzeichnete Fassung), Nr. 37.10., S. 882 (Begründung zum Dekret vom 13. 10. 1945) bzw. Nr. 37, S. 848–858 (die am 25. 10. 1945 herausgegebene Endfassung).

anspruch um 100 Mrd. Kronen (etwa 1,7 Mrd. USD/38) herab – so hoch veranschlagte das tschechoslowakische Statistische Staatsamt zum damaligen Zeitpunkt den Wert des konfiszierten sudetendeutschen Vermögens.<sup>267</sup> Die Summe schloss den Gegenwert der auf tschechoslowakischem Gebiet eingezogenen Reichsmark-Beträge (22 Mrd. K), die Aktiva der tschechoslowakischen Nationalbank auf dem Girokonto bei der Deutschen Reichsbank (58 Mrd. K) und den Wert der Reichskassenscheine, die sich im Besitz der tschechoslowakischen Finanzinstitute befanden (20 Mrd. K), ein. Sollte die Frage des sudetendeutschen Vermögens auf der Konferenz aufgeworfen werden, war die tschechoslowakische Delegation befugt zu erklären, dass das sudetendeutsche Vermögen zum Ausgleich der oben genannten Verpflichtungen des Deutschen Reiches gegenüber der Tschechoslowakei benutzt würde.<sup>268</sup> Der Vorteil dieser Lösung lag auf der Hand: Die Tschechoslowakei verzichtete auf einen Anspruch, der allgemein für weitgehend fiktiv gehalten wurde, und eröffnete sich zugleich den Freiraum, die Vermögenswerte zu behalten, die real existierten und darüber hinaus durch die Staatsmacht faktisch kontrolliert wurden.<sup>269</sup> Den dritten Schritt stellte dann das Reparationsmemorandum an die Großmächte selbst dar: In die dortige Aufstellung des deutschen Auslandsvermögens auf dem tschechoslowakischen Territorium nahm Prag das sudetendeutsche Vermögen nicht auf.

Was jedoch nach all diesen sorgfältigen Vorbereitungen schließlich passierte, ist nicht ganz klar. Vielleicht versäumte es die Regierung, die Kanzlei des Präsidenten auf dem Laufenden zu halten, vielleicht wollte Beneš keine weiteren Abstriche von den während des Krieges gegebenen Zusagen hinnehmen – in seiner Rede vor der Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 28. Oktober 1945, also einige Tage vor der Eröffnung der Pariser Reparationskonferenz, bezeichnete er das konfiszierte sudetendeutsche Vermögen als „Vorschuss“ für die tschechoslowakischen Reparationen von Deutschland. Er fügte zwar hinzu, dass dieses Vermögen zur Wiedergutmachung der erlittenen Schäden nicht ausreiche, und schloss das Aufrollen der Reparationsfrage „in ihrem vollen Umfang“ nicht aus,<sup>270</sup> dies konnte jedoch den „Schaden“ kaum beheben. In der Regierungssitzung einen Tag darauf wies Staatssekretär Clementis darauf hin, dass die Formulierung des Präsidenten „nicht genau“ dem Standpunkt der Regierung entspreche und

267 Die Bewertung des sudetendeutschen Vermögens differiert grundsätzlich. 1947 gab W. Jaksch in einer Petition an den UN-Generalsekretär seinen Wert mit 33 Mrd. RM (zum 30.9.1938) bzw. 48 Mrd. RM (zum 8.5.1945) an. Vgl. Příručka 5/4a, S. 25; spätere Berechnungen ergaben 34 bzw. 63 Mrd. RM. Vgl. Kuhn, Volksvermögen, S. 57.

268 SÚA, GS-Ž, Karton 5, Exposé MZV „Reparationsansprüche an Deutschland, ihre Deckung und die Frage des Feindvermögens“, undat. [September 1945].

269 Die Regierung genehmigte diese Vorgehensweise am 18.9.1945. Viz SÚA, AÚV KSČ, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 55. Regierungssitzung.

270 Rede von Beneš in der konstituierenden Sitzung der Verfassungsgebenden Nationalversammlung 28.10.1945. In: Svobodné noviny vom 29.10.1945.

die Position der tschechoslowakischen Delegation auf der Pariser Konferenz „bedeutend erschweren“ könne. Die Regierung einigte sich nach einer kurzen Diskussion auf einen präzedenzlosen Schritt und versuchte Änderungen im Text der Rede vor ihrer Veröffentlichung zu erwirken. Wohl aus zeitlichen Gründen gelang dies nicht, so dass Beneš' Ausführungen im authentischen Wortlaut erschienen.<sup>271</sup>

Die Pariser Verhandlungen über den Begriff „deutsches Auslandsvermögen“ waren alles andere als einfach. Wie sich später Staatssekretär Clementis beschwerte, wären dafür „unvorsichtige Äußerungen“ aus den tschechoslowakischen politischen Kreisen verantwortlich gewesen – den Präsidenten erwähnte er nicht; als Beispiel nannte er einen Parlamentsabgeordneten, der erklärt haben sollte, dass „wir von den Reparationen nicht viel erwarten und uns unsere Reparationen von dem Besitz der Deutschen bei uns nehmen“.<sup>272</sup> Ob beeinflusst durch diese Stimmen oder nicht, steuerten vor allem die Vorschläge der amerikanischen Delegation auf eine weitere Auffassung des Begriffs hin, dergemäß als „deutsches Auslandsvermögen“ nicht nur das Vermögen reichsdeutscher Staatsangehöriger, sondern aller Personen deutscher Nationalität ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit, also auch der Angehörigen deutscher Minderheiten, zu gelten hat. Es schien, dass die tschechoslowakische Delegation ihren Trumpf doch aus dem Ärmel würde ziehen müssen, welchen der Verzicht auf einen Teil der Reparationsansprüche darstellte. Letztlich war dies aber nicht notwendig. In den Verhandlungen der Konferenz trafen einerseits die allgemein empfundene Notwendigkeit, den Begriff „deutsches Auslandsvermögen“ zu definieren, andererseits die Befürchtung aufeinander, dass jede Definition rechtliche und vielleicht auch politische Probleme mit sich bringen könnte. Die Konferenz gelangte schließlich unter besonders aktiver Mitwirkung der tschechoslowakischen Unterhändler zu einer Ersatzlösung, die in Art. 6 Abs. D festgehalten wurde: Das Vermögen, „which were the property of a country which is a member of the United Nations or its nationals who were not nationals of Germany at the time of occupations or annexation of its country by Germany, or of its entry into war, shall be not charged to its reparation account.“<sup>273</sup>

Auf dieser Grundlage baute die Tschechoslowakei ihre offizielle Argumentation auf: In Artikel 6 Absatz A gebe das Reparationsabkommen der

271 Vgl. Jech/Kaplan (Hg.), Dekrety 2, Dokument Nr. 45.3., S. 973f. Inwieweit Beneš' Erklärung irreführend war, belegt z. B. H. Raschhofer, der noch in den 70er Jahren diese Formulierung für eine Äußerung des offiziellen Willens und für einen Bestandteil einer gewissen Rechtskonstruktion hielt. Vgl. ders., Reparationsregelung, S. 509–511.

272 SÚA, AÚV KSC, 100/24, sv. 137, aj. 1494, 19. Regierungssitzung am 3.1.1946. Den Namen führte Clementis nicht an.

273 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 65; s. a. Richtlinien für die Abrechnung über deutsche Auslandswerte, 21.11.1947. In: Deutsches Vermögen, Dokument Nr. 7, S. 24. Die Richtlinie wurde von der Vollversammlung der IARA beschlossen.

Tschechoslowakei das Recht, das sudetendeutsche Vermögen zurückzubehalten,<sup>274</sup> und in Artikel 6 Absatz D, indem man dieses Vermögen nicht dem tschechoslowakischen Reparationskonto anrechne und somit vom deutschen Auslandsvermögen unterscheide, erkenne man gleichzeitig das Recht der Tschechoslowakei an, über das sudetendeutsche Vermögen frei zu verfügen.<sup>275</sup> In erster Euphorie sprach allerdings Außenminister Masaryk davon, dass die Reparationskonferenz das sudetendeutsche Vermögen als „tschechisches Nationalvermögen“ anerkannt habe,<sup>276</sup> aber das war deutlich übertrieben, denn eben zum Charakter dieses Vermögens äußerte sich die Konferenz in der Tat gar nicht. Die tschechoslowakische Diplomatie unternahm allerdings in den Jahren 1946–1947 mehrere Vorstöße, um ihrer Rechtsauffassung von der freien Verfügungsgewalt der Tschechoslowakei über das sudetendeutsche Vermögen im gesamten Einflussbereich der IARA-Staaten Geltung zu verschaffen. Ihre Verbündeten waren jedoch lediglich bereit, die Wirksamkeit des Artikels 6 Absatz D ausschließlich für das tschechoslowakische Territorium zu akzeptieren, und gaben das ggf. auf ihrem Territorium konfiszierte sudetendeutsche Vermögen zugunsten der Tschechoslowakei nie frei.<sup>277</sup> Dies war wohl der Grund dafür, warum die Tschechoslowakei der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 vorschlug, den Begriff „deutsches Auslandsvermögen“ im Friedensvertrag so zu definieren, dass er sich auf das Vermögen der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität eindeutig nicht erstreckte.<sup>278</sup>

Die Tschechoslowakei konnte auf der Reparationskonferenz einen weiteren Erfolg verbuchen – und zwar einen Erfolg im Hinblick auf die Forderungen, die infolge des Krieges an die ehemalige deutsche Regierung bzw. die deutschen Regierungsorgane (agencies) entstanden waren. Laut dem Reparationsabkommen waren nämlich diese Forderungen (beispielsweise

274 Die Bestimmung lautete: „Each Signatory Government shall, under such procedures as it may choose, hold or dispose of German enemy assets within its jurisdiction in manners designed to preclude their return to German ownership or control and shall charge against its reparation share such assets (...)“. In Klammern sind die Möglichkeit des Abzugs von Forderungen an dieses Vermögen aufgezählt. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 65.

275 Příručka 5/4a, S. 52.

276 Rede von Masaryk in der 37. Sitzung der PNS am 6.3.1946. In: <http://www.psp.eknih/1945pns/stenprot/037schuz/s037001.htm>.

277 SÚA, ÚPV 1945–59, Sign. 1351/1, Karton 1011, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen), Nr. 5, 24.9.1946. In den Richtlinien für die Abrechnung über deutsche Auslandswerte vom November 1947 gelang es der Tschechoslowakei zwar, eine Formulierung durchzusetzen, die nach ihrer Meinung das gesamte sudetendeutsche Vermögen aus der Kompetenz der IARA bzw. aus der Anrechnung der Reparationen herausnahm. Diese wurde jedoch nach wie vor allgemein ignoriert. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 99, Zpráva o reparacích Nr. 23, 15.12.1947.

278 Vgl. Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 30.

Aktiva auf Clearingkonten aus der Zeit der Okkupation oder Forderungen an die Reichskreditkassen) grundsätzlich durch den Reparationsanteil des jeweiligen Staates gedeckt, allerdings mit einer einzigen Ausnahme: Die tschechoslowakische Regierung war, unter der Zustimmung des Alliierten Kontrollrates, berechtigt, im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Sudetendeutschen die Aktiva auf dem Girokonto der Tschechoslowakischen Nationalbank bei der Reichsbank anzuwenden.<sup>279</sup> Dieser Zug war insofern geschickt, als es der Tschechoslowakei gelang, sich zumindest potentiell den Zugang zu denjenigen Mitteln zu verschaffen, die sie im Vorfeld der Konferenz als Kompensation für das enteignete sudetendeutsche Vermögen anzubieten beabsichtigt hatte. Darüber, wie man die Mittel eigentlich ursprünglich anzuwenden geplant hatte, liegen keine verlässlichen Informationen vor. Im Jahre 1947 erwog man in Prag, dass Deutschland die Verpflichtung auferlegt werden sollte, diejenigen RM-Beträge zu Lasten dieses Girokontos zurückzuerstatten, die die Tschechoslowakei als die mit den Alliierten verabredete minimale finanzielle Ausstattung an Deutsche während der Aussiedlung ausgezahlt hatte.<sup>280</sup> Offensichtlich trat Prag mit dieser Idee an die Großmächte nicht einmal heran.

Die allgemeine Begeisterung der tschechoslowakischen Politik über den Ausgang der Reparationskonferenz war jedoch nicht uneingeschränkt. Man war sich auch der Nachteile bewusst, besonders der Tatsache, dass weder die Gesamthöhe der Reparationen noch ihr Zeitplan festgelegt worden waren.<sup>281</sup> Dies bedeutete u. a., dass eine Planung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Verwendung der Reparationen kaum möglich war. Bei der nächsten Gelegenheit, und zwar auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947, forderte deswegen die Tschechoslowakei, die Gesamthöhe der Reparationen festzulegen – jedoch ohne Erfolg!<sup>282</sup> Potentielle Probleme verbargen sich allerdings auch in anderen Bestimmungen. Im Reparationsabkommen war lediglich von einigen Formen

279 Siehe Art. 2 „Settlement of Claims against Germany“, Abs. A resp. D. In: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 41.

280 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Exposé „Tschechoslowakische finanzielle, wirtschaftliche, verkehrsmäßige, soziale und verwaltungsmäßige Forderungen an Deutschland“, undat. [1947]. Nach späteren Angaben wurden bei der Zwangsaussiedlung als „Taschengeld“ insgesamt 1,465 Mrd. RM ausgezahlt. Vgl. AMZV, GS-Ž, Karton 5, Mappe 10, SBC an MZV, 1. 3. 1954.

281 Vgl. z.B. Bericht der Ausschüsse für Auswärtiges, für Handel und Industrie und des Haushaltsausschusses zu dem Regierungsentwurf, mit dem man der Vorläufigen Nationalversammlung den Vorschlag des Abkommens über die deutschen Reparationen, über die Gründung der Interalliierten Reparationsagentur und über die Restitution von Währungsgold, samt beigelegten Resolutionen, die auf der Pariser Reparationskonferenz am 21. 12. 1945 ausgehandelt wurden, vorlegt (24. 1. 1946). In: Tisky k těsnopiseckým zprávám Prozatímního Národního shromáždění, Druck Nr. 133.

282 Vgl. Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 27.

der Reparationsleistungen, nämlich von Produktionsausrüstungen, See- und Binnenschiffen sowie Währungsgold, die Rede, jedoch nicht beispielsweise von Lieferungen aus der laufenden Produktion, die die Hauptalliierten noch in Jalta ins Auge gefasst hatten, oder von Dienstleistungen, an denen die Tschechoslowakei besonders interessiert war.

In einem besonderen Memorandum vom Oktober 1945 forderte die Tschechoslowakei die westlichen Großmächte dazu auf, auch die Restitutionsfrage auf die Tagesordnung der Pariser Reparationskonferenz zu setzen.<sup>283</sup> Der Vorschlag intendierte eine Ausdehnung des Begriffs „Restititionen“, der sich bis dahin in der alliierten Praxis lediglich auf identifizierbare Vermögenswerte erstreckte. An dieser Auffassung meldete Prag grundsätzlichen Zweifel an: Der Aspekt der Identifizierbarkeit sei eigentlich nur zufällig, abhängig davon, ob der Gegenstand gefunden würde oder nicht. Man verlangte deswegen, den Anspruch auf Restititionen in allen Fällen anzuerkennen, in denen der Schaden durch eine wie auch immer geartete widerrechtliche oder auch „quasilegale“ Handlung verursacht worden war.<sup>284</sup> Da sich voraussetzen ließ, dass ein Teil der geraubten Vermögenswerte nicht mehr existierte, schlug die Tschechoslowakei vor, den Grundsatz der Restititionen à l'équivalent zuzulassen – und zwar zumindest im Falle von Verkehrsmitteln, Maschinen, Rohstoffen, Gegenständen von nicht näher spezifizierten „notwendigen Bedürfnissen“, Kulturwerten und Edelmetallen. Zur Durchführung der Restititionen sollte eine Restitutionsbehörde mit Sitz in Deutschland errichtet und eine „mindestens“ zweijährige Frist festgesetzt werden.<sup>285</sup> Ausschlaggebend für die tschechoslowakische Auffassung war die spezifische Lage des Landes in der Kriegszeit. Während der langen Besetzung habe Deutschland mehr Zeit als in anderen Ländern gehabt, die geraubten Werte „mit seinem gesamten wirtschaftlichen, industriellen und finanziellen System zu ‚amalgamieren‘“. Prag glaubte somit „ohne Übertreibung“ davon reden zu können, die in der Tschechoslowakei geraubten Vermögenswerte würden „in erheblichem Maße“ (hier erlaubte man sich dennoch eine gewisse Übertreibung) das wirtschaftliche Potential Deutschlands bilden. Man befürchtete, deutsche Reparationen würden aus den der Tschechoslowakei geraubten Vermögenswerten geleistet.<sup>286</sup> Insgesamt betrachtet war die der Prager Initiative zugrundeliegende Überlegung, zumindest einen

283 Wesentliche Auszüge aus dem Memorandum siehe in: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 141–145, s. a. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 100, Mappe 50, Memorandum hinsichtlich Restititionen, undat. [25.10.1945].

284 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 142. Im Grunde näherte sich der tschechoslowakische Vorschlag der Deklaration vom Januar 1943, die die Restititionen voraussetzte ohne Rücksicht darauf, ob „Übertragungen oder Verfügungen in der Form offenen Raubs und offener Plünderie oder in der Form äußerlich legaler Geschäfte“ durchgeführt wurden. Eine Definition von Restititionen enthielt aber auch die Deklaration nicht. Deutsches Vermögen, Dokument Nr. 1, S. 5.

285 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 144.

286 Ebd., S. 141f.

Teil der Wiedergutmachungsansprüche, statt unter die Kategorie der Reparationen, unter die der Restitutionsen zu subsumieren, nachvollziehbar. Diese erschien angesichts der allgemein verbreiteten Skepsis hinsichtlich des zu erwartenden Ertrags der Reparationen als verheißungsvoller.

Der zunächst nicht vielversprechende Schritt – die Großmächte beabsichtigten ursprünglich nicht, die Restitutionsfrage (bis auf die Rückgabe von Währungsgold) auf der Konferenz zu thematisieren – stieß jedoch auf ein positives Echo besonders bei den kleineren Teilnehmerstaaten, und das Restitutionsproblem geriet doch auf die Tagesordnung der Konferenz. Schließlich konnte ein Kompromiss erzielt werden, der in der Resolution zu Restitutionsen seinen Ausdruck fand. Trotz einer Annäherung der Standpunkte schlossen sich ihr die beiden Westmächte (und mit ihnen auch die britischen Dominien) jedoch nicht an. Die Resolution akzeptierte insofern die Position der angelsächsischen Großmächte, als Restitutionsen sich nach wie vor auf das identifizierbare Vermögen (*identifiable goods*) erstrecken würden, das zum Zeitpunkt des Beginns der Besetzung des betreffenden Landes existiert hatte und das, sei es bezahlt oder unbezahlt entnommen, erst während der Besetzungszeit hergestellt und aufgrund eines Gewaltaktes (*act of force*) verschleppt worden war. Dennoch war es möglich – hier kam es zu einer Annäherung u. a. auch an den tschechoslowakischen Standpunkt, – das vom Feind entwendete Vermögen, sofern es nicht identifiziert werden konnte, unter die Reparationsansprüche des jeweiligen Landes zu subsumieren.<sup>287</sup> Akzeptiert wurde auch das Restitutionsprinzip à l'équivalent, allerdings nur im Falle von Gegenständen künstlerischen, historischen, wissenschaftlichen (unter Ausschluss des „equipment of an industrial character“), pädagogischen oder religiösen Charakters, inklusive Bücher, Handschriften und Dokumente. Auf dieser Grundlage einigte sich der Alliierte Kontrollrat bereits Ende Januar 1946 auf eine Definition des Begriffes „Restitution“, die anschließend noch präzisiert wurde.<sup>288</sup> Ihre Endfassung näherte sich in Einzelheiten noch mehr der ursprünglichen tschechoslowakischen Position

287 Dies tat die Tschechoslowakei übrigens bereits in ihrem Memorandum an die Großmächte im Vorfeld der Reparationskonferenz. Nach ihrer Anerkennung als Restitutionsen sollten diese Werte vom tschechoslowakischen Reparationsanspruch abgezogen werden, und als Grundlage für die Bestimmung des tschechoslowakischen Reparationsanteils sollte folglich der Umfang der Schäden nach Abzug der restituierten Werte dienen. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 42, Memorandum an die Großmächte hinsichtlich der Reparationsfragen, *zvláštna časť*, undat. [29. 9. 1945]. Die Gegenstände, auf deren Restitution die Tschechoslowakei bereits, d. h. annähernd bis zum September 1945, Anspruch erhoben hatte, wurden in die Auflistung nicht aufgenommen. Vgl. SÚA, HSCh, Sign. 74–75, Karton 12, ÚSCP an alle Wirtschaftsgruppen, 7. 9. 1945. Nach späteren Angaben betragen die Restitutionswerte unter den angemeldeten Kriegsschäden in Höhe von 11,5 Mrd. USD/38 ungefähr 0,5 Mrd. USD/38. AMZV, GS-Ž, Karton 5, Mappe 10, Vermerk MZV 9. 7. 1953.

288 Wortlaut des Beschlusses des Alliierten Kontrollrates vom SKR z 21. 1. 1946 sowie der darauffolgenden Ergänzung in: Rašín (Hg.), *Dohoda*, S. 149f.; s. a. SÚA, ÚSCP, sign VIII 13/3, Karton 230, ÚSCP an alle Wirtschaftsgruppen, 29. 5. 1946.

an: Neben den identifizierbaren Gegenständen konnte zu den Restitutionsen nun auch das „gesamte andere, durch den Feind entwendete Vermögen“ gezählt werden, sofern dies mit Reparationen „vereinbar“ war. Da Reparationen Vorrang hatten, war das Recht auf die Restitution in diesem Falle also, im Unterschied zu den identifizierbaren Gegenständen, nicht absolut.<sup>289</sup> Auch mit der Auslegung des Begriffs „Gewalt“ konnte die Tschechoslowakei schließlich ganz zufrieden sein. Dieser schloss nunmehr auch Vermögensakte ein, die das Ergebnis von Druckausübung, Requisitionen oder anderen Befehlen und Verfügungen militärischer Besatzungsorgane gewesen waren.<sup>290</sup>

Zunächst erfolgten Reparationslieferungen, die der Reparationskategorie B entsprachen („industrial and other capital equipment removed from Germany, and merchant ships and inland water transport“<sup>291</sup>). Noch Anfang 1948 stellten diese Güter, zumindest aus tschechoslowakischer Sicht, „die einzige greifbare Quelle der Reparationen“ dar.<sup>292</sup> Relativ glatt verlief die Zuteilung der deutschen Seehandelsschiffe, an der sich allerdings die Tschechoslowakei nicht beteiligte, weil sie keinen diesbezüglichen Anspruch erhoben hatte. Attraktiver für Prag war die Frage der Binnenschiffe. Der Alliierte Kontrollrat gelangte jedoch bereits im Frühjahr 1946 zu der Entscheidung, die diesbezüglichen Ansprüche auf dem Wege von Restitutionsen zu befriedigen. Somit blieb ein einziger Posten übrig, und zwar Industriedemontagen.

Laut dem Potsdamer Abkommen sollte der Umfang der aus den Westzonen zu entnehmenden industriellen Ausrüstung spätestens innerhalb von sechs Monaten „von jetzt ab“, also bis zum Januar 1946, bestimmt werden.<sup>293</sup> Das erste Verzeichnis der zu demontierenden Industrieanlagen (insgesamt ungefähr 1 650 Betriebe) wurde vom Alliierten Kontrollrat jedoch erst im Frühling 1946 erstellt. Die erste Zuteilungsrunde lief im Juli 1946, und die Tschechoslowakei konnte dabei wegen der Kompensation für die Nichtteilnahme an der Zuteilung deutscher Seehandelsschiffe mit einer überdurchschnittlichen Zuteilungsquote gut abscheiden.<sup>294</sup> Eine eventuelle Zufriedenheit wurde jedoch getrübt, denn elf zuteilte Betriebe in einem hal-

289 In der Praxis bedeutete dies, dass die Restitution dort nicht durchgeführt wurde, wo es die Reparationslieferungen gefährden würde, z.B. falls durch die Restitution von einer Maschine oder weiterer Ausrüstung die Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage in Frage gestellt wurde. Für solches Vermögen allerdings bestand das Recht auf Ersatz. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 149.

290 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 149f.

291 Ebd., S. 21.

292 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 2, Mappe: Hospodářské vztahy ČSR - Německo, Exposé MZV „Bizone und tschechoslowakische Interessen - Wirtschaftsfragen“, undat. [Januar/Februar 1948].

293 Potsdamer Abkommen, S. 22.

294 SÚA, ÚPV, Karton 1011, Sign. 1351/3, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) č. 6, 12.10.1946.

ben Jahr seit der Pariser Konferenz erschienen in Prag als zu wenig.<sup>295</sup> Man war sich zwar der zahlreichen technischen Probleme bewusst, die wachsenden Differenzen zwischen den Großmächten in der Reparationsfrage waren aber kein Geheimnis geblieben. Diese fanden ihren ersten ernsten Ausdruck in der Einstellung der Lieferungen von demontierten Industrieeinrichtungen aus den Westzonen an die UdSSR. Damit fielen zumindest vorübergehend die aus der Sicht der rohstoffarmen tschechoslowakischen Wirtschaft interessanten sowjetischen Gegenlieferungen weg, die einer der Bestandteile der Reparationskategorie A waren. Im Frühjahr 1947 galt in Prag wegen des weiter anhaltenden langsamen Tempos der Reparationslieferungen einerseits und der wachsenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Großmächten andererseits als beinahe sicher, dass nicht einmal der sog. Märzplan des Alliierten Kontrollrates von 1946, der das Niveau der deutschen Industrieproduktion festgelegt und somit implizit einen Umfang von Demontagen abgesteckt hatte, eingehalten würde.<sup>296</sup> Die Konsequenz schien auf der Hand zu liegen: Die Demontagen würden nunmehr vor allem auf die Kapazitäten der Rüstungsindustrie beschränkt bleiben, deren Umfang jedoch kaum mehr als zu einem Bruchteil die Forderungen der IARA-Staaten befriedigen konnte. Offene Kritik seitens der Tschechoslowakei rief der revidierte britisch-amerikanische Plan zum Industrieniveau der Bizone vom August 1947 hervor, der, so das Urteil des Außenministeriums, die Demontagen zu einer „äußerst zweifelhaften“ Angelegenheit gemacht habe.<sup>297</sup> Prag fühlte sich in der bis dahin ohnehin bereits relativ stark verbreiteten Überzeugung gestärkt, dass besonders USA und Großbritannien nunmehr die Reparationsfrage „stillschweigend“ für überwunden hielten; deren Hauptinteresse gelte einer schnellen wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands als unentbehrliche Voraussetzung dafür, dass es anderen Verpflichtungen nachkommen könne, und zwar der Vergütung der Besatzungskosten.<sup>298</sup> Die tschechoslowakische Diplomatie initiierte zusammen mit Jugoslawien die Annahme einer Resolution auf der Sitzung der IARA im November 1947, die der Enttäuschung der kleineren IARA-Staaten über die Einengung der Reparationsmasse Ausdruck verlieh. Prag schloss sich auch dem Vorschlag Belgrads an, eine beratende Konferenz unter Ausschluss der westlichen Großmächte für den Februar 1948 nach Brüssel einzuberufen. Dies ging aber manchen westlichen Staaten zu weit, und dem Plan war schließlich kein

295 Ebd.

296 AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 175, Mappe 48, Exposé MZV „Information über Reparationslieferungen aus Deutschland“, 6.2.1947 bzw. Rede von in der 42. Sitzung der ÜNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042004.htm>. Bis März 1947 wurden 80 Betriebe der IARA zur Verfügung gestellt, davon 55 zugeteilt.

297 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe Hospodářský plán a kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, 19.9.1947.

298 Ebd.

Erfolg beschert.<sup>299</sup> Eine Art Ersatzveranstaltung war dann die Konferenz der Außenminister im Februar 1948 in Prag, die die Hauptkritik vor allem an der amerikanischen und britischen Reparationspolitik zusammenfasste: Die Amerikaner und Briten hätten ein Reparationsprogramm ausgearbeitet, das im Verhältnis zu den erlittenen Schäden nur „geringfügige“ Leistungen vorsehe und außerdem die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen von Lieferungen aus der laufenden Produktion bzw. von Dienstleistungen vollkommen ausklammere.<sup>300</sup>

Die Forderung, die Westmächte möchten Reparationsleistungen auch in anderen Formen als lediglich in Demontagen ermöglichen, war in der internationalen Reparationspolitik nicht neu. Bereits auf der Pariser Reparationskonferenz legten die Delegationen von zwölf Staaten (von den Großmächten schloss sich nur Frankreich an) eine Resolution „on Reparation from Existing Stock and Current Production“ vor, in der sie sich dafür aussprachen, dass „no category of economic resources in excess of Germany requirements [...], shall in principle be excluded from the assets, the sum total of which should serve to meet the reparation claims of the Signatory Governments“. Neben den Lieferungen aus der laufenden Produktion und den Dienstleistungen (services) war hierin auch die Rede von bestehenden Vorräten und Gegenlieferungen der UdSSR für die Reparationslieferung aus den westlichen Zonen im Sinne des Potsdamer Abkommens.<sup>301</sup> Die Tschechoslowakei schloss sich dieser Resolution an, obwohl in Prag gewisse Skepsis spürbar war. Man bezweifelte, dass Deutschland angesichts des Ausmaßes der Zerstörung in absehbarer Zeit in der Lage sein würde, die Reparationsleistungen in Waren aufzubringen.<sup>302</sup> Außerdem war die tschechoslowakische Wirtschaft an Reparationsleistungen dieser Art im Allgemeinen nicht sehr interessiert. Eine Ausnahme bildeten Rohstofflieferungen, doch gerade die konnte man von Deutschland derzeit kaum erwarten.<sup>303</sup> Hinzukam, dass Entnahmen aus der laufenden Produktion eine funktions- und leistungsfähige deutsche Industrie voraussetzten, die in der Lage wäre, entsprechende Warenüberschüsse zu erzielen. Dies bedeutete mithin die Aufrechterhaltung bzw. gar Erneuerung der deutschen Industriekapazitäten – eine Option, die

299 AMZV, PO 1945–54, Karton 79, Protokoll der 11. Sitzung ÚRRK am 27.1.1948.

300 Erklärung der Regierungen der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens über die deutsche Frage, 18.2.1948. In: Německá otázka, Dokument Nr. 46, S. 178.

301 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 151 f. Die Resolutionen waren kein Bestandteil des Reparationsabkommens und somit nicht bindend, sie wurden als ein Wunsch der Konferenz (im Falle von einstimmigen Resolutionen) bzw. der Unterzeichnerstaaten (im Falle von nicht einstimmigen Resolutionen) verstanden.

302 Vgl. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 154. Man zog auch in Betracht, dass die deutsche Industrie den zusätzlichen Bedarf der aus der Tschechoslowakei und Polen ausgesiedelten Deutschen decken musste. Vgl. SÚA, ÚPV, Karton 1011, Reparační zpráva (Reparationsbericht) č. 7, 26.10.1946.

303 Vgl. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 5, Mappe: záznamy o poradách mírového oddělení, Protokoll der Sitzung der Wirtschaftskommission der Abteilung „M“ am 28.12.1946.

den aktuellen tschechoslowakischen Vorstellungen über das zukünftige Industrieniveau Deutschlands grundsätzlich widersprach (vgl. Kap. 2.3.2). Neben dem allgemeinen Interesse, eine Reduzierung der Reparationsmasse zu verhindern, war das entscheidende Motiv für die Prager Unterstützung der Resolution die Tatsache, dass sie auch für Reparationsleistungen in Form von Dienstleistungen plädierte. Hier bot sich der tschechoslowakischen Außenpolitik die Möglichkeit, beispielsweise die Nutzung des deutschen Eisenbahnnetzes bzw. deutscher Telekommunikationsverbindungen zu Lasten des tschechoslowakischen Reparationskontos abzurechnen.<sup>304</sup>

In formeller Hinsicht stand einer Erweiterung der Reparationsleistungen auf andere Formen nichts im Wege, denn das Pariser Abkommen schloss keine Form von Reparationen explizit aus. Die endgültige Entscheidung, welche konkreten Reparationsformen den Inhalt der Kategorie A bilden sollten, oblag dem Alliierten Kontrollrat, welcher allerdings bis zur Einstellung seiner Tätigkeit im März 1948 den benötigten Konsens nicht herstellen konnte. Die Westmächte ließen bekanntlich weder Entnahmen aus der laufenden Produktion bzw. Rohstofflieferungen durch Deutschland noch Dienstleistungen zu – im letztgenannten Bereich verlief die Entwicklung sogar vollkommen entgegengesetzt: Für den Transit über Deutschland musste die Tschechoslowakei zu Konditionen bezahlen, die unvorteilhafter waren als diejenigen der Zwischenkriegszeit – vom Juni 1946 ab sogar in Devisen. Dies bezeichnete die tschechoslowakische Außenpolitik als „nicht tragbar“<sup>305</sup> und thematisierte die Frage der Dienstleistungen auch auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 – jedoch vergeblich.<sup>306</sup> Dagegen erwähnte Prag mit keinem Wort Entnahmen aus der laufenden Produktion, obwohl diese Form in den sowjetischen, aber auch polnischen reparationspolitischen Forderungen zu dieser Zeit einen

304 Vgl. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 154, bzw. AMZV, GS-Kab. 1945–54, Karton 99, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) č. 1, 26.3.1946.

305 SÚA, ÚPV, Karton 1011, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) č. 7, 26.10.1946.

306 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 27 bzw. 30. Die vom Reparationskonto abzuziehenden Gebühren sollten zu Tarifbedingungen berechnet werden, welche im Jahre 1937 gegolten hatten (Transport mit der deutschen Eisenbahn „vom Meer und ans Meer“), bzw. zu „gängigen“ Tarifbedingungen (Nutzung von Telekommunikationen). Gegen die Zahlung der Transitgebühren in Devisen protestierte die Tschechoslowakei bereits im Mai 1946 und schlug vor, diese, ähnlich wie in der Zwischenkriegszeit, mit Diensten und Waren entrichten zu können. Vgl. Prokš, Československo, S. 64. Kritische Stellungnahme zur Frage der Transitgebühren s. a. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 39, Mappe: projevy ministra Masaryka, Text der Rede von Masaryk im Auswärtigen Ausschuss UNS am 11.2.1948. Im Jahre 1947 erreichten die Transitgebühren über die Westzonen die Höhe von ca. 8 Mio. USD. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 87, Mappe 32, Exposé Hajdus „Deutsche Problematik auf der Londoner Konferenz und danach“, undat. [3.2.1948].

deutlichen Vorrang hatte.<sup>307</sup> Dem Standpunkt der beiden nächsten Verbündeten näherte sich Prag erst im Sommer 1947 an, als das tschechoslowakische Außenministerium, übrigens nach Konsultationen mit Polen, einen detaillierten Zahlungsplan für Deutschland vorbereitete, der neben Reparationsleistungen auch die Begleichung anderer Forderungen an Deutschland vorsah. Die Grundsätze des Planes stützten sich auf die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Molotow auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom Frühling 1947: Reparationen im Umfang von zehn Milliarden Dollar für die UdSSR, die aus dieser Summe die polnischen Ansprüche zu befriedigen hatte, eine Frist von zwanzig Jahren für Reparationsleistungen und ihre Erbringung nicht nur in Form von demontierten Industrieeinrichtungen, sondern – sofern diese nicht für die „Friedenswirtschaft“ unentbehrlich waren – auch in Form von Lieferungen aus der laufenden Produktion, von Dienstleistungen bzw. zu Lasten deutscher Forderungen ans Ausland.<sup>308</sup> Ergänzt wurde Molotows Vorschlag um den Grundsatz, dass keine Kategorie von Forderungen (etwa Besatzungskosten) einen absoluten Vorrang haben durfte.<sup>309</sup>

Dem tschechoslowakischen Zahlungsplan lag eine Wiedergutmachung von Kriegsschäden in der Gesamthöhe von 20 Mrd. USD zugrunde, davon sollte die Hälfte der UdSSR und Polen zufallen. Die Zahlungsfrist wurde vom 1. Januar 1946 bis zum 31. Dezember 1965 festgesetzt. Die bis dahin, hauptsächlich durch die SBZ, geleisteten Reparationen wurden auf 2 Mrd. USD geschätzt, die Besatzungskosten bzw. die Hilfe an Deutschland aus den Jahren 1945–47 auf 2,6 Mrd. USD und die künftigen Besatzungskosten in den Jahren 1948–1965 auf 13,8 Mrd. USD beziffert.<sup>310</sup> Die Gesamthöhe der

307 Im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Sorin bot aber Staatssekretär Clementis an, dass die Tschechoslowakei, sofern es nötig sein sollte, die sowjetische und polnische Forderung nach Entnahmen aus der laufenden Produktion mit einer mündlichen Erklärung unterstützen würde. Siehe Aufzeichnung des Gesprächs des Staatssekretärs Clementis mit Sorin am 9.1.1947. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 138, S. 327.

308 Příručka 5/2, S. 54.

309 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe Hospodářský plán a kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, 19.9.1947.

310 Der Plan basierte auf der Annahme, dass im Jahre 1947 die Anzahl der alliierten Okkupationskräfte in Deutschland ohne die deutschen Hilfskräfte 520 000 Personen betragen würde; für die Jahre 1949–1958 rechnete er mit 200 000 und für die Jahre 1959–1965 mit 100 000 Personen. Die Berechnung der Besatzungskosten ging von den Durchschnittskosten zur Unterhaltung einer militärischen oder zivilen Person aus, die aufgrund der Erfahrungen der tschechoslowakischen Armee, verglichen mit der bekannten Höhe der Personalkosten in den einzelnen alliierten Armeen auf 4 050 USD jährlich geschätzt wurden. Die tatsächlichen Kosten aber waren sehr unterschiedlich, am höchsten in der amerikanischen Zone (5 036 USD) und am niedrigsten in der französischen (3 170 USD). Die Autoren wiesen darauf hin, dass es, wenn man die amerikanischen Kosten als Grundlage nehmen würde, für Deutschland eine zusätzliche Belastung in der Höhe von etwa 500 Mio. USD bedeuten würde. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe Hospodářský plán a

Verpflichtungen Deutschlands belief sich somit auf insgesamt 34,7 Mrd. USD. Sofern diese bis zum Ende des Jahres 1965 zurückgezahlt werden sollten, musste Deutschland im Durchschnitt etwa 2 Mrd. USD jährlich bezahlen.<sup>311</sup> Der Plan rechnete aber mit kontinuierlich ansteigenden Raten, die ihren höchsten Wert bei annähernd 2,5 Mrd. USD Mitte der fünfziger Jahre erreichen sollten. Dies waren ungefähr 14 Prozent des deutschen Volkseinkommens, dessen Höhe mit 18, höchstens mit 21 Mrd. USD angesetzt wurde (vgl. Kap. 2.3). Der Plan hatte seine entscheidende Schwäche darin, dass die Vergütung der laufenden Besatzungskosten erst Ende 1957 ihre tatsächliche Höhe erreichen sollte. Mit anderen Worten: Man setzte voraus, dass die Großmächte die Besatzungskosten eine bestimmte Zeitlang kreditieren würden. Um seiner eventuellen Ablehnung vorzugreifen, sah der Plan auch eine Variante vor, dass Deutschland die laufenden Besatzungskosten durchgängig in der realen Höhe bezahlen würde. Der Nachteil dieser Variante lag darin, dass die Anlaufkurve der Bezahlung der gesamten Verpflichtungen in den Jahren 1949–1953 bedeutend steiler gewesen wäre. Die Reparationsleistungen blieben nämlich in beiden Alternativen gleich: 100 Mio. USD im Jahre 1948, 200 Mio. USD im Jahre 1949, 800 Mio. USD im Jahre 1950 (1949 sollten die laufenden Besatzungskosten infolge einer vermuteten Reduktion der Besatzungsstreitkräfte um 800 Mio. USD sinken), danach ein jährliches Wachstum um 200 Mio. USD. Den größten Umfang sollten die Reparationsleistungen in den Jahren 1954–1957 erreichen (1,5 Mrd. USD, das waren etwa 7,5 Prozent des vermuteten niedrigsten Niveaus des deutschen Volkseinkommens); in den Jahren 1958–1959 sollten sie um 100 Mio. USD, vom Jahre 1960 an dann um dieselbe Summe jährlich sinken, um am Ende des Rückzahlungsplans 800 Mio. USD zu erreichen.<sup>312</sup> Die Hauptquelle der Reparationsleistungen waren Lieferungen aus der laufenden Produktion; die Möglichkeit, sie auch in Form von Dienstleistungen zu entrichten, wurde jedoch nicht vollkommen außer acht gelassen.

Selbst ein gut vorbereiteter Plan konnte an der politischen Realität nichts ändern, zumal sich der Tschechoslowakei kaum eine Gelegenheit bot, ihn auf der internationalen Ebene zu behandeln. Der Plan wurde bei den bilateralen Verhandlungen mit Polen im Oktober 1947 konsultiert, das ihn grundsätzlich billigte. Es gibt jedoch keine Belege, dass Prag seinen Vorschlag mit den Sowjets besprochen hätte, die Westmächte mögen davon wohl nie erfahren haben.

kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, Anlage A „Analyse und Berechnung der Besatzungskosten“, 19. 9. 1947.

311 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Schlussprotokoll der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen in den Tagen 1.–4. 10. 1947, Anlage „Annähernde Auflistung der Verpflichtungen“, 4. 10. 1947.

312 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Hospodářský plán a kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, 19. 9. 1947.

Da es wegen der Weigerung vor allem der angelsächsischen Großmächte nicht gelang, Reparationsleistungen von Deutschland in Form von Entnahmen aus der laufenden Produktion bzw. von Dienstleistungen durchzusetzen, blieb zunächst die Regelung der Frage der deutschen Patente das einzige greifbare Ergebnis in der Reparationskategorie A.<sup>313</sup> Das Reparationsabkommen hatte zwar ursprünglich vorausgesetzt, dass der Wert der deutschen Patente mit auf die Reparationskonten der einzelnen Staaten angerechnet würde. Später wurde die Einigung erzielt, die die Tschechoslowakei übrigens von Anfang an unterstützte,<sup>314</sup> dergemäß die früher in deutschem Alleineigentum stehenden Patente dem „Gemeinwohl“ gewidmet wurden.<sup>315</sup> Das Schicksal anderer Kategorien des deutschen geistigen Eigentums (beispielsweise Autorenrechte oder Schutzmarken) blieb allerdings offen.

Untersucht man den Endstand der Reparationsrechnung in der Kategorie A zum 30. 9. 1961, stellt man fest, dass den überwiegenden Teil der Reparationsleistungen in dieser Kategorie, und zwar 69,5 Prozent, das deutsche Auslandsvermögen auf dem Gebiet der IARA-Staaten bildete. Weitere bedeutende Formen waren das deutsche Auslandsvermögen in neutralen Staaten (13,4 Prozent) sowie die beschlagnahmten feindlichen Vorräte (7,9 Prozent). Der Rest entfiel auf Wertpapiere, die vor dem Krieg auf dem Gebiet der IARA-Mitgliedsstaaten ausgegeben und in Deutschland aufgefunden worden waren (2,3 Prozent), auf das deutsche Auslandsvermögen auf dem Gebiet von Feindstaaten (1,1 Prozent), sowjetische Gegenlieferungen (0,4 Prozent) und schließlich die nach Kriegsende in Deutschland einbezo-

313 Obwohl die Großmächte in Jalta die Nutzung deutscher Arbeitskraft als eine eventuelle Form der Reparationsleistung erwogen hatten, wurde dieser Gedanke in den alliierten Verhandlungen der Nachkriegszeit, soweit bekannt, nicht thematisiert. Die tschechoslowakische Wirtschaft nutzte vorrangig die Arbeit der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus, die der Arbeitspflicht unterworfen wurden. Ein ernstes Bedürfnis nach Arbeitskräften bestand nicht, zumindest bis zur Beendigung der Hauptphase der Aussiedlung der Deutschen im Oktober 1946. Falls man in Prag Reparationsleistungen in dieser Form doch gelegentlich erwog, sprach man von nicht näher spezifizierten „besonderen“ Fällen. Angesichts der Forderung nach der Aussiedlung der Deutschen erschien jedoch jedwede Initiative der tschechoslowakischen Diplomatie in dieser Frage als taktisch unklug. Vgl. SÚA, ÚPV 1945-59, Sign. 1351/3, Karton 1010, Protokoll der Sitzung der interministeriellen Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlung am 13. 11. 1945.

314 SÚA, ÚPV, Sign. 1351/3, Karton 1011, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) č. 1, 26. 8. 1946.

315 Vgl. Veith, Vermögen, S. 19. S. a. den Regierungsvorschlag, mit dem aufgrund des Paragraphen 64/1 der Verfassung, das Schlusskommuniqué der Londoner Konferenz vom 27. 7. 1946 über die deutschen Patente sowie das in der Anlage dieses Kommuniqués entworfene Abkommen der ÚNS zur Billigung vorgelegt wird, Drucksache Nr. 214 z vom 5. 11. 1946. In: [http://www.psp.cz/eknih/1946uns/tisky/T0214\\_00.htm](http://www.psp.cz/eknih/1946uns/tisky/T0214_00.htm).

genen Währungen neutraler Staaten (0,2 Prozent); einen besonderen Posten stellte das Saarland dar (5,2 Prozent).<sup>316</sup>

Das deutsche Auslandsvermögen wurde von Anfang an als eine „vielversprechende“ Form von Reparationsleistungen angesehen, vor allem der Teil, der sich auf dem Hoheitsgebiet der alliierten Staaten befand. Schwieriger gestaltete sich jedoch seine Verrechnung, bei der die IARA von Angaben der jeweiligen Regierungen abhängig war. Diese verpflichteten sich zwar im Pariser Reparationsabkommen dazu, alle Informationen bezüglich des Wertes des deutschen Feindvermögens auf ihrem Gebiet sowie der periodischen Erträge aus seiner Liquidation der IARA mitzuteilen.<sup>317</sup> Dies geschah jedoch, zum Teil sicherlich wegen der anfänglichen technischen Unklarheiten und Schwierigkeiten<sup>318</sup>, sehr schleppend. In diesem Punkt war die Tschechoslowakei keine Ausnahme – eher umgekehrt: Die tschechoslowakischen Behörden waren erst 1947 imstande, die relevanten Daten vorzulegen, nachdem übrigens die merklich erbitterte IARA Prag sogar die Entsendung eines Experten angeboten hatte.<sup>319</sup> Bereits die ersten Zwischenergebnisse der Erfassung des deutschen Auslandsvermögens riefen eher Fragen hervor: Einzelne Staaten verdächtigten sich gegenseitig, eine zu niedrige Schätzung des deutschen Auslandsvermögens auf ihrem Gebiet angegeben zu haben, einige erwogen sogar, das IARA-Sekretariat aufzufordern, die von den einzelnen Staaten vorgelegten Angaben selbst zu überprüfen.<sup>320</sup> Zur Grundlage für die Verrechnung des Auslandsvermögens in den Ländern der einstigen Anti-Hitler-Koalition nahm man schließlich Angaben, die die IARA-Mitgliedsstaaten im Jahre 1951 vorlegten. Damit war das Problem der Abwicklung des deutschen Auslandsvermögens faktisch abgeschlossen, obgleich man auf der Pariser Reparationskonferenz davon ausgegangen war, dass ein Land, auf dessen Gebiet sich mehr deutsche Auslandswerte, als ihrem prozentualen Anteil an der Kategorie A entsprach, befinden würden,

316 AMZV, PO 1955–64, Karton 22, Mappe 5, Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Reparations- und Restitutionsagenda nach dem Stand zum Tag der Liquidation der IARA, 30.12.1962. Insgesamt wurden in der Kategorie A Werte in der Höhe von 334 Mio. USD/38 zugeteilt.

317 Rašin (Hg.), Dohoda, S. 64f.

318 Alt-neue Probleme gab es mit der Definition des „deutschen Feindvermögens“. Noch zu Beginn des Jahres 1947 diskutierte man lebhaft im Rahmen der IARA die Frage, ob das deutsche Vermögen nach dem Stand vor dem Eintritt in den Krieg, bzw. vor der Okkupation, oder nach der Beendigung der Okkupation berücksichtigt werden sollte. Schließlich setzte sich die erstgenannte Auffassung durch; die Tschechoslowakei setzte sodann als Stichtag den 17.9.1938 fest. Ungelöst war zu dieser Zeit auch die Frage der Währung, in der das deutsche Auslandsvermögen beziffert werden sollte, sowie die der Umrechnungskurse. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 175, Mappe 48, Protokoll der interministeriellen Beratung über deutsche Reparationen und Auflistung des reichsdeutschen Vermögens am 3.3.1947, 6.3.1947.

319 Ebd.

320 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 99, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) č. 14, 17.4.1947.

entweder innerhalb dieser bzw. innerhalb der Kategorie B weniger Reparationsleitungen anderer Art erhalten würde.<sup>321</sup> Dazu kam es jedoch nie. In einigen Staaten war der Wert des deutschen Auslandsvermögens dermaßen hoch, dass er, wie sich im Nachhinein zeigen sollte, gar nicht durch Reparationsleistungen anderer Art ausgeglichen werden konnte. Da jedoch die Frage, was passieren sollte, falls die auf dem Territorium eines Staates einbehaltenen auslandsdeutschen Vermögenswerte seinen Reparationsanteil (share), nicht jedoch seinen Anspruch (claim) überschritten, auf der Reparationskonferenz nicht hätte gelöst werden können, übertrafen einige Länder sogar bedeutend ihre im Reparationsabkommen festgelegte Quote (so wurden beispielsweise den Niederlanden in der Kategorie A 11,7 anstatt 3,9 Prozent zugeteilt).<sup>322</sup>

War die Erfassung und Liquidation des deutschen Auslandsvermögens in den IARA-Staaten ein Problem, so überrascht es sicherlich nicht, dass sich die Verhandlungen mit den ehemaligen Feindstaaten und besonders die mit den Neutralen um so länger hinzogen. So konnten beispielsweise die Erträge aus der Liquidation des deutschen Vermögens in Portugal erst Anfang der sechziger Jahre zugeteilt werden. Rückblickend konstatierte die tschechoslowakische Führung im Jahre 1959, dass die Westmächte „nicht zur Genüge ihre politische Autorität geltend gemacht haben“, so dass der „überwiegende Teil“ des deutschen Vermögens vor allem in neutralen Staaten den ursprünglichen deutschen Eigentümern zurückerstattet worden sei; für die Reparationen seien somit nur „unbedeutende Teile“ bereitgestellt worden.<sup>323</sup>

Die tschechoslowakische Außenpolitik im Februar 1948 bewertete die vorläufigen Ergebnisse des Reparationsprozesses außerordentlich negativ.<sup>324</sup> Die Gesamtbilanz der Reparationsleistungen berechnete durchaus zu einem kritischen Ton. Die Lage in Kategorie A war bis auf das Problem der deutschen Patente vollkommen offen. In Kategorie B hatte die Tschechoslowakei Industrieausrüstungen im Wert von ca. 5,4 Mio. USD/38 erhalten, was man für vollkommen unzureichend hielt.<sup>325</sup> Übrigens bewegte sich die

321 Vgl. Teil 1, Art. 1, Absatz D bzw. E des Reparationsabkommens. In: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 29 bzw. 31. Von welcher Kategorie (oder ob etwa von beiden) dieser Überschuss abgezogen werden sollte, konnte die jeweilige Regierung selbst bestimmen.

322 Vgl. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 33 bzw. AMZV, PO 1955–64, Karton 22, Mappe 5, Zpráva o stavu a výsledcích reparační a restituční agendy podle stavu ke dni likvidace IARA, 30.12.1962. Die Reparationskonferenz akzeptierte z. B. den jugoslawischen Vorschlag nicht, wonach diejenigen Länder, die auf ihrem Gebiet größere deutsche Auslandsvermögen einbehielten, als ihrem Reparationsanteil entsprach, den betreffenden Überschuss in einen gemeinsamen Fond zur weiteren Verteilung überführen sollten. Vgl. Rašín (Hg.), Dohoda, S. 73.

323 SÚA AÚV KSC, 02/2, sv. 238, aj. 319, Bericht über die Liquidation der IARA, 10.11.1959.

324 Vgl. Erklärung der Regierungen der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens über die deutsche Frage, 18.2.1948. In: Německá otázka, Dokument Nr. 46, S. 178.

325 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 39, Mappe; projevy ministra Masaryka, Text der Rede von Masaryk im Auswärtigen Ausschuss der UNS am 11.2.1948.

Tschechoslowakei, offensichtlich wegen der sorgfältigen logistischen und organisatorischen Vorbereitung, in der Kategorie B oberhalb ihrer Quote – zum gegebenen Zeitpunkt sogar um ungefähr 35 Prozent. Diese günstige Stellung änderte sich auch nach der Machtergreifung durch die Kommunisten in der Tschechoslowakei im Februar 1948 nur langsam. Noch im September 1949 wies das tschechoslowakische Reparationskonto in der Kategorie B einen Überschuss in Höhe von 12 Prozent auf.<sup>326</sup> Das war um so überraschender, als die Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf die innenpolitische Entwicklung in der Tschechoslowakei wiederholt in den Jahren 1947–1948 die Unterbindung von IARA-Lieferungen an sie (sowie an Albanien und Jugoslawien) forderten, womit sie sich schließlich aufgrund eines britischen Einspruchs nicht durchzusetzen vermochten.<sup>327</sup> Erst bei den letzten Zuteilungsrunden in den Jahren 1950–1951 begann der tschechoslowakische Anteil leicht zurückzugehen, um sich schließlich in der Endabrechnung der Kategorie B von 1962 auf 4,23 Prozent einzupendeln – anstatt der vertraglich zugesprochenen 4,57 Prozent.<sup>328</sup>

Der Umfang von demontierten Industrieenanlagen, die die Tschechoslowakei seit 1948 erhielt, erreichte nicht einmal die bescheidensten Erwartungen: Auch der britisch-amerikanische revidierte Plan des deutschen Industrieniveaus von 1947 versprach nach internen Schätzungen, der Tschechoslowakei Lieferungen von Industrieausrüstungen im Wert von ungefähr 30 Mio. USD/38 einzubringen.<sup>329</sup> Die tatsächliche Summe war aber, u. a. auch angesichts weiterer Streichungen in der Demontagenliste, die in den Folgejahren vorgenommen wurden, mehr als zehnfach niedriger. Kaum jemand hatte erwartet, dass das, was die Tschechoslowakei in den Jahren 1946–1947 erhalten hatte, im Endeffekt 67 Prozent ihrer gesamten Zuteilungen in der Kategorie B ausmachen würde.

Nach 1948 hatte die Tschechoslowakei noch nicht einmal eine theoretische Möglichkeit, an der Gestaltung des Reparationsmechanismus teilzunehmen. Die internationalen Verhandlungen zu Beginn der fünfziger Jahre, in deren Folge die deutschen Reparationsleistungen bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages eingestellt wurden (Deutschlandvertrag von 1952 bzw. 1954 sowie Londoner Schuldnerabkommen von 1953), konnte Prag nur als Zaungast verfolgen. Die Tätigkeit der IARA war faktisch gelähmt, die Agentur verwandelte sich in den fünfziger Jahren zu einer Plattform, auf der man scharfe Kritik üben konnte – diese Gelegenheit versäumte auch Prag in der Regel nicht –, aber das war auch alles.

326 SÚA, ÚSČP, Sign. VIII 13/3/22/3, Karton 236, Monatsübersicht über deutsche Reparationen (Kategorie B), 19.9.1949.

327 Fisch, Reparationen, S. 275.

328 AMZV, PO 1955–64, Karton 22, Mappe 5, Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Reparations- und Restitutionsagenda nach dem Stand zum Tag der Liquidation der IARA, 30.12.1962.

329 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 98, Mappe: Nömecko, Information für den Staatssekretär, 21.10.1947.

Als „günstig“ – zumindest im Vergleich mit den „unbefriedigenden bisherigen sowie künftigen Aussichten im Hinblick auf die Reparationen“ – wurden Anfang 1948 die Ergebnisse der Restitutionsverfahren bezeichnet.<sup>330</sup> Das Restitutionsverfahren lief in den ersten Monaten des Jahres 1946 an, als die Tschechoslowakei, der Aufforderung der Westmächte folgend, in die westlichen Besatzungszonen – zunächst in die amerikanische und britische, später auch in die französische – Restitutionsmissionen entsandte, deren Hauptaufgabe in der Identifizierung sowie Übernahme des verschleppten Vermögens bestand. Auch im Restitutionsverfahren machten sich jedoch relativ bald eine verstärkte Rücksichtnahme der Westmächte auf die Versorgung der Bevölkerung sowie die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft bemerkbar. So ordnete beispielsweise OMGUS Ende Sommer 1946 an, dass Textilmaschinen und Textilien allgemein als unerlässlich anzusehen seien, und verbot somit ihre Aushändigung als Restitutionsgut. Dies rief auf der tschechoslowakischen Seite einen gewissen Unmut hervor, weil eben Textilien einen wichtigen Restitutionsposten darstellten.<sup>331</sup> Zwar stand für das aus diesen Gründen nicht restituierte Vermögen ein Ersatz in Gegenständen gleicher Art (in kind) zu – manchmal jedoch bestand diese Möglichkeit, wie etwa im Falle von Textilien, nur theoretisch.

Bis Anfang 1948 hatte die Tschechoslowakei insgesamt 2 743 Restitutionsanmeldungen bei den Besatzungsbehörden in Deutschland eingereicht, von denen 683 im Gesamtwert von ungefähr 4,5 Mio. USD/38 erledigt worden waren (d. h. die beanspruchten Werte wurden zum 1.10.1947 freigegeben). Kritisch war die Lage in der SBZ, wo von 581 eingereichten Anmeldungen nur neun erledigt worden waren. Als besonders heikel zeigte sich hier die Restitution von tschechoslowakischen Binnenschiffen, deren Wert Prag höher als den aller bis dahin durchgeführten Restitutionsverfahren einschätzte.<sup>332</sup> Die Sowjets waren in der Restitutionsfrage, wie übrigens überhaupt in Vermögensangelegenheiten, höchst zurückhaltend. Sie vertraten den Standpunkt, dass es angesichts des Ausmaßes der sowjetischen Schäden gerecht sei, zuerst die sowjetischen Ansprüche zu befriedigen. Anfang 1948 stellte sich somit die Frage, was von den aus der Tschechoslowakei verschleppten Vermögenswerten in der SBZ überhaupt noch zu finden wäre. Die Prager Behörden vermuteten nämlich, dass „ein sehr beträchtlicher Teil“ des tsche-

330 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 39, Mappe: projevy ministra Masaryka, Text der Rede von Masaryk im Auswärtigen Ausschuss der UNO am 11.2.1948.

331 SÚA, ÚPV 1945–59, Sign. 1351/3, Karton 1011, Exposé MZV „Bericht über Restitutionsverfahren – Grundbedingungen“, 25.10.1946. Die Möglichkeit, bestimmte Güter und Einrichtungen für „unerlässlich“ zu erklären und aus dem Restitutionsverfahren herauszunehmen, hatte bereits früher bestanden. Die „Unerlässlichkeit“ musste jedoch in jedem Einzelfall nachgewiesen werden.

332 AMZV, GS-Kab. 1945–54, Karton 99, Zpráva o restitucích (Bericht über Restitutionsverfahren) č. 1, 26.3.1946 bzw. ebd., Karton 100, Mappe 50, Information für den Staatssekretär „Restitution tschechoslowakischer Schiffe durch die sowjetische Regierung“, 21.1.1948.

choslowakischen Vermögens von der sowjetischen Armee als Kriegsbeute übernommen worden war, noch bevor seine Herkunft festgestellt werden konnte.<sup>333</sup> Die Identifikation der Restitutionsgüter war überhaupt ein Problem für sich, denn die SMAD ließ in ihrer Besatzungszone die Tätigkeit von Restitutionsmissionen mit analogen Berechtigungen und Aufgaben wie in den Westzonen nicht zu. So wurde beispielsweise die tschechoslowakische Restitutionsagenda von einer der Abteilungen der Tschechoslowakischen Militärmission beim Alliierten Kontrollrat in Berlin erledigt, die jedoch für eine derartige Tätigkeit kaum personell wie materiell ausgestattet war. Die Identifikation von Restitutionsgütern beschränkte sich praktisch auf diejenigen Fälle, auf die sowjetische Organe selbst aufmerksam machten.<sup>334</sup> Darüber, wie häufig sie dies taten, lässt sich nur spekulieren.

Die Verschärfung der internationalen Lage im Laufe des Jahres 1948 blieb auch auf den Restitutionsprozess nicht ohne Einfluss. Die Westmächte signalisierten zunehmend ihre Überzeugung, dass die Frist für das Einreichen von Restitutionsanmeldungen bald beendet werden sollte, was in den kleineren Staaten der einstigen Anti-Hitler-Koalition, die Tschechoslowakei mit eingeschlossen, eine gewisse Beunruhigung hervorrief. Das Restitutionsverfahren wurde in den Jahren 1949–1950 tatsächlich weitgehend abgeschlossen, Anfang 1950 ging die restliche Restitutionsagenda auf die Organe der beiden deutschen Staaten über.

Eine zusammenfassende Aufstellung der tschechoslowakischen Restitutionsansprüche an Deutschland wurde, soweit bislang bekannt ist, erst in den fünfziger Jahren vorgenommen. Der Gesamtwert der eingereichten Restitutionsanmeldungen wurde damals auf 22,8 Mrd. Kčs/59, also auf ca. 1,4 Mrd. USD/38, beziffert. Den Hauptteil allerdings bildete das Militärmaterial (18,3 Mrd. Kčs/59), dessen Restitution in natura eigentlich nur theoretisch war.<sup>335</sup> Der Wert der Restitutionsgüter, die die Tschechoslowakei erhielt, betrug 1,2 Mrd. Kčs/59 (annähernd 77 Mio. USD/38), was ungefähr 5 Prozent bzw., lässt man das Militärmaterial beiseite, 27 Prozent des Restitutionsanspruchs ausmachte.<sup>336</sup> Für diesen nicht gerade

333 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 100, Mappe 50, Exposé MZV „Frage der Restitutionsen aus der DDR“, 17.3.1950.

334 Ebd.

335 AMZV, TO NSR 1960–64, tajné, Karton 7, Exposé MZV „Tschechoslowakische Restitutionsansprüche“, undat. [1959]. Als weitere Kategorien wurden aufgeführt: Währungsgold, Wertpapiere, Eisenbahnmaterial, Schiffe, Kulturgüter und sonstiger Besitz.

336 AMZV, TO NSR 1960–64, tajné, Karton 7, Exposé MZV „Tschechoslowakische Restitutionsansprüche“, undat. [1959]. Genau aufgelistet führte das Dokument 1 228 369 460 Kčs/59 auf. Die höchste Erfüllungsquote – annähernd 50 Prozent – wurde in der Kategorie der Binnenschiffe sowie der Kulturgüter erreicht. Zum 5.2.1960 wurde allerdings der Restitutionsertrag etwas niedriger beziffert, und zwar auf 1 212 814 000 Kčs/60. Vgl. AMZV, PO 1955–64, Karton 22, Mappe 5, Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Reparations- und Restitutionsagenda nach dem Stand zum Tag der Liquidation der IARA, 30.12.1962. Die Methode der Bewertung der Restitutionsgüter ist nach wie vor unklar.

erfreulichen Ausgang der Restitutionen wurde übrigens Ende der fünfziger Jahre auch die tschechoslowakische Diplomatie einer Mitverantwortung bezichtigt: Sie habe die tschechoslowakischen Restitutionsanprüche nur „unsystematisch“ geltend gemacht, so dass es „bei weitem nicht zu einer Ausschöpfung aller Möglichkeiten“ gekommen sei, die das Restitutionsverfahren geboten habe.<sup>337</sup>

Ein besonderes Kapitel stellte die Restitution von Währungsgold dar. Ihre Grundsätze wurden in Teil III des Pariser Reparationsabkommens geregelt: Das von Deutschland geraubte Währungsgold (gleichgültig ob in Deutschland selbst vorgefunden oder in Drittländern einbehalten) sollte einem gemeinsamen Fonds zugeführt und unter den beteiligten Ländern als Restitution verteilt werden, und zwar „in proportion to their respective losses of gold through looting or by wrongful removal to Germany.“<sup>338</sup> Angesichts der Tatsache, dass die Alliierten insgesamt 37 700 Tonnen Währungsgold einbehielten, sollte die Tschechoslowakei, die als einer der am meisten betroffenen Staaten einen Verlust von 45 008 kg belegt hatte, 24 507 kg Währungsgold erhalten. Im Jahre 1948 bekam sie als „Vorschuss“ 6 074 kg, die Freigabe des Restteils wurde daraufhin von den Vereinigten Staaten verhindert, die ihre Zustimmung von der Befriedigung der Entschädigungsansprüche für den in der Tschechoslowakei verstaatlichten amerikanischen Besitz abhängig machten.<sup>339</sup> Nach zahlreichen Peripetien wurde die Rückgabe von tschechoslowakischem Währungsgold erst im Jahre 1982 vollzogen.

Die Bilanz der tschechoslowakischen Kriegsschäden und der erhaltenen Reparations- und Restitutionsleistungen wurde im Jahr 1962 wie folgt zusammengestellt (in USD/38):<sup>340</sup>

#### Kriegsschäden

auf der Pariser Reparationskonferenz angemeldete <sup>341</sup>	11 583 456 000
nicht angemeldete <sup>342</sup>	4 552 446 566

337 SÚA, AÚV KSCĚ, 02/2, sv. 212, aj. 288, Informativbericht über die tschechoslowakischen Vorbereitungen auf Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Deutschland, 16. 3. 1959. Das kritische Urteil wurde nicht näher begründet.

338 Rašín (Hg.), Dohoda, S. 115.

339 SÚA, AÚV KSCĚ, 02/2, sv. 238, aj. 319, Exposé MZV „Restitution von Währungsgold“, 10. 11. 1959.

340 AMZV, PO 1955–64, Karton 22, Mappe 5, Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Reparations- und Restitutionsagenda nach dem Stand zum Tag der Liquidation der IARA, 30. 12. 1962.

341 Im Vergleich mit den Angaben vom Jahre 1945 (siehe S. 79) ist dieser Betrag um 390 000 USD/38 niedriger. Die Ursache der Differenz ist nicht bekannt.

342 Im Unterschied zum Jahre 1945 fehlten in der Aufstellung die Posten „Verluste von Renten infolge von Invalidität und verringerter Leistungsfähigkeit“ (1 237 346 000 USD/38) und „Erhöhte Ausgaben bei Behandlungskosten“ (212 666 000 USD/38). „Verluste an Arbeitskraft infolge der Zwangsarbeit für Deutschland“ sind nun um etwa 25 Mio. USD/38 höher als 1945 aufgelistet. Die Ursachen dieser Veränderungen sind nicht bekannt.

insgesamt	16 135 902 566 <sup>343</sup> = 100 %
Geleistete Entschädigung <sup>344</sup>	
durch Reparationen	14 573 629 = 0,09 %
durch Restititionen	76 809 039 = 0,47 %
insgesamt	91 382 668 = 0,56 %

Der Gesamtwert der Entschädigung machte also etwas mehr als ein halbes Prozent der tschechoslowakischen Kriegsschäden aus. Außerdem registrierte die Tschechoslowakei Ende der fünfziger Jahre noch weitere Forderungen an Deutschland in Höhe von 3 435 733 300 USD/38, deren Beschaffenheit als Reparationen man in Prag zwar als „strittig“ bezeichnete, die sich jedoch, so der Standpunkt des Außenministeriums, eindeutig auf Folgen „der von den Deutschen begangenen Handlungen“ bezogen.<sup>345</sup>

Die abschließende Aufstellung der zugunsten der Tschechoslowakei geleisteten Reparationen wies folgende Werte auf (in USD/38):<sup>346</sup>

Kategorie A insgesamt	6 519 645
davon	
deutsches Auslandsvermögen in der ČSR	4 938 965
sowjetische Gegenlieferungen	42 851
deutsches Vermögen auf dem Gebiet neutraler Staaten <sup>347</sup>	1 135 258
deutsches Vermögen auf dem Gebiet von Feindstaaten <sup>348</sup>	230 225
neutrale Devisen, aufgefunden in Deutschland	60 820
tschechoslowakische Wertpapiere, aufgefunden in Deutschland	111 526
Kategorie B	8 053 984
insgesamt	14 573 629

343 In Kčs/60 = 253 342 969 190. Zu dieser Zeit wurde USD/38 auf Kč/60 im Verhältnis 1:15,79 umgerechnet. Das Umrechnungsverhältnis ist offensichtlich abgeleitet worden aus der Entwicklung des nominalen Wertes der Krone nach der folgenden Reihe 1 Kč/38 (das ist ca. 30 USD/38) = 2,5 K/45 (das sind ca. 75 USD/38) = 0,5 Kčs/60 (das sind ca. 15 USD/38).

344 Diese Posten sind in der Aufstellung in Kčs/60 angeführt und wurden vom Autor auf USD/38 mit dem Kurs: 15,79 Kčs/60 = 1 USD/38 umgerechnet.

345 AMZV, PO 1955-64, Karton 22, Mappe 5, Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Reparations- und Restitutionsagenda nach dem Stand zum Tag der Liquidation der IARA, 30.12.1962.

346 Ebd.

347 Die Tschechoslowakei erhielt Anteile am liquidierten deutschen Vermögen in folgenden Ländern bzw. Gebieten (in USD/38, gerundet): Spanien (283 000), Schweden (447 000), Schweiz (393 000), Thailand (2 300), Portugal (7 900) und Tanager (470). Vgl. ebd.

348 Wie oben (in USD/38): Italien (68 000), Japan (161 000). Vgl. ebd.

In der Kategorie A wies die Tschechoslowakei von den kleineren Staaten die größte Benachteiligung nach Jugoslawien auf. Ihr tatsächlicher Anteil betrug 1,95 Prozent, statt der im Reparationsabkommen vorgesehenen 3 Prozent – nominell ausgedrückt bekam die Tschechoslowakei in dieser Kategorie um fast 3,4 Mio. USD/38 weniger als ihr aufgrund ihrer Quote zustand.<sup>349</sup> In der Kategorie B machte der reale tschechoslowakische Anteil 4,32 Prozent aus, anstelle der zugesprochenen 4,57 Prozent (der Unterschied beträgt ca. 640 000 USD/38). Nach den Westmächten, Belgien und Kanada war das die größte prozentuale Diskrepanz. Die übrigen kleineren Staaten konnten in dieser Kategorie ihre Quoten entweder erreichen oder sogar überschreiten (vor allem Jugoslawien, weiterhin Griechenland und Norwegen).

Ein Problem der Schlussabrechnung, und zwar offensichtlich nicht nur im Falle der Tschechoslowakei, ist zweifellos der Posten „deutsches Auslandsvermögen“. Die hier von Prag angegebene Summe in Höhe von knapp 5 Mio. USD/38 kann im Vergleich zum Wert des deutschen Auslandsvermögens, wie ihn mit der Tschechoslowakei annähernd vergleichbare Staaten anmeldeten – so etwa Dänemark (14,8 Mio. USD/38) oder die Niederlande (31,7 Mio. USD/38) –, doch Zweifel erwecken. In unmittelbarer „Sichtweite“ befand sich nur Belgien mit 6,8 Mio. USD/38 – aber gerade über Belgien wurde u. a. auch in Prag behauptet, es bemühe sich, das deutsche Auslandsvermögen „mit erlaubten wie unerlaubten Mitteln so weit wie möglich unterzubewerten“.<sup>350</sup> Ein genauerer Einblick in die Akten des tschechoslowakischen Außenministeriums bestätigt die Bedenken, dass der durch die Tschechoslowakei angemeldete Wert des deutschen Auslandsvermögens vom realen Stand mehr oder weniger weit entfernt war. Nur zum Teil war der Grund dafür die besonderen Schwierigkeiten, die mit der Erfassung des deutschen Auslandsvermögens in der Tschechoslowakei verbunden waren. Die tschechoslowakischen Konfiskations- und Verstaatlichungsdekrete aus der Zeit zwischen Juni und Oktober 1945, die die Gesetzesgrundlage für schnelle und massive Vermögensverschiebungen bildeten, machten nämlich keinerlei Unterschied zwischen dem sudetendeutschen und reichsdeutschen Vermögen, und trotz wiederholter Versuche gelang es in der darauffolgenden Zeit den tschechoslowakischen Behörden nicht einmal intern, beide Kategorien zumindest annähernd voneinander zu trennen und zu erfassen.<sup>351</sup> Der gewichtigere Grund für die Fragwürdigkeit der Angaben über

349 Ebd.

350 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 100, Mappe 50, Stellungnahme von V. Hajdu zum Bericht der Abteilung „Š“ über unsere Reparationsanteile in Kategorien A und B, 3.11.1947.

351 Noch Mitte 1946 wies man kritisch darauf hin, dass die Tschechoslowakei im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Staaten keine Gesetzesnormen für die Verwaltung des Feindvermögens besaß und ebenso über keine speziellen Organe verfügte, die diese Verwaltung ausgeübt hätten. Vgl. SÚA, ÚPV, Karton 1011, Záznam o meziministerské poradě 27. 6. 1946. Noch Ende des Jahres 1947 war die Erfassung dieses Vermögens in einem Amt konzentriert. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–

den Wert des deutschen Auslandsvermögens ist ihre weitgehende Manipulation durch die tschechoslowakischen Staatsorgane, die sich in mehreren Schritten in den Jahren 1945–1947 vollzog.

Die erste Angabe über das „deutsche Vorkriegsvermögen“ (pre-war German assets), die übrigens, wie bereits angesprochen, den Wert des sudestdeutschen Vermögens nicht enthielt, legte die Tschechoslowakei nach Aufforderung durch die Westmächte im Vorfeld der Pariser Reparationskonferenz im Herbst 1945 vor. Damals schätzte man seinen Wert auf 80 246 734 USD/38 (etwa 2,4 Mrd. Kč/38).<sup>352</sup> Bereits diese erste Schätzung war das Ergebnis einer seltsamen Vorgehensweise. Wie zwei Jahre später der einstige Chef der tschechoslowakischen Delegation auf der Pariser Reparationskonferenz, V. Hajdu, auseinandersetzte, hätten die Mitarbeiter des Finanzministeriums sowie der Tschechoslowakischen Nationalbank, die mit der Ausarbeitung einer Expertise beauftragt worden waren, die „Direktive“ bekommen, den Wert des reichsdeutschen Vermögens in der Tschechoslowakei so niedrig wie möglich zu halten. Den nächsten Schritt unternahm Hajdu höchstpersönlich: Er habe die Daten – wie er dies selbst formulierte – weiter „frisirt“. Nach dieser „Herunterdrückung der vorgelegten globalen Ziffern“ folgte als dritter Schritt die Umrechnung auf Kč/38, bei der sich das Außenministerium des Koeffizienten 4:1 oder gar 5:1 bediente, während man bei der Umrechnung von Kriegsschäden den Koeffizienten 2:1 oder höchstens 3:1 benutzt hatte.<sup>353</sup> Im Herbst 1947 behauptete Hajdu, dass dieser Betrag „kaum ein Zehntel des tatsächlichen Wertes des (auslandsdeutschen – J. K.) Vermögens“ in der Tschechoslowakei darstelle – wobei man nicht ausschließen kann, dass er übertrieb.<sup>354</sup> In dem der Pariser Reparationskonferenz angemeldeten Betrag war übrigens das österreichische Vermögen auf dem tschechoslowakischen Territorium mit enthalten, das bald nach der Konferenz abgezogen wurde – der Wert des deutschen Vermögens wurde nunmehr mit annähernd 1 180 Mio. Kč angegeben. Die IARA registrierte diese Summe, wobei ihre Beamten sie wohl automatisch als eine Angabe in Kč/38 auffassten und sie im gängigen Kurs auf ungefähr

54, Karton 98, Mappe: Německo, Exposé MZV „Unsere Reparationsanteile in Kategorien A und B“, 25.10.1947.

352 Hinweise zur Bezifferung des deutschen Vermögens enthielt das Memorandum of the Allied Commission on Reparation to various United Nations, Annex B, undat. [28.8.1945], siehe in: Rašín (Hg.), Dohoda, S. 11–16; die tschechoslowakische Antwort siehe AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 42, Memorandum an die Großmächte hinsichtlich der Reparationsfragen, Annex B, undat. [29.9.1945].

353 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 100, Mappe 50, Stellungnahme von V. Hajdu zum Bericht der Abteilung „Š“ über unsere Reparationsanteile in Kategorien A und B, 3.11.1947.

354 Hajdu musste nämlich Vorwürfen begegnen, es sei „falsch und taktisch unklug“ gewesen, eine derart hohe Summe anzugeben. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 98, Mappe: Německo, Exposé MZV „Unsere Reparationsanteile in Kategorien A und B“, 25.10.1947.

40,8 Mio. USD/38, also etwa auf die Hälfte des ursprünglichen Betrags, umrechneten.<sup>355</sup>

Im Frühjahr 1947 gelangten jedoch nach Prag Informationen, dass aufgrund vorläufiger Schätzungen der Gesamtwert des deutschen Auslandsvermögens in den IARA-Staaten auf ungefähr 546 Mio. USD angesetzt werden könne. Dem tschechoslowakischen Anteil an der Kategorie A in Höhe von 3 Prozent entsprachen somit ca. 16 Mio. USD, nach dem „Vorkriegskurs“ etwa 500 Mio. Kčs.<sup>356</sup> Ende April 1947 teilte Prag deswegen nach Brüssel mit, dass die tschechoslowakischen Behörden den Gesamtwert des reichsdeutschen Vermögens auf dem tschechoslowakischen Territorium nunmehr „vorläufig“ auf maximal 800 Mio. Kčs schätzten. Im Juni kam in Brüssel eine weitere Nachricht aus Prag an, in der diese Zahl als immer noch zu hoch bezeichnet wurde; man habe, so die Begründung, nicht alle gemäß dem Reparationsabkommen zulässigen Abzüge vorgenommen. Nach Einrechnung dieser Abzüge würde der Wert des deutschen Auslandsvermögens, so die Prognose, „kaum mehr“ als 500 Mio. Kčs betragen.<sup>357</sup> Der Fonds des Nationalen Wiederaufbaus, der übrigens zu diesem Zeitpunkt mit den Erfassungsarbeiten noch nicht fertig war, wurde daraufhin durch das Außenministerium für alle Fälle „instruiert“, dass der Gesamtwert des deutschen Auslandsvermögens diese Summe nicht überschreiten solle.<sup>358</sup> Tatsächlich gab der Abschlussbericht an die IARA, den die Tschechoslowakei 1951 endlich vorlegte, schließlich den Wert des reichsdeutschen Vermögens in der Tschechoslowakei mit 504 181 857 Kčs/51 an; dank einer günstigeren Umrechnung ergab sich der endgültige Betrag in Höhe von 4 938 965 USD/38.<sup>359</sup> Diese Summe, achtmal niedriger als man 1946 angenommen hatte, wurde der Schlussabrechnung der IARA in der Kategorie A zugrundegelegt.

355 Ebd.

356 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 175, Mappe 48, Protokoll der interministeriellen Beratung über deutsche Reparationen und die Auflistung des reichsdeutschen Vermögens am 3. 3. 1947, 6. 3. 1947, Bemerkung des Vertreters der ČNB Hollman. Die Schätzung war übrigens immer noch deutlich übertrieben, weil im Abschlussbericht der IARA der Wert des deutschen Auslandsvermögens in den Mitgliedsstaaten mit ca. 232 Mio. USD/38 angegeben wurde.

357 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 98, Mappe: Německo, Exposé MZV „Unsere Reparationsanteile in Kategorien A und B“, 25. 10. 1947.

358 Ebd.

359 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 175, Mappe 33, Information für Genossen Minister, 4. 4. 1951. Für die Umrechnung wurden folgende Koeffiziente benutzt:  $50 \text{ Kčs}/51 = 1 \text{ USD}/51 = 0,4898 \text{ USD}/38$ . Eine detaillierte Aufstellung siehe ebd., MZV an ÚPV, 4. 4. 1951.

### 2.3 Die künftige Ordnung Deutschlands

Als einer der kleinen Nachbarn war die Tschechoslowakei an der künftigen Gestaltung der inneren Ordnung Deutschlands sowie seiner internationalen Stellung enorm interessiert. Vorausschickend kann man sagen, dass der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik weitgehende Eingriffe in die soziale, politische und wirtschaftliche Struktur des westlichen Nachbarn und eine langandauernde Suspendierung oder zumindest Einschränkung der Souveränität des deutschen Staates auf dem Wege einer langfristigen Okkupation und Kontrolle als Ziele vorschwebten.

Bereits während seines Besuches in den Vereinigten Staaten im Mai 1943 sprach sich Präsident Beneš für eine „grundlegende Änderung der sozialen Struktur“ Deutschlands aus und stellte einige allgemeine Grundsätze für die künftige Gestaltung der politischen Ordnung des Landes auf.<sup>360</sup> Offensichtlich verfügten weder der Präsident noch die tschechoslowakische Exilaußenpolitik über konkretere Vorstellungen, denn auch das Memorandum zu den Waffenstillstandsbedingungen vom August 1944 fasste unter der Wendung „alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutze gegen eine neue deutsche Aggression“ ganz allgemein Besatzung, Demilitarisierung und nicht näher spezifizierte Eingriffe in die Industrie und in andere Wirtschaftsbereiche zusammen.<sup>361</sup> Wie bereits erläutert, bekam die Tschechoslowakei anlässlich der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 die Gelegenheit, ihre deutschlandpolitischen Vorstellungen auf dem internationalen Forum zusammenfassend darzulegen.<sup>362</sup> Demgemäß war die unabdingbare Grundlage der Deutschlandpolitik die Zusammenarbeit der Alliierten, vor allem der vier Besatzungsmächte, denn nur ihre Einmütigkeit konnte eine wirksame Verwirklichung der deutschlandpolitischen Beschlüsse garantieren. Das wichtigste Instrument ihrer praktischen Umsetzung war ein einheitliches – d. h. unter Beteiligung aller vier Mächte sowie sich auf das gesamte deutsche Territorium erstreckendes – Kontrollsystem aller Lebensbereiche der deutschen Gesellschaft. Für eine „sichere Garantie und die Gewährleistung einer solchen Kontrolle“ wurde die militärische Okkupation Deutschlands gehalten. Die grundlegende Voraussetzung für die Stärkung der Sicherheit der Nachbarn Deutschlands sowie eine dauerhafte Friedenssicherung erblickte die tschechoslowakische Regierung in einer vollständigen Demilitarisierung und wirtschaftlichen – so die damals übliche Formulierung – „Entwaffnung“ Deutschlands sowie in der Schaffung von

360 Beneš, Paměti, S. 284, bzw. Interview des Präsidenten Beneš für das Rundfunkprogramm des Office of War Information, 28. 5. 1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik, I/4, S. 319.

361 AMZV, LA-D, Karton 154, „Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany“, undat. [24. 8. 1944].

362 Vgl. Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 24f.

psychologischen und materiellen Bedingungen dafür, dass die deutsche Nation jegliche aggressiven Absichten aufgeben würde. Zu diesen Voraussetzungen gehörte eine grundlegende Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur Deutschlands sowie die Umerziehung der deutschen Gesellschaft.

Die anzustrebende künftige internationale Stellung Deutschlands ergab sich aus der Forderung nach seiner langfristigen Besetzung und Kontrolle, die selbstverständlich eine vollkommene oder teilweise Einschränkung der Handlungsfreiheit des deutschen Staates bzw. einen unterschiedlichen Grad seiner Bevormundung implizierte. Zur Dauer der Besetzung existierte keine eindeutige Vorstellung: Erst wenn die „Voraussetzungen für die materielle Umgestaltung sowie die geistige Umerziehung Deutschlands“ geschaffen seien, war es nach dem tschechoslowakischen Memorandum vom Januar 1947 möglich, an eine „andere Form der Kontrolle, die nicht mehr Garantien in Form einer militärischen Okkupation bräuchte“, zu denken.<sup>363</sup> Intern ging man davon aus, dass die Besetzung Deutschlands auch nach dem Abschluss eines Friedensvertrags mit Deutschland fortgeführt werden sollte.<sup>364</sup> Mit der Anwesenheit von Besatzungstruppen in Deutschland bis zum Jahre 1965, selbst in eingeschränkter Anzahl, rechnete beispielsweise der tschechoslowakische Reparationsplan aus dem Jahre 1947.<sup>365</sup> Ebenso war die Dauer der Kontrolle unklar. Die Kontrollbefugnisse der alliierten Organe sollten in Abhängigkeit von der Übergabe der legislativen und exekutiven Macht schrittweise abgeschwächt werden. Ihre vollkommene Aufgabe wurde meistens von der Erfüllung des Zwecks der alliierten Präsenz in Deutschland abhängig gemacht. Wenn überhaupt Zahlen angeführt wurden, sprach man von wenigstens zwanzig, manchmal aber auch von dreißig bis vierzig Jahren.<sup>366</sup> Eine eventuelle teilweise oder vollkommene Gleichberechtigung Deutschlands im System der internationalen Beziehungen, seine Mitglied-

363 Ebd., S. 28.

364 Intern gab man in diesem Zusammenhang zu, dass sich hinter der Forderung nach einer „möglichst langen Okkupation“ auch die Furcht vor den ausgesiedelten Deutschen verbarg: „Nur unter einem Besatzungsregime in Deutschland“, so urteilte das Außenministerium im Herbst 1947, „könnte man erwarten, daß die Gehässigkeit dieser Deutschen gegenüber der ČSR und ihre organisierte Artikulation, wie sie zu erwarten ist, wirksam paralyisiert werden könnten.“ AMZV, PO-M 1945-54, Karton 4, Mappe: Hospodářská a politická kontrola, Exposé MZV „Verfassungsordnung und Kontrolle Deutschlands“, undat. [ca. Herbst 1947].

365 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe Hospodářský plán a kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, 19. 9. 1947. Der Plan schätzte, dass die Anzahl der Mitglieder der alliierten Besatzungstruppen (ohne deutsche Hilfskräfte) sich 1947 auf ungefähr 520 000 belief; im Jahre 1965 sollten das 100 000 Mann sein. Aus dem Plan geht nicht hervor, ob mit der Erfüllung der Reparations- und anderer im Plan berücksichtigten Verpflichtungen durch Deutschland auch seine Besetzung beendet werden sollte.

366 Vgl. z. B. Rede von M. Horáková in der 43. Sitzung der ŮNS am 21. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/043schuz/s043004.htm>.

schaft in internationalen Organisationen u. ä. blieben in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung vollkommen offen.

Ein selbstverständlicher Bestandteil des künftigen internationalen Status Deutschlands war seine Abrüstung, die nach Ansicht der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik vollkommen und langfristig sein sollte.<sup>367</sup> In dieser Hinsicht würdigte Prag positiv die entsprechenden Bestimmungen der Deklarationen der Großmächte vom 5. Juni 1945 sowie des Potsdamer Protokolls, die sie in den Folgejahren als die unabdingbare Grundlage der Alliierten Politik betrachtete.<sup>368</sup> Ebenso wie die Sowjetunion lehnte auch die Tschechoslowakei den Vorschlag für ein Abkommen über Demilitarisierung und Entwaffnung Deutschlands entschieden ab, den der amerikanische Außenminister Byrnes 1946 vorlegte und in dem Prag den Versuch erblickte, die Abrüstung Deutschlands lediglich auf 25 Jahre zu befristen.<sup>369</sup>

Einen offenbar zurückhaltenden Standpunkt vertrat die tschechoslowakische Außenpolitik in der Frage der eventuellen Teilung Deutschlands. Bereits im Mai 1943 zeigte Beneš in einem Gespräch mit dem US-Präsidenten Roosevelt eine deutliche Distanz gegenüber den Teilungsplänen.<sup>370</sup> Seine Haltung begründete Beneš vor seinen Mitarbeitern mit der Befürchtung, dass die geteilten Deutschen früher oder später Aktivitäten zu einer Wiedervereinigung entwickeln könnten, mit denen bzw. mit deren Folgen in erster Linie die unmittelbaren Nachbarn Deutschlands konfrontiert wären. Hinzukam seine Überzeugung, dass die dauerhafte Teilung Deutschlands verstärkte Ansprüche an die Funktionsfähigkeit des internationalen Systems stellen würde. In diesem Punkt war er jedoch – die Erfahrung der ausgehenden 1930er Jahre war immer noch lebendig – skeptisch, ob die Großmächte in Zukunft genügend Durchhaltewillen beweisen würden, eventuelle Wiedervereinigungsbestrebungen Deutschlands wirksam zu verhindern.<sup>371</sup>

Komplizierter gestaltete sich die tschechoslowakische Politik im Hinblick auf die territoriale Integrität Deutschlands. Mit der neuen Ostgrenze an Oder und Lausitzer Neiße (die Aufteilung Ostpreußens zwischen Polen und der UdSSR wurde in diesem Kontext als selbstverständlich aufgefasst) war

367 Im Jahre 1943 sprach z. B. E. Beneš davon, dass Deutschland entwaffnet werden sollte für „at least two generations“. Interview des Präsidenten Beneš für das Rundfunkprogramm des Office of War Information, 28.5.1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik I/4, S. 319.

368 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 27.

369 Vgl. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 4, Mappe: Hospodářská a politická kontrola Německa, Exposé MZV „Verfassungsordnung und politische Kontrolle Deutschlands“, 25.11.1947.

370 Beneš, Paměti, S. 284; Feierabend, Politické vzpomínky, S. 30.

371 Táborský, Prezident, S. 152. Als einen weiteren Grund für Beneš' skeptische Haltung führt Táborský die Tatsache an, dass erwogene Teilungspläne die Bildung einer süddeutschen Föderation unter Beteiligung Österreichs voraussetzten. Beneš dachte aber, dass es besser für die Tschechoslowakei sein würde, wenn Österreich selbständig bliebe.

die tschechoslowakische Politik grundsätzlich einverstanden; schließlich verkürzte die neue Grenzziehung bedeutend die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und verbesserte somit die strategische Position der Tschechoslowakei.<sup>372</sup> Trotzdem erwähnte Prag, und zwar zur Verstimmung der Sowjets, die Oder-Neiße-Grenze in ihrem Memorandum an die Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London mit keinem Wort. Dies bedeutete keineswegs ihre Infragestellung; man mag höchstens beabsichtigt haben, eine noch so geringe Möglichkeit zur Geltendmachung der eigenen Ansprüche auf Teile der Gebiete östlich der Lausitzer Neiße, die Prag auf Druck Moskaus den Alliierten nicht mehr offiziell vorlegte, offenzuhalten<sup>373</sup> (vgl. Kap. 2.1.2). Bei den bilateralen Verhandlungen mit Polen im Juni 1947 bestätigte Prag, dass es die polnische Westgrenze an Oder und Neiße als eine „Sache gemeinsamen Interesses“ betrachte, und versprach Warschau, den diesbezüglichen polnischen Standpunkt bei internationalen Verhandlungen zu unterstützen.<sup>374</sup>

Geteilt waren dagegen in Prag die Ansichten über das künftige Schicksal des Rheinlandes, des Ruhrgebiets und des Saarlandes. Einerseits wurden noch Ende 1946 Stimmen für die Abtrennung dieser Gebiete von Deutschland laut. Andererseits bestanden Befürchtungen, dass dadurch die Grundlage für Industriedemontagen wesentlich verkleinert werden könnte.<sup>375</sup> Auf der Londoner Konferenz plädierte die Tschechoslowakei schließlich dafür, die wirtschaftlichen Ressourcen des Rheinlandes und des Ruhrgebietes nicht aus dem „gesamtdeutschen System“ auszuschließen.<sup>376</sup> Man war höchstens bereit, die französischen Ansprüche auf das Saarland zu unterstützen – allerdings nur unter der Vorbedingung, dass sich Paris entsprechend für die tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Belange engagieren und die Saarlandfrage nicht sowjetische Interessen berühren würde.<sup>377</sup> Ob es zu

372 Vgl. die Verhandlung der Regierung über die Oder-Neiße-Grenze in der 43. Regierungssitzung am 29.11.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument, Nr. 135, S. 313f.; s. a. Rede von Masaryk in 42. Sitzung der ÚNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042002.htm> bzw. Interview von Gottwald für die Zeitschrift Světové rozhledy. In: ders., O československé zahraniční politice, S. 11.

373 Vermerk über das Gespräch zwischen Clementis und Sorin am 9.1.1947. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 138, S. 327.

374 AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 176, Mappe: Německo - smlouvy, Protokoll der Abschlusssitzung (der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen) am 21.6.1947.

375 Vgl. AMZV, PO-M 1945-54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé des Generalsekretariats des Wirtschaftsrates „Tschechoslowakische allgemeine Wirtschaftsrichtlinien für die Verhandlung über den Friedensvertrag mit Deutschland“, 9.12.1946 bzw. ebd., GS-kab. 1945-54, Karton 99, Zpráva o reparacích (Bericht über Reparationen) Nr. 1, 26.3.1946.

376 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 28.

377 AMZV, TO Německo 1945-59, Karton 8, Mappe 1, Instruktionen für die tschechoslowakische Delegation nach London, 6.1.1947.

einer Fühlungnahme zwischen der tschechoslowakischen und französischen Delegation in London zwecks Besprechung der gemeinsamen deutschlandpolitischen Interessen kam, ist unsicher. Nachdem im Sommer 1947 jedoch der tschechoslowakisch-französische Beistandsvertrag endgültig auf Eis gelegt worden war, scheint ein besonderes tschechoslowakisches Entgegenkommen gegenüber dem französischen Standpunkt in der Saarfrage eher unwahrscheinlich zu sein.

Im Bezug auf eventuelle Grenzkorrekturen an der Westgrenze Deutschlands hüllte sich die tschechoslowakische Außenpolitik in Schweigen. Man kann zwar voraussetzen, dass Prag, da es selbst Anspruch auf Korrekturen der deutschen Grenzen zum eigenen Vorteil erheben wollte, keinen Grund dazu hatte, die analogen Wünsche der westlichen Nachbarn Deutschlands grundsätzlich in Frage zu stellen. Überraschenderweise nahm man jedoch nicht einmal intern zu dieser Frage eine klare Stellung ein.<sup>378</sup>

Relativ schwierig verlief in Prag die Suche nach einem Konsens hinsichtlich der innerstaatlichen politischen Struktur Deutschlands. Die tschechoslowakischen Diskussionen zu diesem Thema litten an derselben Krankheit wie die Auseinandersetzungen unter den Großmächten, nämlich an Unklarheit der zentralen Begriffe, des Zentralismus und des Föderalismus. Auf der Prager politischen Bühne kam noch hinzu, dass man die Bedeutung der beiden Strukturprinzipien in der deutschen Geschichte vollkommen unterschiedlich interpretierte: So stand gegen die Behauptung des Außenministers Masaryk, „der Föderalismus brachte Bismarck, Wilhelm und Hitler hervor“, das Urteil des Innenministeriums, dass „der politische Aufstieg Deutschlands und die Erstarkung des Nationalsozialismus Hand in Hand mit der Festigung der Zentralmacht in Deutschland und mit der Beschränkung der Macht der einzelnen Staaten, später der Länder gingen.“<sup>379</sup>

Über die politische Struktur Deutschlands dachte Präsident Beneš im Jahre 1941 öffentlich nach, wobei er die Schaffung einer „dezentralisierten Konföderation“, die er als „a return to the former confederation in a modernised form of the Reich“ charakterisierte, in Aussicht stellte. Als eine notwendige Maßnahme erschien ihm die Aufhebung der preußischen Dominanz durch eine Teilung dieses größten deutschen Landes in drei oder vier

378 Im Jahre 1949 formulierte die tschechoslowakische Diplomatie – soweit bekannt – nur intern Vorbehalte hinsichtlich der an der deutschen Westgrenze vorgenommenen Korrekturen. Der eigentliche Kritikpunkt waren allerdings prozedurale Fragen, denn die neue Grenzziehung war unter den westlichen Alliierten separat beschlossen worden, während laut der Deklaration vom Juni 1945 zur Durchführung von Grenzkorrekturen eine Übereinstimmung aller vier Besatzungsmächte notwendig gewesen wäre. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Zprávy o Německu (Deutschland-Berichte), Nr. 4/1949.

379 Rede von Masaryk im Auswärtigen Ausschuss der ÚNS am 19.2.1947. In: APČR, ÚNS 1946–48, zahraniční výbor, 12. Sitzung bzw. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé MV „Allgemeine Überlegungen über die Möglichkeiten einer künftigen Regelung der Verwaltung in Deutschland und ihrer internationalen Kontrolle“, 11.3.1947.

„separate State units“.<sup>380</sup> Nach dem Kriege erstarkten in der Diskussion über die innenpolitische Organisation Deutschlands nach und nach die Stimmen, die sich für einen zentralistischen Aufbau einsetzten. Ihre Argumente waren sehr vielfältig – von Befürchtungen vor zentrifugalen Tendenzen der einzelnen Länder<sup>381</sup> und ihrem eventuellen Abdriften in den Einflussbereich der einen oder der anderen Großmacht<sup>382</sup> bis zur Vermutung, ein zentralistisch verwaltetes Deutschland werde wirksamer kontrollierbar sein. Dem letztgenannten Standpunkt hielten jedoch beispielsweise Wirtschaftsexperten entgegen, dass aus der Sicht der Kontrolle der Wirtschaft der föderative Staatsaufbau günstiger wäre, und sprachen sich sogar dafür aus, die tschechoslowakische Außenpolitik sollte bei den Friedensverhandlungen jede Tendenz unterstützen, die auf die Revision des Potsdamer Beschlusses über Deutschland als wirtschaftliche Einheit hinauslaufen würde.<sup>383</sup> Zu guter Letzt lieferte die Politik der Großmächte gar keine Richtschnur. Das tschechoslowakische Innenministerium charakterisierte ihre Standpunkte im Hinblick auf die politische Struktur Deutschlands als „unklar“: Die westlichen Großmächte würden sich „wohl“ um eine „eher föderative Struktur mit relativ eingeschränkten Kompetenzen der Zentralregierung“ bemühen, während die UdSSR „eher für ein zentralistisches Modell“ sei.<sup>384</sup> Offensichtlich von Herzen kam der Seufzer des Außenministers Masaryk: „es ist schwer auf der Grundlage dessen, was uns mitgeteilt wurde, einen definitiven Standpunkt zu beziehen“.<sup>385</sup>

380 Rede des Präsidenten Beneš in der Universität von Aberdeen am 10.11.1941. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik, I/1, S. 539.

381 Vgl. z. B. die Erklärung der tschechoslowakischen Delegation zu den allgemeinen Ansichten über den Friedensvertrag mit Deutschland, vorgetragen auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London, 30.1.1947. In: Kotyk (Hg.), Dokumenty československé zahraniční politiky, S. 383–389. Das kommunistisch beherrschte Innenministerium wollte diese Tendenzen in der Hoffnung auf eine „gewaltlose Spaltung von innen“ unterstützen. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé MV „Allgemeine Überlegungen über die Möglichkeiten einer künftigen Regelung der Verwaltung in Deutschland und ihrer internationalen Kontrolle“, 11.3.1947.

382 So der Sozialdemokrat, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments, V. Bernard. Vgl. Rede dess. in der 42. Sitzung der ÜNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042009.htm>. Als konkretes Beispiel führte Bernard Bayern an.

383 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé des Generalsekretariats des Wirtschaftsrates „Tschechoslowakische allgemeine Wirtschaftsrichtlinien für die Verhandlung über den Friedensvertrag mit Deutschland“, 9.12.1946. Eine Aufteilung Deutschlands in kleinere Wirtschaftsgebiete sollte nach der Meinung der Autoren eine bessere Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands ermöglichen, und zwar mittels der Kontrolle der Rohstoff-, Lebensmittel-, und Warenbewegung.

384 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé MV „Allgemeine Überlegungen über die Möglichkeiten einer künftigen Regelung der Verwaltung in Deutschland und ihrer internationalen Kontrolle“, 11.3.1947.

385 APČR, ÜNS 1946–48, zahraniční výbor, 12. Sitzung am 19.2.1947.

Tatsächlich wich das tschechoslowakische Memorandum an die Konferenz der stellvertretenden Außenminister vom Januar 1947 einer eindeutigen Stellungnahme aus, selbst wenn aus dem Dokument eher Sympathien für einen zentralistischen Aufbau des deutschen Staates herauszulesen sind. Als den notwendigen Ausgangspunkt der Diskussion über die politische Organisation des Landes bezeichnete man die Übereinkunft über „den Gegenstand und das System der Kontrolle“ – eben die Vernachlässigung dieses Aspekts sei die grundlegende Schwäche aller bis dahin offiziell veröffentlichten Vorschläge zu einer Föderalisierung Deutschlands.<sup>386</sup> Sollten sich die Großmächte, so schloss das Memorandum den Abschnitt zu dieser heiklen Frage ab, doch das Projekt der Föderalisierung zu eigen machen, wäre die „Legislative und Verwaltung“ in Angelegenheiten der Finanzen (Währung, Bankwesen, Staatshaushalt), des Verkehrs (Eisenbahn, Binnenschifffahrt, Straßen), der Wirtschaft (Außenhandel, Kredite, Investitionen), der Post, des höheren Schulwesens, des Rundfunks und der höheren Gerichtsbarkeit, ebenso wie die Kontrolle der eventuellen Landesgesetzgebung zentral zu organisieren.<sup>387</sup>

Im Frühling 1947 ebte die Debatte über die innenpolitische Struktur in Prag deutlich ab. Die Ursache dafür war sicherlich, dass auf der Moskauer Konferenz der Außenminister diese Frage endlich auf die Tagesordnung der Verhandlungen der Großmächte gelangte. Aus tschechoslowakischer Sicht war wichtig, dass auch die Sowjetunion nicht gegen die Bildung von Ländern war (letzten Endes war bis dahin der Prozess ihrer faktischen Konstituierung auch in ihrer Zone deutlich vorangeschritten). Die Frage aber nach der Verteilung der Kompetenzen zwischen der Zentralmacht und den Landesregierungen blieb in den Großmächte-Verhandlungen nach wie vor umstritten. Die Existenz von Ländern wurde im Laufe 1947 ein ständiger Bestandteil der tschechoslowakischen Deutschlandplanung, wenngleich man bezüglich ihrer Kompetenzen auf eine Einigung der Großmächte wartete – bekanntlich vergeblich. Die Aufmerksamkeit der Prager Experten richtete sich vorrangig, offensichtlich gemäß dem Motto, dass alle Formen der politischen Organisation in Deutschland, sofern sie nicht von einer wirksamen internationalen Kontrolle unterstützt würden, gefährlich werden könnten,<sup>388</sup> vornehmlich auf die Frage des Kontrollmechanismus.

386 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 25; s. a. AMZV, GS-kab. 1845-54, Karton 69, Aufsatz von Clementis „Budoucí politická struktura Německa“ (Künftige politische Struktur Deutschlands) für die Zeitschrift „Świat i Polska“, 4.2.1947, bzw. Rede von I. Ducháček in der 42. Sitzung des Plenums der ÚNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042007.htm>.

387 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 26.

388 Rede von M. Horáková in der 43. Sitzung des Plenums der ÚNS am 21.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/043schuz/s043004.htm>.

Einer der zentralen Bestandteile der tschechoslowakischen Deutschlandplanung waren Maßnahmen, die Deutschland, so das Januar-Memorandum von 1947, die Möglichkeit zur Schaffung „einer Grundlage für reaktionäre und aggressive Kräfte“ entziehen sollten.<sup>389</sup> Vage Vorstellungen der Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre wurden eben in diesem Memorandum sowie in Begleiterklärungen der tschechoslowakischen Delegation auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister konkretisiert. Die tschechoslowakische Deutschlandpolitik erblickte eine wichtige Gewähr für die Verminderung der Angriffsfähigkeit Deutschlands in einer grundlegenden Änderung der Eigentumsverhältnisse, also in der Verstaatlichung von Betrieben, die sich im Besitz von „aktiven Unterstützern des Naziregimes, auch wenn sie nicht ehemalige Mitglieder der NSDAP gewesen waren“ befanden, sowie in einer Bodenreform.<sup>390</sup> Deutlich brachte sie ihre Absicht zum Ausdruck, ganze soziale Gruppen ohne Rücksicht auf das konkrete Engagement ihrer einzelnen Abgehörigen zugunsten des NS-Regime zu enteignen: „In our opinion“, setzte einer der tschechoslowakischen Diplomaten den stellvertretenden Außenministern auseinander, „all German industry, especially heavy industry, could not be in any other hands than those of active supporters of Nazism [...] we couple this question of nationalisation with the very thorough and very strict denacification of Germany“.<sup>391</sup> Die Forderung nach einer Nationalisierung resultierte aber auch aus der zu jener Zeit nicht nur in der Tschechoslowakei weit verbreiteten Überzeugung, dass bedeutende Produktionsmittel sich im Besitz der gesamten Nation befinden sollten. Außerdem nahm man an, dass eine nationalisierte Industrie „einer viel größeren Anzahl von Menschen“ einen Lebensunterhalt gewähren könne als eine Industrie, die in den Händen „einiger Weniger“ konzentriert war.<sup>392</sup> Neben dem Privatsektor, mit dessen Existenz man nicht nur aus prinzipiellen Gründen (eine Kombination von Eigentumsformen wurde allgemein als sinnvoll angesehen), sondern auch mit Rücksicht auf die real existierenden Unterschiede zwischen der sowjetischen einerseits und den westlichen Besatzungszonen andererseits rechnete, sollten genossenschaftliche Betriebe, besonders im Handel, aber auch in Produktionsbranchen, unterstützt werden. Wie die Genossenschaften gebildet werden sollten, lässt sich aus den überlieferten Akten jedoch nicht ersehen. Eine gewisse Rolle bei der Forderung nach Vergesellschaftung der Produktionskapazitäten spielten auch Sicherheitsaspekte, denn man ging davon aus, dass nationalisierte Betriebe

389 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 25.

390 Ebd., S. 27.

391 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe 61141, Fragen der stellvertretenden Außenminister, gestellt der tschechoslowakischen Delegation beim Exposé über Deutschland am 30. 1. 1947 in London.

392 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Plán na kontrolu Německa, Exposé „Deutsche Wirtschaftsverfassung“, undat. [1947].

„weniger den Versuchungen ausgesetzt seien, insgeheim ein neues Sprungbrett für eine Aggression zu werden“, weil in ihre Lenkung „viele Leute Einblick haben“.<sup>393</sup>

Auch die Aufteilung des Großgrundbesitzes verfolgte in der Hauptsache das Ziel, diejenigen Besitzergruppen auszuschalten, die man als Unterstützer und Nutznießer des NS-Regimes hinstellte. Auch hier gab es aber noch andere Gründe. Durch die Bodenreform (die Obergrenze des Grundeigentums sollte so festgelegt werden, dass der Eigentümer gezwungen wäre, sich persönlich und direkt an der Bewirtschaftung zu beteiligen) sollte ein größerer Bevölkerungsanteil in der Landwirtschaft beschäftigt und damit auch derjenige Teil absorbiert werden, der durch die Senkung der deutschen Industrieproduktion freigesetzt würde. Die Bodenreform sollte außerdem zu einer Intensivierung der Landwirtschaftsproduktion (sic!) und damit auch zur Verringerung des landwirtschaftlichen Importbedarfs Deutschlands beitragen. Die tschechoslowakischen Landwirtschaftsexperten wiesen allerdings noch auf einen weiteren Aspekt hin: Mit der Bodenaufteilung fiel die Notwendigkeit weg, große und leistungsstarke Landwirtschaftsmaschinen zu produzieren, was die Bestrebungen um die Reduktion des Niveaus der deutschen Industrieproduktion unterstützen würde.<sup>394</sup>

Es ist sicher merkwürdig, dass, obwohl die Enteignung in den tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Vorschlägen als Bestandteil einer, wie oben erwähnt, „folgerichtigen und strengen Denazifizierung“ gedacht war, die Prager Deutschlandplanung eben dieser Frage eine marginale Aufmerksamkeit widmete und kein diesbezügliches Konzept entwickelte. Der tschechoslowakische Staat arbeitete bei der Verfolgung und Bestrafung von NS-Verbrechern, u. a. bei der Vorbereitung und Durchführung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses im Jahre 1945, sehr intensiv mit. In der darauffolgenden Zeit jedoch scheint die Denazifizierungsproblematik in den Hintergrund geraten zu sein – sieht man einmal von der zunächst gelegentlichen, im Laufe der Zeit jedoch zunehmenden Kritik an den vermeintlichen oder auch tatsächlichen Unzulänglichkeiten des Denazifizierungsprozesses in den Westzonen ab.

Gewisse Komponenten der Denazifizierung waren selbstverständlich im Prozess der Umerziehung enthalten. Über die Notwendigkeit, die deutsche Gesellschaft umzuerziehen, wurde zwar verhältnismäßig lange und häufig gesprochen – in der tschechoslowakischen Politik tat dies wohl als erster Präsident Beneš während seines Besuches der Vereinigten Staaten im Mai

393 Ebd. Außerdem gab es die Vermutung, dass auch Genossenschaften weniger einfach als Privatunternehmen für eine neue Militarisierung und Aggression missbraucht werden könnten.

394 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 27, bzw. AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé MZ „Kontrolle und Wirtschaftsplan für Deutschland“, 11. 3. 1947.

1943<sup>395</sup> –, nur herrschten bezüglich ihrer Durchführung noch lange nach dem Krieg ziemlich nebulöse Vorstellungen. Auch das tschechoslowakische Memorandum vom Januar 1947 kam nicht über allgemeine Proklamationen hinweg. Es verlangte, „jede Ideologie“ auszurotten, die der Belebung „des deutschen Imperialismus und der Aggressivität“ dienen könnte, und empfahl, „demokratische Gedanken“ zu verbreiten. Bezeichnenderweise war die einzige konkrete Maßnahme, die man ins Auge fasste, das Verbot derjenigen Propaganda, die sich „direkt oder indirekt“ gegen die Bestimmungen des Friedensvertrags richten würde.<sup>396</sup> Übrigens blieben auch in der Zeit der intensivsten Deutschlandplanung im ersten Halbjahr 1947 die Fragen der Umerziehung sichtbar am Rande des Interesses.

In einem Punkt herrschte in den tschechoslowakischen deutschlandpolitischen Überlegungen ein hohes Maß an Übereinstimmung: Im Misstrauen, dass die deutsche Gesellschaft eine Umerziehung mit eigenen Kräften durchzuführen vermochte, und somit in der Überzeugung, dass der Umerziehungsprozess „ohne fremden Einfluß und Kontrolle“ kaum Erfolg zeitigen könne.<sup>397</sup> Dass sich im Misstrauen den Deutschen gegenüber weitgehend die überlieferten sowie ganz „frischen“ Ressentiments verbargen, ist sehr wahrscheinlich, denn selbst das Schulministerium gab 1947 zu, dass man „nur erahnen“ könne, wie beispielsweise die Situation an deutschen Hochschulen war, und empfahl als eine der Grundvoraussetzungen des Umerziehungsprozesses ein „gewissenhaftes Studium des deutschen Nachkriegscharakters und des psychischen Zustandes“ des deutschen Volkes und überhaupt eine bessere Orientierung im „wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und zivilisatorischen Zustand“ Nachkriegsdeutschlands.<sup>398</sup> Das Ministerium war außerdem überzeugt, dass grundlegende politische und materielle Voraussetzungen für den Umerziehungsprozess zur Zeit noch fehlten, beispielsweise eine endgültige Übereinstimmung hinsichtlich der politischen Organisation Deutschlands sowie der Rahmenbedingungen seiner wirtschaftlichen Entwicklung; das deutsche Volk, meinte eine der ohnehin seltenen Untersuchungen zu dieser Frage, sei bislang desorientiert und denke nur an seine alltäglichen Bedürfnisse.<sup>399</sup>

395 Vgl. Rede von Beneš vor dem Council on Foreign Relations am 19. 5. 1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik I/4, S. 318. Beneš sprach davon, dass das deutsche Volk „should be re-educated and completely democratized“, setzte jedoch voraus, dass dies niemand anderes tun könne als „the new Germany herself“. Dieser Prozess sollte „profound changes in the social and political structure of Germany as well as in the methods of training a better generation“ einschließen. S. a. Beneš, Paměti, S. 284.

396 Memorandum československej vlády predložené 22. 1. 1947 na konferencii zástupcov zahraničných ministrov v Londýně. In: Dokumenty a materiály, S. 28.

397 Rede von M. Horáková in der 43. Sitzung der ŮNS am 21. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/043schuz/s042004.htm>.

398 AMZV, PO-M, Karton 3, Mappe: Plán na kontrolu Německa, Memorandum MŠaO über die Entnazifizierung Deutschlands, undat. [1947].

399 Ebd.

Der detaillierteste der vorläufig bekannten Vorschläge zur Umerziehung wurde im Jahre 1947 vom tschechoslowakischen Schulministerium ausgearbeitet.<sup>400</sup> Mit der Vorbereitung der Umerziehung sollte demgemäß die UNESCO betraut werden, die zu diesem Zweck einen Spezialausschuss unter Teilnahme der UdSSR, die damals kein Mitglied dieser UN-Spezialorganisation war, errichten sollte. Die Aufgabe des Ausschusses war, erstens einen auf zehn Jahre angelegten Umerziehungsplan für Deutschland auszuarbeiten, und zweitens einen aus Vertretern der Besatzungsmächte sowie der Nachbarstaaten Deutschlands zusammengesetzten „Erziehungsrat“ zu ernennen, der mittels deutscher Behörden oder „unauffällig direkt“ die Umerziehung sowie das gesamte kulturelle Leben Deutschlands überwachen, mit „takvollen Eingriffen“ unerwünschte Erscheinungen beseitigen und „mehr durch Ratschläge als durch Dekrete“ Hilfe leisten sollte. Entgegen dem allgemein verbreiteten Misstrauen den Deutschen gegenüber, basierte der Vorschlag doch auf einer relativ intensiven Teilnahme der Deutschen an der Umerziehung. Der Vorschlag hob die „positiven Seiten des deutschen Nationalcharakters“<sup>401</sup> hervor und ging davon aus, dass die Deutschen auch „infrastrukturell“ stark involviert werden sollten. Die Grundlage des Umerziehungssystems sollte das deutsche Schulsystem bilden. Eine wichtige Rolle bei der Einflussnahme auf die Generationen außerhalb des Schulalters wurde „überparteilichen“ Volksbildungsschulen zgedacht, die „in jeder deutschen Stadt und auch in jedem deutschen Dorf“ einzurichten waren und aufgrund der Kenntnis des lokalen Milieus – unter grundsätzlicher alliierter Kontrolle, aber offensichtlich bis zu einem hohen Maß selbständig – die geeignetsten Wege zur Umerziehung suchen sollten.<sup>402</sup> Bei der Umerziehung sollte vor allem methodologische, teilweise auch materielle Hilfe geleistet werden. Im Hinblick auf die junge Generation<sup>403</sup> dachte man an Schulungen deutscher Lehrer unter der Führung von deutschen und ausländischen Fachleuten, an die Überarbeitung von Lehrplänen sowie Lehrbüchern, an die Anschaffung geeigneter Lektüre, an Filme und Rundfunksendungen, an

400 Ebd.

401 Als solche wurden – allerdings ohne nähere Erklärung – Zähigkeit, Sinn für Organisation und für systematische Forschung angesehen. Vgl. ebd.

402 Das Dokument bezeichnete es aus psychologischen Gründen wichtig, dass die Deutschen selbst die Grundsätze für den Kampf gegen den Nationalsozialismus entwickelten und diesen Kampf auch selbst führten. Vgl. ebd.

403 Das Ministerium fasste ein generationsspezifisches Herangehen ins Auge. Man setzte dabei voraus, dass die Deutschen über 55 als Gruppe „vernünftiger“ und „Argumenten zugänglicher“ seien, weil sie die Verhältnisse vor dem Ersten Weltkrieg erlebt hätten, die Altersgruppe 35–55 Jahre wurde für „mehr oder minder indifferent“, die Gruppe 20–35 für „weniger zugänglich für die Entnazifizierung“ gehalten; bei der Jugend bis 20 Jahre setzte man eine „ausgeglichene Weltsicht“ nicht voraus, wobei man darauf hinwies, dass diese Gruppe „zu viele Erschütterungen“ erlebt habe. Überraschenderweise nannte man unter diesen Erschütterungen ausschließlich die Kriegsfolgen (Dienst im Volkssturm, Bombardements, Evakuierungen, Niederlage und Okkupation), aber keineswegs etwa den Einfluss der NS-Erziehung. Vgl. ebd.

die Pflege von Sport und von internationalen Sportkontakten, an die Unterstützung von Austauschprogrammen mit dem Ausland und an die Korrespondenz mit der Jugend anderer Nationen. Ältere Generationen hoffte man vor allem durch Literatur, Film, Rundfunk, Vorträge, Diskussionen, gesellschaftliche Veranstaltungen sowie Sport- und Erholungsveranstaltungen ansprechen zu können.

Spürbare Verlegenheit trat vor allem dort ein, wo sich das Schulministerium den inhaltlichen Fragen zuwandte: Der Umerziehungsprozess sollte der deutschen Nation ein „neues Ideal“ vermitteln, das undeutlich als „humaner Sozialismus“ umschrieben wurde (man sprach auch von einer „wirklichen Demokratie“). Man beabsichtigte allgemein, an „gute“ deutsche Traditionen anzuknüpfen, ohne dass jedoch gesagt wurde, was man unter ihnen verstand. Als eine wichtige Komponente enthielt das „neue Ideal“ die Änderung des deutschen Verhältnisses zu anderen, insbesondere zu den Nachbarvölkern. Trotz aller Unklarheiten kann man den Ausführungen des Schulministeriums Anerkennung zollen – besonders wegen der Bereitschaft, die deutsche Gesellschaft im Prozess der Umerziehung nicht nur als Objekt zu sehen, sondern sie auch als Subjekt mit einzubeziehen. Damit gerieten die Experten des Schulministeriums in einen deutlichen Widerspruch zur „herrschenden Meinung“ oder auch zum Vorschlag des Informationsministeriums aus derselben Zeit, der sich abgesehen von allgemeinen Phrasen über die „staatspolitische Erziehung der Menschen im Sinne der demokratischen und humanistischen Ideale“ eigentlich in Forderungen nach einer Kontrolle praktisch aller Bereiche des gesellschaftlichen sowie kulturellen Lebens (einschließlich des Sports) erschöpfte.<sup>404</sup>

Ein äußerst komplizierter Bereich der tschechoslowakischen Planspiele waren die wirtschaftlichen Aspekte der künftigen Entwicklung Deutschlands, die in der Diskussion der vierziger Jahre unter die Begriffe „wirtschaftliche Abrüstung Deutschlands“ bzw. „Festlegung des Niveaus der deutschen Industrieproduktion“ zusammengefasst wurden. Konnte man die Überlegungen zur politischen Struktur Deutschlands, zur sozialen Umgestaltung oder Umerziehung der deutschen Gesellschaft relativ beliebig vom „grünen Tisch“ aus entwickeln, so stieß man im Bereich der Wirtschaft auf zahlreiche objektive Grenzen. In erster Linie ging es um den schnellen wirtschaftlichen Wiederaufbau der Tschechoslowakei und eine erfolgreiche künftige Entwicklung ihrer Wirtschaft, die, wie in der Zwischenkriegszeit, auch in der Nachkriegszeit stark exportorientiert und damit auch exportabhängig blieb. Die Konstellation war denkbar schwierig: Auf der einen Seite wurde die Herabsetzung des deutschen Industriepotentials als eine wichtige Voraussetzung für die Senkung der Angriffsfähigkeit Deutschlands und somit in sicherheitspolitischer Hinsicht als Notwendigkeit angesehen. Sie bot

404 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe Československý plán na kontrolu Německa, Exposé des Informationsministeriums „Kontrolle und Wirtschaftsplan für Deutschland“, 13.3.1947.

gleichzeitig die Chance, die andauernde, vor allem im Bereich der modernen Technologien deutlich spürbare Abhängigkeit der tschechoslowakischen Wirtschaft von Deutschland abzubauen oder gar zu überwinden und in einige, infolge der Restriktion der deutschen Industrie, freigewordene „Nischen“ auf dem Weltmarkt vorzudringen. Auf der anderen Seite lag es auf der Hand, dass jeder grundlegende Eingriff in die Struktur und das Niveau der deutschen Industrieproduktion angesichts der traditionellen engen Beziehungen – Deutschland war die ganze Zwischenkriegszeit hindurch der größte Handelspartner der Tschechoslowakei gewesen, und während der sechsjährigen Besatzung kam es zu einer noch weitergehenden Verflechtung der beiden Wirtschaften – kaum ohne Einfluss auf die tschechoslowakische Wirtschaft bleiben konnte.

Die Zielvorstellung der tschechoslowakischen Deutschlandplanung der Jahre 1945–1946 im Hinblick auf das Niveau des deutschen Wirtschafts-, vor allem des Industriepotentials war seine Reduktion „auf das geringste Maß“, das zur Versorgung der vorausgesetzten 66,5 Millionen Deutschen notwendig war. Die Wirtschaftsstruktur sollte „auf den Zustand eines Übergewichts der Landwirtschaft über die Industrie“ gebracht werden.<sup>405</sup> Derart radikale Überlegungen gerieten jedoch spätestens im Laufe des Jahres 1946 in immer deutlicheren Widerspruch zur Politik der Großmächte der Anti-Hitler-Koalition. Diese einigten sich zwar im März 1946 auf den Industriepan, der das Niveau der deutschen Nachkriegsproduktion bestimmte. In Prag glaubte man jedoch bereits im Sommer 1946, vor allem in der Politik der angelsächsischen Großmächte eine Tendenz zur Verlangsamung des Abbaus des deutschen Industriepotentials erblicken zu können.<sup>406</sup> Hinzu kam, dass im Juli 1946 auch der sowjetische Außenminister Molotow einen moderateren Kurs in der Deutschlandpolitik Moskaus signalisierte, indem er es als „unrichtig“ bezeichnete, Deutschland in einen Agrarstaat verwandeln zu wollen, und im Interesse einer möglichst störungsfreien Entwicklung der Weltwirtschaft und der Friedenssicherung, eine Erhöhung der deutschen „Friedensproduktion“ bis zu einem „gewissen Maß“ empfahl.<sup>407</sup> Die Folgen der angekündigten Kursänderung glaubte das tschechoslowakische Außen-

405 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mapped: Hospodářská situace Německa, Exposé des Generalsekretariats des Wirtschaftsrates „Tschechoslowakische allgemeine Wirtschaftsrichtlinien für die Verhandlung über den Friedensvertrag mit Deutschland“, 9. 12. 1946. Die Herabsetzung des deutschen Industriepotentials schloss außerdem die Übereignung von Entwicklungs- und Forschungskapazitäten ein. So sollten beispielsweise Forschungsinstitute, Laboratorien und Fachbibliotheken in die Siegerstaaten, darunter auch in die Tschechoslowakei, verlegt werden. Vgl. SÚA, ÚSCP, sign. VII 13/3, Karton 230, ÚSCP an MP, 27. 9. 1945.

406 Vgl. APČR, ÚNS 1946–48, zahraniční výbor, 2. Sitzung, am 11. 7. 1946, Rede von Clementis.

407 Rede von Molotow über die Zukunft Deutschlands und den Friedensvertrag, 10. 7. 1946. In: Německá otázka, Dokument Nr. 25, S. 122 bzw. 124. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhöhung der deutschen Industrieproduktion war eine gründliche Wirtschaftskontrolle.

ministerium relativ bald festzustellen: Auch die Sowjetunion in ihrer Zone, so ein Bericht vom Ende 1946, „hält Industrieaktivitäten aufrecht“ und bemühe sich darum, aus ihrer Zone ein „wirtschaftlich ausgeglichenes organisiertes Ganzes“ zu machen.<sup>408</sup> Kurz und gut: Ende 1946 war in Prag klar, dass die Großmächte das Programm der Agrarisierung Deutschlands und des Abbaus der deutschen Industrie nicht mehr verfolgen würden und mit einer „grundsätzlichen Aufrechterhaltung“ des deutschen Wirtschaftspotentials zu rechnen war.<sup>409</sup>

Auf der Londoner Konferenz der stellvertretenden Außenminister im Januar 1947 bezeichnete es die Tschechoslowakei als einen wichtigen Grundsatz der Wirtschaftspolitik gegenüber Deutschland, eine „progressive Prosperität“ zu sichern, die dem deutschen Volk die Perspektive einer Verbesserung seiner materiellen Lage geben sollte.<sup>410</sup> Die in der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik vollkommen neue und gewiss wichtige Anerkennung des kausalen Zusammenhangs zwischen sozialem Standard und politischer Stabilität wurde jedoch in zweierlei Hinsicht relativiert: Erstens dürfte der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht zu Lasten der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Alliierten und somit auch der Tschechoslowakei erfolgen und auf keinen Fall – und damit war ein wichtiges Argument auch für die nächste Zeit formuliert – den Vorrang vor dem wirtschaftlichen Wiederaufbau von Opfern Deutschlands haben.<sup>411</sup> Zweitens – und dies war noch wichtiger – offenbarte sich bereits in London, dass die Tschechoslowakei den Begriff „Prosperität“ relativ restriktiv interpretierte. Im Hinblick auf das Niveau der deutschen Industrieproduktion sollte laut Prag nach wie vor das im Potsdamer Abkommen verankerte Prinzip federführend sein, demgemäß die Kapazität der deutschen Wirtschaft Deutschland einen Lebensstandard sicherzustellen hatte, der „den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt“.<sup>412</sup> Im Oktober 1947 einigten

408 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé der Abteilung M „Bemerkungen zur Deutschlandpolitik“, undat. [um die Wende 1946/47].

409 Vgl. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Protokoll der Beratung der Abteilung „M“ am 20. 12. 1946. Man schloss sogar die Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens nicht aus.

410 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 26. Auch bei Verhandlungen mit Polen vertrat die Tschechoslowakei den Standpunkt, dass im Interesse der Sicherheit Deutschland die Perspektive eines gewissen Anstiegs des Lebensniveaus gegeben werden müsse. Vgl. AMZV, PO-M 1945–54, Karton 5, Mappe: Záznamy o poradách mírového oddělení, Beratung der Abteilung „M“ am 26. 6. 1947.

411 Vgl. Rede Masaryks in der 42. Sitzung der ÚNS am 20. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042003.htm> bzw. 004.htm.

412 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 27. Die Formulierung aus dem Potsdamer Abkommen zitiert nach: Potsdamer Abkommen, S. 20.

sich die tschechoslowakischen und polnischen Experten darauf, dass diesem Grundsatz ein deutsches Volkseinkommen etwa in der Höhe von 10–12 Mrd. USD entspräche.<sup>413</sup> In London vertrat die tschechoslowakische Regierung deswegen eindeutig den Standpunkt, dass Industriedemontagen fortgeführt und für die Reparationen zur Verfügung gestellt werden sollten. Überhaupt war in Prag noch Ende 1947 quer durch das gesamte politische Spektrum die Überzeugung verbreitet, im wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands verberge sich in erster Linie die Gefahr der Entstehung eines neuen deutschen militärischen Potentials.<sup>414</sup>

Eine teilweise Wende im tschechoslowakischen Standpunkt brachte der bereits besprochene tschechoslowakische Zahlungsplan für Deutschland vom Herbst 1947 (vgl. Kap. 2.2). Indem seine Autoren die Bezahlung der finanziellen Verpflichtungen Deutschlands aus der laufenden Produktion akzeptierten, setzten sie gleichzeitig eine deutsche Industriekapazität voraus, die sich oberhalb des für die Aufrechterhaltung des „mittleren Lebensstandards“ notwendigen Umfangs der deutschen Industrieproduktion bewegte. Tatsächlich vermutete der Plan ein deutsches Volkseinkommen in Höhe von 18 bis 21 Mrd. USD, obwohl man nach wie vor ca. 12 Mrd. für die Sicherung eines im europäischen Maßstab durchschnittlichen Lebensniveaus in Deutschland für ausreichend hielt.<sup>415</sup> Grünes Licht für eine freie Entwicklung der deutschen Wirtschaft wollte man aber immer noch nicht geben. Die Autoren des Planes waren nämlich überzeugt, dass Deutschland den erwogenen Umfang des Volkseinkommens bei einer „vorzüglichen Organisation“ der Produktion und begleitet von einer „gründlichen Demokratisierung“ mit der bestehenden Wirtschaftskraft erreichen konnte. Deutlicher gesagt: Man war der Meinung, dass das deutsche Wirtschaftspotential ausreichend und seine Erhöhung, ob in Form des Clay-Douglas- oder insbesondere des Marshall-Plans, für einen Wiederaufbau Deutschlands und Europas keineswegs unentbehrlich sei.<sup>416</sup>

Die Endphase des vorsichtigen Wandels des tschechoslowakischen Standpunktes in der Frage des Niveaus der deutschen Industrieproduktion wurde durch die Konferenz der Außenminister der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens in Prag im Februar 1948 markiert. Ihre gemeinsame Erklärung enthielt keine Forderung nach der Reduktion des deutschen Industriepoten-

413 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Schlussprotokoll der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen in den Tagen 1.–4.10.1947. Die Berechnung stützte sich auf das Buch von Clark, *The Conditions*. Vgl. Příručka 3/1, S. 83f.

414 Rede Masaryks in der 42. Sitzung der ÚNS am 20.3.1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042003.htm> bzw. 004.htm bzw. APČR, ÚNS 1946–48, zahraniční výbor, 22. Sitzung am 2.12.1947, Rede von Clementis.

415 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Hospodářský plán a kontrola, Exposé MZV „Zahlungsplan für Deutschland. Reparationen und andere Verpflichtungen“, 19.9.1947.

416 Ebd.

tials mehr – eine Ausnahme war die Kritik an den schleppenden Demontagen der Rüstungsbetriebe in den Westzonen. Die drei Regierungen verkündeten außerdem, sie seien sich der Bedeutung der „Normalisierung des deutschen Wirtschaftslebens auf gesunden Grundlagen“ für die Sicherheit und den Frieden Europas bewusst. Was der Begriff „Normalisierung“ eigentlich bedeutete, ist nicht ganz klar. Immerhin sollte der Wiederaufbau derjenigen Länder, die von der deutschen Aggression betroffen waren, den Vorrang vor dem Wiederaufbau Deutschlands haben; nach wie vor hielt man am Grundsatz des Potsdamer Protokolls fest, demgemäß der deutsche Lebensstandard den europäischen Durchschnitt nicht überschreiten sollte.<sup>417</sup> Es ist zu vermuten, dass bei dieser Beschlussfassung indirekt auch Rücksichten auf die SBZ im Spiel waren: Anfang Februar 1948 konstatierte der Chef der Abteilung „M“ des Außenministeriums, V. Hajdu, der östliche Teil Deutschlands gehöre „geographisch und wirtschaftlich“ zum „östlichen Block Europas“. Auf der Grundlage der sowjetischen Signale glaubte er zur Annahme berechtigt zu sein, dass es in der SBZ „zu weitreichenden wirtschaftlichen Veränderungen“ kommen würde, die auf eine Steigerung der Industrieproduktion und ihre integrale Einfügung in die wirtschaftlichen Ziele der Sowjetunion hinauslaufen würden, in denen dieses Gebiet mit seinem Produktionspotential eine wichtige Rolle spiele.<sup>418</sup> Was für Ziele dies waren, versuchte Hajdu nicht zu erraten, nichtsdestotrotz stand für ihn die Konsequenz fest: Die Tschechoslowakei habe ein Interesse am Ausbau der Handelsbeziehungen mit der Ostzone und wolle die Sowjets in ihren Plänen unterstützen.

Vor dem sich wandelnden Hintergrund der alliierten Wirtschaftspolitik gegenüber Deutschland sowie der internationalen Handelsbeziehungen der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten tschechoslowakische Wirtschaftsexperten die ohnehin komplizierte Frage nach der Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen des Landes zu Deutschland zu lösen, die notgedrungen im engen Zusammenhang mit der Frage nach seiner Stellung in der internationalen Arbeitsteilung und im Welthandel stand. Im Bereich der Wirtschaft stellte die tschechoslowakische Deutschlandpolitik bereits in der Kriegszeit die grundsätzliche Aufgabe, eine „neue wirtschaftliche Unabhängigkeit, vor allem von Deutschland und seinem künftigen Einfluß“ zu erreichen.<sup>419</sup> Anfangs schien diese Aufgabe fast automatisch in Erfüllung zu gehen. Als „Lieferant“ fiel Deutschland aus tschechoslowakischer Sicht aus, weil sich

417 Erklärung der Regierungen der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens zur Frage Deutschlands, 18. 2. 1948. In: Německá otázka, Dokument Nr. 46, S. 177. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 174, Mappe 32, Vorbereitende Materialien für die Konferenz der Außenminister Polens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei über Deutschland, undat. [Januar/Februar 1948].

418 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 87, Mappe 32, Exposé Hajdus „Deutsche Problematik auf der Londoner Konferenz und danach“, undat. [3. 2. 1948].

419 Rede von Beneš vor dem Staatsrat am 3. 2. 1944. In: Beneš, Šest let, Teil III, Dokument Nr. 4, S. 367.

unter den Branchen der deutschen Wirtschaft, mit deren Verbot oder bedeutender Einschränkung zu rechnen war (der Märzplan von 1946 entsprach in dieser Hinsicht durchaus den tschechoslowakischen Vorstellungen), eben diejenigen befanden (Stahlindustrie, Maschinenbau, Elektroindustrie sowie Optik), die für die tschechoslowakische Industrie am interessantesten waren und auf deren Lieferungen sie, trotz der rasanten Abnahme des Warenaustausches in der Nachkriegszeit, nach wie vor angewiesen war. Auch für den tschechoslowakischen Export sah man in Deutschland wenig Raum, denn vieles deutete darauf hin, dass der deutsche Import hauptsächlich aus Rohstoffen und Lebensmitteln bestehen würde, die die Tschechoslowakei nur in einem sehr eingeschränkten Maße anzubieten vermochte. Dies brachte eine zusätzliche Unannehmlichkeit mit sich, denn eventuelle Importe aus Deutschland hätten kaum mit Gegenlieferungen bezahlt werden können, und Zahlungen in Devisen, die hauptsächlich die Westmächte für die Begleichung von Salden verlangten, konnte sich die tschechoslowakische Wirtschaft nicht leisten.<sup>420</sup> Für Wirtschaftsexperten und Unternehmer stellte sich somit die dringende Frage, wie man vor allem den Import der modernen Produktionstechnik, teilweise auch der Erzeugnisse der chemischen und pharmazeutischen Industrie aus Deutschland ersetzen sollte. Zwar standen einfache Rezepte zur Verfügung: Aus dem „Wirtschaftskörper“ Deutschlands, meinte Anfang des Jahres 1947 das Verteidigungsministerium, sei es nötig, neben der Rüstungsindustrie auch diejenigen Branchen „herauszuschneiden“, die die tschechoslowakische Industrie abhängig vom deutschen Export machten. Diese seien in den Wirtschaftskörper der Nachbarstaaten, insbesondere der Tschechoslowakei, zu „verpflanzen“, und zwar in einem solchen Maße, dass Deutschland selbst von Exporten aus der Tschechoslowakei abhängig werde.<sup>421</sup> Die Wahrscheinlichkeit jedoch, dass die Großmächte einer solchen – wie es die tschechoslowakischen Militärs selbst bezeichneten – „chirurgischen Operation“ zustimmen würden, ging in diesem Moment gegen Null. Wirtschaftsexperten ließen zwar bisweilen gelten, dass fortdauernde Importe aus Deutschland manchmal die Folge von Trägheit und Unvermögen, neue Wege zu suchen, seien, dass jedoch manche deutsche Erzeugnisse für die tschechoslowakische Industrie nach wie vor unentbehrlich waren, stand außer Frage. Man wollte zwar den Aufbau eigener Produktionskapazitäten, u. a. mit Hilfe von demontierten deutschen Anlagen, nicht ganz außer acht lassen, die Suche nach neuen Märkten schien jedoch trotzdem unausweichlich.<sup>422</sup>

420 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé „Deutschland und unsere Wirtschaftspolitik“, undat. [ca. 1947].

421 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Vorschlag des MNO auf wirtschaftliche Abrüstung Deutschlands, undat. [Januar/Februar 1947].

422 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé Deutschland und unsere Wirtschaftspolitik“, undat. [ca. 1947].

Der Tschechoslowakei konnte zwar in der Zwischenkriegszeit ihre Exportpositionen vor allem auf den westeuropäischen und besonders überseeischen Märkten bedeutend ausbauen, verlor jedoch diese Stellung infolge der Besetzung durch Deutschland und den Krieg. In der Nachkriegszeit war Prag genötigt, bei der Wiedererlangung zumindest der einstigen Position im Welthandel drei Aspekte einzukalkulieren, von denen zwei einen direkten Bezug auf die Deutschlandfrage hatten. Der erste Aspekt war die steigende Konkurrenz, vor allem der amerikanischen Industrie auf den westeuropäischen und überseeischen Märkten. Der zweite war die Erwartung einer im Laufe der Zeit erstarkenden deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Angesichts der zu erwartenden künftigen Industriestruktur Deutschlands ging man in Prag davon aus, dass Deutschland seine Importe hauptsächlich mit der Ausfuhr von Produkten der „Friedensindustrie“ bezahlen würde, nicht selten also mit Waren, die traditionelle tschechoslowakische Ausfuhrüter, sozusagen „Exportspezialitäten“, waren. Darüber, wann und in welchen Bereichen sich die deutsche Konkurrenz bemerkbar machen würde, gab es verschiedene Ansichten. Was den zeitlichen Horizont betraf, fehlte es nicht an einem gewissen Optimismus, dass die deutsche Konkurrenz angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage Deutschlands (Reparationsverpflichtungen, Dekartellisierungsmaßnahmen, Teilung in Besatzungszonen, Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, Wiederaufbau und Arbeitskräftemangel infolge der Kriegsverluste) „kaum in den nächsten Jahren“ spürbar sein würde.<sup>423</sup> Darin erblickte man eine gewisse Chance für die tschechoslowakische Wirtschaft, ihre Positionen auf dem Weltmarkt inzwischen auszubauen und somit einen Vorsprung zu gewinnen. Gleichzeitig sollte sich die tschechoslowakische Wirtschaft in dieser „Atempause“ durch „schnelle Rationalisierung und Modernisierung“ auf den künftigen Konkurrenzkampf vorbereiten. Einen harten Wettbewerb setzte man vor allem im Bereich von Glas- und Bijouteriewaren voraus – hier rechnete man sogar damit, dass der Export von Gablonzer Waren „der Vergangenheit angehören wird“, wobei man sich dessen bewusst war, dass zum Aufbau der Konkurrenz in Deutschland auch die ausgesiedelten sudetendeutschen Fachleute beitragen würden.<sup>424</sup> Von den anderen Branchen war vor allem vom Maschinenbau, der Feinmechanik, dem Werkzeugmaschinenbau, der Verbrauchsgüterindustrie, gelegentlich auch von Erzeugnissen der chemischen, der Holz- und Lederverarbeitenden und der keramischen Industrie sowie der Textilindustrie die Rede.<sup>425</sup>

423 AMZV, PO 1945–54, Karton 79, Exposé MZV „Wirtschaftsbestimmungen über Deutschland in den Potsdamer Beschlüssen“, 10. 3. 1947.

424 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé „Deutschland und unsere Wirtschaftspolitik“, undat. [ca. 1947].

425 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé „Bemerkungen zur Deutschlandpolitik“, undat. [Jahreswende 1946/47] bzw. AMZV, PO 1945–54, Karton 79, Exposé MZV „Wirtschaftsbestimmung über Deutschland in den Potsdamer Beschlüssen“, 10. 3. 1947.

Der dritte Aspekt war der komplizierte Zugang der tschechoslowakischen Wirtschaft zum Weltmarkt, der traditionell hauptsächlich über Deutschland führte. Die Sicherung eines ungestörten und gleichzeitig preisgünstigen Transits über Deutschland wurde in Prag in der Nachkriegszeit zu einer der wichtigen Aufgaben, die jedoch letztlich nicht befriedigend gelöst werden konnte (vgl. Kap. 2.1.3 bzw. 2.2). Wie schmerzlich dieser Ausgang in Prag empfunden wurde, belegt die Reaktion auf die Bekanntmachung der Frankfurter Dokumente durch die Westmächte im Juli 1948, in denen das Verkehrswesen unter den durch die alliierten Militärgouverneure kontrollierten Bereichen nicht erwähnt wurde.<sup>426</sup> Der Tschechoslowakei drohte auf dem Gebiet des Verkehrswesens und der Telekommunikationsverbindungen, so das Urteil des Außenministeriums, eine „unmittelbare Abhängigkeit von den Deutschen“, und jedes beliebige subalterne deutsche Organ könne der tschechoslowakischen Wirtschaft „spürbare Schäden“ zufügen.<sup>427</sup> Nur ein Fünkchen Hoffnung stellte in dieser Situation die Übereinkunft mit Polen über die Nutzung polnischer Häfen dar, die man bereits im Jahre 1947 auszuhandeln begann. Demgegenüber entpuppte sich die vehemente tschechoslowakische Unterstützung Jugoslawiens im Konflikt um Triest letztlich als vergeblich; der Bruch zwischen Moskau und Belgrad im Jahre 1948 verschloss definitiv den „südlichen Weg“.

Anfang 1948 zeichneten sich für die tschechoslowakische Wirtschaft unangenehme Tendenzen ab: Ihre Bilanz im Bereich der konvertierbaren Währungen war passiv, und für 1948 rechnete man gar mit einem beträchtlichen Passivum des gesamten Außenhandelsumsatzes des Staates.<sup>428</sup> Für die Entscheidung über die weitere Strategie waren zwei Überlegungen maßgeblich: Erstens die Skepsis, ob sich die tschechoslowakische Industrie wegen ihrer eingeschränkten Konkurrenzfähigkeit auf „ferneren“ Märkten würde durchsetzen können;<sup>429</sup> zweitens die Überzeugung, dass die tschechoslowakische Industrie Absatzmärkte in Ost- und Südosteuropa suchen musste, wobei sich ihr hier vor allem in denjenigen Branchen Chancen boten, in denen Deutschland gezwungen war, seine Produktion einzuschränken. Dies galt insbesondere für die Schwerindustrie, deren Kapazität trotz des allmählichen Abbaus der früher auferlegten Beschränkungen – tschechoslowakischer Prognosen zufolge – den Vorkriegsstand auch in Zukunft nicht überschreiten würde.<sup>430</sup> Die Tendenz zur Präferenz der Schwerindustrie war

426 Wortlaut der Frankfurter Dokumente vom 1. 7. 1948. In: Německá otázka, Dokument Nr. 52, S. 192–194.

427 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 2, Mappe: Hospodářské vztahy Československo – Německo, Exposé MZV „Bizone und tschechoslowakische Interessen – Wirtschaftsfragen“, undat. [Juli/August 1948].

428 Hudec, Naše bilance se světem, S. 306.

429 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 2, Mappe: Hospodářské vztahy Československo – Německo, Exposé MZV „Deutsche Quote des ERP, Prognose für die deutsche Industrie und die Rückwirkung auf die tschechoslowakischen Interessen“, 22. 9. 1948.

430 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé MZV „Deutschland und unsere Wirtschaftspolitik“, undat. [ca. Ende 1947].

außerdem auch dadurch bedingt, dass man annahm, die Staaten der Region würden relativ bald eigene Verbrauchsindustrien aufbauen; zudem schloss man, und zwar noch im September 1948, auch die Konkurrenz der deutschen „Friedensindustrie“ in diesem Raum nicht aus.<sup>431</sup> Darüber hinaus wiesen in der Nachkriegszeit die „traditionellen Exportwaren“ in der Waren-austauschbilanz ohnehin einen Rückgang zugunsten der Schwerindustrie auf.<sup>432</sup> Wenn man zu diesen sachlichen Überlegungen den politischen Willen hinzuzieht, die Handelsbeziehungen mit den östlichen Staaten forciert zu entwickeln – was u. a. seinen Ausdruck im Abschluss von langfristigen Handelsverträgen mit der UdSSR, Polen, Jugoslawien und anderen Staaten fand<sup>433</sup> –, so überraschen die grundlegenden Prämissen des ersten tschechoslowakischen Fünfjahresplanes nicht: ein forcierter Ausbau der Schwerindustrie, die Produktions- und Investitionsgüter für das gesamte Gebiet der volksdemokratischen Länder herstellen sollte, und eine Drosselung von Investitionen in die Leichtindustrie, die nunmehr grundsätzlich auf die Deckung des Eigenbedarfs der Tschechoslowakei eingeschränkt werden sollte.<sup>434</sup>

Deutschland kam in den Außenhandelsbeziehungen der Tschechoslowakei eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Der gegenseitige Warenaustausch, der sich 1947 etwa um die zehn Prozent des Vorkriegsumfangs bewegte,<sup>435</sup> sollte dieses Niveau nicht grundsätzlich überschreiten, um nunmehr den Vereinigten Staaten kein weiteres Instrument zu geben, „auf unsere wirtschaftliche Lage und auf unser wirtschaftliches und politisches Leben direkten Druck auszuüben.“<sup>436</sup> Sogar diesem niedrigen Niveau stimmte man übrigens nur ungern zu – und zwar in dem Bewusstsein, dass manche deutschen „Spezialprodukte“ für die tschechoslowakische Wirtschaft nach wie vor unentbehrlich waren.

431 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 2, Mappe: Hospodářské vztahy Československo – Německo, Exposé MZV „Deutsche Quote des ERP, Prognose für die deutsche Industrie und die Rückwirkung auf die tschechoslowakischen Interessen“, 22. 9. 1948.

432 Fafl, *Zahraniční obchod v roce 1947 a 1937*, S. 447.

433 Während der Anteil der volksdemokratischen Länder 1947 an der tschechoslowakischen Außenhandelsbilanz nicht ganze 20 Prozent erreichte (Import 19,7 % bzw. Export 19,2 %), bewegte er sich ein Jahr später nicht viel unter 40 Prozent (Import 35,4 % bzw. Export 38 %). Vgl. Fafl, *Zahraniční obchod v roce 1948 a 1937*, S. 246f.

434 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 2, Mappe: Hospodářské vztahy Československo – Německo, Exposé MZV „Deutsche Quote des ERP, Prognose für die deutsche Industrie und die Rückwirkung auf die tschechoslowakischen Interessen“, 22. 9. 1948.

435 Die Grundlage bildeten Abkommen über Handels- und Zahlungsverkehr, die zwischen Oktober 1946 und Juli 1947 mit den westlichen Besatzungszonen abgeschlossen wurden. Vgl. Prokš, *Československo*, S. 105–110. Der Handelsumsatz zwischen der ČSR und der SBZ in diesem Zeitraum wurde später als „unwesentlich“ bezeichnet. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 175, Mappe 35, Exposé „Tschechoslowakisch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen 1945–1950“, undat.

436 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 87, Mappe 32, „Deutsche Problematik auf der Londoner Konferenz und danach“, undat. [3.2.1948].

Die Wege zur Verwirklichung der Vorstellungen über die künftige Ordnung Deutschlands waren denkbar kompliziert. Die tschechoslowakische Deutschlandpolitik verband offensichtlich weitreichende Hoffnungen mit dem Prozess der Ausarbeitung und Beschließung des deutschen Friedensvertrages, der auf einem breiten Konsens aller beteiligten Siegerstaaten, nicht nur der Besatzungsmächte, beruhen sollte. Dies bot natürlich auch der Tschechoslowakei eine gewisse Chance, ihre deutschlandpolitischen Vorstellungen, unter der Voraussetzung ihres grundsätzlichen Einklangs mit denen der Mehrheit der Friedenskonferenzteilnehmer, geltend zu machen.

Nach den Überlegungen des tschechoslowakischen Außenministeriums vom Jahre 1947 sollte die Vorbereitung des Friedensvertrages in drei Etappen vor sich gehen: die Ausarbeitung eines Entwurfs, seine Behandlung unter den Staaten der Anti-Hitler-Koalition und die Redaktion des endgültigen Textes.<sup>437</sup> Die Ausarbeitung des Vertragsentwurfs wurde den vier Großmächten übertragen, wobei bereits in diesem Stadium weitere Staaten der Koalition das Recht haben sollten, jederzeit schriftlich oder mündlich ihre Stellungnahmen und Anregungen zu unterbreiten. Im Hinblick auf die Behandlung des Vertragsentwurfs auf der Friedenskonferenz ging man davon aus, dass die mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossenen Empfehlungen für die Großmächte verbindlich und somit in den endgültigen Text des Friedensvertrages aufzunehmen waren. Die durch eine einfache Mehrheit gebilligten Empfehlungen sollten „mit gebührender Rücksicht auf den Standpunkt der Minderheit“ in Erwägung gezogen werden. Prag rechnete nicht mit einer gleichberechtigten Teilnahme von Vertretern Deutschlands an den Verhandlungen – diese sollten lediglich „gegen Ende der Konferenz“ die Möglichkeit erhalten, sich zu den Ergebnissen zu äußern. Dadurch glaubte man, den Eindruck „eines einseitigen Diktats“ zu meiden. Ob dies jedoch im Hinblick auf die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit ernst gemeint war, bleibt offen. Die Endredaktion sollte wiederum den Großmächten obliegen; daraufhin war der Friedensvertrag von den Konferenzteilnehmern sowie von der provisorischen deutschen Regierung zu unterzeichnen und trat nach der Ratifizierung durch die vier Großmächte in Kraft. Durch diese Vorkehrung sollte die Gefahr gebannt werden, dass ein Staat oder eine Gruppe von kleineren Staaten den Abschluss des Friedensprozesses hätte vereiteln können. Die Ratifizierung durch die übrigen Staaten wäre somit ein Akt ihres formellen Beitritts zum Vertrag gewesen.

Ein Streitpunkt unter den Großmächten war bekanntlich der Teilnehmerkreis an der Friedenskonferenz. Die UdSSR schlug zunächst außer den vier Großmächten nur zwölf Staaten vor, die durch Deutschland besetzt worden waren (Albanien, Belgien, Dänemark, Griechenland, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, die Tschechoslowakei, die Ukraini-

437 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Exposé MZV „Die Prozedur bei der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland“, 25.9.1947.

sche SSR und die Weißrussische SSR), während sich die USA für die Teilnahme aller, also insgesamt 55 Staaten aussprachen, die sich im Kriegszustand mit Deutschland befanden.<sup>438</sup> Auf der Moskauer Konferenz wurde ein Kompromiss erzielt, demgemäß sich an der Friedenskonferenz 22 Staaten mit Stimmrecht beteiligen sollten. Zu den obengenannten kamen diejenigen hinzu, die mit ihren Streitkräften am Kampf gegen Deutschland teilgenommen hatten, d. h. Australien, Brasilien, Indien, Kanada, Neuseeland und die Südafrikanische Union.<sup>439</sup> Offen blieb, und zwar auch nach der Londoner Außenministerkonferenz vom Ende 1947, die Teilnahme Chinas und vor allem Albaniens. Der Tschechoslowakei waren die Varianten mit einer niedrigeren Teilnehmerzahl deutlich sympathischer, denn sie stärkten das relative Gewicht der unmittelbar von Krieg und Besatzung betroffenen kleineren Staaten der Koalition, also auch das der Tschechoslowakei, und vergrößerten somit die Chancen auf die Geltendmachung ihrer Interessen. Entschieden setzte sich die Tschechoslowakei für die Teilnahme Albaniens ein. Auch dies hatte ganz pragmatische Hintergründe: Angesichts des von Prag vorgeschlagenen Abstimmungsverfahrens verfügten die mittel- und osteuropäischen Länder (die sowjetischen Teilrepubliken inklusive) nur unter Einschluss Albaniens über genügend Stimmen, um eventuell gegen ihre Interessen gerichtete Vorschläge der westlichen Länder zu blockieren.

Ein deutlicher Engpass der tschechoslowakischen Überlegungen zur Prozedur der Ausarbeitung des Friedensvertrages war die Haltung der Sowjetunion. Während nämlich die Vereinigten Staaten ursprünglich die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Friedenskonferenz für die Großmächte zu akzeptieren bereit waren, wobei sie im Unterschied zur Tschechoslowakei jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit für verbindliche Beschlussfassungen rechneten, war die UdSSR deutlich abgeneigt, einem derartigen Verfahren zuzustimmen. Auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Frühjahr 1947 machten sich die Westmächte den sowjetischen Standpunkt zu eigen, demgemäß die Großmächte durch die Empfehlungen der Friedenskonferenz nicht gebunden sein sollten. Ihre Zusicherung, Empfehlungen, die durch eine Zweidrittelmehrheit zustandekommen würden, ein „größeres Gewicht“ zuzubilligen, war für die kleineren Staaten nur ein schwacher Trost.<sup>440</sup> Zur Zeit seiner Entstehung war somit der tschechoslowakische Plan zur Prozedur der Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Deutschland in seinem wichtigsten Punkt von der realen Entwicklung bereits überholt. Trotzdem wurde er in seinen Grundzügen im Herbst 1947 in bilateralen Verhandlungen mit

438 Vgl. Příručka 3/2, S. 127–138.

439 Laut dem tschechoslowakischen Vorschlag schränkte sich die Teilnahme der übrigen Länder an der Konferenz auf die Möglichkeit ein, ihre Meinung vor dem Plenum der Konferenz schriftlich oder mündlich darzulegen. Vgl. AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Exposé MZV „Die Prozedur bei der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland“, 25. 9. 1947.

440 Vgl. Příručka 3/2, S. 127–138.

Polen konsultiert.<sup>441</sup> Es gibt jedoch keine Belege dafür, dass er ggf. auch mit der UdSSR besprochen worden wäre.

Prager Diplomaten brachten noch im Herbst 1947 die Hoffnung zum Ausdruck, dass auf der Friedenskonferenz vor allem in der Politik der Nachbarländer Deutschlands „sachliche Lösungen“ vor politischen Konstellationen siegen würden.<sup>442</sup> Wie jedoch aus den Memoranden an die Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London im Januar 1947 trotz aller Unklarheiten und Unvollkommenheiten ihrer Formulierungen hervorging, bestanden zwischen den tschechoslowakischen Vorstellungen und denen der kleineren westeuropäischen bzw. überseeischen Staaten der Koalition doch spürbare Differenzen, die eine eventuelle Berücksichtigung, geschweige denn Annahme der tschechoslowakischen Vorschläge eher unwahrscheinlich machten.<sup>443</sup> Allgemeine Übereinstimmung herrschte in der Forderung nach einer langfristigen Demilitarisierung Deutschlands, die meisten Staaten sprachen sich für Denazifizierung und Demokratisierung aus, obwohl man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass diese Begriffe in der Auffassung der Tschechoslowakei und der westeuropäischen Staaten nicht deckungsgleich waren. Keiner der westlichen Nachbarn Deutschland verlangte beispielsweise eine Verstaatlichung oder eine umfangreiche Bodenreform als eine Voraussetzung für den Erfolg der innenpolitischen Umgestaltungsprozesse. Ein hohes Maß an Konsens war in der Frage der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zu verzeichnen. In der Reparationspolitik waren die Nachbarn Deutschlands übereinstimmend eher an einem größeren Umfang von Reparationsleistungen interessiert, der ihnen einen schnellen Wiederaufbau ermöglichen sollte. Demgegenüber waren die westlichen Staaten hinsichtlich des Industrieniveaus sowie des Lebensstandards Deutschlands für eine deutlich großzügigere Handhabung als die Tschechoslowakei. Im Hintergrund standen ihre Befürchtungen um das Schicksal der neuen deutschen Demokratie (beispielsweise Belgien) oder des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas (beispielsweise Dänemark) im Falle der Auferlegung von zu restriktiven Bedingungen.

Gewichtige Unterschiede zeichneten sich in der Frage der Besetzung und Kontrolle Deutschlands ab. Mit Ausnahme Luxemburgs sprach sich kein westlicher Staat explizit für eine langfristige Okkupation aus. Soweit sie sich mit der Kontrolle befassten, konzentrierten sie sich vor allem auf das Ruhr- bzw. Rheingebiet. Hinsichtlich des Ruhrgebiets bestand ein grundsätzlicher Widerspruch, denn im Unterschied zu den östlichen Staaten trat kein westliches Land ausdrücklich für die Teilnahme der UdSSR an seiner Kontrolle

441 Vgl. Schlussprotokoll der tschechoslowakisch-polnischen Konferenz in Prag über die Deutschlandfrage, 4.10.1947. In: Melichar (Hg.), Dokumenty a materiály k dějinám, Dokument Nr. 132, S. 313.

442 AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 176, Mappe: Německo - smlouvy, Exposé MZV „Die Prozedur bei der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland“, 25.9.1947.

443 Příručka 5/2, S. 260-305.

ein, und ihre Zustimmung dazu erschien als höchst unwahrscheinlich. In eine gewisse Isolation geriet die Tschechoslowakei gemeinsam mit Polen mit ihrer Bevorzugung einer zentralisierten politischen Struktur Deutschlands. Abgesehen von begrifflichen Unklarheiten neigten die übrigen Staaten deutlich zur Dezentralisierung zumindest der Verwaltungsstruktur (Dänemark und Jugoslawien, auch Weißrussland und die Ukraine sprachen sich für die Selbstverwaltung der Länder aus) bzw. zu einem föderativen oder gar konföderativen Aufbau Deutschlands (Belgien bzw. die Niederlande). Falls man die Diskrepanz der tschechoslowakischen Deutschlandpläne zur realen Entwicklung in den Westzonen und somit zu den grundlegenden ordnungspolitischen Vorstellungen der Westmächte mitberücksichtigte, so musste sich im Hinblick auf eine eventuelle Friedenskonferenz ein eher düsteres Bild ergeben: Prag konnte somit allein auf ein enges Zusammengehen mit Polen und Jugoslawien rechnen; die Unterstützung durch die UdSSR und ihre Teilrepubliken wahr in den meisten Punkten sehr wahrscheinlich.

Die wichtigsten Instrumente der Umsetzung der alliierten deutschlandpolitischen Ziele erblickte die tschechoslowakische Planung in der Besetzung und Kontrolle Deutschlands. Beide Begriffe wurden in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung nicht eindeutig eingegrenzt. Die Besetzung schloss zunächst die Ausübung der souveränen Rechte und exekutiven Vollmachten auf dem deutschen Territorium und gleichzeitig auch die Kontrollfunktionen ein. Nach dem Abschluss des Friedensvertrages mit Deutschland, der auch in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung des Jahres 1947 einerseits die Existenz einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung und andererseits die Durchführung von gesamtdeutschen Wahlen und die Bildung einer legitimen deutschen Regierung vorsah, sollte die militärische Besetzung des Landes fortgesetzt werden. Die Kontrollbefugnisse sollten jedoch auf alliierte Organe übergehen, die nur zum Teil mit der ursprünglichen Struktur der Besatzungsverwaltung identisch waren.

In der Annahme einer begrenzten Dauer des bestehenden Besatzungssystems entwickelte die tschechoslowakische Deutschlandplanung keine eigenständigen Vorstellungen zu seinem Aufbau und Funktionieren. Gelegentliche Versuche bzw. Überlegungen in der ersten Nachkriegsphase, an der Besetzung Deutschlands mit eigenen Streitkräften teilzunehmen,<sup>444</sup> sollten vielmehr die territorialen Ansprüche der Tschechoslowakei bekräftigen

444 Ein Interesse an der Teilnahme der Tschechoslowakei an der Besetzung Deutschlands signalisierte Präsident Beneš während seiner Verhandlungen mit Stalin im Dezember 1943; im tschechoslowakischen Memorandum zu den Waffenstillstandsbedingungen vom August 1944 wurde die Stationierung tschechoslowakischer Streitkräfte in den Sektoren „on the northern and western frontiers of Czechoslovakia“ in Erwägung gezogen. Die Hintergründe dieser Forderungen sind vorläufig nicht bekannt. Vgl. Entwurf des Schlusskommuniqués, vorbereitet von der tschechoslowakischen Seite, zu den Ergebnissen der Verhandlungen E. Beneš' in Moskau, undat. In: Vondrová (Hg.), *Češi, Dokument Nr. 131, S. 266* bzw. AMZV, LA-D, Karton 154, „Aide mémoire of the Czechoslovak Government on the Subject of Armistice conditions for Germany“, undat. [24. 8. 1944].

(vgl. Kap. 2.1.2) bzw. wurden u. a. im Hinblick auf die aus der Tschechoslowakei ausgesiedelte deutsche Bevölkerung mit sicherheitspolitischen Aspekten begründet.<sup>445</sup> Eher eine Rarität war der Gedanke vom Frühling 1947, die „Großen Vier“ als Besatzungsmächte durch die Nachbarn Deutschlands, angeführt von Frankreich, abzulösen. Man versprach sich von dieser Maßnahme bessere Durchsetzungsmöglichkeiten für die Forderungen der kleinen Staaten der Anti-Hitler-Koalition sowie merkwürdigerweise eine einheitliche Besatzungspolitik, die auf diesem Weg nicht mehr durch „gegenseitige rein interne und manchmal auch gegenläufige Interessen der jeweiligen Großmacht“ verkompliziert werden sollte.<sup>446</sup> Der realitätsfremde Vorschlag blieb jedoch anscheinend nur ein Stück Papier. Es gibt keine Belege dafür, dass Prag die Haltung mancher in Frage kommender Staaten zumindest sondiert hätte; dies gilt auch für Warschau, das man im Laufe des Jahres 1947 in den deutschen Angelegenheiten intensiv konsultierte.

Gründlich beschäftigte sich die tschechoslowakische Deutschlandplanung mit den Fragen der Kontrolle Deutschlands. Ihr Gegenstand sollten laut dem tschechoslowakischen Memorandum an die Konferenz der stellvertretenden Außenminister vom Januar 1947 „alle Aspekte des Sozialgeschehens“ sein. Das Kontrollsystem sollte es in jeder Phase der Entscheidungsfindung ermöglichen, entweder direkt durch seine eigenen Organe oder durch die Vermittlung deutscher Verfassungsinstitutionen in den Gang der zentralen und eventuell auch der regionalen legislativen, administrativen und exekutiven Macht einzugreifen.<sup>447</sup> Im Bereich der Kontrolle der politischen Organe neigte man in Prag noch im Frühling 1947 zu einem verhältnismäßig umfangreichen System, das praktisch alle Institutionen der staatlichen Entscheidungsfindung mit einbeziehen würde.<sup>448</sup> Als eine Art Ergänzung sollte ein besonderes „fliegendes“ Kontrollkorps errichtet werden, das „die Kontrolle auf den niedrigeren Ebenen“ lenken und offensichtlich in Bedarfsfällen eingesetzt werden sollte. Neben der „öffentlichen“ Kontrolle sollte auch eine Kontrolle mittels geheimer Agenten bestehen, die die Aufgabe hätten, das „Leben der Deutschen“, den Gang der offiziellen Kontrolle und auch die

445 Andererseits ließ man zu, dass eine Hinzuziehung der ČSR zu der Okkupation die deutsche Bevölkerung „reizen“ könnte. Siehe AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé „Kontrolle“, undat. [ca. Frühjahr 1947].

446 Ebd. Der Plan rechnete mit einer vergleichsweise begrenzten Anzahl der Besatzungstreitkräfte in einer Stärke von 135 000-200 000 Mann. Die Kontingente der einzelnen Länder sollten sein: Frankreich 50 000-80 000, Polen 30 000-40 000, Tschechoslowakei 20 000-30 000, Belgien 15 000-20 000, Niederlande 10 000-20 000, Dänemark und Norwegen 5 000-10 000 Mann.

447 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 28.

448 AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 176, Mappe: Německo - smlouvy, Protokoll der Abschlussitzung (der tschechoslowakisch-polnischen Verhandlungen) am 21. 6. 1947.

Reaktionen auf diese zu überwachen.<sup>449</sup> Interessanterweise wurde dieses geheime Kontrollsystem in den Planungen nicht von einem einheitlichen Zentrum gelenkt; jeder der an der Kontrolle beteiligten Staaten sollte in Deutschland sein eigenes Agentennetz unterhalten. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, dass Deutschland unter diesen Umständen ein völlig unübersichtlicher Tummelplatz unterschiedlichster Geheimdienste geworden wäre.<sup>450</sup> Im Herbst 1947 kehrte man von der Vorstellung einer derart umfangreichen Kontrolle schließlich ab. Vorgesehen wurde nunmehr eine zweistufige „politische“ Kontrolle, und zwar auf der Ebene der Zentralregierung und des gesamtdeutschen Parlaments (zuständig der Alliierte Kontrollrat) sowie auf der der Länder (zuständig paritätisch besetzte Viermächte-Kontrollkommissionen).<sup>451</sup>

Auch im Bereich der Wirtschaft entwickelte sich die tschechoslowakische Deutschlandplanung von der Forderung nach einer „totalen“ Kontrolle (Alliiertes Kontrollrat und seine Wirtschaftsorgane, Alliierte Aufsichtsstäbe in einzelnen Ressorts sowie Kontrolleure bei der wirtschaftlichen Selbstverwaltung<sup>452</sup>) zu einem realistischeren branchenspezifischen System, das von speziellen, mit Fachleuten der alliierten Staaten besetzten Fachkommissionen getragen werden sollte. Die am gründlichsten, „horizontal“ wie „vertikal“, zu kontrollierenden Bereiche waren das Verkehrswesen – darin kam das spezifisch tschechoslowakische Interesse an deutschen Verkehrswegen zum Ausdruck – sowie einige Branchen der Schwerindustrie (insbesondere das Hüttenwesen) sowie der metallverarbeitenden und chemischen Industrie.<sup>453</sup> In ihren höchsten Instanzen sollte außerdem das Ministerium für Wiederaufbau, das Ministerium für öffentliche Arbeiten (einschließlich der Landesministerien) und vor allen Dingen das Finanzministerium einer systematischen Kontrolle unterliegen. In dem letztgenannten Ministerium interessierte vor allem die Kontrolle der Währungs-, der Kredit- und der Investitionspolitik. Generell sollte die Kontrolle bewirken, dass „kein großes Kapital akkumuliert werden konnte, das man möglicherweise zu einem

449 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe: Československý plán na kontrolu Německa, Exposé „Kontrolle“, undat. [ca. Frühjahr 1947].

450 Im Falle der ČSR rechnete man mit dem Einsatz von etwa 200-300 Agenten, die vor allem die Kontrolle im „tschechoslowakischen Interessensgebiet“ durchführen würden, d. h. ca. 150 km ins deutsche Innland hinein. Vgl. ebd.

451 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 4, Mappe: Hospodářská a politická kontrola, Exposé MZV „Verfassungsordnung und Kontrolle Deutschlands“, undat. [ca. Herbst 1947].

452 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 3, Mappe: Hospodářský plán a kontrola, Exposé „Die Frage der Kontrolle der deutschen Wirtschaft“, undat. [Mai/Juni 1947].

453 Im Bereich der metallverarbeitenden Industrie handelte es sich um die Herstellung von Werkzeugmaschinen, elektrotechnischen Produkten und Einrichtungen, Fahrzeugen und Schiffen, Kugellagern sowie um den gesamten Schwermaschinenbau; nachträglich wurde hier auch die Optik verzeichnet. Im Bereich der chemischen Industrie betraf die vertikale Kontrolle die Produktion von Sprengstoffen und Zellulose, synthetischen Brennstoffen, Kunststoffen sowie die gesamte Schwerchemie. Vgl. ebd.

günstigen Zeitpunkt zu aggressiven Zwecken nutzen könnte“.<sup>454</sup> Im Zusammenhang mit der Währungspolitik tauchte in den tschechoslowakischen Diskussionen auch der Vorschlag auf, dass die Alliierten (und zwar nicht nur die Großmächte, sondern nach einem „bestimmten Schlüssel“ auch weitere alliierte Staaten, insbesondere die Nachbarn Deutschlands) für einen „längeren Zeitabschnitt“ (die Rede war von fünfzig Jahren) die Deutsche Reichsbank übernehmen sollten.<sup>455</sup> Einer strengen Kontrolle sollte verständlicherweise auch der deutsche Außenhandel unterliegen. Ohne alliierte Kontrolle sollten im Endeffekt lediglich das Landwirtschafts- und das Ernährungsministerium bleiben.

Das weitverzweigte System der Wirtschaftskontrolle wurde nicht nur durch den quantitativen Umfang seiner Aufgaben (die Einhaltung des festgelegten Niveaus und der Struktur vor allem der deutschen Industrieproduktion, die Dekartellisierung, die Denazifizierung und die Demokratisierung der deutschen Wirtschaft), sondern auch durch die Überzeugung begründet, dass im Bereich der Wirtschaft die „Demokratisierung“ angesichts des vermuteten Widerstandes der deutschen Wirtschaftseliten am schwierigsten sein würde: „Nur mit einer ständigen Präsenz und einem kontinuierlichen Kontakt mit der Tätigkeit der kontrollierten Stelle, nur mit einer anhaltenden persönlichen Beobachtung der leitenden Personen, ihrer Gesinnung und ihrer Arbeit können wir Erfolge erreichen“, schloss das Außenministerium seine diesbezügliche Stellungnahme ab.<sup>456</sup> Eine wesentliche Bedeutung kam der indirekten Kontrolle durch die gesamtstaatliche Planung (den Wirtschaftsplan sollte die deutsche Zentralregierung gemäß den Weisungen des Alliierten Kontrollrates ausarbeiten; als optimal wurden Fünfjahrespläne angesehen) sowie durch eine nicht näher spezifizierte Wirtschaftslenkung und Kontrolltätigkeit der deutschen Behörden zu. Dieses komplexe Kontrollsystem sollte nach den tschechoslowakischen Vorstellungen in der Verfassung bzw. in weiteren Gesetzen verankert werden, „als ein Bestandteil der Verpflichtungen Deutschlands, die aus seiner Verantwortung für den Krieg entstanden waren“.<sup>457</sup>

454 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 26f.

455 Rede von I. Ducháček in der 42. Sitzung des Plenums der ÚNS am 20. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/042schuz/s042007.htm>. Die Alliierten sollten der Bank die notwendigen Devisen sowie Gold als die Grundlage der neuen Währung zur Verfügung stellen, und zwar aus dem deutschen Vermögen in neutralen Staaten, das als Teil der Reparationsleistung vorgesehen war. Dafür sollten ihnen die Erträge der Bank zufließen. Weitere Details (z. B. Entscheidungsmechanismen in den Lenkungsorganen der Bank) enthielt der Vorschlag nicht. Die Diplomatie machte sich diese Initiative, soweit bekannt, nicht zu eigen.

456 AMZV, PO-M 1945–54, Karton 4, Mappe: Hospodářská a politická kontrola Německa, Exposé MZV „Die alliierten und tschechoslowakischen Thesen der Wirtschaftskontrolle“, 24. 11. 1947.

457 AMZV, GS-kab. 1945–54, Karton 176, Mappe: Německo – smlouvy, Exposé „Der Vorschlag zur Wirtschaftskontrolle Deutschlands. Neues Kontrollsystem, 24. 9. 1947.

Ein wichtiger Bestandteil der tschechoslowakischen Überlegungen zur Kontrolle Deutschlands waren Sanktionen. Über ihre eventuelle Geltendmachung sollte der Alliierte Kontrollrat entscheiden. Neben Sanktionen verwaltungsmäßiger (Suspendierung von Entscheidungen deutscher Organe, Einschränkung ihrer Kompetenzen oder gar ihre Auflösung bzw. die Entfernung von „nicht geeigneten“ Beamten), finanzieller (individuelle oder kollektive Geldstrafen) und wirtschaftlicher Art (Herabsetzung von Zuteilungsquoten für Betriebe, Einschränkung ihrer Verkehrs- und der Kommunikationsmöglichkeiten oder gar ihre Schließung) rechneten die tschechoslowakischen Pläne auch mit Sanktionen polizeilichen (Einschränkung der Bürgerrechte, Verhängung des Ausnahmezustandes, Einführung von Zwangsarbeit) und militärischen Charakters – im letzten Fall sprach man auch von „drastischen Repressalien unter Einsatz von Waffen für schwerwiegende kollektive Delikte“ (als Beispiele wurden Sabotageakte, bewaffnete Aufstände oder Tötung von Mitgliedern der alliierten Kontrollorgane angeführt).<sup>458</sup> Der Sanktionsmechanismus sollte auch nach Beendigung der Besetzung beibehalten werden – nur mit dem Unterschied, dass über die Verhängung von Sanktionen der Außenministerrat auf Vorschlag des Alliierten Kontrollrates entscheiden sollte. Weiterhin rechnete man neben wirtschaftlichen (beispielsweise Unterbrechung aller Handels- und Finanzbeziehungen zu Deutschland) auch mit militärischen Sanktionen, die die Wiederherstellung des Besatzungsregimes in ganz Deutschland oder in Teilen (grenznahe oder wirtschaftlich wichtige Gebiete) einschlossen. Nach wie vor sah der Katalog einen „brutalen bewaffneten Eingriff“ vor.<sup>459</sup>

Ihre Teilnahme an der Kontrolle Deutschlands bezeichnete die tschechoslowakische Diplomatie bereits im Sommer 1945, als die alliierten Kontrollorgane gebildet wurden, als „äußerst wichtig“. Die aktuelle Zielvorstellung war eine tschechoslowakische Vertretung in allen dreizehn Abteilungen des alliierten Kontrollstabes.<sup>460</sup> In der Teilnahme an der Kontrolle Deutschlands war nicht nur die Vertretung spezifisch tschechoslowakischer Interessen, sondern auch ein Beitrag zum Gesamterfolg der Besetzung intendiert. Als eine Art besonderes Know-how bot die tschechoslowakische Regierung in diesem Zusammenhang offiziell die jahrhundertealten Erfahrungen des tschechoslowakischen Volkes mit der „Psychologie und den Methoden der Deutschen“ an.<sup>461</sup> Ähnliche Argumente wurden des Öfteren ins Feld ge-

458 AMZV, PO-M 1945-54, Karton 4, Mappe: Hospodářská a politická kontrola, Exposé MZV „Verfassungsordnung und Kontrolle Deutschlands“, undat. [ca. Herbst 1947].

459 Ebd.

460 AMZV, GS-kab. 1945-54, Karton 101, Mappe 5143, Protokoll der Sitzung der interministeriellen Kommission für die Vorbereitung der Friedensverhandlung am 16.8.1945.

461 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 29.

führt.<sup>462</sup> Allerdings ist unklar, welche Maßnahmen die Tschechoslowakei aus dieser Kenntnis heraus im Bedarfsfall vorgeschlagen hätte.

Die Realität blieb letzten Endes weit hinter den Erwartungen zurück. Obwohl die Abmachungen der Großmächte die Möglichkeit eröffneten, Angehörige der übrigen alliierten Nationen zu Mitarbeitern der einzelnen Abteilungen des Kontrollstabes zu ernennen (wenn auch nur in persona, also keineswegs als Repräsentanten ihrer Regierungen<sup>463</sup>), ist nicht bekannt, dass unter ihnen auch tschechoslowakische Staatsbürger gewesen wären. Zu Beginn wurden gewisse Hoffnungen auf die Militärmissionen gesetzt, deren Konstituierung die Großmächte im Herbst 1945 als eine Art diplomatische Vertretung der verbündeten Regierungen beim Alliierten Kontrollrat bewilligten. Der Tschechoslowakei schwebte ursprünglich die Schaffung einer großen, mit militärischen sowie zivilen Experten unterschiedlicher Fachgebiete besetzten Behörde vor. Die Großmächte genehmigten aber, indem sie sich auf Wohnungs- und Versorgungsprobleme in Deutschland beriefen, nicht mehr als zehn Mitarbeiter.<sup>464</sup> Die Möglichkeit zu einer effektiven, wenn vielleicht auch informellen, Beteiligung an Kontrolltätigkeiten war also deutlich begrenzt, genauso wie die Möglichkeit, das Geschehen in Deutschland, inklusive der Tätigkeit der Alliierten Besatzungsverwaltung, detailliert zu beobachten. Die Schaffung von Konsulaten in den einzelnen Besatzungszonen als Vertretungen bei ihren Oberbefehlshabern, verbesserte diese ungünstige Situation nicht wesentlich. Von der Tschechoslowakei in London im Januar 1947 vorgelegte Vorschläge auf ihre Zuziehung zur Kontrolle – entweder dort, wo ihre spezifischen Interessen tangiert wurden (die ausgesiedelte deutsche Bevölkerung, Transitwege über Deutschland), oder dort, wo die Großmächte die Teilnahme auch von anderen kleineren Staaten der Anti-Hitler-Koalition ggf. erwogen hätten (Ruhrgebiet) – blieben schließlich unerhört.<sup>465</sup>

462 Vgl. AMZV, PO-M 1945-54, Karton 1, Mappe: Hospodářská situace Německa, Exposé des Generalsekretariates des Wirtschaftsrates „Tschechoslowakische allgemeine Wirtschaftsrichtlinien für die Verhandlung über den Friedensvertrag mit Deutschland“, 9.12.1946: Die Tschechen hätten dank ihres jahrhundertelangen Zusammenlebens mit den Deutschen eine „außerordentliche Möglichkeit, sich in der deutschen Denk- und Arbeitsweise auszukennen und eventuelle deutsche Hinterhältigkeiten besser als Angehörige aller anderen Nationen zu durchschauen.“

463 Vgl. Erklärung der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der USA, der UdSSR und der provisorischen Regierung der französischen Republik zum Kontrollmechanismus in Deutschland, 5.6.1945. In: Německá otázka, Dokument Nr. 6, S. 66.

464 AMZV, TO Německo 1945-59, Karton 1, Mappe 8, Steinhardt an Masaryk, 16.10.1945; SÚA, ÚPV, Karton 1062, Mappe 1383/15, Rundschreiben MZV „Die Errichtung der Tschechoslowakischen Militärmission in Berlin“, 15.11.1945.

465 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22.1.1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: Dokumenty a materiály, S. 28f.

### 3. Schlussbetrachtung und Ausblick

Überblickt man die Entwicklung der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik in den ersten drei Nachkriegsjahren, kommt man bald zu zwei Erkenntnissen: Erstens musste Prag – abgesehen von der Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen, die schließlich in einem Maß durchgeführt werden konnte, das noch gegen Kriegsende kaum jemand erwartet hatte – bereits in diesem Zeitraum deutliche Abstriche von seinen deutschlandpolitischen Vorstellungen hinnehmen. Zweitens erscheint die Annahme begründet, dass angesichts der realen Konstellation – der ideologisch-politischen Polarisierung des Siegerlagers, in deren Rahmen die Tschechoslowakei infolge insbesondere ihrer innenpolitischen Entwicklung in den sowjetisch dominierten Teil der damaligen Welt abdriftete – kaum mehr zu erreichen gewesen war.

Die erste Tatsache, die die Erfolgchancen der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik bedeutend limitierte, war die Relativierung, ja Marginalisierung des von Anfang an ohnehin ziemlich problematischen Handlungsspielraumes der kleinen Länder der Anti-Hitler-Koalition infolge der ausbleibenden und schließlich vollkommen ausgebliebenen Friedensregelung. Konnte man vermuten, dass auf einer eventuellen Friedenskonferenz – insbesondere falls ihr Modus etwa den tschechoslowakischen Vorstellungen entsprochen hätte – doch eine gewisse Einflussnahme der kleinen Verbündeten auf den Inhalt des Friedensvertrages und somit auf die Gestaltung der Grundlagen der politischen und wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands, einschließlich des Kontrollmechanismus, möglich gewesen wäre, so konservierte die reale Entwicklung die deutschlandpolitische Dominanz und ausschließliche Verantwortlichkeit der Groß- bzw. der beiden Supermächte. Ihren globalen sicherheitspolitischen, teilweise auch wirtschaftlichen Interessen folgend, neigten die beiden Supermächte, verstärkt seit 1948, dazu, den von ihnen faktisch beherrschten Teil der deutschen Konkursmasse in den eigenen Einflussbereich zu integrieren – nicht selten unter Zurückstellung der aktuellen deutschlandpolitischen Vorstellungen und Interessen ihrer kleinen Verbündeten.

Die andere Limitierung kam durch das tschechoslowakische Sicherheitskonzept selbst zustande. Diesem lag die Auffassung vom engen Zusammenhang zwischen der inneren und äußeren Sicherheit zugrunde, wobei als Vorbedingung für die Stärkung der inneren Sicherheit die Überwindung der sozialen Gegensätze angesehen wurde, die man ohnehin als entscheidendes konfliktauslösendes Potential, und zwar auch im internationalen Maßstab, betrachtete. Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Friedenssicherung waren weitgehende Eingriffe in die Gesellschaftsstruktur und die Etablierung eines neuen gesellschaftlichen Modells – wenn es sich dabei bis 1948 auch keineswegs um ein Modell sowjetischer Prägung handelte. Anzustreben war, so das gemeinsame Programm des tschechischen nichtkommunistischen

Widerstandes aus dem Jahre 1941, eine neue soziale und wirtschaftliche Ordnung, eine „neue“ Demokratie auf klassenloser Grundlage, die politische sowie soziale Ungleichheit ausschließen und gleichzeitig „das innere Gleichgewicht sowie die äußere Sicherheit“ der Staaten stärken sollte.<sup>466</sup> Aber nicht nur den damals noch unbekanntem Intellektuellen in der tschechischen Untergrundbewegung, sondern auch Exilpräsident Beneš schwebte die Idee einer grundlegenden Umgestaltung im internationalen Maßstab vor. Den Zweiten Weltkrieg hielt er u. a., wie er während seiner Amerika-Reise 1943 öffentlich auseinandersetzte, für einen Kampf um „a new social and economic order on the European Continent“.<sup>467</sup> Die politische Demokratie solle sich nach dem Krieg, so hatte er es in einem Buch 1942 formuliert, „systematisch und folgerichtig“ entwickeln und „in die sogenannte soziale und wirtschaftliche Demokratie umwandeln“.<sup>468</sup> Diesem gedanklichen Hintergrund entsprang auch die Vorstellung von der Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung der sozialen Struktur Deutschlands, die Beneš bereits 1943 formulierte und die Anfang 1947 in den durch die Tschechoslowakei offiziell vorgelegten Forderungen nach der Abschaffung der Grundlage „für reaktionäre und aggressive Kräfte“ in Deutschland – auf dem Wege einer umfangreichen Nationalisierung, einer Bodenreform sowie der Einführung der Wirtschaftsplanung – ihren Niederschlag fand.<sup>469</sup> In seinen Grundkomponenten entfernte sich das tschechoslowakische Sicherheitskonzept von den westlichen Ordnungsvorstellungen und war nicht konsensfähig.

Trotz des betonten Zusammenhangs zwischen der äußeren Sicherheit der Staaten einerseits und ihrem „inneren Gleichgewicht“ andererseits wollte die tschechoslowakische Sicherheitspolitik auf „imperiale“ Komponenten der Friedenssicherung, besonders im Hinblick auf Deutschland, nicht verzichten. So gehörten zum tschechoslowakischen Sicherheitskonzept erstens eine enge Bindung an einen mächtigen Verbündeten, zweitens Maßnahmen zur Minderung der inneren Krisenanfälligkeit sowie drittens Schritte zur Schwächung des potentiellen Gegners bzw. zur Senkung seiner psychologischen und materiellen Angriffsfähigkeit.

Eine sicherheitspolitische Garantie glaubte die Tschechoslowakei im Bündnis mit der Sowjetunion zu finden. Aufgrund dessen hielt es die tsche-

466 Za svobodu, S. 49–51.

467 Rede von Beneš vor dem Council on Foreign Relations in New York am 19. 5. 1943. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik, I/4, S. 315. S. a. Beneš, *Demokracie*, S. 211–214.

468 Beneš, *Demokracie*, S. 213–215. Das Buch erschien englisch im Jahre 1940; die tschechischen Ausgaben von 1942 und 1946 wurden um die für den untersuchten Kontext wichtigen Kapitel (vor allem Kapitel 8 „Umwandlung und Zukunft der Nachkriegsdemokratie“) erweitert, die Beneš Ende 1941 bis Anfang 1942 geschrieben hatte. Vgl. ebd., S. 9.

469 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung, vorgelegt am 22. 1. 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London. In: *Dokumenty a materiály*, S. 26f.

choslowakische Außenpolitik offensichtlich für überflüssig, andere Konzepte zur internationalen Friedenssicherung zu erwägen – beispielsweise ein multilateral (etwa durch die UNO) garantiertes Sicherheitssystem. Hierbei ist zweifellos zu berücksichtigen, dass die Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit mit derartigen Anläufen eher negative Erfahrungen gemacht hatte. Ironischerweise waren es aber tschechoslowakische Politiker, die in der Nachkriegszeit des Öfteren vor Blockbildungen in Europa warnten.<sup>470</sup> In Wirklichkeit jedoch nahm gerade die Tschechoslowakei an der Herausbildung eines der europäischen Blöcke freiwillig und aktiv teil.

Das Bündnis mit der Sowjetunion schränkte den ohnehin engen außenpolitischen Handlungsspielraum der Tschechoslowakei weiter ein. Teils ist dies auf die Selbstdisziplinierung der tschechoslowakischen Außenpolitik, teils auf direkte Eingriffe Moskaus zurückzuführen. Prag war peinlichst genau bestrebt, bei den Sowjets nicht den geringsten Zweifel an seiner Bündnistreue entstehen zu lassen. Moskau ließ Prag außenpolitisch relativ selbständig agieren, intervenierte jedoch dort, wo seine Interessen unmittelbar tangiert waren, zunehmend intensiv und direkt. Von einer Zusammenarbeit zwischen Moskau und Prag in der Deutschlandpolitik kann dabei kaum die Rede sein. Die Sowjetunion informierte die Tschechoslowakei nicht über ihre deutschlandpolitischen Absichten, Prag hatte, soweit bekannt, nicht einmal die Gelegenheit, den Sowjets ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche in bilateralen Verhandlungen darzulegen. Für die Tschechoslowakei, schwärmte der kommunistische Chef Gottwald im März 1945, werde im Hinblick auf die Deutschlandfrage „diejenige Lösung am annehmbarsten, die die UdSSR im Sinne hat“; die Sowjetunion werde in der Grenzfrage sowie in der Frage der deutschen Minderheit an der Seite der Tschechoslowakei stehen und bei der Regelung der Deutschlandfrage überhaupt eine „für uns günstige“ Lösung unterstützen.<sup>471</sup> Die Realität blieb hinter diesen euphorischen Erwartungen weit zurück. Eine zweifellos wirksame Hilfe gewährte die Sowjetunion bei der Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. Sonst übte sie trotz verbaler Unterstützung<sup>472</sup> Zurückhaltung, und vor allem in den Viermächte-Verhandlungen vertrat sie kaum die spezifischen deutschlandpolitischen Belange der Tschechoslowakei. Wegen der wachsenden Distanz des Westens zur Tschechoslowakei erwies sich die enge Bindung Prags an die kommunistische Großmacht in vielerlei Hinsicht als kontraproduktiv.

Die sozialen Umwälzungen, die sich in der Tschechoslowakei nach 1945 vollzogen, entsprachen durchaus dem sicherheitspolitischen Konzept, selbst wenn diese Veränderungen nicht primär durch die Bedrohungsperzeption

470 Vgl. z. B. Masaryk, Ani opona, S. 54.

471 Laštovička, V Londýně, S. 509.

472 Vgl. Gerasimov, Co soudí Moskva o československém memorandum, S. 102–104. Gemeint ist das Memorandum an die Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London.

motiviert waren. Immerhin wurde bei der Attacke auf die sozial privilegierten Gruppen und ihre politischen Interessenvertretungen nicht nur ihre tatsächliche oder vermeintliche Kollaboration mit der NS-Besatzungsmacht, sondern auch ihre Unfähigkeit ins Feld geführt, den gemeinsamen nationalen bzw. staatlichen Interessen den Vorrang zu geben. Ihnen wurde vorgeworfen, die Sicherheit der Nation bzw. des Staates in den Krisen der ausgehenden 1930er Jahre ungenügend gewährleistet zu haben.<sup>473</sup>

Neben der Minderung der potentiell konfliktauslösenden sozialen Gegensätze war die nationale Homogenisierung des Staates eine wichtige innenpolitische Stabilisierungsmaßnahme. Nationale Minderheiten hielt die tschechoslowakische Politik der vierziger Jahre generell für „a serious source of friction and conflicts between nations, a menace to internal and international peace, and a potencial danger to the security of the State containing them“. Nationale Homogenität wurde als „the obvious interest of the security, internal peace and prosperity of every State“ bezeichnet.<sup>474</sup> Ihr Programm zur Lösung der Nationalitätenfrage konnte die Tschechoslowakei schließlich nicht vollkommen erfüllen, denn im Falle der ungarischen Minderheit waren die Großmächte, die UdSSR nicht ausgenommen, höchstens bereit, einem Bevölkerungsaustausch zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn zuzustimmen. Angesichts der relativ niedrigen Zahl der Slowaken in Ungarn konnte schließlich der Austausch, der aufgrund eines tschechoslowakisch-ungarischen Abkommens 1947 stattfand, das Problem der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei nicht endgültig lösen.<sup>475</sup>

Eine Minderung der Krisenanfälligkeit des Staates wurde auch durch die relativ umfangreichen Gebietsforderungen auf Kosten Deutschlands (im kleineren Ausmaß auch an Österreich und Ungarn) bezweckt, wodurch die strategische, wirtschaftliche und verkehrsmäßige Position des Landes verbessert werden sollte. Die gleichen Ziele verfolgte auch das Streben nach vorübergehenden oder dauerhaften Vorteilen in den Beziehungen zu Deutschland (beispielsweise im Bereich des Transitverkehrs). Eine wichtige Voraussetzung für die innere Stabilisierung des Staates war des Weiteren ein schneller wirtschaftlicher Wiederaufbau unter Nutzung von Restititionen und Reparationsleistungen aus Deutschland sowie eine schnelle wirtschaftliche Abkopplung der tschechoslowakischen Wirtschaft von Deutschland. Der Stabilisierung diente auch der Versuch, tschechische und slowakische Auswanderer zur Rückkehr in die Heimat anzuregen und damit den insbesondere durch die Zwangsaussiedlung der Deutschen verursachten Bevölkerungsverlust des Landes zumindest teilweise wettzumachen. Die sog. Reemigration der Nachkriegsjahre zeitigte schließlich nur begrenzte Erfolge – statt

473 Vgl. Za svobodu, S. 42 bzw. 47.

474 Memorandum of the Czechoslovak Government on the Problem of the German Minority in Czechoslovakia, 23.11.1944. In: Vondrová (Hg.), Češi, Dokument Nr. 148, S. 303 bzw. 308.

475 Vgl. Kaplan, Pravda, S. 85–115.

der ursprünglich geschätzten 900 000 „Reemigranten“, kehrten etwa 220 000 zurück.<sup>476</sup> Welchen Einfluss die durch Sicherheitsaspekte motivierten bevölkerungspolitischen Überlegungen, die, soweit bekannt, vor allem Präsident Beneš öffentlich formulierte,<sup>477</sup> auf die damalige staatliche Sozialpolitik ausübten, muss noch untersucht werden.

Die Widersprüchlichkeit des tschechoslowakischen Sicherheitskonzepts trat vor allem in Planungen zur künftigen Ordnung Deutschlands deutlich in Erscheinung. Diesen lag die Vorstellung einer grundlegenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung zugrunde, die sich trotz aller Unklarheiten und eventueller länderspezifischer Unterschiede in den Hauptzügen mit dem ordnungspolitischen Ideal des Hauptstroms der damaligen tschechoslowakischen Politik deckte. Beide Länder sollten somit eine zumindest ähnliche gesellschaftliche Struktur und deswegen auch ein ähnliches Maß an „innerem Gleichgewicht“ aufweisen. Obwohl in beiden Ländern weitgehend verwandte Gesellschaftsordnungen installiert werden sollten, sollte das Verhältnis zwischen ihnen in erster Linie machtpolitisch gestaltet und garantiert werden. Deswegen gehörten zu den wichtigen Komponenten des tschechoslowakischen Deutschlandkonzepts restriktive Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft sowie eine langfristige Beschränkung der Souveränität des deutschen Staates. Deutschland und die Deutschen figurieren in der tschechoslowakischen Deutschlandplanung – in dieser Hinsicht bildete jedoch Prag keine Ausnahme – lediglich als Objekt und Vollstrecker des im Friedensvertrag verankerten Willens der Alliierten.

Dieser konzeptionelle Widerspruch resultierte sicherlich auch aus der Skepsis Prags im Hinblick auf den zu erwartenden Ausgang der Friedensregelung. Für den Fall, dass es nicht möglich war, die vorgeschlagene Konzeption der sozialen Umwälzung durchzusetzen, erschien es vernünftig, die eigene nationale Sicherheit auch auf „traditionellem“ Wege, nämlich machtpolitisch zu gewährleisten. Der andere, wohl gewichtigere Grund war jedoch ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Deutschen sowie eine ausgeprägte Skepsis hinsichtlich eines möglichen Erfolgs einer demokratischen Umgestaltung Deutschlands und einer Umerziehung seiner Bevölkerung. Die Demokratie, meinte Ende 1945 der stellvertretende Ministerpräsident, Volkssozialist J. Stránský, könne „auch im künftigen Deutschland eine gewisse Korrektur“ sein; wer jedoch den Nationalcharakter der Deutschen kenne, wisse, dass ein Deutscher „sich die Demokratie ganz anders auslegt“.<sup>478</sup> Eine Wende begann sich erst im Frühjahr 1947 abzuzeichnen. In der außenpolitischen Debatte des Parlaments im März 1947 appellierte der linke

476 Vgl. Nosková, *Národní a národnostní politika*, S. 231. Unter den 220 000 Rückwanderern befanden sich auch die Slowaken, die im Rahmen des Bevölkerungsaustausches mit Ungarn in die Tschechoslowakei zurückkehrten.

477 Vgl. Beneš, *Odsun*, S. 184 bzw. 192 f.

478 Rede von Stránský auf der Sitzung der Bezirksorganisation der Volkssozialistischen Partei in Prag. In: SÚA, *Monitory*, Sign. 254/89, Meldung ČTK vom 11.12.1945.

Sozialdemokrat und Gewerkschaftsfunktionär (und spätere namhafte kommunistische Politiker) Evžen Erban, die tschechoslowakische Politik solle den Mut besitzen, offen zu sagen, dass „jede Kraft in Deutschland, die sich als tatsächliche demokratische und fortschrittliche Kraft erweist, selbst wenn sie letztendlich eine deutsche Kraft sein sollte, bei uns Sympathien und gegebenenfalls nicht nur Sympathien findet“.<sup>479</sup> Damit formulierte er zumindest in Ansätzen die spätere offizielle These, dergemäß über die Zukunft Deutschlands der Kampf der fortschrittlichen Kräfte auf seinem eigenen Boden entscheiden werde; eine Art Pflicht der anderen demokratischen Kräfte, besonders in Nachbarländern Deutschlands, sei es, ihnen dabei behilflich zu sein.<sup>480</sup> Gegenwärtig, so meinte Erban, herrsche in der tschechischen Gesellschaft Uninformiertheit und Desinteresse im Hinblick auf die Entwicklung in Deutschland; allgemein verbreitet sei der „Eindruck, mit dem Transfer der Deutschen aus der Republik sowie der militärischen Niederlage des NS-Reiches hörte das Problem Deutschland für uns entweder definitiv oder auf ganze Generationen auf zu existieren.“<sup>481</sup>

In einer Gesellschaft jedoch, deren wesentlicher Teil der Meinung war, dass der „Teufel deutsch spreche“,<sup>482</sup> war es nicht gerade einfach, eine auch nur bescheidene Zusammenarbeit mit den Deutschen zu propagieren. Die tschechische Politik segelte bis dahin im Fahrwasser antideutscher Ressentiments. Diese mochten angesichts der jüngsten Vergangenheit verständlich sein, ihre Instrumentalisierung im Parteienkampf war jedoch höchst bedenklich.<sup>483</sup> Aber nicht nur das Haftenbleiben in alten Klischees, sondern auch administrative Schwierigkeiten bei Kontakten nach Deutschland stellten eine Barriere dar. Einer Annäherung der tschechischen nichtkommunistischen Parteien insbesondere an ihre westdeutschen Pendanten standen die grundsätzlich unterschiedlichen deutschlandpolitischen Vorstellungen im Wege. Heftete das Prager Außenministerium Ende 1947 beispielsweise der

479 Rede von Erban in der 43. Sitzung des ÚNS am 21. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/043schuz/s043006.htm>.

480 Vgl. Hájek, *Německá otázka*, S. 12 bzw. 59.

481 Rede von Erban in der 43. Sitzung des ÚNS am 21. 3. 1947. In: <http://www.psp.cz/eknih/1946uns/stenprot/043schuz/s043006.htm>.

482 „Der Teufel spricht deutsch“ (*Dábel mluví německy*) war der Titel einer 1945 erschienenen Broschüre des Chefredakteurs von *Svobodné slovo* (Freies Wort), des zentralen Presseorgans der Tschechoslowakischen Volkssozialistischen Partei, Jan Herben. Der Autor behauptete u. a., der Nazismus mit all seiner Roheit und Grausamkeit sei im deutschen Volk lange vor Hitler gewesen; dessen „Gescheitheit“ habe vor allem darin gelegen, dass er diese „Triebe der Unmenschlichkeit“ entfesselt habe. „Die Aktiva, die Goethe, Beethoven, Dr. Koch und Professor Einstein auf dem Weltmarkt von Wahrheit, Kultur und Moral hinterlassen haben, sind erschöpft und durch die Namen Hitler, Himmler, Goebbels und Göring hundertmal überschuldet.“ Herben, *Dábel*, S. 6f.

483 So beruhte beispielsweise die Kampagne vor den Parlamentswahlen im Frühjahr 1946 zu einem guten Teil auf der Hervorhebung der – tatsächlichen oder vermeintlichen – Verdienste der einzelnen politischen Parteien um die Zwangsaussiedlung der Deutschen. Vgl. Staněk, *Odsun*, S. 182f.

SPD das Adjektiv „extrem nationalistisch“ an, so wählte das Innenministerium unumwunden den Ausdruck „neofaschistisch“: „Irgendeine Anzahl von den doofsten, unverbesserlichen Nazis alter Prägung, [...] ist nicht so gefährlich wie ein Schumacher“, lautete die Schlussfolgerung.<sup>484</sup> Dass die CDU/CSU als Sammelpfad der Rechten und als Hauptinstrument der amerikanischen und britischen Politik bezeichnet wurde, dürfte kaum überraschen. Nicht einmal der Hinweis, dass die Unionsparteien sich im Vergleich zur SPD, in der nicht wenige Sudetendeutsche angeblich Spitzenpositionen eingenommen hatten, weniger für die Belange der Umsiedler einsetzten, konnte an dem negativen Gesamturteil etwas ändern.<sup>485</sup> Während dieser vor allem durch das kommunistisch besetzte Informationsministerium betriebenen Diffamierungskampagne wäre es ein politisch höchst gewagter Schritt gewesen, zu deutschen Demokraten Kontakt aufzunehmen. Ob technische oder ebenfalls politische bzw. psychologische Gründe ausschlaggebend waren: Kontakte der tschechoslowakischen Parteien sind nicht einmal zu den bürgerlichen Kräften der SBZ belegt.

Einen auf den ersten Blick natürlichen Verbündeten hatte die KPTsch in der SED. Prager Politiker verfolgten ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit mit Sympathie die Entwicklung in der SBZ sowie die Politik der SED. Sehr aufmerksam wurde beispielsweise registriert, dass die SED bereits im November 1947 die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei für eine definitive Lösung gehalten habe.<sup>486</sup> Es gab zwar durchaus Differenzen – Prag entging nicht das anfangs distanzierte Verhältnis der SED zur Oder-Neiße-Grenze,<sup>487</sup> und die ostdeutschen Kommunisten wur-

484 AMZV, TO Německo, Karton 32, Mapped 3, Zprávy o Německu (Deutschland-Berichte), Nr. 4, 1.11.1947, bzw. Protičeskoslovenská propaganda, S. 7. Eine besonders heftige Propaganda gegen die SPD wurde vor allem von der KPTsch geführt. Vgl. z. B. Světové rozhledy, 1 (1947), S. 249, wo K. Schumacher als „Tribun des neuen Nationalsozialismus“ bezeichnet wird, bzw. ebd., S. 345, wo eine Karrikatur Schumacher zeigt, wie er bei der Vorbereitung seiner Rede aus „Mein Kampf“ abschreibt.

485 Protičeskoslovenská propaganda, S. 10. Als Grund wurde angeführt, dass sich die CDU/CSU vornehmlich auf die alteingesessene Wählerschaft stütze, die den Umsiedlern „wenig“ geneigt sei.

486 AMZV, TO Německo, Karton 32, Mapped 3, Zprávy o Německu (Deutschland-Berichte), Nr. 4, 1.11.1947.

487 Vgl. Protokoll der 43. Regierungssitzung am 29.11.1946. In: Kaplan/Špiritová (Hg.), ČSR a SSSR, Dokument Nr. 135, S. 313f. In der Verhandlung wurde diese Tatsache bloß festgestellt, ohne dass daraus Schlussfolgerungen für die tschechoslowakische Politik gezogen worden wären. Der stellvertretende Regierungsvorsitzende Fierlinger machte u. a. auch darauf aufmerksam, dass die Grenze für die deutschen demokratischen Kräfte eine „schwere Hypothek“ darstelle, und meinte, die SED hätte „viel größere Erfolge“ erzielt, wenn sie nicht dermaßen belastet worden wäre. Noch im November 1947 berichtete das Außenministerium, die SED hoffe auf eine „bessere Regelung“ der Ostgrenze, wofür es Voraussetzung sei, dass die Deutschen sich des Vertrauens der demokratischen Welt würdig erwiesen. Vgl. AMZV, TO Německo, Karton 32, Mapped 3, Zprávy o Německu (Deutschland-Berichte), Nr. 4, 1.11.1947.

den durch die tschechoslowakischen Gebietsforderungen an Deutschland beunruhigt –, aber deren Bedeutung sollte nicht überschätzt werden. Im Grunde genommen waren die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden kommunistischen Parteien gut. Trotzdem hinkte die tatsächliche Entwicklung hinterher. Es ist bezeichnend, dass die offiziöse Darstellung der gegenseitigen Kontakte zwischen der DDR und der Tschechoslowakei aus den sechziger Jahren als „eine der ersten Maßnahmen der KPTsch zur Unterstützung der demokratischen und antifaschistischen Kräfte des deutschen Volkes“ lediglich „die Entsendung einer großen Zahl von erfahrenen und bewährten deutschen Mitgliedern und Funktionären der KPTsch nach Deutschland, vor allem in die sowjetische Besatzungszone“ – im Klartext: die Übersiedlung der deutschen Antifaschisten in den Jahren 1945–1946 – nannte.<sup>488</sup> Ob der KPTsch bereits Ende 1945, als die ersten Transporte der sudetendeutschen Antifaschisten in die SBZ ankamen, tatsächlich an einer Hilfe beim Aufbau- und Demokratisierungsprozess in Deutschland lag, muss als höchst unsicher gelten. Vielmehr scheint diese These eine Selbstrechtfertigung für den nicht-internationalistischen Umgang mit den deutschen kommunistischen oder sozialdemokratischen Genossen zu sein. Ungeachtet der Legende von der „internationalistischen Hilfe“ kam es zwischen der KPTsch und der KPD/SED in den ersten Nachkriegsjahren nur vereinzelt zu Kontakten, die darüber hinaus vertraulich oder geheim gehalten wurden.<sup>489</sup> Die ersten bekannten, öffentlich präsentierten Verhandlungen zwischen den Parteispitzen fanden erst im Juni 1948 statt, als W. Pieck und O. Grotewohl Prag besuchten.<sup>490</sup> Praktisch gleichzeitig unterzeichnete Prag die Warschauer Deklaration, in der u. a. die Aufnahme des deutschen Volkes in die Völkergemeinschaft als gleichberechtigtes Mitglied und eine schnelle Beendigung der Besatzung Deutschlands verlangt wurden (vgl. Kap. 2.). Symptomatisch für den Stand der tschechoslowakisch-deutschen Beziehungen waren die darauffolgenden Besprechungen im Prager Außenministerium über die Konsequenzen des neuen Kurses, deren Kardinalfrage lautete, ob die tschechoslowakische öffentliche Meinung vorbereitet sei, dass in Deutschland „demokratische Deutsche und nicht Okkupanten

488 Köpstein (Hg.), *Brüderlich vereint*, S. 36.

489 So analysiert K. Kaplan eine illegale finanzielle Transaktion zwischen den beiden Parteien, möglicherweise aber ohne Wissen des ZK der SED, die um die Jahreswende 1947/1948 durchgezogen wurde. Ihr Ziel war die Verschaffung eines Kredits für die SED und einer Druckereieinrichtung für die KPTsch. Im Spiel waren insgesamt 15 Mio. RM, die aus den Vorräten der NČS stammten. Vgl. Kaplan, Majetková, S. 15–17.

490 Vgl. Ivaničková, *Československo*, S. 103. Besser ging es auch der FDJ nicht. Als ihr Zentralrat im April 1947 die Teilnahme von FDJ-Mitgliedern am Wiederaufbau von Lidice angeboten hatte, bezeichnete das Prager Innenministerium die Annahme dieses Angebots unter Berufung auf die tschechische öffentliche Meinung als „unerwünscht“ und empfahl, es abzulehnen. AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 19, Mappe 3, Zentralrat der FDJ an ČVM, 30. 4. 1947, bzw. MV an MZV, 2. 6. 1947.

herrschen“.<sup>491</sup> Nachdem drei Jahre lang eine Deutschlandpolitik betrieben worden war, die auf die Deutschen nur minimale Rücksichten nahm und ähnlich wie in der Zwischenkriegszeit eine dauerhafte Einteilung Europas in Sieger und Besiegte herbeizuführen drohte, war dies allerdings kaum zu vermuten.

1948 kam mit dem Zerfall des Vier-Mächte-Mechanismus, der zugleich das Ende aller Aussichten auf einen relativ baldigen Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland signalisierte, die tschechoslowakische Deutschlandplanung zum Stillstand. Der Formulierung der deutschlandpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Ostblocks nahm sich nunmehr ausschließlich die sowjetische Außenpolitik an. Erst ab etwa 1956 informierte die Führung der Sowjetunion ihre Verbündeten zumindest selektiv über ihre deutschlandpolitischen Absichten oder nahm auch teilweise Konsultationen vor. Die grundsätzlich veränderten Rahmenbedingungen sowie der zeitliche Abstand zum Kriegsende führten zunehmend dazu, dass eine eventuelle Friedensordnung mehr auf den existierenden wirtschaftlichen, sozialen und innenpolitischen Status quo in Deutschland Rücksicht nehmen und seine eventuelle Gestaltung dem Spiel der sozialen und politischen Kräfte innerhalb der deutschen Gesellschaft überlassen musste. Der Hauptdiskussionspunkt war von Anfang der fünfziger Jahre an die internationale Verankerung Deutschlands, hauptsächlich die Frage seiner eventuellen Beteiligung an Militärblöcken. Inwieweit sich die Grundprämissen einer Friedensordnung in der relativ kurzen Zeit von fünfzehn Jahren seit Kriegsende veränderten, zeigt der sowjetische Vorschlag eines Friedensvertrages mit Deutschland aus dem Jahre 1959, dem auch die Tschechoslowakei offiziell zustimmte.<sup>492</sup>

Der sowjetische Entwurf rechnete mit der augenblicklichen Beendigung der Besatzung und sah keine institutionalisierte Kontrolle, sondern lediglich eine Art Schlichtungsverfahren einer besonderen, aus Vertretern der vier Mächte und beider deutschen Staaten zusammengesetzten Kommission vor, der die Entscheidung im Falle von eventuellen Streitigkeiten bei der „Auslegung und Erfüllung“ des Friedensvertrages obliegen sollte. Diesem Entwurf zufolge durfte Deutschland zwar eigene Streitkräfte aufbauen (eine eventuelle implizite Beschränkung verbarg sich in der Bestimmung, dergemäß Deutschland Streitkräfte besitzen sollte, die „für die Sicherung der Landesverteidigung erforderlich sind“<sup>493</sup>); es durfte jedoch bestimmte Waffenarten weder besitzen noch produzieren oder erwerben (Massenvernich-

491 AMZV, TO Německo 1945–59, Karton 8, Mappe 8, Protokoll der Beratung der Kommission „M“ über die Lage in Deutschland am 2. 7. 1948.

492 Entwurf der UdSSR eines Friedensvertrages mit Deutschland, 10. 1. 1959. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage 2, S. 106–119 bzw. Erklärung der tschechoslowakischen Regierung zum Vorschlag der Regierung der UdSSR auf die Einberufung der Friedenskonferenz und den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland, 15. 1. 1959. In: Německá otázka, Dokument Nr. 158, S. 515–519.

493 Entwurf der UdSSR eines Friedensvertrages mit Deutschland, 10. 1. 1959. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage 2, S. 113.

tungswaffen, Raketen und gelenkte Geschosse, bestimmte militärische Flugzeugtypen und U-Boote). Der Entwicklung der deutschen „Friedenswirtschaft“ und der Beteiligung Deutschlands am Welthandel sollten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Der Vorschlag enthielt keinerlei Klauseln hinsichtlich der politischen Organisation des Landes. Die einzige Bestimmung politischer Art war die Verpflichtung Deutschlands, „unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung“ Erneuerung, Existenz und Tätigkeit der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen nicht zuzulassen und neben „revisionistischen Parteien und Organisationen“ auch „jegliche Organisationen, darunter auch Emigrantenorganisationen“, die „eine feindliche Tätigkeit gegen eine der Verbündeten oder Vereinten Mächte betreiben“, aufzulösen.<sup>494</sup>

Von den „traditionellen“ tschechoslowakischen Forderungen enthielt der Vertragsentwurf die Bestimmung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens „mit allen sich aus ihm ergebenden Folgen“; Deutschland sollte außerdem explizit erklären, dass es das Gebiet „des ehemaligen sogenannten Sudetenlandes immer als unantastbaren Bestandteil des Staatsgebietes der Tschechoslowakischen Republik“ anerkennen werde.<sup>495</sup> Zwei aus tschechoslowakischer Sicht wichtige Bestimmungen, die inhaltlich mit den tschechoslowakischen Vorschlägen aus den vierziger Jahren weitgehend übereinstimmten, betrafen die ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die, so der Vertragsentwurf, gemäß der Entscheidung der Potsdamer Konferenz umgesiedelt worden waren. Einerseits sollten sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten frei von jeglicher Diskriminierung als „gleichberechtigte deutsche Bürger“ genießen, andererseits sollte Deutschland verpflichtet werden, die Tätigkeit „revanchistischer Parteien und Organisationen, die eine Überprüfung der Grenzen Deutschlands fordern oder territoriale Ansprüche an andere Staaten zum Ausdruck bringen“, nicht zuzulassen.<sup>496</sup>

Im Hinblick auf einen ehemals wichtigen Punkt der tschechoslowakischen Forderungen, nämlich die Transitwege über Deutschland, enthielt der Entwurf keine konkrete Bestimmung. Die Frage der Elbeschiffahrt sowie der Nutzung der Freihafenzone in Hamburg wurde auf dem bi- und trilateralen Verhandlungsweg mit der Bundesrepublik bzw. der DDR geregelt und verlor somit an Dringlichkeit. Prag erwog zwar, ob Deutschland im Friedensvertrag nicht verpflichtet werden sollte, den Binnenländern einen freien Zugang zum Meer zu garantieren. Am Ende jedoch sprach man sich für die Regelung dieser Frage in bilateralen Verhandlungen aus.<sup>497</sup>

494 Ebd., S. 112.

495 Ebd., S. 110.

496 Ebd., S. 112.

497 SÚA, AÚV KSC, 02/2, sv. 212, aj. 288, Informativer Bericht über die tschechoslowakischen Vorbereitungen auf die Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Deutschland, 16.3.1959.

Nicht ganz eindeutig war die Position der Tschechoslowakei in der Grenzfrage. Die gemeinsame Deklaration der Regierungen der Tschechoslowakei und der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juni 1950 bestätigte nämlich, dass beide Seiten „keine Gebiets- oder Grenzansprüche“ hätten.<sup>498</sup> In den tschechoslowakischen Dokumenten konnte bislang keine Interpretation dieser Bestimmung gefunden werden, inwieweit die Übereinkunft einer eventuellen endgültigen Friedensregelung vorgriff bzw. ob sie sich ggf. auch auf die tschechoslowakisch-bundesdeutsche Grenze bezog.<sup>499</sup> Der Kommentar des tschechoslowakischen Außenministeriums zum sowjetischen Friedensvertragsentwurf, der übrigens von den Grenzen Deutschlands, „wie sie am 1. Januar 1959 waren“, ausging,<sup>500</sup> bemerkte lediglich, dass mit der Entstehung der DDR die Forderungen nach „geringfügigen“ Grenzkorrekturen aus dem Jahre 1947 „an Aktualität“ verloren hätten, da ein „wesentlicher Teil“ der tschechoslowakisch-deutschen Grenze zu einer „Friedensgrenze“ geworden sei.<sup>501</sup> Auch wenn man 1959 einige der damals erwogenen Korrekturen aus „rein militärischer Sichtweise“ noch immer für vorteilhaft hielt, empfahl das Außenministerium, keine Gebietsansprüche zu erheben, um eine eventuelle Einigung über den Friedensvertrag mit Deutschland nicht zu erschweren.<sup>502</sup>

Im Hinblick auf die Vermögensfragen war für Prag die im Vertragsentwurf vorgesehene Verpflichtung Deutschlands von eventueller Bedeutung, Restititionen von identifizierbaren Gegenständen zu vollenden, die künstlerischen, historischen oder archäologischen Wert besaßen und „zum Kulturgut der Verbündeten und Vereinten Mächte gehörten“.<sup>503</sup> Sichtbare Schwierigkeiten hatte die Tschechoslowakei damit, den sowjetischen Vorschlag hinsichtlich der Reparationen zu akzeptieren. Der Vertragsentwurf erklärte nämlich die Reparationsfrage für „vollständig geregelt“ und verpflichtete darüber hinaus die Signatarstaaten, von jeglichen diesbezüglichen

498 Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Band 1, S. 378.

499 In diesem Sinne wurde diese Bestimmung augenscheinlich von der ostdeutschen Diplomatie aufgefasst. Vgl. PA AA, MfAA, Nr. A 2149, Exposé „Stellungnahme zum Problemkatalog zur Frage der Gebietsabtretungen im Friedensvertrag“, undat. (ca. 1955/56).

500 Entwurf der UdSSR eines Friedensvertrages mit Deutschland, 10.1.1959. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage 2, S. 109.

501 SÚA, AÚV KSC, 02/2, sv. 212, aj. 288, Informativer Bericht über die tschechoslowakischen Vorbereitungen auf die Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Deutschland, 16.3.1959.

502 Vgl. Erklärung der tschechoslowakischen Regierung zum Vorschlag der Regierung der UdSSR auf die Einberufung der Friedenskonferenz und den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland, 15.1.1959. In: Německá otázka, Dokument Nr. 158, S. 515–519, bzw. Note der tschechoslowakischen Regierung an die Regierung der UdSSR, 15.1.1959. In: Dokumenty a materiály, S. 168–171.

503 Entwurf der UdSSR eines Friedensvertrages mit Deutschland, 10.1.1959. In: Siegler (Hg.), Dokumentation zur Deutschlandfrage 2, S. 117. So z. B. schien damals die Restitution der historischen Insignien der Karlsuniversität in Prag offen zu sein, die jedoch in der Tat nicht aufgefunden werden konnten.

Ansprüchen an Deutschland abzusehen. Das tschechoslowakische Außenministerium reagierte auf den sowjetischen Vorschlag, indem es eine Sachverständigenkommission mit der Aufgabe einberief, die gesamten tschechoslowakischen Vermögensansprüche an Deutschland zu überprüfen, und diejenigen, deren Charakter als Reparation umstritten war, womöglich auszuklammern.<sup>504</sup> Die Möglichkeit, sie eventuell anderweitig geltend zu machen, sollte auf diese Art und Weise zumindest theoretisch offen bleiben. Auf der Abschlusssitzung der IARA im November 1959 hielt es die Tschechoslowakei jedoch für notwendig, sich „alle ihre Rechte auf vollständige Reparationen für alle angemeldeten Kriegsschäden“ ausdrücklich vorzubehalten.<sup>505</sup>

Die Anerkennung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens, die Problematik der Tätigkeit der Sudetendeutschen in der Bundesrepublik sowie die Reparationsfrage blieben somit die wichtigsten deutschlandpolitischen Forderungen, auf deren Lösung die Tschechoslowakei Ende 1950er Jahre in einem Friedensvertrag beharrt hätte. Eben diese drei Fragenkomplexe waren noch in den 1990er Jahren nicht unwichtige Punkte in Diskussionen über das Verhältnis der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik zu Deutschland.

504 SÚA, AÚV KSČ, 02/2, sv. 212, aj. 288, Informativer Bericht über die tschechoslowakischen Vorbereitungen auf die Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Deutschland, 16. 3. 1959.

505 Rede des tschechoslowakischen Vertreters auf der IARA-Vollversammlung am 19. 11. 1959. In: Dokumenty, 7 (1960), S. 71.

## 4. Anhang

### 4.1 Abkürzungsverzeichnis

aj.	archivní jednotka	Archiveinheit
AMZV	Archív Ministerstva zahraničních věcí	Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
AÚV KSČ	Archív Ústředního výboru KSČ	Archiv des Zentralkomitees der KSČ
ČSR	Československá republika	Tschechoslowakische Republik
ČTK	Československá tisková kancelář	Tschechoslowakische Presseagentur
ČVM	Československá vojenská mise	Tschechoslowakische Militärmission
DDR		Deutsche Demokratische Republik
ERP	European Recovery Program	(Marshall-Plan)
FDGB		Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ		Freie Deutsche Jugend
GS	generální sekretariát	Generalsekretariat
HSCh	Hospodářská skupina chemického průmyslu	Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
IARA	Inter-Allied Reparation Agency	
KPTsch		Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
KSČ	Komunistická strana Československa	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
LA-D	Londýnský archív – důvěrná spisovna	Londoner Archiv – vertrauliche Registratur
MF	ministerstvo financí	Finanzministerium
MfAA		Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
MNO	ministerstvo národní obrany	Verteidigungsministerium
MP	ministerstvo průmyslu	Industrieministerium
MS	ministerstvo spravedlnosti	Justizministerium
MV	ministerstvo vnitra	Innenministerium
MZ	ministerstvo zemědělství	Landwirtschaftsministerium
MZV	ministerstvo zahraničních věcí	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
PAAA		Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PNS	Prozatímní Národní shromáždění	Provisorische Nationalversammlung
OMGUS	Office of Military Government for Germany (US)	
PO	právní odbor	Rechtshauptabteilung

PO-M	právní odbor - mírové oddělení	Rechtshauptabteilung - Friedensabteilung
SAPMO-BArch		Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv
SBČ	Státní banka československá	Tschechoslowakische Staatsbank
SBZ		Sowjetische Besatzungszone
SdP		Sudetendeutsche Partei
SMAD		Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SÚA	Státní ústřední archiv	Staatliches Zentralarchiv
sv.	svazek	Band
TO	teritoriální odbor	Territorialhauptabteilung
ÚNS	Ústavodárné Národní shromáždění	Verfassungsgebende Nationalversammlung
ÚPV	Úřad předsednictva vlády	Amt der Regierung
ÚRRK	Ústřední reparační a restituční komise	Zentrale Reparations- und Restitutionskommission
ÚSČP	Ústřední svaz československého průmyslu	Zentralverband der tschechoslowakischen Industrie
ÚV	Ústřední výbor	Zentralkomitee

## 4.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivquellen

Archiv Ministerstva zahraničních věcí, Prag (Archiv des Außenministeriums, AMZV)

Generální sekretariát - kabinet 1945-54 (Generalsekretariat - Kabinett, GS-kab.)

Generální sekretariát - Žourek (Generalsekretariat - Žourek, GS-Ž)

Londýnský archiv - důvěrná spisovna (Londoner Archiv - vertrauliche Registratur, LA-D)

Právní odbor 1945-54 (Rechtshauptabteilung, PO)

Právní odbor - mírové oddělení 1945-54 (Rechtshauptabteilung - Abteilung „M“, PO-M)

Teritoriální odbor (Territorialhauptabteilung, TO): Německo 1945-1959 (Deutschland)

Archiv Parlamentu České republiky, Prag (Archiv des Parlaments der Tschechischen Republik, APČR)

Prozatímní Národní shromáždění 1945-46 (Provisorische Nationalversammlung, PNS)

Ústavodárné Národní shromáždění 1946-48 (Verfassungsgebende Nationalversammlung, ÚNS)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PAAA)

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR

Státní ústřední archiv, Prag (Staatliches Zentralarchiv, SÚA)

Hospodářská skupina chemického průmyslu (Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, HSCh)

Ministerstvo vnitra – hraniční spisy (Innenministerium – Grenzakten, MV-hran.)

Monitory 1945–1954

Úřad předsednictva vlády 1945–59, (Amt der Regierung, ÚPV)

Úřad předsednictva vlády 1945–59 – tajná spisovna, (Amt der Regierung – geheime Registratur, ÚPV-T)

Ústřední svaz československého průmyslu (Zentralverband der tschechoslowakischen Industrie, ÚSČP)

Státní ústřední archiv, Prag – Archiv ústředního výboru KSČ (Staatliches Zentralarchiv – Archiv des Zentralkomitees der KPTsch, SÚA, AÚV KSČ)

01 – Zasedání ÚV KSČ 1945–54 (Tagungen des ZK der KPTsch)

02/2 – Politbyro ÚV KSČ 1954–62 (Politbüro des ZK der KPTsch)

100/1 – Generální sekretariát ÚV KSČ 1945–51 (Generalsekretariat des ZK der KPTsch)

100/24 – K. Gottwald 1938–53

Stiftung Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv, Berlin (SAPMO-BArch)

NY 4036 – W. Pieck

NY 4090 – O. Grotewohl

Interne Drucklegungen der tschechoslowakischen Staatsverwaltung

Protičeskoslovenská propaganda a činnost odsunutých Němců (Antitschechoslowakische Propaganda und Tätigkeit der abgeschobenen Deutschen). MV, November 1947.

Příručka o Německu (Deutschland-Handbuch), jeweils Teil/Band, MZV – Teil 3 Hospodářství (Wirtschaft), Band 1 Základní hospodářská data (Grundlegende Wirtschaftsdaten), Dezember 1948; Band 6a Reparace a restituce (Reparationen und Restitutionen), April 1949;

Teil 5 Mezinárodní problematika Německa (Internationale Deutschland-Problematik), Band 2 Vývoj stanoviska velmocí k německé otázce (Entwicklung des Standpunktes der Großmächte in der Deutschland-Frage), November 1949; Band 3 Politika velmocí v Německu (Politik der Großmächte in Deutschland), Dezember 1949; Band 4a Problém odsunu Němců (Problem des Abschubs der Deutschen), Juni 1949; Band 5 Význam Německa ve světové politice (Die Bedeutung Deutschlands in der Weltpolitik), Mai 1949.

## Publizierte Quellen

- Beneš, Edvard: Šest let exilu a druhé světové války. Řeči, projevy a dokumenty z r. 1938- 1945 (Sechs Jahre Exil und Zweiter Weltkrieg. Reden, Erklärungen und Dokumente aus den Jahren 1938- 1945), Prag 1946.
- : Odsun Němců z Československa. Výbor z pamětí, projevů a dokumentů 1940-1947 (Abschub der Deutschen aus der Tschechoslowakei. Auswahl aus Memoiren, Reden und Dokumenten 1940-1947). Hg. von Karel Novotný, Prag 1996.
- Československo-sovětské vztahy v diplomatických jednání 1939-1945 (Die tschechoslowakisch-sowjetischen Beziehungen in den diplomatischen Verhandlungen 1939-1945) Band 2: Červenec 1943 - březen 1945 (Juli 1943 - März 1945). Hg. von Jan Němeček, Helena Nováčková, Ivan Šťovíček und Miroslav Tejchman, Prag 1999.
- Deutsches Vermögen im Ausland. Hg. von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
- Digitální knihovna Poslanecké sněmovny Parlamentu České republiky (Digitalbibliothek des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik), <http://www.psp.cz/eknih>.
- Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Band 1, Berlin (Ost) 1954.
- Dokumente zur Deutschlandpolitik, Frankfurt a. M. —, I. Reihe, Band 1, 1984; Band 4, 1991; IV. Reihe, Band 1/1, 1971.
- Dokumenty a materiály k otázce mírové smlouvy s Německem (Dokumente und Materialien zur Frage des Friedensvertrages mit Deutschland), Prag 1961.
- Dokumenty k československé zahraniční politice (Dokumente zur tschechoslowakischen Außenpolitik). Hg. vom Ministerstvo zahraničních věcí, Prag, Jg. 1 (1954).
- Gottwald, Klement: O československé zahraniční politice (Über die tschechoslowakische Außenpolitik), Prag 1950.
- Habel, Fritz-Peter (Hg.): Dokumente zur Sudetenfrage, München 1984.
- Jech, Karel/Kaplan, Karel (Hg.): Dekrety prezidenta republiky 1940-1945. Dokumenty (Dekrete des Präsidenten der Republik 1940-1945. Dokumente) 2 Bände, Brno 1995.
- Kaplan, Karel/Špiritová, Alexandra (Hg.): ČSR a SSSR 1945-1948. Dokumenty mezivládních jednání (ČSSR und UdSSR 1945-1948. Dokumente der Regierungsverhandlungen), Brno 1997.
- Kotyk, Václav (Hg.): Dokumenty československé zahraniční politiky 1945-1960 (Dokumente der tschechoslowakischen Außenpolitik 1945-1960), Prag 1960.
- Král, Václav (Hg.): Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-1947. Dokumentensammlung, Prag 1964.
- Masaryk, Jan: Ani opona, ani most ... (Weder Vorhang noch Brücke), Prag 1947.
- Melichar, Václav (Hg.): Dokumenty a materiály k dějinám československo-polských vztahů v letech 1944-1948 (Dokumente und Materialien zur Geschichte der tschechoslowakisch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1944-1948), Prag 1985.

- Německá otázka 1945–1963. Dokumenty a materiály (Deutsche Frage 1945–1963. Dokumente und Materialien). Hg. von Vavro Hajdu, Ladislav Líska und Antonín Šnejdár, Prag 1964.
- Pithart, Petr/ Příhoda, Petr (Hg.): Čítanka odsunutých dějin (Lesebuch der abgeschobenen Geschichte), Prag 1998.
- Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin (West) 1951.
- Program československé vlády Národní fronty Čechů a Slováků, přijatý na prvé schůzi vlády dne 5. dubna 1945 v Košicích (Programm der tschechoslowakischen Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken, angenommen auf der ersten Sitzung der Regierung am 5. April 1945 in Kaschau), Prag 1945.
- Rašín, Miroslav (Hg.): Dohoda o německých reparacích (Abkommen über deutsche Reparationen), Prag 1946.
- Siegler, Heinrich von (Hg.): Dokumentation zur Deutschlandfrage. Von der Atlantik-Charta 1941 bis zur Berlin-Sperre 1961, 2 Bände, Bonn 1961.
- Šrámek, Jan: Politické projevy v zahraničí (Politische Reden im Ausland), Prag 1945.
- Vondrová, Jitka (Hg.): Češi a sudetoněmecká otázka 1939–1945. Dokumenty (Tschechen und die sudetendeutsche Frage 1939–1945. Dokumente), Prag 1994.
- Za svobodu do nové Československé republiky. Ideový program domácího odbojového hnutí vypracovaný v letech 1939–41 (Für Freiheit in die neue Tschechoslowakische Republik. Ideenprogramm der einheimischen Widerstandsbewegung, ausgearbeitet in den Jahren 1939–41), Prag 1945.

## Memoiren

- Beneš, Edvard: Paměti. Od Mnichova k nové válce a k novému vítězství (Memoiren. Von München zum neuen Krieg und zum neuen Sieg), Prag 1947.
- Drtina, Prokop: Československo – můj osud. Kniha života českého demokrata 20. století (Die Tschechoslowakei – mein Schicksal. Das Buch eines tschechischen Demokraten des 20. Jahrhunderts), Band 2, Teil 2, Toronto 1982.
- Feierabend, Ladislav Karel: Politické vzpomínky (Politische Erinnerungen). Band 3, Brno 1996 (deutsche Fassung: Prag–London, vice versa. Erinnerungen 1938–1950, Band 2, Bonn 1973).
- Fierlinger, Zdeněk: Ve službách ČSR. Od přepadení SSSR do konce druhé světové války (In den Diensten der ČSR. Vom Überfall auf die UdSSR bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges), Prag 1949.
- Laštovička, Bohumil: V Londýně za války. Zápas o novou ČSR 1939–1945 (In London während des Krieges. Kämpfe für die neue ČSR 1939–1945), Prag 1961.
- Ripka, Hubert: Únorová tragédie (Februar-Tragödie), Brno 1995 (französisches Original: Le Coup de Prague. Une révolution Préfabriquée, Paris 1949; englische Fassung: Czechoslovakia Enslaved. The Story of the Communist Coup d'Etat, London 1950).
- Soukup, Lumír: Chvilé s Janem Masarykem (Weilen mit Jan Masaryk), Prag 1994.

Táborský, Eduard: Prezident Beneš mezi Západem a Východem, Prag 1993 (englisches Original: President E. Beneš Between West and East, 1938–1948, Stanford 1981).

## Literatur

- Albrecht, O. V.: Naše reparační kvóta (Unsere Reparationsquote). In: Statistický zpravodaj (Statistisches Mitteilungsblatt), 9 (1946), S. 67–70.
- : Pařížská reparační konference a. D. 1945 (Pariser Reparationskonferenz 1945). In: Statistický zpravodaj (Statistisches Mitteilungsblatt), 9 (1946), S. 35–38.
- : Válka v číslech pařížské reparační konference (Der Krieg in den Zahlen der Pariser Reparationskonferenz). In: Statistický zpravodaj (Statistisches Mitteilungsblatt), 9 (1946), S. 103–107.
- Beneš, Edvard: Demokracie dnes a zítra, 4. Auflage Prag 1946.
- Beneš, K. J.: Vznik, účel a význam programu „Za svobodu“ (Entstehung, Zweck und Bedeutung des Programms „Für Freiheit“). In: Za svobodu, S. 21.
- Biman, Stanislav/Cílek, Roman: Poslední mrtví, první živí. České pohraničí květen až srpen 1945 (Die letzten Toten, die ersten Lebenden. Das tschechische Grenzgebiet Mai bis August 1945), Ústí nad Labem 1989.
- Brandes, Detlef: Das Problem der deutschen Minderheiten in der Politik der Alliierten in den Jahren 1940–1945. In: Integration oder Ausgrenzung. Deutsche und Tschechen 1890–1946. Hg. von Detlef Brandes, Jan Křen und Václav Kural, Bremen 1986, S. 105–156.
- : Großbritannien und seine ostmitteleuropäischen Alliierten 1939–1945. Die Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens im Londoner Exil vom Kriegsausbruch bis zur Konferenz von Teheran, München 1988.
- : „Eine verspätete tschechische Alternative zum Münchener ‚Diktat‘“. Edvard Beneš und die sudetendeutsche Frage 1938–1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 42 (1994), S. 221–241.
- : Velmocí a vyhnání a vysídlení Němců z Československa (Die Großmächte und die Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei). In: Acta comtemporanea. K pětadesátinám Viléma Prečana (... Zum 65. Geburtstag von Vilém Prečan), Prag 1998, S. 21–31.
- Brügel, Johann W.: Tschechen und Deutsche 1939–1946, München 1974.
- Clark, Colin: The Conditions of Economic Progress, London 1940.
- Clementis, Vladimír: Československé návrhy k mírové smlouvě s Německem (Tschechoslowakische Vorschläge zum Friedensvertrag mit Deutschland). In: Světové rozhledy (Weltrundschau), 1 (1947), S. 10–11.
- Čierny, Ján: Nová orientácia zahraničnej politiky Československa (1941–1948). (Die neue Orientierung der Außenpolitik der Tschechoslowakei [1941–1948]), Bratislava 1979.
- Dudzik, Pavel: O budoucnost Lužice (Um die Zukunft der Lausitz). In: Světové rozhledy, 1 (1947), S. 616.
- Ečer, Bohuslav: Norimberský soud (Nürnberger Gericht), Prag 1946.
- Fafl, Z.: Zahraniční obchod v roce 1947 a 1937 (Der Außenhandel im Jahre 1947 und 1937). In: Obzor národohospodářský, 47 (1947/48), S. 447.

- : Zahranční obchod v roce 1948 a 1937 (Der Außenhandel im Jahre 1948 und 1937). In: *Obzor národohospodářský*, 48 (1948/49), S. 246f.
- Felcman, Ondřej: České hranice a jejich souvislost se sudetoněmeckou otázkou (Böhmische Grenzen und ihr Zusammenhang mit der sudetendeutschen Frage). In: Kural, Václav (Hg.): *Studie o sudetoněmecké otázce (Studien über die sudetendeutsche Frage)*, Prag 1996, S. 105-119.
- Fisch, Jörg: *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1992.
- Fischer, J. L.: *Den po válce*, Prag 1946.
- Gerasimov, G.: Co soudí Moskva o československém memorandum (Wie beurteilt Moskau das tschechoslowakische Memorandum). In: *Světové rozhledy*, 1 (1947), S. 102-104.
- Hájek, Jiří S.: Německá otázka a československá politika (Deutsche Frage und tschechoslowakische Außenpolitik), Prag 1954.
- Heisenberg, Wolfgang: Sicherheitspolitik. In: *Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert*. Hg. von Albert Graff, Erhard Klöss, Carola Stern und Thilo Vogelsang, Band 2, Köln 1971, S. 724.
- Herben, Jan: *Dábel mluví německy (Der Teufel spricht deutsch)*, Prag 1945.
- Hrabovec, Emila: *Vertreibung und Abschub. Deutsche in Mähren 1945-1947*, Frankfurt a.M. 1995.
- Hudec, K.: Naše bilance se světem (Unsere Bilanz mit der Welt). In: *Obzor národohospodářský*, 47 (1947/48), S. 306.
- Ivaničková, Edita: Postoj československej politik k nemeckej otázke v období pred vznikom NDR (1945-1949). (Die Haltung der tschechoslowakischen Politik zur deutschen Frage im Zeitraum vor der Entstehung der DDR [1945-1949]). In: *Slovanské štúdie (Slawische Studien)*, 22 (1981), S. 49-67.
- : Československo a východné Nemecko 1945-1949. K otázke vzniku novej kvality v československo-nemeckých vzťahoch (Die Tschechoslowakei und Ostdeutschland 1945-1949. Zur Frage der Entstehung einer neuen Qualität in den tschechoslowakisch-deutschen Beziehungen). In: *Slovanské štúdie (Slawische Studien)*, 23 (1982), Band 2: O československej zahraničnej politike 1918-1948 (Über die tschechoslowakische Außenpolitik 1918-1948), S. 93-115.
- : Československo, Polsko a nemecká otázka v rokoch 1939-1947 (Die Tschechoslowakei, Polen und die deutsche Frage in den Jahren 1939-1947). In: *Stredná a juhovýchodná Európa - sondy do vývoje v štyridsiatych rokoch (Mittel- und Südosteuropa - Sonden in die Entwicklung in den vierziger Jahren)*, Bratislava 1992, S. 4-47.
- : Nemecká otázka a formovanie sovietskeho bloku (Die deutsche Frage und die Formierung des Sowjetblocks). In: Petruf, Pavol (Hg.): *Stredná a juhovýchodná Európa v politike veľmocí (Mittel- und Südosteuropa in der Politik der Großmächte)*, Bratislava 1994, S. 23-41.
- Kaplan, Karel: *Pravda o Československu 1945-1948 (Wahrheit über die Tschechoslowakei 1945-1948)*, Prag 1990.
- : *Majetkové zdroje KSČ v letech 1945-1952 (Vermögensquellen der KPTsch in den Jahren 1945-1952)*, Prag 1993.

- Kernig, Claus D.: Sicherheit. In: Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert. Hg. von Albert Graff, Erhard Klöss, Carola Stern und Thilo Vogel-sang, Band 2, Köln 1971, S. 720–722.
- Kettenacker, Lothar: Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschland-Planung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 1985.
- Köpstein, H. (Hg.): Brüderlich vereint. DDR–ČSSR, Berlin (Ost) 1967.
- Krejčí, Jan: Reparace od Německa po druhé světové válce (Reparationen von Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg). In: Finance a úvěr (Finanzen und Kredit), 36 (1986), S. 373–382.
- : Reparace a některé další nároky vůči Německu vyplývající z mnichovské dohody a druhé světové války (Reparationen und einige andere aus dem Münchener Abkommen sowie dem Zweiten Weltkrieg herrührende Ansprüche). In: Krajanské organizace sudetských Němců v SRN (Landmannschaftliche Organisationen der Sudetendeutschen in der BRD), Prag 1998.
- Křen, Jan: O vzniku myšlenky odsunu Němců (Über die Entwicklung der Idee des Abschubs der Deutschen). In: Odboj a revoluce, Beilage „Zprávy“, Nr. 2/1967, S. 175–191.
- : V emigraci. Západní zahraniční odboj 1939–1940 (In der Emigration. Der westliche Auslandswiderstand 1939–1940), Prag 1969.
- Kučera, Jaroslav: Odsunové ztráty sudetoněmeckého obyvatelstva (Vertreibungsverluste der sudetendeutschen Bevölkerung), Prag 1992.
- : Die rechtliche und soziale Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre. In: Bohemia, 33 (1992) 2, S. 322–337.
- : Auf dem Weg zu einem Nationalstaat. Tschechen und Deutsche in der Nachkriegs-tschechoslowakei. In: An der Bruchlinie. Österreich und die Tschechoslowakei nach 1945. Hg. von Gernot Heiss, Alena Míšková, Jiří Pešek und Oliver Rathkolb, Wien 1998, S. 43–58.
- Kuhn, Heinrich: Das Volksvermögen der Sudetendeutschen. In: Politische Studien 1974, Sonderheft 1, S. 47–58.
- Kural, Václav: Hlavní organizace nekomunistického odboje v letech 1939–1941 (Die wichtigsten Organisationen des nichtkommunistischen Widerstandes in den Jahren 1939–1941). In: Odboj a revoluce, Beilage „Zprávy“, Nr. 2/1967, S. 5–160.
- : Místo společenství konflikt! Češi a Němci v Třetí říši a v protektorátu 1939–1945 (Statt Gemeinschaft Konflikt! Tschechen und Deutsche im Dritten Reich und im Protektorat 1939–1945), Prag 1994.
- Moulis, Vladimír: Podivné spojení. K československo-sovětským politickým a hospodářským vztahům mezi dubnem 1945 a únorem 1948. (Merkwürdiges Bündnis. Zu den tschechoslowakisch-sowjetischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen April 1945 und Februar 1948), Prag 1996.
- Nosková, Helena: Národní a národnostní politika Československa v letech 1945–1946 (Nationale und Nationalitätenpolitik der Tschechoslowakei in den Jahren 1945–1946). In: Acta comtemporanea. K pětadesátinám Viléma Prečana (... Zum 65. Geburtstag von Vilém Prečan), Prag 1998, S. 228–246.

- Nübel, Otto: Die amerikanische Reparationspolitik gegenüber Deutschland 1941-1945, Frankfurt a. M. 1980.
- Prokš, Petr: Československo a lidově demokratické státy 1945-1948 (Die Tschechoslowakei und die volksdemokratischen Staaten 1945-1948), Prag 1989.
- : Československý přístup k německé otázce a vznik Německé demokratické republiky (Das tschechoslowakische Herangehen an die deutsche Frage und die Entstehung der Deutschen Demokratischen Republik). In: Slovanský přehled, (1989), S. 377-392.
- Raschhofer, Hermann: Die deutsche Reparationsregelung und die Reparationsposition der Tschechoslowakei. In: Um Recht und Freiheit. Festschrift für Friedrich August Freiherr von der Heydte zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Hg. von Heinrich Kipp, Franz Mayer und Armin Steinkamm, Berlin (West) 1977, S. 495-513.
- Staněk, Tomáš: Odsun Němců z Československa 1945-1947 (Abschub der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945-1947), Prag 1991.
- Šedivý, Jaroslav/Kořalková, Květa: Zahraniční politika ČSR v letech 1945-1960 (Die Außenpolitik der ČSR in den Jahren 1945-1960), Prag 1960.
- Veith, Werner: Deutsches Vermögen im Ausland, Stuttgart 1950.
- Veselý, Zdeněk: Československá zahraniční politika v letech 1945-1949 (Die tschechoslowakische Außenpolitik in den Jahren 1945-1949), Prag 1989.
- Zayas Alfred M.: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, Frankfurt a. M. 1996.

## Zum Autor

Jaroslav Kučera, Dr. phil. habil., geb. 1955, Dozent für moderne Geschichte am Institut für Internationale Studien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität in Prag.

Veröffentlichungen zur Geschichte der Tschechoslowakei nach 1918, insbesondere zu tschechisch-deutschen Beziehungen, u. a. Odsun nebo vyhnání? Sudetští Němci v Československu 1945–1946 (Abschub oder Vertreibung? Die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1945–1946), Prag 1992; Odsunové ztráty sudetoněmeckého obyvatelstva. Problémy jejich přesného vyčíslení (Die Vertreibungsverluste der sudetendeutschen Bevölkerung. Probleme ihrer genauen Quantifizierung), Prag 1992; Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918–1938, München 1999; Die rechtliche und soziale Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre. In: *Bohemia*, 33 (1993) Heft 2, S. 322–337; Auf dem Weg zu einem Nationalstaat. Tschechen und Deutsche in der Nachkriegstschechoslowakei. In: *An der Bruchlinie: Österreich und die Tschechoslowakei nach 1945*. Hg. von Gernot Heiss, Alena Míšková, Jiří Pešek und Oliver Rathkolb, Innsbruck 1998, S. 43–58.

# Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der  
Technischen Universität Dresden



---

## Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

*Nr. 1:* Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

*Nr. 2:* Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

*Nr. 3:* Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

*Nr. 4:* Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

*Nr. 5:* Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

*Nr. 6:* Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

*Nr. 7:* Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

*Nr. 8:* Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

*Nr. 9:* Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

*Nr. 10:* Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

*Nr. 11:* Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

*Nr. 12:* Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

*Nr. 13:* Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

*Nr. 14:* Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000

*Nr. 16:* Frank Hirschinger: „Zur Ausmerzungen freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, 2001

*Nr. 17:* Sowjetische Militärtribunale. Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, 2001

*Nr. 18:* Karin Urich: Die Bürgerbewegung in Dresden 1989/90, 2001

*Nr. 19:* Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland. Hg. von Johannes Abele, Gerhard Barkleit und Thomas Hänseroth, 2001  
Böhlau Verlag Köln Weimar

---

## Berichte und Studien

*Nr. 1:* Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 (vergriffen)

*Nr. 2:* Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

*Nr. 3:* Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

*Nr. 4:* Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 (vergriffen)

*Nr. 5:* Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996

- Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), 1996
- Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996
- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, 1996 (vergriffen)
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 (vergriffen)
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955–1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 (vergriffen)
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956–1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedegründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899–1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963–1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, 2000
- Nr. 28:* Andreas Wiedemann: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), 2000
- Nr. 29:* Gerhard Barkleit: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, 2000

Nr. 30: Włodzimierz Borodziej, Jerzy Kochanowski, Bernd Schäfer: Grenzen der Freundschaft. Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989, 2000

Nr. 31: Harald Wixforth: Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001

Nr. 32: Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Dresden 2001

Nr. 33: Mike Schmeitzner: Schulen der Diktatur. Die Kaderausbildung der KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Dresden 2001

Nr. 34: Jaroslav Kučera: „Der Hai wird nie wieder so stark sein.“ Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945–1948, Dresden 2001

Nr. 35: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955. Hg. von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt, Dresden 2001

---

#### Einzelveröffentlichungen

Nr. 1: Lothar Fritze: Innenansicht eines Ruins. Gedanken zum Untergang der DDR, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 2: Lothar Fritze: Panoptikum DDR-Wirtschaft. Machtverhältnisse. Organisationsstrukturen, Funktionsmechanismen, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 3: Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)

Nr. 4: Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941–1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)

Nr. 5: Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)

Nr. 6: Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 7: Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 8: Felicia Karay: Wir lebten zwischen Granaten und Gedichten. Das Frauenlager der Rüstungsfabrik HASAG im Dritten Reich, Köln 2001 (Böhlau)

#### In Vorbereitung:

Nr. 9: Hannah Arendt Denktagebuch. Hg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut Dresden, München 2002 (Piper)

---

#### Bestelladresse für „Berichte und Studien“:

Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: [hait@mail.zih.tu-dresden.de](mailto:hait@mail.zih.tu-dresden.de)

Homepage: [www.hait.tu-dresden.de](http://www.hait.tu-dresden.de)

